

## Visitationis et reformationis officium

### Die Benediktinerklöster des Regensburger Raums zur Zeit Herzog Albrechts IV. von Bayern (1465–1508)

Von Thomas Feuerer – Kollersried

(Fortsetzung vom letzten Band)

Doch schon unter Abt Friedrich II. Bapst (1436–1442, †1458) sollte sich das Blatt wieder wenden, wie der Historiograph Melchior Weixer zu berichten weiß: „Verum Fridericus iste, quia rei domesticae administrandae imperitus & insuper bonorum profundissimus dilapidator erat, breui ingens aes alienum confluit & monasterium plane ad extremam pauperiem redegit“<sup>293</sup>. Es liegt auf der Hand, daß diese alarmierende Entwicklung nicht lange unbemerkt bleiben konnte<sup>294</sup>. Seit April 1440 kam es deswegen wiederholt zu Visitationen in Prüfening, die entweder vom Regensburger Bischof selbst oder von seinem Generalvikar, in jedem Fall aber in enger Absprache mit dem bayerischen Landesherrn und meist sogar in Anwesenheit herzoglicher Räte abgehalten wurden<sup>295</sup>. Da jene Vorgänge und die sich daran anschließenden langjährigen

---

293) Weixer M. (wie Anm. 274) 197. Zu Abt Friedrich, dem im April 1437 vom Bamberger Bischof die Regalien verliehen worden waren (hierzu BayHStA, Prüfening Urk. 1437 IV 11), vgl. die Angaben bei Weixer M. (wie Anm. 274) 197–201; Braunmüller B. (wie Anm. 276) 135, Nr. 27. Dieser Prälat ließ sich übrigens im Jahr seiner Investitur vom damaligen Schottenabt mehrere kaiserliche und herzogliche Urkunden vidimieren, vgl. BayHStA, Prüfening Urk. 1437 XI 13.

294) Vgl. etwa BayHStA, Prüfening Urk. 1442 III 20: Der Regensburger Generalvikar Rudolf Volkart von Häringen entscheidet in einer Streitsache zwischen der Äbtissin von Obermünster und dem Abt von Prüfening, wobei letzterer bzw. sein Kloster wegen ausstehender Geldschulden verurteilt wird. Zum Generalvikar, der damals gleichzeitig das Amt eines Dekans der Alten Kapelle bekleidete, vgl. Schmid J. (wie Anm. 241) Geschichte 102 und 115f.; Lieberich H. (wie Anm. 73) 168f.; Güntner J. (wie Anm. 243) 61, Nr.18 und 79f.; zuletzt Fuchs F./Märtl C. (wie Anm. 80) 914.

295) Die archivalischen Unterlagen hierzu: BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 1r–12v (Schriftwechsel zwischen Herzog Albrecht III. [zu ihm vgl. Störmer W., Art. Albrecht III. (LThK 1, <sup>3</sup>1993, 342f.)], seinen Amtleuten und Räten, dem Bischof von Regensburg sowie dem Abt und dem Konvent von Prüfening aus der Zeit von März bis November 1441); Kurbayern Äußeres Archiv 3132, fol. 19r–v (Kopie eines Schreibens vom 28. März 1441, worin ein herzoglicher Rat an Albrecht III. über eine jüngst in Prüfening abgehaltene Visitation berichtet); Prüfening Urk. 1441 III 8 (Notariatsinstrument, worin der gesamte Kon-

Streitigkeiten um die Leitungsgewalt im Kloster nicht in den unmittelbaren Untersuchungszeitraum der vorliegenden Arbeit fallen, kann hier leider nicht auf Einzelheiten eingegangen werden, sondern es soll ein kurzer Überblick über die wichtigsten Daten genügen<sup>296</sup>:

Am 6. August 1442 mußte Abt Friedrich unter dem Druck der Wirtschaftsverhältnisse und vermutlich auf Weisung Herzog Albrechts III. (1438–1460) resignieren und nach Kastl übersiedeln<sup>297</sup>. Auch die anderen Prüfening Mönche wurden jetzt auf andere Klöster verteilt<sup>298</sup> und Erasmus Hagn, ein

---

vent von Prüfening dem Abt Friedrich eine Blankovollmacht für alle das Kloster betreffende Geschäfte ausstellt) und 1441 IX 12 (Vidimus des ebengenannten Notariatsinstruments durch den Schottenabt Alanus); Nachlaß Lori 75, fol. 106r–107r (spätere Abschrift einiger von Herzog Albrecht III. erteilter Anweisungen die Reform des Klosters Prüfening betreffend; jene sind hier zwar in das Jahr 1434 datiert, tatsächlich dürften sie aber von Ende 1441 oder Anfang 1442 stammen). Auf ein weiteres, in Sächsische Landesbibliothek Dresden, Ms. F 172b, fol. 22v überliefertes Schreiben, in welchem vom Regensburger Bischof Vorkehrungen für eine Visitation in Prüfening am 23. April 1440 getroffen werden, verweisen noch Heldwein J. (wie Anm. 29) 14, Anm. 4 und Zeschick J., Das Augustinerchorherrenstift Rohr und die Reformen in bairischen Stiften vom 15. bis zum 17. Jahrhundert (NVIQBH 21), Passau 1969, 24, Anm. 55.

- 296) Zum Folgenden vgl. Heldwein J. (wie Anm. 29) 10, Anm. 10; Wöhrmüller B. (wie Anm. 10) 26f.; Rankl H. (wie Anm. 5) 191–194; Hemmerle J. (wie Anm. 6) 230; Maier P. (wie Anm. 10) 166f.; Niederkorn-Bruck M. (wie Anm. 21) 203; Schmid A., Prüfening (wie Anm. 274) 302; Seibrich W., Episkopat und Klosterreform im Spätmittelalter (RQ 91, 1996, 263–338) 295, Anm. 172. Keiner der genannten Autoren hat jedoch die recht zahlreich erhaltenen Quellen auch nur annähernd vollständig ausgewertet!
- 297) BayHStA, Prüfening Urk. 1442 VIII 6: Notariatsinstrument über die Resignation des Abtes Friedrich in die Hände des Regensburger Generalvikars Rudolf von Häringen; hierzu Weixer M. (wie Anm. 274) 198f. (Auszug). Neben dem Abt war der ganze Konvent und die sich zu diesem Zeitpunkt in Prüfening befindlichen Reformmönche aus Kastl vor dem Generalvikar erschienen, ferner waren noch Herzog Albrecht III. sowie die Äbte von St. Emmeram und Prüll persönlich anwesend. Wie bereits gesagt ging Friedrich Bapst nach seiner Absetzung nach Kastl, „ubi in hospitem receptus & benigne acceptus donec post aliquot annos ad nos iterum reuersus, ubi etiam vitam finiuit“ [Weixer M. (wie Anm. 274) 201; vgl. hierzu Wöhrmüller B. (wie Anm. 10) 26]. Daß der bayerische Landesherr die treibende Kraft hinter all den Bemühungen um die Reform Prüfening war, ist zum Beispiel aus einem an ihn gerichteten Schreiben des Regensburger Bischofs vom 9. März 1441 zu ersehen, worin es heißt: ... *uns haben ewer gnad oft angestrengt und gebeten von der reformacion wegen der clöster in ewer gnaden landt gelegen und besunder von Prüfling wegen* [BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 1].
- 298) BayStBi, clm 12033, fol. 311v–312r: Formular für eine *littera generalis pro emissione monachorum a vicario* vom 7. August 1442. Vgl. auch BayHStA, Prüfening Urk. 1442 VIII 7: Das auf den Namen des Prüfening Mönches Heinrich Forster ausgestellte Exemplar dieser *littera pro emissione*; hierzu Weixer M. (wie Anm. 274) 199f. (Auszug).

Niederalteicher Professe, zum Administrator ernannt<sup>299</sup>. Weil sich jener nach Ansicht Albrechts III. gut in seinem Amt bewährte, übertrug ihm der Herzog am 23. Oktober 1442 die Verwaltung des Klosters *in temporalibus et in spiritualibus* auf Dauer und ernannte ihn damit zum Abt (1442/43–1445), freilich ohne daß die auswärts weilenden Mönche, die legitimen Wähler, an dieser Erhebung in irgendeiner Form beteiligt gewesen wären<sup>300</sup>. Auch Bischof Friedrich II. von Parsberg (1437–1449) scheint übergegangen worden zu sein<sup>301</sup>, denn Erasmus Hagn wurde nicht von ihm bestätigt, sondern mußte sich von Johann Grünwalder konfirmieren lassen, dem vom konziliaren Gegenpapst Felix V. (1439–1449) zum Kardinal ernannten und als Legat der Basler Kirchenversammlung für Deutschland tätigen Halbbruder der früheren Herzöge Ernst und Wilhelm<sup>302</sup>. Noch bevor es freilich überhaupt so weit gekommen war, rührte sich bereits Widerstand gegen den landesherrlichen Kandidaten. Der Prüfeningener Mönch Georg Garhammer, der ein Günstling des abgesetzten Abtes Friedrich gewesen zu sein scheint, wandte sich im Mai 1443 direkt an Felix V. und unterrichtete ihn von der selbtherrlichen Vergabe Prüfening durch den bayerischen Herzog bzw. von den großen Gefahren, die durch die Tätigkeit des dortigen Administrators für das Kloster entstünden. Der Papst

- 
- 299) Laut Braunmüller B. (wie Anm. 276) 135, Nr. 28 ist Erasmus Hagn im Jahre 1425 als Propst in Rinchnach belegt. Paricius J. C. (wie Anm. 137) 509, Nr. 30 gibt hingegen irrtümlich an, daß er aus Oberalteich käme, während Rankl H. (wie Anm. 5) 193, Anm. 4 ihn fälschlich als Prüfeningener Professen bezeichnet.
- 300) BayHStA, Prüfening Urk 1442 X 23: Notariatsinstrument über die in Gegenwart Herzog Albrechts III. und seiner Räte noch einmal erklärte Resignation des bisherigen Prüfeningener Abtes Friedrich sowie über die anschließend erfolgte Übertragung der äbtlichen Gewalt an den Provisor Erasmus Hagn. Zu dessen Regierungstätigkeit vgl. die Angaben bei Weixer M. (wie Anm. 274) 202f.; Braunmüller B. (wie Anm. 276) 135, Nr. 28. Letzterer gibt übrigens als Datum der herzoglichen Ernennung den 13. Oktober 1442 an, allerdings ohne seine Quelle zu benennen; ihm folgt Rankl H. (wie Anm. 5) 193.
- 301) Zum Regensburger Bischof vgl. Janner F. (wie Anm. 9) 451–486; Hausberger K. (wie Anm. 9) 210–212; ders., Art. Parsberg, Friedrich von (Gatz E., Bischöfe [wie Anm. 22] 517f.).
- 302) BayHStA, Prüfening Urk. 1443 VI 12: Johannes Grünwalder (zu ihm vgl. die Angaben oben in Anm. 164) beauftragt den Schottenabt von St. Jakob in Regensburg damit, dem Erasmus Hagn die Verwaltung des Klosters Prüfening zu übertragen, wenn er jenen für geeignet halte, die dortigen Verhältnisse zu bessern. Hierzu Prüfening Urk. 1443 VII 3: Exekutorenmandat des Schottenabtes, der nach eingehender Prüfung den Niederalteicher Mönch in seinem Amt bestätigt. Bei dieser Gelegenheit scheint Erasmus Hagn auch zum Abt geweiht worden zu sein, vgl. BayStBi, cdm 12033, fol. 318v; hierzu die nachfolgende Anm. und Weixer M. (wie Anm. 274) 202f. Von nun an konnte er also seine Urkunden als Abt besiegeln, vgl. etwa BayHStA, Prüfening Urk. 1444 V 10. Aber auch vom Regensburger Generalvikar wurde er jetzt als Prälat anerkannt, vgl. zum Beispiel Prüfening Urk. 1444 V 27. Schließlich wurde er im Juni 1444 vom Bamberger Bischof noch mit den Regalien belehnt, vgl. Prüfening Urk. 1444 VI 25. Zum konziliaren Gegenpapst vgl. Müller, Heribert: Art. Felix V. (LThK 3, <sup>3</sup>1995, 1219f.)

beauftragte daraufhin den Bischof von Regensburg, die Angelegenheit zu untersuchen, den Erasmus Hagn aber in jedem Falle seines Amtes zu entsetzen und ihn für die entstandenen Schäden zur Verantwortung zu ziehen<sup>303</sup>. Indes unternahm jener Georg Garhammer alles, um sich selbst zum Prälaten von Prüfening aufzuschwingen. Den Ex-Abt Friedrich brachte er dazu, am 9. Juni 1443 vor Zeugen zu erklären, er hätte ihn im Einverständnis mit seinen Mitbrüdern zum Nachfolger bestimmt<sup>304</sup>; und wenige Tage später ließ er sich von einigen Prüfeningener Konventualen – die wohl ihr Recht auf freie Abtwahl gegen den Herzog retten wollten – feierlich bestätigen, daß sie einer päpstlichen Ernennung seiner Person gegebenenfalls zustimmen würden<sup>305</sup>. Nachdem der ehrgeizige Mönch seine Ansprüche derart untermauert hatte, wandte er sich erneut an Felix V., welcher ihm auf ein entsprechendes Ansuchen hin Mitte Mai 1444 tatsächlich die Abtei Prüfening verlieh<sup>306</sup>. Schon am 3. Juni diesen Jahres konnte sich Georg Garhammer benedizieren lassen<sup>307</sup> und am 18. Dezember erhielt er die Bestätigung durch die Basler Konzilsväter<sup>308</sup>. An

- 
- 303) BayHStA, Prüfening Urk. 1443 V 10. Bischof Friedrich teilte daraufhin dem Konzilspapst in einem Schreiben vom 24. Juli 1443 mit, daß er wegen des von Herzog Albrecht zu erwartenden Widerstandes seinen Auftrag nicht ausführen könne; außerdem sei Erasmus Hagn zwischenzeitlich vom Regensburger Schottenabt investiert und konsekriert worden, vgl. BayStBi, clm 12033, fol. 318v (Abschrift). Georg Garhammer war übrigens kurz vor der Abfassung seiner Supplik noch in Kastl gewesen, wo er vermutlich für sein Kloster Handschriften abgeschrieben hatte, vgl. Wöhrmüller B. (wie Anm. 10) 26 und Maier P. (wie Anm. 10) 167 unter Hinweis auf einen Eintrag vom 13. März 1443 in BayStBi, clm 12033, fol. 286r.
- 304) BayHStA, Prüfening Urk. 1443 VI 9: Notariatsinstrument über die entsprechende Erklärung des abgesetzten Prüfeningener Abtes Friedrich.
- 305) BayHStA, Prüfening Urk. 1443 VII 3: Notariatsinstrument über die entsprechende Erklärung einiger Prüfeningener Mönche. Tags darauf appellierte Georg Garhammer sogleich an das Konzil von Basel gegen die zwischenzeitlich erfolgte Übertragung des Klosters Prüfening an Erasmus Hagn, vgl. Prüfening Urk. 1443 VII 4.
- 306) BayHStA, Prüfening Urk. 1444 V 16 (1): Papst Felix V. überträgt dem Georg Garhammer die Abtei Prüfening, nachdem ihm der Bischof von Regensburg versichert hatte, daß jener zur Leitung des Klosters geeignet sei. Vgl. hierzu Prüfening Urk. 1444 V 16 (2/1): Der Konzilspapst schreibt den *dilectis filiis vasallis et subditis monasterii sancti Georgii in Prufening* und fordert sie auf, den Georg Garhammer als ihren neuen Herren anzunehmen; ferner Prüfening Urk. 1444 V 16 (2/II): Papst Felix V. ermahnt die Prüfeningener Konventualen, Georg Garhammer als ihren Abt anzunehmen; schließlich BayHStA, Abt. Geheimes Hausarchiv, Hausurk. 585: Päpstliche Benachrichtigung Herzog Albrechts III. über die Verleihung der Abtei Prüfening an Georg Garhammer, ausgestellt am 16. Mai 1444 in Lausanne.
- 307) BayHStA, Prüfening Urk. 1444 VI 3: Anlässlich der vom Kardinalpriester Johannes tit. *Sancti Stephani in Celimonte* vollzogenen Abtsweihe des Georg Garhammer angefertigtes Notariatsinstrument.
- 308) BayHStA, Prüfening Urk. 1444 XII 18 (1): Das Konzil von Basel beauftragt den Kardinalpriester Bernhard tit. *Sanctorum quattuor coronatorum*, den Bischof von Freising und den Schottenabt von St. Jakob in Regensburg, die von Papst Felix V. ausgesprochene Ernennung des Georg Garhammer zum Abt von Prüfening durchzusetzen. Vgl. ferner Prüfening Urk. 1444 XII 18 (2): Die Basler Konzilsväter

gesichts dessen legte zwar Erasmus Hagn, der bislang ausschließlich von Herzog Albrechts Gnaden amtiert hatte, im Januar des Jahres 1445 seinen Abtsstab nieder<sup>309</sup>. Für Garhammer bedeutete dies aber noch lange nicht, daß er am Ziel seiner Wünsche angekommen war. Mittlerweile waren nämlich einige Mönche aus dem Reformzentrum Kastl nach Prüfening geholt worden, und drei vom hiesigen Konvent ernannte Wahlmänner erkoren nun mit Prior Petrus einen jener Kastler Reformmönche zum Nachfolger des Erasmus. Herzog Albrecht und Bischof Friedrich waren diesmal wohl beide maßgeblich an der Erhebung beteiligt gewesen, jedenfalls warben sie anschließend gemeinsam bei Felix V. um Zustimmung für den Neugewählten – mit Erfolg, denn am 6. April 1445 trug der Papst dem Abt von St. Jakob und den Dekanen der Regensburger Kollegiatstifte Alte Kapelle und St. Johann auf, der Wahl des Petrus zum Abt Geltung zu verschaffen<sup>310</sup>. Offensichtlich waren sich alle Seiten bewußt, daß Prüfening nur noch durch rasches und vor allem geschlossenes Handeln vor dem Ruin bewahrt werden konnte<sup>311</sup>. Gerade Herzog Albrecht III. zeigte in jener kritischen Phase großes Engagement, um dem darniederliegenden Kloster wieder aufzuhelfen<sup>312</sup>. Allein Georg Garhammer war

---

bestätigen die päpstliche Ernennung des Georg Garhammer zum Abt von Prüfening. Zuvor hatte letzterer gegen Erasmus Hagn ein Verfahren am konziliaren Gerichtshof anhängig gemacht, um seine Ansprüche durchzusetzen, vgl. Prüfening Urk. 1444 VII 10.

- 309) BayHStA, Prüfening Urk. 1445 I 22: Notariatsinstrument über die Resignation des Erasmus Hagn in die Hände des Bischofs von Regensburg.
- 310) BayHStA, Prüfening Urk. 1445 IV 6: Mandat Felix' V. an den Abt von St. Jakob und die Dekane der Kollegiatstifte Alte Kapelle und St. Johann, worin er ihnen den Auftrag erteilt, die Wahl des vormaligen Priors von Kastl zum Abt von Prüfening, die seine Zustimmung gefunden habe, durchzusetzen. Zur nur kurzen Regierungszeit des Abtes Petrus vgl. Weixer M. (wie Anm. 274) 204f.; Braunmüller B. (wie Anm. 276) 135, Nr. 30. Wenige Tage nach der päpstlichen Weisung appellierten die Prüfeningener Mönche übrigens eigens auch an das Basler Konzil gegen die von den Konzilsvätern bestätigte Provision des Georg Garhammer auf ihre Abtei und plädierten für den neugewählten Abt Petrus; dabei erhoben sie schwere Vorwürfe gegen Georg Garhammer, der nicht unwesentlich am wirtschaftlichen Niedergang Prüfeningens unter dem Vorgängerabt Friedrich beteiligt gewesen sei und außerdem selbst alles andere als ein mönchisches Leben führe, vgl. BayHStA, Prüfening Urk. 1445 IV 15.
- 311) Weixer M. (wie Anm. 274) 204 schildert die Lage, in der sich Kloster Prüfening damals fand, mit folgenden Worten: „Si vnquam monasterii nostri status tam in spitualibus quam etiam in temporalibus vicinior ruinae fuit, hoc profecto tempore fuit“.
- 312) Bereits am 17. März 1443 hatte der Herzog eine Bürgschaft in Höhe von 2400 Gulden für das Kloster übernommen, vgl. BayHStA, Prüfening Lit. 36, fol. 33r (Abschrift). Laut Rankl H. (wie Anm. 5) 193, Anm. 5 befahl er dann am 10. August 1444 einem gewissen Hans Dörner die Verwaltung des Klosters in weltlichen Sachen. Auch in BayStBi, cgm 2181, fol. 266r ist von der Aufstellung eines herzoglichen Verwalters im Jahre 1444 die Rede; hierzu Walcher B. (wie Anm. 292) 12, Anm. 53. Im März 1445 schließlich gab Albrecht III. dem Kloster Prü-

nicht gewillt, seine Ansprüche so einfach aufzugeben. Im Gegenteil, es gelang ihm, beim Gerichtshof des Basler Konzils die Exkommunikation seines neuen Konkurrenten um das Prüfening Leitungsamts zu erwirken<sup>313</sup>. Diese Maßnahme sollte schon bald die erhoffte Wirkung zeigen: Der designierte Abt Petrus ließ sich nämlich von der über ihn verhängten Kirchenstrafe derart beeindruckt, daß er am 11. Dezember 1445 seinen Verzicht auf das ihm anvertraute Amt erklärte und sich in sein Profestkloster Kastl zurückzog<sup>314</sup>. Um nach all den Wirren endlich wieder Ruhe in Prüfening einkehren zu lassen, kamen daraufhin der Konvent, Bischof Friedrich und Herzog Albrecht überein, Georg Garhammer nun doch als neuen Prälaten anzuerkennen, und so konnte jener am 21./22. Februar 1446 die Leitung des Klosters unangefochten übernehmen<sup>315</sup>.

---

fening ein erneuertes Schutz- und Schirmprivileg und gewährte bei dieser Gelegenheit mehrere Vergünstigungen, unter anderem die, daß die Mönche zukünftig von allen Gastungspflichten befreit sein sollten, vgl. BayHStA, Prüfening Urk. 1445 III 11; hierzu MonBoica 13, 285–287, Nr. XCVI (Druck); Janner F. (wie Anm. 9) 467.

- 313) BayHStA, Prüfening Urk. 1445 XI 17: Der vom Konzil eingesetzte Richter zitiert auf Antrag des Georg Garhammer den vermeintlichen *intrusus* Petrus vor sich, wobei er ausdrücklich damit droht, daß der Beklagte bei Nichterscheinen automatisch die Exkommunikation auf sich ziehen würde.
- 314) BayHStA, Prüfening Urk. 1445 XII 11: Notariatsinstrument über die Resignation des Abtes Petrus in die Hände des Regensburger Generalvikars und Kanonikers der Alten Kapelle Conrad Plässig (zu ihm vgl. Schmid J. [wie Anm. 241] 116); hierzu Weixer M. (wie Anm. 274) 206–208 (Druck). Vgl. auch BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 14: Schreiben Bischof Friedrichs von Regensburg an Herzog Albrecht III. vom 5. Oktober 1445, worin er über die Absicht des Prüfening Abtes zur Resignation berichtet, des *pam und ander beswernuss wegen, die täglich auf in gien*. Rankl H. (wie Anm. 5) 193, Anm. 6 bezieht dieses Schreiben fälschlicherweise auf Erasmus Hagn, der zu diesem Zeitpunkt freilich schon längst abgetreten war. Am 29. März 1446 nahm das Basler Konzil übrigens die über Petrus verhängte Exkommunikation auf dessen Ansuchen hin dann wieder zurück, vgl. BayHStA, Prüfening Urk. 1446 III 29.
- 315) Der 21. Februar 1446 als Datum für den Regierungsantritt ist an zwei Stellen überliefert, vgl. BayHStA, Prüfening Lit. 34: Zwei Verzeichnisse über die vorhandenen Klosterschulden beim Amtsantritt Abt Georgs in Form einer Pergamentrolle und eines unpaginierten Papier-Libells (hier am Anfang das angesprochene Datum); ferner Prüfening Lit. 36: Verzeichnis der Klosterschulden und Kopialbuch, welches im Jahre 1446 angefangen wurde (das besagte Datum zu Beginn des Kopialbuches). Der 22. Februar 1446 wird dagegen in BayStBi, cdm 12033, fol. 266r angegeben, hierzu Braunmüller B. (wie Anm. 276) 135, Nr. 29; Maier P. (wie Anm. 10) 167. Wie dem auch sei, am 1. Mai diesen Jahres wurde Georg Garhammer jedenfalls durch den Bamberger Bischof in den vollen Besitz der Abtei eingeführt, vgl. Weixer M. (wie Anm. 274) 209–211; MonBoica 13, 287–289, Nr. XCVII (jeweils Wortlaut der entsprechenden Urkunde); Maier P. (wie Anm. 10) 167. Bischof von Bamberg war damals Anton von Rotenhan (1431–1459), zu ihm vgl. Greipl E. J., Art. Rotenhan, Anton von (Gatz E., Bischöfe [wie Anm. 22] 596). Nur

Bis zum Jahre 1458 sollte Abt Georg (1443/44/46–1458) dem Kloster Prüfening vorstehen<sup>316</sup>. Seine Hauptaufgabe mußte die schnelle Konsolidierung der Finanzen sein<sup>317</sup>, aber auch die Sorge um den Erhalt der Gebäude durfte er nicht vernachlässigen. Zur Finanzierung des Neubaus der äbtlichen Wohnung und der Pfarrkirche in Deuerling<sup>318</sup>, vor allem aber zur Tilgung der alten Schulden<sup>319</sup> ergriff Georg Garhammer in den nachfolgenden Jahren zahlreiche Initiativen<sup>320</sup>. Als zum Beispiel Kardinal Nikolaus von Kues im Mai 1451 anlässlich seiner Legationsreise gerade in Regensburg weilte, ließ er sich von ihm unter den üblichen Bedingungen einen Hundert-Tage-Ablaß für die Klosterkirche verleihen<sup>321</sup>. Dies reichte freilich bei weitem nicht aus, die wirt-

---

wenige Tage später erscheint Georg Garhammer erstmals in einem Reversbrief als Abt von Prüfening, vgl. BayHStA, Prüfening Urk. 1446 V 6.

- 316) Zu ihm und seiner Regierungstätigkeit vgl. Weixer M. (wie Anm. 274) 201f. und 208–243; Braunmüller B. (wie Anm. 276) 135, Nr. 29. Mehrfach fungierte Abt Georg übrigens als Schiedsrichter oder als Konservator, entsprechende Aufträge erhielt er zum Beispiel vom Basler Konzil oder von Papst Nikolaus V., vgl. BayHStA, Prüfening Urk. 1447 II 13 und 1448 VIII 29; hierzu RepGerm 6/1, 584, Nr. 55728.
- 317) In den oben in Anm. 315 genannten Schuldenverzeichnissen ist übereinstimmend von Außenständen in Höhe von rund 6833 Pfund Regensburger Pfennigen die Rede, welche Abt Georg bei seinem Amtsantritt im Februar 1446 vorfand. Am 31. Januar 1447 mußte Herzog Albrecht III. dann erneut eine Bürgschaft in Höhe von 400 Pfund Münchner Pfennigen für das Kloster übernehmen, vgl. BayHStA, Prüfening Lit. 36, fol. VIv.
- 318) Hierzu Weixer M. (wie Anm. 274) 211f.; Paricius J. C. (wie Anm. 137) 508f.
- 319) Vgl. etwa BayHStA, Prüfening Urk. 1449 X 29: Quittung Herzog Albrechts III. für Abt Georg Garhammer, ausgestellt anlässlich der Rückzahlung alter Schulden durch den Prüfeningener Prälaten, für die der Herzog zugunsten des früheren Abtes Erasmus gebürgt hatte; hierzu MonBoica 13, 293f., Nr. CII.
- 320) Von seinem Bemühen um die Konsolidierung der Finanzen zeugen etwa die zahlreichen anlässlich von Gerichtsverfahren abgefaßten Notariatsinstrumente oder die diversen Spruchbriefe aus jenen Jahren, die sich im Prüfeningener Klosterarchiv erhalten haben, vgl. zum Beispiel BayHStA, Prüfening Urk. 1447 XI 13, 1449 VI 25, 1449 VII 10, 1450 XI 27, 1453 I 17, 1453 I 26, 1454 III 18, 1457 III 31, 1457 VII 11, 1457 XII 2, 1458 II 1, 1458 II 4. Auch die verschiedenen beglaubigten Urkundenabschriften, die sich Abt Georg anfertigen ließ, sind in diesem Zusammenhang zu sehen, vgl. Prüfening Urk. 1453 XI 3, 1454 VI 12 (1) und (2). Schließlich ist hier noch auf jenes Kopialbuch zu verweisen, in welches der Prälat im Jahre 1454 sämtliche päpstliche, kaiserliche, königliche und fürstliche Urkunden verzeichnen ließ, die jemals für das Kloster Prüfening ausgestellt worden waren, vgl. Prüfening Lit. 4.
- 321) BayHStA, Prüfening Lit. 4, fol. 11v; hierzu Acta Cusana I/3a, 808, Nr. 1158 (Regest). Abt Georg selbst ließ sich bei dieser Gelegenheit übrigens auch das Recht auf Gebrauch eines Tragaltars verleihen, vgl. Prüfening Urk. 1451 III 31; hierzu Weixer M. (wie Anm. 274) 212f. (Druck); Acta Cusana I/3a, 809, Nr. 1159 (Regest).

schaftliche Misere von heute auf morgen zu beheben<sup>322</sup>. Die cusanischen Klostervisitatoren, die im März 1452 in Prüfening ihre Untersuchung durchführten, fanden deswegen immer noch trostlose Zustände vor, wie dem Bericht Johann Schlitpachers zu entnehmen ist: *Item monasterium N. a vita regulari fuit graviter collapsum et in debitis maxime gravatum, abbas tamen et fratres praesentes se visitationi subdentes emendacionem promiserunt*<sup>323</sup>. Von den sechzehn Profesen, die damals dem Kloster neben dem Abt angehörten, waren nur vier persönlich anwesend. Die anderen zwölf scheinen weiterhin auf die umliegenden Klöster verteilt gewesen zu sein. Wenige Jahre später leitete Georg Garhammer schließlich eine umfassende Restitutionspolitik in die Wege<sup>324</sup>. Unter dem Datum des 10. März 1456 erwirkte er bei Papst Calixt III. (1455–1458) ein Mandat, mit welchem jener den Abt des Schottenklosters, den Regensburger Domdekan und den bischöflichen Offizial beauftragte, dem Kloster Prüfening wieder zu seinen entfremdeten Gütern und Besitzungen zu verhelfen<sup>325</sup>. Of-

- 
- 322) Bereits im Jahre 1448 scheinen die Probleme erneut ein krisenhaftes Ausmaß angenommen zu haben, vgl. BayStBi, clm 12033, fol. 313r: Ein auf den 28. September 1448 datiertes Formular für eine *generalis littera pro emissione monachorum*; hierzu auch ebd. fol. 321v–322r: Undatierte Abschrift einer Supplik Herzog Albrechts an den Papst, worin er darum nachsucht, den Bischof von Regensburg und die Äbte von Kastl und Reichenbach zu Visitatoren für die Klöster Prüfening, Metten und Oberalteich zu ernennen, welche sich sowohl *in temporalibus* als auch *in spiritualibus* in einem sehr schlechten Zustand befänden (die Datierungen der vorhergehenden bzw. der nachfolgenden Texte lassen vermuten, daß dieses herzogliche Bittgesuch um 1448 abgefaßt worden ist).
- 323) Zibermayr I. (wie Anm. 26) 275f., Nr. 33. Auch im Visitationsinstrument vom 6. März 1452 heißt es: ... *inuenimus ipsum Monasterium in spiritualibus ab obseruantia regulari collapsum fuisse, & in temporalibus notabiliter defecisse* [Weixer M. (wie Anm. 274) 214–242 (Wortlaut des ganzen Instruments), hier 215]. Zur Visitation insgesamt vgl. ebd. 213; Zibermayr I. (wie Anm. 21) 53; Wöhrmüller B. (wie Anm. 10) 27; Bauerreiss R. (wie Anm. 29) 44 und 60; Maier P. (wie Anm. 10) 167f.; Niederkorn-Bruck M. (wie Anm. 21) 203.
- 324) Ob diese Aktivitäten in irgendeinem Zusammenhang stehen mit dem *rechttag*, zudem Herzog Albrecht Abt Georg im Jahre 1454 zu sich nach München befohlen hatte, muß dahin gestellt bleiben, vgl. BayHStA, Prüfening Lit. 5, fol. 173r: Abschrift eines diesbezüglichen Schreibens Herzog Albrechts an einen seiner Räte vom 2. Mai 1454.
- 325) BayHStA, Prüfening Urk. 1456 III 10; hierzu MonBoica 13, 289f., Nr. XCVIII (Druck). Bereits im Jahr zuvor hatte Papst Calixt (zu ihm vgl. Schwaiger G., Art. Calixtus III. [LThK 2, <sup>3</sup>1994, 892f.]) auf die Klage des Abtes Georg hin den Dekan und den Kustos des Regensburger Domkapitels sowie den bischöflichen Offizial beauftragt, wegen einiger umstrittener Zehnten gegen den Rektor der Pfarrkirche von St. Emmeram vorzugehen, vgl. Prüfening Urk. 1455 VIII 12. Der Prüfening Prälät war damals übrigens persönlich nach Rom gezogen, vgl. Prüfening Urk. 1455 III 7: Herzog Albrecht ersucht alle Fürsten und Herren, den Georg Garhammer und sein Kloster zu schützen und zu schirmen, da jener *in certis suis et prefati monasterii sui negotiis* nach Rom ziehen müsse. Später war dann der Prüfening Mönch fr. Friedrich Kelheimer im Auftrag seines Abtes in der Ewigen Stadt tätig, denn am 12. Juni 1456 ließ jener sich von einem Kardinal des Recht

fensichtlich war damals auch ein Prozeß um diverse Grundstücksangelegenheiten in Rom anhängig gemacht worden, denn am 6. März 1457 subdelegierte derselbe Papst die Äbte von Prüll und Walderbach, in einer solchen Angelegenheit vor Ort in Prüfening Recherchen vorzunehmen und Zeugen zu ver-  
hören<sup>326</sup>.

Als im Jahre 1458 der bisherige Prior *per viam simplicis et puri compromissi* zum Nachfolger des verstorbenen Abt Georg gewählt wurde<sup>327</sup>, scheint die Lage des Klosters freilich nach wie vor ernst gewesen zu sein<sup>328</sup>. Wir finden Johannes II. Runsdorfer (1458–1468) im Jahr seiner Wahl im Auftrag Herzog Albrechts III. auf einer Verhandlungsreise in Rom<sup>329</sup>; und im darauffolgenden Jahr 1459 gelang es ihm, von Papst Pius II. unter dem Datum des 14. Juni eine

- 
- zusichern, daß er sich selbst einen geeigneten Beichtvater auswählen dürfe, vgl. Prüfening Urk. 1456 VI 11; hierzu MonBoica 13, 290, Nr. XCIX (Druck).
- 326) BayHStA, Prüfening Urk. 1457 III 6; hierzu MonBoica 13, 291, Nr. C (Druck). Dies war freilich nicht die einzige Streitsache, wegen der die Prüfening Mönche in Rom zu tun hatten. Bereits im Jahre 1456 war ein Verfahren an der Rota anhängig gemacht worden, bei dem es um die Besetzungsrechte auf die Pfarrkirche in Gebenbach ging, vgl. Prüfening Urk. 1456 II 6 und 1456 VI 12. Im November 1457 mußte Abt Georg dann erneut einen seiner Mitbrüder in Klosterangelegenheiten nach Rom schicken, vgl. Prüfening Urk. 1457 XI 21: Geleitbrief des Prüfening Abtes für den Prior Johannes Runsdorfer (zu ihm vgl. die nachfolgenden Ausführungen).
- 327) Zu der auch diesmal nicht frei von allen Schwierigkeiten erfolgten Abtserhebung vgl. BayHStA, Prüfening Urk. 1458 V 8: Notariatsinstrument über ergangene Zitation zur Wahl des zukünftigen Prüfening Abtes; Prüfening Urk. 1458 V 16: Abschriften verschiedener, die Prüfening Abtswahl betreffender Briefe Herzog Albrechts III.; Prüfening Urk. 1458 VI 6: Notariatsinstrument über die Bestätigung der Wahl des bisherigen Priors Johannes Runsdorfer durch den Generalvikar Nikolaus von Kindsberg; Prüfening Urk. 1458 VII 28: Regalienverleihung an Abt Johannes Runsdorfer durch den Bamberger Bischof Anton von Rotenhan; Prüfening Lit. 36, fol. LXXIr–v: Kopie des entsprechenden Reversbriefes vom selben Datum.
- 328) Vgl. BayHStA, Prüfening Lit. 35: Verzeichnis der Schulden des Klosters Prüfening zum Zeitpunkt des Regierungsantritts des Abtes Johannes Runsdorfer. Auf fol. 3v wird hier eine Gesamtsumme von 2452 ½ Pfund Regensburger Pfennigen genannt.
- 329) Gemeinsam mit den herzoglichen Räten Dr. Thomas Pirckheimer und Johannes Goldner sollte der Prüfening Abt Pfründen für die nachgeborenen Herzogsöhne Albrecht und Wolfgang erwerben, vgl. Riezler S. (wie Anm. 2) 462; Schmid A., Prüfening (wie Anm. 274) 302 (nennt irrtümlich Herzog Albrecht IV. als Auftraggeber dieser Gesandtschaft). Zu Abt Johannes Runsdorfer vgl. die Angaben bei Weixer M. (wie Anm. 274) 243–250; Braunmüller B. (wie Anm. 276) 135, Nr. 31. In der Abtsliste in MonBoica 13, IX wird er nicht geführt! Zu Thomas Pirckheimer vgl. Fuchs F., Thomas Pirckheimer – Frühhumanist im Regensburger Domkapitel (1417/18–1473) (Berühmte Regensburger. Lebensbilder aus zwei Jahrtausenden, hg. v. K. Dietz und G. H. Waldherr, Regensburg 1997, 104–108 und 329 [Lit.]). Zu Johannes Goldner vgl. Lieberich H. (wie Anm. 73) 131f. und 170; Fuchs F./Märtl C. (wie Anm. 80) 911.

neuerliche Bestätigung der Inkorporation der fünf Klosterpfarreien und des von Bonifaz IX. gewährten freien Besetzungsrechtes derselben zu erlangen<sup>330</sup>. Im Jahre 1462 sah sich dann aber auch dieser Prälät gezwungen, einen seiner Mönche, den Priester fr. Petrus Backher, versehen mit einem Sendschreiben in ein anderes Kloster zu schicken, weil er immer noch an den Schulden seiner Vorgänger zu tragen habe und die widrigen Zeitläufe das Kloster zusätzlich belasten würden<sup>331</sup>. Leider liegen über eventuelle Maßnahmen zur Bekämpfung des Schuldenberges keine näheren Nachrichten vor, außer daß es Abt Johannes im Jahre 1467 gelang, für die Pfarrkirche in Neukirchen bei Hemau einen von mehreren Kardinälen ausgestellten Ablass zu erwirken, wodurch nun auch der Unterhalt dieses Gotteshauses besser gesichert und der klösterliche Haushalt etwas entlastet werden sollte<sup>332</sup>. Durch diese und ähnliche Aktivitäten mag sich die wirtschaftliche Lage allmählich gebessert haben<sup>333</sup>, so daß in jenen Jahren sogar das Interesse an wissenschaftlicher Tätigkeit im Konvent wieder wachsen konnte, wie sich gleich zeigen wird.

## *2. Der Konvent als Objekt der von Albrecht IV. betriebenen landesherrlichen Klosterreformpolitik*

Nach dem Tode Abt Runsdorfers Mitte Juni 1468 wählten die Prüfeningener Mönche einmütig – diesmal *per viam scrutinii* – mit Johannes III. Kopp (1468–1481) einen Konventualen zum neuen Prälaten, der in Rom studiert hatte<sup>334</sup>. Offensichtlich war er seinerzeit an die Kurie geschickt worden, um sein Kloster im Rahmen eines dort anhängigen Prozesses zu vertreten<sup>335</sup>. Schon bald erhielt er von Bischof Heinrich von Absberg die Bestätigung seiner Wahl, und als ihn der Ordinarius am 7. Juli 1468 persönlich weihte, assistierte neben den Äbten von St. Emmeram, St. Jakob und Prüll auch derjenige von Kastl, was darauf hindeuten könnte, daß Prüfening immer noch in engem Kontakt zum

330) BayHStA, Prüfening Urk. 1459 VI 14; hierzu Weixer M. (wie Anm. 274) 244–249; Hund W./Gewold Ch. (wie Anm. 148) 3, 96f. (jeweils Druck); RepGerm 8/1, 702, Nr. 5041.

331) BayHStA, Frauenzell Lit. 116, fol. 1: Abschrift eines allgemein gehaltenen Sendschreibens des Prüfeningener Abtes Johannes vom 14. September 1462 für fr. Petrus Backher. Dieser scheint schließlich im Kloster Frauenzell Aufnahme gefunden zu haben, denn es handelt sich bei dem hier zitierten Literalien-Band um ein Verzeichnis der Frauenzeller Hospites-Mönche.

332) BayHStA, Prüfening Urk. 1467 XI 13; hierzu MonBoica 13, 291f., Nr. CI (Druck).

333) Auch unter Abt Johannes Runsdorfer riß die Flut der Prozesse um den Klosterbesitz und die daraus einzunehmenden Abgaben nicht ab, vgl. etwa BayHStA, Prüfening Urk. 1458 VII 18, 1459 III 7/9, 1459 IX 10, 1461 II 23, 1462 XII 3, 1465 IV 22, 1466 II 25, 1466 IX 19, 1467 I 29, 1467 V 25, 1468 III 29.

334) Zu Abt Johannes Kopp, seinem Studium in Rom, seiner Wahl und seiner Regierungstätigkeit vgl. Weixer M. (wie Anm. 274) 250f.; Braunmüller B. (wie Anm. 276) 135, Nr. 32. Von ihm sind noch eigenhändig abgeschriebene Predigtsammlungen erhalten, vgl. BayStBi, cdm 12027, 12028 und 12029.

335) Weixer M. (wie Anm. 274) 251; Paricius J. C. (wie Anm. 137) 509.

Kastler Reformkreis stand<sup>336</sup>. Ansonsten ist aber über die Regierungstätigkeit dieses Prälaten verhältnismäßig wenig bekannt<sup>337</sup>. Vielleicht darf man die Tatsache, daß ein Zusammentreffen zwischen Herzog Albrecht IV. und Kaiser Friedrich III. am Rande des Reichstags zu Regensburg im Jahre 1471 ausgerechnet im Kloster Prüfening stattfand, dahingehend interpretieren, daß Johannes Kopp bei seinem Landesherrn in ähnlichem Ansehen stand wie sein Vorgänger<sup>338</sup>. Wenn er mit fr. Johannes Grasser und fr. Wolfgang Molitoris zwei seiner Mönche in den siebziger Jahren auf die Universität nach Ingolstadt schickte, so zeigt sich darin jedenfalls das bereits angesprochene neugeweckte Interesse für wissenschaftliche Betätigung in Prüfening<sup>339</sup>.

Wenige Jahre später, am 9. Januar 1482, wählte der Konvent einen von diesen beiden Studenten sogar zu seinem neuen Vorsteher. Es war der aus dem Dorf Prüfening stammende Johannes IV. Grasser (1482–1490, †1520), der seit dem Abschluß seiner Studien in Ingolstadt als Pfarrer in der Klosterpfarrei Deuerling tätig gewesen war<sup>340</sup>. Bischof Heinrich von Absberg bestätigte ihn eine knappe Woche nach seiner Wahl anstandslos in seinem neuen Amt<sup>341</sup>, und auch der Bamberger Bischof Philipp von Henneberg (1475–1487) belehnte ihn am 15. April 1482 wie üblich mit allen *regalia, temporalia, feudalia bona, iura et libertates*<sup>342</sup>. Sofort nach seinem Regierungsantritt begann Abt Johannes, sich der um das Kloster herum gelegenen Versorgungsgebäude anzunehmen und diese zum Teil neu zu erbauen. Damals ließ er auch die Stiftskirche mit einer Orgel ausstatten, einen steinernen Hochaltar mit versenkbarem Tabernakel

- 
- 336) Vgl. Weixer M. (wie Anm. 274) 250, der allerdings von einem Abt Johannes von Kastl spricht, obwohl damals Leonhard Perching, genannt Krapp (1459–1490) den Krummstab führte, vgl. Bosl K. (wie Anm. 12) 132–137. Wöhrmüller B. (wie Anm. 10) 27 und Maier P. (wie Anm. 10) 168 übernehmen die Angabe Weixers unbesehen. Am 16. September 1468 wurde Johannes Kopp übrigens vom Bamberger Bischof mit den Regalien belehnt, vgl. BayHStA, Prüfening Urk. 1468 IX 16.
- 337) Allerdings zeugen zahlreiche Notariatsinstrumente und Gerichtsbriefe vom Bestreben dieses Abtes, die von seinen Vorgängern eingeleitete Konsolidierungspolitik weiterzuführen, vgl. zum Beispiel BayHStA, Prüfening Urk. 1468 XI 11, 1468 XII 15, 1470 XI 26, 1472 IV 29, 1474 III 30, 1474 VI 8, 1474 VII 28, 1475 IX 12, 1476 X 23, 1477 II 11, 1477 X 10, 1478 I 7, 1479 III 4.
- 338) Vgl. hierzu Veit Arnpeck. Sämtliche Chroniken (ed. G. Leidinger, QEBDG NF 3, München 1915) 418 und 676; Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 490; Riezler S. (wie Anm. 2) 487; Schmid A., Prüfening (wie Anm. 274) 303.
- 339) Hierzu Heldwein J. (wie Anm. 29) 114; Pölnitz G. Frhr. v. (wie Anm. 188) Sp. 53 (nennt den 18. Oktober 1474 als Immatrikulationsdatum der beiden).
- 340) BZAR, KL 21 (Prüfening) Urk. 1482 I 9: Anlässlich der Wahl des Johannes Grasser abgefaßtes Notariatsinstrument. Zum ihm vgl. Weixer M. (wie Anm. 274) 251–259; Braunmüller B. (wie Anm. 276) 135, Nr. 33.
- 341) BZAR, KL 21 (Prüfening) Urk. 1482 I 14: Bischöfliche Bestätigungsurkunde für Johannes Grasser.
- 342) StAB, Prüfening Urk. 194: Lehensrevers des Abtes Johannes von Prüfening vom 15. April 1482. Zum Bamberger Bischof vgl. Greipl E. J., Art. Henneberg, Philipp von (Gatz E., Bischöfe [wie Anm. 22] 282f.).

errichten und den Chor mit einem reich verzierten hölzernen Pult ausstaten<sup>343</sup>. Er tat dies, obwohl es um die klösterlichen Finanzen immer noch nicht gut bestellt war. Dies sollte sich schon bald herausstellen, denn im Juli des Jahres 1482 fand in Prüfening eine gründliche Visitation statt.

Bereits zwei Jahre zuvor hatte sich Albrecht IV. beim Papst in Rom umfangreiche Vollmachten bezüglich der Klöster seines Landes besorgt. Anfang 1480 war auf sein Ansuchen hin von Sixtus IV. dem Bischof von Freising sowie den Äbten von Tegernsee und Ebersberg das *visitationis et reformationis officium tam in capitis quam in membris necnon in spiritualibus et temporalibus* – verbunden mit weitgehenden Strafbefugnissen – übertragen worden<sup>343a</sup>. Der Herzog hatte dann Ende 1481 damit begonnen, die Prälatenklöster der Diözese Regensburg untersuchen zu lassen, vordergründig, um die Reform einzuleiten und zu befördern, hintergründig freilich, um auch diese Klöster der angestrebten umfassenden Kirchenherrschaft noch stärker unterzuordnen. Die in der Bulle genannten Visitatoren brauchte er hier allerdings gar nicht hinzuziehen, da dem Regensburger Ordinarius Heinrich von Absberg selbst an der Erneuerung der Abteien und Stifte seines Bistums sehr gelegen war und sich demzufolge kooperativ zeigte. Nach Oberalteich (Ende 1481/Anfang 1482) und Metten (März 1482) war nun also die vor den Toren der Reichsstadt Regensburg gelegene Abtei Prüfening an der Reihe<sup>344</sup>. Am Montag nach dem Peter- und Paulstag, es war der 1. Juli 1482, erschien eine aus Vertretern des

343) Weixer M. (wie Anm. 274) 251f. Vgl. hierzu die Angaben in einem von Abt Johannes im Jahre 1491 abgefaßten Rechenschaftsbericht, demzufolge er *innwendig und ausswendig zu unnsers gotshaws notdurfft verpawt* habe 540 Pfund Regensburger Pfennige [BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 93v; zu diesem Rechenschaftsbericht vgl. die Angaben unten in Anm. 422].

343a) BayHStA, Abt. Geheimes Hausarchiv, Hausurk. 894: Sixtus IV. beauftragt auf Ansuchen Albrechts IV. am 13. Februar 1480 den Bischof von Freising sowie die Äbte von Tegernsee und Ebersberg mit der Visitation und der Reform der oberbayerischen Klöster; hierzu Oefelius A. F. (wie Anm. 192) 253f. (Druck); Höfler C., Sammlung von Urkunden zu einer künftigen Geschichte der Unterhandlungen Bayerns mit dem römischen Stuhle (Oberbayerisches Archiv 4, 1843, 330–360) 337, Nr. 8 (Regest); ferner Riezler S. (wie Anm. 2) 839; Heldwein J. (wie Anm. 29) 16; Rankl H. (wie Anm. 5) 61 und 207f. (alle drei datieren diese Bulle jedoch irrtümlich auf den 13. Februar 1479). Da der Papst in seinem Schreiben Herzog Ludwig den Reichen irrigerweise als *genitor* des Bittstellers bezeichnet hatte, ließ er zur Korrektur dieses Versehens am 20. April 1480 eine zweite, an dieselben Adressaten gerichtete Bulle ausfertigen, vgl. BayHStA, Abt. Geheimes Hausarchiv, Hausurk. 895; hierzu ASV, Reg. Vat 676, fol. 57v–59r (Registereintrag); Oefelius A. F. (wie Anm. 192) 254 (Druck); Höfler C. (wie oben) 337, Nr. 8; Bavarica (wie Anm. 73) 67, Nr. 495 (jeweils Regest); Heldwein J. (wie Anm. 29) 16; Rankl H. (wie Anm. 5) 61 und 208. Zu den vom Papst ernannten Visitatoren vgl. oben die Anm. 83.

344) Die landesherrliche Klosterreformpolitik Albrechts IV. in der Diözese Regensburg hat bereits Redlich V. (wie Anm. 38) 63–66 kurz behandelt, bevor sich ihr Rankl H. (wie Anm. 5) 210–222 ausführlicher gewidmet hat; ebd. 212 zu den erwähnten Visitationen.

Bischofs und des Herzogs zusammengesetzte Kommission im Kloster. Albrecht IV. hatte den Landrichter der Grafschaft Hirschberg und Pfleger zu Hemau, Konrad von Wirsberg, und den Landrichter von Kehlheim, Leonhard von Eck, geschickt. Heinrich von Absberg ließ sich durch den *erwirdigen in got abbe zw Reichenbach von der observantz* Petrus Münzer (1480–1509, †1512), den Generalvikar Dr. Johann von Trebra und den bischöflichen Kanzler Lic. decret. Johann Peck vertreten<sup>345</sup>. Die geistlichen Visitatoren nahmen zunächst in Anwesenheit der herzoglichen Räte *die visitacion und reformacion als sich nach geistlicher Ordnung anzufengen und zehandeln gepurt* vor und kündigten den Prüfening Mönchen an, *si wellen dem gotshawß ain cartten versigeltt fuderlichen senden, darinn sie die regell und observantz zehaltten und zuvolfürn lernen und vinden werden*<sup>346</sup>. Abt und Konvent versprachen, sich den darin enthaltenen Weisungen fügen zu wollen. Den herzoglichen Visitatoren waren anscheinend keine allzu gravierenden disziplinären Mißstände aufgefallen, sonst hätten Konrad von Wirsberg und Leonhard von Eck später nicht an Albrecht IV. melden können: *und shunnst wol umb das bemellt gotzhaus stett*<sup>347</sup>. Im Anschluß daran sollte die Untersuchung der Temporalien durch die landesherrlichen Visitatoren erfolgen. Da aber Abt Johannes Grasser auf Grund seiner erst kurzen Amtszeit noch nicht in der Lage war, eine vollständige Rechnung vorzulegen, begnügte man sich damit, eine Aufstellung aller dem Kloster jährlich zustehender *rennt, nutz und gult* abzufassen, in der die noch ausstehenden Abgaben ausdrücklich vermerkt wurden, und ferner ein Inventar sämtlicher beweglicher Güter und Wertgegenstände des Klosters aufzunehmen. Beide Schriftstücke wurden dann dem erwähnten Bericht an den Herzog beigelegt<sup>348</sup>. Albrecht IV. konnte daraus ersehen, daß im klösterlichen Haushalt zu-

345) Zu dieser Visitation vgl. ebd. 210 und 212. Die Zusammensetzung der Kommission, die wenige Tage später auch im benachbarten Kloster Prüll eine Untersuchung durchführen sollte, ergibt sich aus BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 20: Bericht der landesherrlichen Räte Konrad von Wirsberg und Leonhard von Eck an Herzog Albrecht IV. vom 7. Juli 1482 über die am 1. Juli in Prüfening und am 5. Juli in Prüll abgehaltenen Visitationen (Rankl H. [wie Anm. 5] 212, Anm. 4 datiert dieses Schreiben irrigerweise auf den 24. Juni 1482). Zu Konrad von Wirsberg vgl. Glasschröder F. X., Herzog Albrechts IV. von Bayern-München Verhalten zum Türkenablaß Papst Sixtus' IV. (H. Grauert zur Vollendung des 60. Lebensjahres, hg. v. M. Jansen, Freiburg 1910, 156–161) 158; Lieberich H. (wie Anm. 235) 135. Zu Leonhard von Eck, dem Vater des späteren Kanzlers Herzog Wilhelms IV. gleichen Namens, vgl. Lieberich H. (wie Anm. 73) 166; Metzger E., Leonhard von Eck (1480–1550), München 1980, 2–4. Zu Abt Petrus Münzer von Reichenbach vgl. Batzl H. (wie Anm. 31) (unpaginiert). Zum Generalvikar und Domherrn Dr. Johann von Trebra vgl. oben die Anm. 222. Zu Johann Peck vgl. jetzt Heinig P.-J. (wie Anm. 22) 703f. u. ö.

346) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 20.

347) Ebd.

348) Ebd. fol. 25–27: Aufstellung aller dem Kloster Prüfening zustehender Abgaben vom 1. Juli 1482 (hierzu ebd. fol. 35f.: Konzept [?] zu dieser Aufstellung). Vgl. ferner ebd. fol. 28–30: Inventar des beweglichen klösterlichen Hab und Gutes

sätzlich zu den Altschulden in Höhe von gut 83 Pfund Regensburger Pfennigen, welche vom Vorgänger des Abtes stammten<sup>349</sup>, aufgrund ausstehender Abgaben noch eine Summe von etwas über 240 Pfund Regensburger Pfennigen fehlten<sup>350</sup> – vorausgesetzt, die den Visitatoren vorgelegten Zahlen waren richtig. Nach Abschluß der Untersuchung begab sich Generalvikar Johann von Trebra eigens nach München, um mit dem Herzog das weitere Vorgehen in Prüfening abzusprechen. Man verständigte sich darauf, sich erst dann eine vollständige Rechnung von Johannes Grasser vorlegen zu lassen, wenn er ein volles Jahr in seinem Amt gewesen wäre<sup>351</sup>. Was die geistlichen Dinge anbelangte, hielt man es – vermutlich auf Drängen des Generalvikars – nun doch für notwendig, *das zwen bericht munch der observantz von Reichenbach dahin geedent, die alda mit ambtern und nemlich der ain mit dem priorat versehen werden, den anndern brudern unnderweisung auch der observantz dest bestendigeren grundt zu geben*<sup>352</sup>. Johannes von Trebra sollte sich darüber hinaus des öfteren persönlich nach Prüfening begeben, um die Einhaltung der Observanz zu überprüfen und gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen. Falls er hierzu die Hilfe eines Benediktinerabtes benötige, habe er den Prälaten von Oberalteich hinzuzuziehen<sup>353</sup>. Wie von der Visitationskommission angekündigt, ließ Bischof Heinrich dem Prüfeningener Konvent kurze Zeit später umfangreiche Reformbestimmungen in schriftlicher Form zukommen<sup>354</sup>. Terminus ante quem für die

---

vom 1. Juli 1482 (hierzu ebd. fol. 23f.: Konzept [?]). Auch die bischöflichen Visitatoren ließen natürlich die gewonnenen Wirtschaftsdaten schriftlich festhalten, vgl. BayHStA, Regensburg-Hochstift Lit. 110a.

349) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 36v.

350) Ebd. fol. 27r-v (bzw. 36v).

351) Ebd. fol. 40r: Abschrift eines Protokolls über die Beschlüsse, welche anlässlich des Gesprächs Albrechts IV. mit Johann von Trebra am 12. Juli 1482 bezüglich der weiteren Vorgehensweise in Prüfening getroffen wurden.

352) Ebd.

353) Ebd. Gerade die letztgenannte Vereinbarung, die vermutlich Albrecht IV. durchgesetzt hatte, weist darauf hin, daß dessen Klosterpolitik eigentlich „ganz nach dem Grundsatz des Indigenats eingestellt“ war [Redlich V. (wie Anm. 38) 64f.]. Durch die Hinzuziehung des aus Tegernsee stammenden Oberalteicher Abtes Raphael Neupöck (1482–1483), mit dem ihn ein enges Vertrauensverhältnis verband, wollte der Herzog wohl ein Gegengewicht gegen die „ausländischen“ Reichenbacher Reformer schaffen und letztlich sicherstellen, daß er auch weiterhin uneingeschränkt Einblick in die inneren Angelegenheiten Prüfening nehmen konnte. Zu Raphael Neupöck vgl. Lindner P., *Familia S. Quirini in Tegernsee*, 2 T., München 1897/1898, hier 1, 82f., Nr. 466; Redlich V. (wie Anm. 38) 61, 74–76 und 194; Schlecht F. X., *Allgemeine Entwicklungsgeschichte des Klosters Oberaltach* (Jahresber. des Hist. Vereins f. Straubing und Umgebung 39, 1936, 66–92) 82; ders., *Wissenschaftliche und künstlerische Betätigung der Benediktiner Oberaltachs bis 1630 mit quellenkritischer Abtliste* (SMGB 54, 1936, 311–341) 322f. und 338, Nr. 37.

354) BZAR, KL 21 (Prüfening) Nr. 66, fol. 1–6: Undatiertes Konzept für eine an das Kloster Prüfening gerichtete bischöfliche Visitationsurkunde, bestehend aus zahlreichen *ordinationes*, die zur Einhaltung der monastischen Observanz anhalten.

Zustellung dieser *ordinationes* ist der 13. Februar 1483, an dem der Ordinarius Johannes Grasser und seinem Konvent in einem Schreiben mitteilte, daß er dem Abt Petrus von Reichenbach die Vollmacht erteilt habe, so oft wie nötig das Kloster Prüfening aufzusuchen, um die Beachtung der erlassenen Reformbestimmungen zu kontrollieren und gegebenenfalls auf deren Einhaltung zu drängen<sup>355</sup>. Auffallend ist, daß Heinrich von Absberg damit offensichtlich bewußt gegen die Absprache mit Albrecht IV. verstieß, der zuvor eigens angeordnet hatte, daß der Oberalteicher Prälat hierzu herangezogen werden sollte. Warum er dies tat, muß offen bleiben. Wie dem auch sei, die angesprochenen *ordinationes* sind deswegen so interessant, weil sie Einblick in die vorhandenen Mißstände gewähren. Um diesen Abhilfe zu schaffen, ordnete der Ordinarius an, daß die von den cusanischen Visitatoren im Jahre 1452 hinterlassene *carta visitationis* mindestens einmal im Monat vorzulesen sei, die darin enthaltenen Bestimmungen hätten weiterhin uneingeschränkte Geltung<sup>356</sup>. Einzelne disziplinarische Verstöße wurden dann beim Namen genannt: Die Prüfeningener Mönche hätten das in der Benediktinerregel ausgesprochene Verbot des Eigenbesitzes genauso verletzt, wie die dort festgehaltenen Bekleidungsregeln; auch die in der genannten *carta visitationis* erlassenen Speisevorschriften würden sie immer noch regelmäßig übertreten. Darüber hinaus verstoße der Abt gegen die Ordenssatzungen, da er die Last seines Amtes nicht auf seine Mitbrüder verteile. Um die uneingeschränkte Alleinherrschaft des Prälaten zu brechen, ordnete Bischof Heinrich nunmehr an, daß auch in Prüfening umgehend ein Subprior, ein Dekan und ein Cellerar ernannt sowie die anderen Klosterämter besetzt werden müßten. In eine ähnliche Richtung zielte sodann die Anordnung, welche die sichere und kontrollierbare Aufbewahrung des Konventsiegels zum Inhalt hatte. Schließlich hielt man es für notwendig, den Prüfeningener Mönchen die Sorge um die Kranken und um die jüngeren Mitbrüder neu einzuschärfen, sowie sie anzuhalten, sich regelmäßig Bücher aus der Bibliothek auszuleihen und zu lesen, was bisher offensichtlich sehr selten geschehen war. Hinsichtlich der Badegewohnheiten ordnete man eine strengere Beachtung der einschlägigen Bestimmungen der Ordensregel an, damit das Bad nicht zu sehr *in voluptatem* geschehe. Neben weiteren Anweisungen zu den religiösen Pflichten und hier insbesondere zur feierlichen Abhaltung des Chorgebets, zu den Schlafgewohnheiten und noch einmal zu einzelnen Bekleidungsfragen, war ein weiterer wesentlicher Hauptpunkt dieser *ordinationes* die Beachtung der Klausur. Nach dem diese lange Zeit aufgehoben (*clausuras multo tempore intermissas*), jüngst jedoch wieder eingeführt worden sei, heißt es hier, soll sie nun auch in Zukunft streng beachtet werden. Deshalb sei dafür zu sorgen, daß die *scolares seculares* nicht im Kloster ein- und ausgingen, noch mehr aber, daß Frauen keinen Zutritt in

---

355) BZAR, KL 21a (Prüll) Nr. 1, fol. 6: Schreiben Bischof Heinrichs von Absberg an das Kloster Prüfening vom 13. Februar 1483; hierzu KL 21 (Prüfening) Nr. 66, fol. 7 (Abschrift).

356) Hierzu und zum Folgenden BZAR, KL 21 (Prüfening) Nr. 66, fol. 1–6.

Klausur erhielten. Ob nun diese *ordinationes* künftig befolgt wurden, darüber liegen keinerlei Nachrichten vor. Gleiches gilt für die Umsetzung der ursprünglich geäußerten Absicht, zwei Reformmönche der Kastler bzw. Reichenbacher Observanz nach Prüfening abzuordnen. Es scheint freilich, daß letzteres nicht geschehen ist<sup>357</sup>, und auch die Reformbestimmungen dürften keine größere Wirkung erzielt haben. Zwar ließ Abt Johannes Grasser noch im Jahre 1482 von einem seiner Mönche eine Abschrift Melker Consuetudines-texte anfertigen<sup>358</sup>, und neben anderen Büchern kaufte er auch zwei reich verzierte liturgische Handschriften, ein Graduale und ein Missale<sup>359</sup>. Hierin spiegelt sich aber allenfalls ein zumindest anfänglich vorhandener Reformeifer, auf eine Zugehörigkeit Prüfening zum Melker Reformkreis ist aus diesen Tatsachen genauso wenig zu schließen<sup>360</sup> wie auf eine grundlegende Veränderung der monastischen Verhältnisse<sup>361</sup>.

Andernfalls hätte Bischof Heinrich wohl kaum Anlaß gehabt, sich am 19. Februar 1485 an Herzog Albrecht zu wenden und ihn um Hilfe bei der Reform in Prüfening zu bitten. In dieser Angelegenheit hatte schon kurz zuvor der Regensburger Domherr Lic. decret. Georg Drächsel am Herzogshof vorgesprochen, und man war dabei offensichtlich überein gekommen, diesmal beim Abt von Tegernsee um die Entsendung geeigneter Reformmönche nach Prüfening nachzusuchen. In seinem Brief erinnerte Heinrich von Absberg den Herzog nun noch einmal nachdrücklich daran, sich hierfür beim Tegernseer Prälaten einzusetzen, er selbst werde sich gleichfalls an diesen wenden<sup>362</sup>. Am

357) Vgl. hierzu unten Anm. 362.

358) BayStBi, cgm 1124. Es handelt sich hierbei um eine Sammelhandschrift, die verschiedene, die Melker Observanz prägende Texte zusammenstellt, vgl. Caeremoniae regularis observantiae sanctissimi patris nostri Benedicti ex ipsius regula sumptae, secundum quod in sacris locis, scilicet Specu et monasterio Sublacensi practicantur (ed. J. F. Angerer, CCMon XI/1, Siegburg 1985, CXIII–CXV); Schneider K., Die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. Die mittelalterlichen Handschriften aus Cgm 888–4000 (Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis 5/6), Wiesbaden 1991, 126–129.

359) Weixer M. (wie Anm. 274) 252. Vgl. auch hierzu die Angaben des Johannes Grasser in einem von ihm im Jahre 1491 abgefaßten Rechenschaftsbericht, demzufolge er um 131 Pfund Regensburger Pfennige *schöne pucher, gradualia, missalia und andere vil pucher* gekauft habe [BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 93r; nähere Angaben zu diesem Rechenschaftsbericht unten in Anm. 422].

360) Vgl. Angerer J., Die liturgisch-musikalische Erneuerung der Melker Reform (SÖAW.PH 287), Wien 1974, 74, der lediglich einen zeitweisen Kontakt Prüfening zum Melker Reformkreis annimmt.

361) Auch die Tatsache, daß sich im Jahre 1484 sieben Prüfening Mönche in das Mitgliederverzeichnis einer kurz zuvor gegründeten Regensburger Marienbruderschaft eintragen ließen, läßt noch lange nicht auf die religiöse Grundhaltung des Konvents schließen, vgl. BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Lit. 469, fol. 26v (freundlicher Hinweis von Herrn Prof. Dr. Franz Fuchs, Regensburg).

362) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 46: Schreiben Bischof Heinrichs an Herzog Albrecht IV. vom 19. Februar 1485. Zum Domherrn Georg Drächsel vgl. Lieberich H. (wie Anm. 73) 164. Wären nach der Visitation von 1482/83 – wie

10. Oktober 1485 kam es dann zur erneuten Visitation in Prüfening. Diesmal hatte Albrecht IV. den Straubinger Pfarrer Johann von Deizisau und den dortigen Richter Silvester Pfeffenhauser sowie den nunmehrigen Abt von Oberalteich, Christian Tesenpacher (1484–1502), geschickt, während Bischof Heinrich wie schon beim letzten Mal seinen Generalvikar und seinen Kanzler sowie Abt Petrus Münzer von Reichenbach abgeordnet hatte<sup>363</sup>. Die Kommission überprüfte, inwieweit die *ordinationes*, welche der Ordinarius zwei Jahre zuvor erlassen hatte, umgesetzt worden waren. Abt Johannes versicherte auch jetzt, sich den damaligen Forderungen im wesentlichen fügen zu wollen; nur einige Artikel die *superioritas prelati* betreffend lehnte er ab und er versuchte seine Gründe hierfür darzulegen. Abschließend wurden einige Absprachen getroffen, wie die strittigen Reformpunkte endlich zu verwirklichen seien.

Die angestrebten Veränderungen blieben jedoch auch nach dieser Visitation immer noch aus, nicht zuletzt – wie anzunehmen ist –, weil die geplante Einführung von Tegernseer Mönchen aus unbekanntem Gründen nicht stattfand. Schon am 11. April 1486 kündigte Bischof Heinrich dem Herzog deswegen an, er werde einer vorausgegangenen Absprache gemäß am 8. Mai erneut in Prüfening der *reformation halben erchundung* halten. Abt Johannes hätte zwar persönlich bei Albrecht IV. vorgesprochen, um diese Visitation zu verhindern, er, Heinrich, halte deren Durchführung aber für unumgänglich<sup>364</sup>. Dieser Ansicht schloß sich auch der bayerische Herzog an, der umgehend Johann von Deizisau mit seiner Stellvertretung beauftragte<sup>365</sup>. Über den Her-

---

damals geplant – wirklich Reichenbacher Mönche nach Prüfening gekommen, dann hätte der Bischof wohl kaum darum nachgesucht, daß nun Tegernseer Reformer dorthin abgeordnet werden sollten.

- 363) Die Zusammensetzung dieser Kommission und deren Vorgehen ist dem am 10. Oktober 1485 angefertigten Visitationsprotokoll zu entnehmen, vgl. BZAR, KL 21 (Prüfening) Nr. 66, fol. 8–10. Zu Dr. Johann von Deizisau, genannt Bürgermeister, vgl. Lieberich H. (wie Anm. 73) 163. Zu Silvester Pfeffenhauser, damals noch Richter in Straubing, später Pfleger und Richter zu Deggendorf, vgl. ders. (wie Anm. 235) 134; Mayer St. R. (wie Anm. 114) 89 und 103. Zu Abt Christian Tesenpacher von Oberalteich, der wie sein Vorgänger Raphael Neupöck aus Tegernsee kam und ein enger Vertrauter Herzog Albrechts war, vgl. Lindner P. (wie Anm. 353) 1, 83–85, Nr. 473; Redlich V. (wie Anm. 38) 55–66, 144 und 194; Schlecht F. X., Betätigung (wie Anm. 353) 323–328 und 339, Nr. 38; ders., Entwicklungsgeschichte (wie Anm. 353) 82f.
- 364) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 65: Schreiben Bischof Heinrichs an Herzog Albrecht IV. vom 11. April 1486. Zur Visitation im Jahre 1486 vgl. die Angaben bei Redlich V. (wie Anm. 38) 65 (datiert diese Untersuchung irrtümlich in das Jahr 1485); Wöhrmüller B. (wie Anm. 10) 27; Batzl H. (wie Anm. 31) (unpaginiert); Klose J. (wie Anm. 31) 23; Hemmerle J. (wie Anm. 6) 230; Rankl H. (wie Anm. 5) 217f.; Hausberger K. (wie Anm. 9) 230f.; Maier P. (wie Anm. 10) 141 und 168; Niederkorn-Bruck M. (wie Anm. 21) 203f.; Schmid A., Prüfening (wie Anm. 274) 302.
- 365) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 65r: Konzept für eine Anweisung Herzog Albrechts an Johann von Deizisau, auf den unteren Rand des eben erwähnten bischöflichen Briefes geschrieben (das Datum ist unleserlich).

gang dieser Visitation liegen leider keinerlei Nachrichten vor. Sicher ist nur, daß die Auseinandersetzung zwischen Bischof und Herzog auf der einen und Prüfening Abt auf der anderen Seite durch das nunmehrige Eingreifen Bischof Philipps von Bamberg zugunsten des letzteren um eine neue Dimension bereichert wurde. Prüfening war ja Bamberger Eigenkloster, jeder Abt hatte daher unmittelbar nach seiner Wahl vom dortigen Bischof als seinem Grundherrn die Investitur zu erbitten<sup>366</sup>. In seinem Schreiben an Heinrich von Absberg vom 11. September 1486 bezeichnete nun Philipp von Henneberg die *durch schein ainer reformacion und visitacion* dem Abt Johannes von Prüfening gemachten *etlichen gepot* als Eingriff in *unser oberchait und gerechtigkeit*, da Prüfening *mit der administracion seiner temporalia unserm stiftt und uns underworfen sei*; er bat deshalb darum, *ewr lieb welle sollich eure gepote abthun und uns in unnsrer oberchait der weltlichn administracion bemelts closters nit greifen*<sup>367</sup>. Es liegt auf der Hand, daß es Abt Johannes Grasser gewesen war, der den Bamberger Bischof zu dieser Intervention veranlaßt hatte. Angesichts der drohenden Unannehmlichkeiten war es für ihn unerläßlich, sich nach einem mächtigen Verbündeten umzusehen, und Philipp von Henneberg wird diese Gelegenheit sicherlich gerne wahrgenommen haben, um alte Bamberger Herrschaftsansprüche nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Von einer Antwort Heinrichs von Absberg ist nichts bekannt, der Ordinarius wandte sich jedoch am 27. September 1486 an Albrecht IV., um endlich zu klären, wie in Prüfening nach der letzten Visitation weiter vorzugehen sei<sup>368</sup>. Aus Sorge um das Kloster sprach er sich nun dafür aus, daß alle Gläubiger aufgefordert werden müßten, an einem noch festzusetzenden Termin ihre Ansprüche vorzubringen, auch

366) Zur Rechtsstellung des Klosters gegenüber dem Hochstift Bamberg vgl. Scheucher R. (wie Anm. 275) 84–88; Beck M./Büttner H., Die Bistümer Würzburg und Bamberg in ihrer politischen und wirtschaftlichen Bedeutung für die Geschichte des deutschen Ostens (SVGP 3), Berlin 1937, 286–294; Klebel E., Bamberger Besitz in Österreich und Baiern (Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte [Schriften. zur bayerischen Landesgesch. 57], München 1957, 292–305) 305; Schmitz H. G. (wie Anm. 274) 13–15; Schmid A., Prüfening (wie Anm. 274) 298; Hilz A. (wie Anm. 134) 774.

367) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 66: Abschrift des Schreibens des Bamberger Bischofs Philipp von Henneberg an Heinrich von Absberg vom 11. September 1486. Vgl. hierzu Rankl H. (wie Anm. 5) 217f., der dieses Schreiben allerdings irrigerweise auf den 21. August 1486 datiert.

368) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 67: Brief Bischof Heinrichs an Herzog Albrecht vom 27. September 1486. Der Ordinarius geht hier nicht auf Einzelheiten der Visitation ein, da der Herzog bereits durch Abt Christian Tesenpacher von Oberalteich ausreichend informiert worden sei. Er berichtet ihm dafür über die Intervention des Bamberger Bischofs, der sowohl ihm als auch seinem Generalvikar geschrieben habe, und legt eine Abschrift des entsprechenden Briefes an ihn bei (vgl. die vorhergehende Anmerkung). Hierzu auch Redlich V. (wie Anm. 38) 65 (behauptet irrtümlich, Christian Tesenpacher habe den Herzog schon 1485 vom Stand der Reform in Prüfening unterrichtet); Rankl H. (wie Anm. 5) 218.

um auf diese Weise Belastungsmaterial für die Absetzung des Abtes Johannes zu sammeln. Den Herzog bat er, hierzu *ainen gemainen offen geschefftbrieff ausgeen zulassen*<sup>369</sup>. In seiner Antwort vom 30. September ließ Albrecht IV. wissen, daß er einer *solich erfahrung wolgemeint* sei, er werde alles Notwendige in die Wege leiten und seinen Räten entsprechende Anweisungen erteilen<sup>370</sup>. Als Termin für die anvisierte Feststellung der Schulden benannte Bischof Heinrich schließlich den 3. November 1486. Indem er dies dem Herzog mit Schreiben vom 17. Oktober mitteilte, kündigte er an, daß er selbst *auff sonntag schrist* [sc. 22. Oktober] *an offiner canntzel und andern geburlichen endn* alle Gläubiger des Klosters auffordern werde, an jenem Tag zu erscheinen<sup>371</sup>. Abt Johannes, der schon bald von diesen Plänen erfahren hatte, wandte sich nun seinerseits an Albrecht IV. Mit eindringlichen Worten bat er ihn als seinen Schutzherrn *dyemutigklich umb gottes willen und des lieben sand Jorgen willen*, er möge *ungenad gegen mir nit furnemen oder gantz glauben geben den, die mir widerwertig sein*<sup>372</sup>. Gegen die Feststellung aller Schulden habe er gar nichts einzuwenden, denn er hätte bislang immer ehrlich über seine Finanzen Rechenschaft abgelegt. Sollte der Bischof aber unrechtmäßig gegen ihn vorgehen, erbite er sich den Schutz der herzoglichen Amtleute. Albrecht IV. ließ sich hiervon jedoch nicht beeindruckt und erteilte am 22. Oktober 1486 Johann von Deizisau den Auftrag, als sein Stellvertreter an der geplanten Visitation in Prüfening teilzunehmen und gemeinsam mit dem bischöflichen Räten gegebenenfalls die Absetzung des Prälaten zu veranlassen, um damit *das closter in pesser und leblicher wesen zebringen*<sup>373</sup>. Weiter wies Albrecht den Straubinger Pfarrer an: *Und ist unnsere meynung nit, das zu solicher prelatur yemannt von Reichenbach oder ainem closter ausser unnsern lannds, sondern aus unsern clöstern Tegernsee und Obernaltach IIII tuglich person dahin geeident und aus den der geschicktest zu einem prelaten genomen werde*<sup>374</sup>. Am selben Tag schrieb der Herzog auch noch an die Stadträte von Straubing und Regensburg, sie sollten alle ihre Bürger, denen der

---

369) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 67.

370) Ebd. fol. 68r: Konzept für das herzogliche Antwortschreiben an Heinrich von Absberg vom 30. September 1486.

371) Ebd. fol. 69: Schreiben Heinrichs von Absberg an Herzog Albrecht vom 17. Oktober 1486.

372) Ebd. fol. 71: Bittbrief des Abtes Johannes Grasser an Albrecht IV. vom 19. Oktober 1486. Vgl. hierzu Rankl H. (wie Anm. 5) 218 (datiert dieses Schreiben irrtümlich auf den 23. Oktober 1486).

373) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 70r–v: Konzept für ein Schreiben Herzog Albrechts an Johann von Deizisau vom 22. Oktober 1486.

374) Ebd. Wenn Redlich V. (wie Anm. 38) 65 ausführt, Albrecht habe die Absetzung des Abtes und die Einsetzung von Reformmönchen aus Tegernsee in Prüfening lediglich vorgeschlagen, so trifft dies nicht ganz zu. Vielmehr handelt es sich hier um eine klare Anweisung des Herzogs für den Fall, daß sich die Anschuldigungen gegen Johannes Grasser bestätigen sollten.

Abt von Prüfening etwas schuldig sei, vom angesetzten Untersuchungstermin in Kenntnis setzen<sup>375</sup>.

Der von Johannes Grasser an jenem 3. November 1486 vorgelegte Rechnungsbericht über seine bisherige Amtszeit hat sich glücklicherweise erhalten<sup>376</sup>. An Schulden, welche noch von seinem Vorgänger herrührten, gab er hier mit 84 Pfund Regensburger Pfennigen fast genau dieselbe Summe wie schon im Jahre 1482 an<sup>377</sup>. Er selbst habe mittlerweile *ausserhalb meins genedigen herren von Regenspurgh stewr* 305 Pfund Regensburger Pfennige an Schulden aufgehäuft, wobei man ihm selbst aber noch über 112 Pfund Regensburger Pfennige schuldig sei; außerdem stünden noch gut 95 Pfund Regensburger Pfennige an Renten aus, welche er demnächst einzubringen habe<sup>378</sup>. Zur Entschuldigung für die schlechte finanzielle Lage seines Klosters verwies der Prälät natürlich auf die hohen Altschulden, welche er zu begleichen gehabt habe. Als weiteres Argument führte er sodann ins Feld, daß er während seiner bisherigen Regierungszeit etliche *käufe* für das Kloster getätigt habe, und dies, obwohl die letzten *zway strenge iar* große Einbußen beim Wein und beim Getreide gebracht hätten. Nicht zu vernachlässigen sei schließlich ein Drittes: *So hab ich ain grossen convent auf mir uber das vermogen des armen goczhaus, was mich der costet, wil ich yezo nit ermessen*<sup>379</sup>. Über das, was von den Visitatoren sonst noch gehandelt wurde, ist wenig bekannt. Sicher ist nur, daß entgegen der ursprünglichen Absichten bzw. der eindeutigen herzoglichen Direktiven weder Johannes Grasser abgesetzt wurde noch Tegernseer Mönche nach Prüfening kamen. Im Gegenteil, mit fr. Jakob Premß, der später als Reformier in Metten, dann als Abt in Frauenzell und schließlich in Biburg wirkte, wurde erneut ein Reichenbacher an die Seite des Prüfeningener Prälaten gestellt und mit dem überaus wichtigen Amt des Priors betraut<sup>380</sup>. Es muß Spekulation bleiben, ob sich der Herzog vom Bischof oder vielleicht von Abt Christian von Oberalteich dazu überzeugen ließ, dieser Vorgehensweise im Nachhinein sein Plazet zu erteilen.

375) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 70v: Konzept für ein Schreiben Albrechts IV. an die Stadträte von Straubing und Regensburg vom 22. Oktober 1486; ebd. fol. 70r: Konzept für ein drittes, an Heinrich von Absberg gerichtetes Schreiben Herzog Albrechts vom 22. Oktober 1486, worin er diesen über alle seine Maßnahmen unterrichtet.

376) BZAR, KL 21 (Prüfening) Nr. 66, fol. 19–30: Rechnungsbericht des Abtes Johannes über seine bisherige Amtszeit, vorgelegt anlässlich der Visitation am 3. November 1486 (fol. 25v–30v sind unbeschrieben).

377) Ebd. fol. 20v.

378) Die exakten Angaben finden sich ebd. fol. 24v.

379) Ebd. fol. 25r.

380) Unter Berufung auf „Reichsarchiv, Hochstift Regensburg Nr. 85“ berichtet dies Wöhrmüller B. (wie Anm. 10) 27; ihm folgen Batzl H. (wie Anm. 31) (unpaginiert); Maier P. (wie Anm. 10) 168; Niederkorn-Bruck M. (wie Anm. 21) 203f. Leider ist es nicht gelungen, die von Wöhrmüller benutzte Archivalie ausfindig zu machen.

Allzu lange kann fr. Jakob allerdings nicht in Prüfening gewirkt haben, denn schon 1488 erscheint ein fr. Michael als Prior<sup>381</sup>. Ob es in diesem Jahr zu einer weiteren *visitatio generalis* des Klosters durch Bischof Heinrich von Absberg gekommen ist, wie der Klosterhistoriograph Melchior Weixer zu berichten weiß, ist eher fraglich; in den Quellen erscheint hierzu jedenfalls nichts<sup>382</sup>. An der Nachricht Weixers, daß in jenem Jahr ein inmitten der Klosterkirche zu Ehren der Hl. drei Könige errichteter Altar vom Regensburger Weihbischof konsekriert wurde, ist jedoch nicht zu zweifeln<sup>383</sup>; und der gleichfalls von ihm berichtete Erwerb einiger nicht näher bezeichneter Reliquienpartikel aus der Abtei St. Ulrich und Afra in Augsburg im Oktober 1488 ist sogar durch ein entsprechendes Begleitschreiben des dortigen Abtes belegt<sup>384</sup>. Im gleichen Monat fand übrigens auch die Weihe der St. Anna-Kirche im Dorf Prüfening statt. Mit Erlaubnis Bischof Heinrichs von Absberg und dank der Unterstützung der Dorfbewohner hatte Abt Johannes auf einem zu seinem väterlichen Hof gehörenden Grund dieses Gotteshaus, welches auf ewige Zeiten dem Kloster mit allen Herrschaftsrechten verbunden bleiben sollte, errichtet. Am 28. Oktober 1488 konnte es nun vom Regensburger Weihbischof Johann Schlecht (1481–1500), der damals in Personalunion auch als Generalvikar fungierte, in Anwesenheit zahlreicher Prälaten, Domherren, Ordens- und Weltpriester sowie der einheimischen Bevölkerung konsekriert werden<sup>385</sup>.

Daß all diese Baumaßnahmen die ohnehin strapazierten Finanzen des Klosters<sup>386</sup> noch zusätzlich belasten mußten, liegt auf der Hand, Herzog Albrecht

---

381) Vgl. Weixer M. (wie Anm. 274) 258, der diesen Prior Michael bei der Weihe der Prüfeningener St. Anna-Kirche Ende Oktober 1488 unter den Anwesenden erwähnt; hierzu unten die Anm. 385.

382) „Anno Domini M.CCCCLXXXVIII. rursum instituta fuit visitatio generalis nostri coenobii per Reuerendissimum & Illustrissimum Principem ac Dominum Henricum de Abensperg Episcopum Ratisponensem iuxta tenorem & modum superioris chartae Visitationis [sc. von 1452], vbi nonnullae exorbitationes fuere correctae & ad pristinum statum reductae“ [Weixer M. (wie Anm. 274) 252]. Die Vermutung liegt nahe, daß es sich um eine Verlesung handelt. Weixer berichtet hier wohl über die Visitation von 1482/83, zu deren Abschluß Bischof Heinrich im Jahre 1483 seine oben in Anm. 354 erwähnten *ordinationes* erließ, welche sich wiederum ausdrücklich auf die *carta visitationis* von 1452 beriefen.

383) Vgl. ebd. 256.

384) Dieses Begleitschreiben des Augsburger Abtes an Johannes Grasser vom 10. Oktober 1488 ist abschriftlich überliefert in BayStBi, clm 12033, fol. 346r–v; gedruckt ist es bei Weixer M. (wie Anm. 274) 253–255.

385) Vgl. Weixer M. (wie Anm. 274) 256–258; Paricius J. C. (wie Anm. 137) 509; Janner F. (wie Anm. 9) 556. Zum Weihbischof vgl. Hausberger K., Art. Schlecht, Johann (Gatz E., Bischöfe [wie Anm. 22] 638); ders., Die Weihbischöfe im Bistum Regensburg vom Mittelalter bis zur Säkularisation (BGBR 29, 1995, 33–70) 52.

386) Im Juli 1487 mußten Abt Johannes und sein Konvent mit Willen und Wissen Herzog Albrechts *von unsrer und unnsers gotzhawss wissenlicher und anligennder notturft wegen* an einen Regensburger Bürger zwölf Schaff Getreide *jarlicher und ewiger gullt* um 144 Pfund Regensburger Pfennige verkaufen; als Pfand verschrieben sie jenem Bürger einen Hof mit aller Zugehörung, wobei sie sich allerdings das

wird sie deswegen sicherlich nicht gerne gesehen haben. Es kann sogar durchaus sein, daß in der Baulust des Johannes Grasser der Grund dafür zu sehen ist, daß der bayerische Landesherr just zu jener Zeit durch einen gezielten Eingriff dem umstrittenen Abt die Einkünfte spürbar und in voller Absicht beschneiden wollte. Seit seiner Frühzeit gehörte dem Kloster Prüfening jene Fähre, die den Fernverkehr von und nach Regensburg auf der Höhe der Naabmündung über die Donau setzte und die zu allen Zeiten eine feste Einnahmequelle der Mönche gewesen war<sup>387</sup>. Herzog Albrecht ordnete nun also im April bzw. Mai 1488 die Einstellung des Fährbetriebes an, ließ diese Überfuhr gewaltsam zerstören und verlegte die ausgehend von der Reichsstadt nach Westen führende Hauptverkehrsstraße über die Steinernen Brücke, Stadtamhof und Steinweg ans Nordufer der Donau, womit der heute noch bestehende Straßenverlauf geschaffen wurde<sup>388</sup>. Weil die neue Route aber weiter, unbequemer und gefährlicher für Personen und Frachten war, wurde sie

---

Rückkaufsrecht einräumen ließen, vgl. BayHStA, Prüfening Urk. 1487 VII 5. Den finanziellen Nöten hatten also auch die Stiftungen von Ewigmessen in den Pfarrkirchen von Hemau und Neukirchen nicht entscheidend abhelfen können, vgl. Prüfening Urk. 1482 IX 26, 1485 VII 25 und 1485 VIII 20. Abt Johannes war jedoch ständig darum bemüht, die Ansprüche des Klosters durchzusetzen und dadurch dessen Einnahmen zu sichern, jedenfalls lassen dies seine Aktivitäten vor den diversen Gerichten vermuten, vgl. etwa Prüfening Urk. 1482 VI 4, 1482 VIII 29, 1482 IX 11, 1483 V 28, 1483 X 21 (1), 1487 XII 30. Im Rahmen solcher juristischer Auseinandersetzungen dürften wohl auch Vidimationen wichtiger Urkunden in Auftrag gegeben worden sein, vgl. zum Beispiel Prüfening Urk. 1486 VI 6 oder 1488 I 5. Größten Wert legte der Prälät ferner darauf, sich der Inkorporation der fünf Klosterpfarreien Hemau, Hohenschambach, Neukirchen, Deuerling und Gebenbach wieder neu zu versichern, vgl. Prüfening Urk. 1489 V 16 und 1489 V 18.

387) Der ersten urkundlichen Nachweise des für die Straße und die Überfuhr zuständigen Personals (*milites, nautae*) finden sich in Prüfeningener Traditionsnotizen, welche ungefähr in die Jahre von 1150–1160 bzw. von 1170–1180 zu datieren sind, vgl. Schwarz A. (wie Anm. 274) 129f., Nr. 165 und 163f., Nr. 207 bzw. 208. Die Fähre selber wird erstmals in einer Tauschurkunde vom 29. März 1189 genannt, vgl. BayHStA, Prüfening Urk. 34; hierzu MonBoica 13, 191–193, Nr. XXIII (Druck); Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 1, 279 mit Anm. f. Ob sie eine der Haupteinnahmequellen des Kloster war, wie Schmid A., Prüfening (wie Anm. 274) 303 behauptet, mag dahingestellt bleiben. Johannes Grasser jedenfalls taxiert in dem bereits des öfteren zitierten im Jahre 1491 abgefaßten Rechenschaftsbericht *den jerlichen unnd ewigen abganck an dem urfar, das mein gnediger herr herczog Albrecht auff ein anndre strass gericht hat*, lediglich auf 5 Pfund Regensburger Pfennige [BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 94r; zu diesem Rechenschaftsbericht vgl. die Angaben unten in Anm. 422].

388) Hierzu und zum Folgenden vgl. vor allem Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 731 (Anm. 1429), 764 (hier in Anm. 1481 die Datumsangabe: „ex actis d. d. 24. April und 3. May 1488“), 815, 855 und 861 (Anm. 1632); ferner noch Schmid A., Prüfening (wie Anm. 274) 303; ders., Ratisbona Benedictina (wie Anm. 6) (wie Anm. 6) 182; Mayer St. R. (wie Anm. 114) 76, Anm. 101.

zunächst kaum angenommen und stieß allenthalben auf heftige Ablehnung<sup>389</sup>. Es kam zu langwierigen Auseinandersetzungen, die jedoch Albrecht IV. nicht zum Einlenken bewegen konnten. Im Gegenteil, er setzte seine Verfügung mit Gewalt durch; der Pfleger von Hemau drohte in seinem Namen sogar jedem, der gegen sie verstoßen würde, mit dem Ausstechen der Augen<sup>390</sup>. Wie gesagt, die Verlegung der Hauptverkehrsstraße schadete in erster Linie dem Kloster Prüfening. Der Landesherr schuf damit zwar – aus der Retrospektive gesehen – auch „die entscheidende Voraussetzung für den Aufstieg Stadtamhofs zur Stadt“<sup>391</sup>, zum damaligen Zeitpunkt dürfte Albrecht IV. eine solche Erhebung aber noch gar nicht im Auge gehabt haben, denn gerade erst zwei Jahre zuvor hatte er Stadtamhof dem Burgfriedensbezirk der ehemaligen Reichs- und nunmehrigen bayerischen Landstadt Regensburg einverleibt<sup>392</sup>. Schon aus chronologischen Gründen ist diese landesherrliche Maßnahme also wohl kaum als Bestandteil des herzoglichen Ringens um die Rückgewinnung Regensburgs zu verstehen<sup>393</sup>, sondern sie dürfte in erster Linie der Integration der nördlich der Donau gelegenen Orte Winzer, Steinweg, Pfaffenstein, Rheinhausen und Stadtamhof in den unmittelbar zuvor erweiterten städtischen Burgfriedensbezirk gedient haben. Dieses Ziel war Albrecht IV. anscheinend so wichtig, daß er hierfür sogar die Schmälerung der mittlerweile ohnehin geringen Einkommensbasis eines seiner landständischen Klöster billigend in Kauf nahm. Vielleicht aber kam dem bayerischen Landesherrn dieser Nebeneffekt ja auch gar nicht so ungelegen, weil er hoffte, auf diese Weise den widerstrebenden Prüfeningener Prälaten in seinem Tatendrang zügeln zu können. Die erzwungene Einstellung des Prüfeningener Fährverkehrs wäre

---

389) Massiven Widerstand gegen die neue Straße leistete zum Beispiel Georg von Parsberg (zu ihm vgl. Lieberich H. [wie Anm. 235] 63 und 137). Im Zuge der Routenverlegung hatte Albrecht IV. nämlich auch die Naabfähre bei Etterzhäusern, die jenem wohl als Reichslehen verliehen war, ohne jede Entschädigung stilllegen, sie durch eine Brücke ersetzen und für deren Benutzung Zoll kassieren lassen. Gegen diese Willkürmaßnahme legte der Parsberger im Mai 1491 bei König Maximilian I. und im darauffolgenden Jahr noch einmal bei Albrecht IV. förmlich Beschwerde ein, vgl. Krenner F. v., *Baierische Landtags-Handlungen in den Jahren 1429 bis 1513*, 18 Bde., München 1803–1805, hier 10, 366 und 11, 106. Zur Fähre in Etterzhäusern vgl. vor allem Jehle M., Parsberg (Hist. Atlas von Bayern, T. Altbayern 51), München 1981, 420–422.

390) Vgl. Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 815.

391) Schmid A., Prüfening (wie Anm. 274) 303. Zur Geschichte Stadtamhofs vgl. Schmid D., Regensburg I (Hist. Atlas v. Bayern, T. Altbayern 41), München 1976, 48–68; ders., Stadtamhof als Typus und Sonderfall wittelsbacher Städtepolitik (VHVOPf 121, 1981, 405–424); ders., Stadtamhof, Regensburg, Bayern und das Reich an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert (Stadtamhof, hg. v. Heimatverein „StadtAmHoff“, Regensburg 1996, 12–21).

392) Vgl. hierzu die Ausführungen in Kap. VI.

393) In diesem Sinne jedoch Schmid A., Prüfening (wie Anm. 274) 303; ders., *Ratisbona Benedictina* (wie Anm. 6) 182.

dann also – wenigstens in zweiter Linie – ein Akt seiner zielstrebigem und energischen Klosterpolitik gewesen.

Wie auch immer man es benennen möchte, die Folgen einer solchen Politik konnten nicht lange ausbleiben. Später sollte sich herausstellen, daß sich Abt Johannes bald nicht mehr anders zu helfen wußte, als immer neue Anleihen aufzunehmen, wobei er den entsprechenden Schuldscheinen eigenmächtig und ohne Wissen der Prüfeningener Mönche deren Konventsiegel mitanhängte. Das Schicksal nahm seinen Lauf, als der Prälat kurz nach dem 10. Februar 1490 vor herzoglichen und bischöflichen Vertretern erneut eine Rechnung für den Zeitraum von 1487 bis 1489 vorlegen mußte. Dieser Aufstellung zu Folge hatten sich alleine im ersten Abrechnungsjahr gut 308 Pfund Regensburger Pfennige an Geldschulden angehäuft, im zweiten Jahre ist von mehr als 128 Pfund Rede und im dritten und letzten Jahr 1489 werden gar über 421 Pfund Pfennige verzeichnet<sup>394</sup>. Angesichts dieses katastrophalen Kassenstandes war ein sofortiges Eingreifen der zuständigen kirchlichen und weltlichen Gewalten unumgänglich. Am Montag, dem 19. April 1490, fand also wieder eine Visitation in Prüfening statt, wobei die herzogliche Seite wie schon des öfteren zuvor durch den Straubinger Pfarrer Johann von Deizisau vertreten wurde, die bischöfliche durch den Generalvikar und andere mehr. Die Visitatoren mußten feststellen, *daß ewer gnaden gotzhauß mit dem abbt in gaistlichen und weltlichen sachen übel versehen und in grossem verderben ist. Und nachdem wir am nächsten in der vasten rechnung von dem abbt genommen haben* [sc. die oben erwähnte Rechnungslegung im Februar 1490], *sind etlich schulden verhalten und uns erst durch ander geoffenbart worden, und ist das gotzhauß Juden und Cristen groß schuldig. So geschieht in der gaistlichkait von im gancz kein fleysß, wie wol er gancz ein erbern jungen und gaistlichen convent hatt, die wir in aller ordnung inhalt ir carten und reformacion gaistlich und erber funden haben, bey ainem krancken haupt das doch selczsam ist*<sup>395</sup>. Da sein Auftrag nichts weiter enthalten habe, so der Straubinger Pfarrer weiter, sei er daraufhin nach Hause geritten, obwohl ihn Heinrich von Absberg zum Bleiben aufgefordert hätte. Übrigens wäre auch vom Bischof von Bamberg wieder ein Vertreter geschickt worden, welchen er aber nicht an der Untersuchung teilnehmen lassen und der dann unverrichteter Dinge wieder abgezogen sei. Einem empörten Schreiben des Prüfeningener Priors Michael im Namen des Konvents an Herzog Albrecht IV. vom 21. April 1490 ist zu entnehmen, daß der Regensburger Ordinarius nach Abreise des landesherrlichen geistlichen Rates die Reform kurzerhand auf eigene Faust fortgesetzt hatte. Aufgebracht berichteten die Mönche, die mit diesem Brief einen ihrer Mitbrüder – den fr. Hans Stör – zur Berichterstattung

394) BZAR, KL 21 (Prüfening) Nr. 66, fol. 31–38: Rechnungsbericht des Abtes Johannes Grasser, abgefaßt am 10. Februar 1490 und an den nachfolgenden Tagen.

395) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 74: Bericht des Johann von Deizisau an Herzog Albrecht vom 21. April 1490 über die zwei Tage zuvor in Prüfening abgehaltene Visitation. Zu den nachfolgenden Ereignissen vgl. auch Rankl H. (wie Anm. 5) 218f.

nach München schickten, daß *an heut dato der erwirdig in got vatter und herr, her Johans, unnsere prelat und abbe des gotzhawss Brufennig, durch den hochwirdigen fürsten, unnsere gnedigen herrn bischove zu Regenspurg, seiner prelatur absolvirt worden sei*<sup>396</sup>. Ein offenbar kurze Zeit später abgefaßtes zweites Schreiben des Priors unterrichtet noch genauer über den Hergang jener Ereignisse<sup>397</sup>. Demnach hatte Bischof Heinrich den Prüfeninger Prälaten an besagtem 21. April zu sich in den Bischofshof bestellt, und jener war zusammen mit vier seiner Konventualen dieser Vorladung gefolgt. Dort hatten die Mönche dem Bischof mitgeteilt, sie hätten mit Johannes Grasser vereinbart, zukünftig nur noch im gemeinsamen Einvernehmen zu handeln; Heinrich von Absberg möge ihn also in seinem Amt belassen. Der Ordinarius hatte sich aber durch dieses Plädoyer nicht mehr umstimmen lassen, seinen vorbereiteten Urteilspruch verlesen und damit den Prüfeninger Abt förmlich von aller seiner weltlichen und geistlichen Gewalt entbunden. Anschließend hatte er ihn *auch darzu in ein vänncknuss geschafft*, wobei bei *solichem kein ewer gnaden rat gewest*<sup>398</sup>. Diese eigenmächtig vom Bischof vollzogene Absetzung liege aber nicht in ihrem Interesse, führten die Prüfeninger Mönche in ihrem Schreiben an Albrecht IV. weiter aus, sie baten ihn deswegen, er möge Johannes Grasser doch wieder in sein Amt einsetzen und ihn solange regieren lassen, bis das Kloster schuldenfrei sei. Angesichts der vorhandenen Schulden in Höhe von 300 Gulden würde ein anderer dessen Nachfolge sowieso nicht antreten. Sollte Johannes Grasser beim Herzog freilich keine Gnade mehr finden, so flehten die Mönche *undertheniglich wenigstens darum, ewer fürstlich gnaden wölle uns bey des gotzhauss löblich freyheit gnediglich hanndthaben und beleiben lassen, einen andern prelaten aus unns ze erwelen. Zu sölicher wal ewer gnaden ir rät schaffen und nit gestatten wölle, einen andern prelaten über uns zesetzen*<sup>399</sup>. Indes hatte auch Bischof Heinrich dem Herzog über die jüngsten Ereignisse Bericht erstattet und ihn bei dieser Gelegenheit wohl darum gebeten, er möge der Absetzung des Prüfeninger Abtes seine nachträgliche Zustimmung erteilen, denn am 25. April antwortete Albrecht, er habe das bischöfliche Schreiben das Kloster Prüfening betreffend empfangen, könne im Moment aber noch keine definitive Antwort geben, da er derzeit anderweitig beschäftigt sei. Sobald diese Angelegenheit erledigt wäre, würde er dem Bischof seine Entscheidung wissen lassen. Bis dahin trug er Heinrich von Absberg auf: *Dieweil berurts closters sachen in achtung zehaben nach dem pessten zubestellen, das kumbt uns von uch zu gutem geval-*

---

396) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 72: Brief des Priors Michael im Namen des Prüfeninger Konvents an Herzog Albrecht IV. vom 21. April 1490.

397) Ebd. fol. 76: Undatierter zweiter Brief des Priors Michael im Namen des Prüfeninger Konvents an Herzog Albrecht IV., vermutlich kurze Zeit nach dem in der vorhergehenden Anmerkung genannten Schreiben abgefaßt.

398) Ebd.

399) Ebd.

len<sup>400</sup>. Eine Gesandtschaft überbrachte schließlich das angekündigte herzogliche Urteil an den Regensburger Bischofshof. Wegen seines schlechten Regiments solle Abt Johannes Grasser tatsächlich seines Amtes entsetzt werden, ordnete Albrecht IV. jetzt an. *Im zw straff, auch anndern zu einem beispild* befahl er darüber hinaus sogar, *in in dem closter nit annders dann alls einen anndern conventbruder zuhallten*<sup>401</sup>. Der Prälat solle also keine Pension erhalten, im Gegenteil, notwendig sei vielmehr, daß *derselb sein vater solcher pergschafft gemüßsig* werde und für die Schulden der Abtei Prüfening aufzukommen habe<sup>402</sup>. Hinsichtlich der Ernennung eines künftigen Abtes gestand der Herzog den Mönchen zwar die erbetene freie Wahl zu, dies allerdings nur, wenn dazu bischöfliche und herzogliche Räte geladen würden, *damit ein tugendlich person zu abbt erweltt, durch den das gotshaus [...] wider zu aufnehmen gebracht werde*<sup>403</sup>.

Am 11. Mai 1490 schritten die vierzehn Prüfeningener Mönche zur Wahl eines Nachfolgers für den abgesetzten Abt Johann Grasser. Sie fiel schließlich auf den aus Cham stammenden Konventualen Georg II. Eckl (1490–1526), einen „vir probus & in suis rebus industrius“, wie ihn Melchior Weixer charakterisiert<sup>404</sup>. Mitte Juli 1490 begab sich dieser, ausgestattet mit einem bischöflichen Empfehlungsschreiben, zu Albrecht IV. nach München<sup>405</sup>. Bei seinem Amtsantritt hatte er nämlich feststellen müssen, daß sein Vorgänger etliche Schuldbriefe ohne Wissen der Mönche mit deren Konventsiegel mitversehen hatte<sup>406</sup>. Nachdem sich der Herzog das Anliegen des Prüfeningener Abtes ange-

400) Ebd. fol. 73: Konzept für ein Antwortschreiben Herzog Albrechts IV. an Heinrich von Absberg vom 25. April 1490.

401) Ebd. fol. 78: Undatiertes Konzept für ein Schreiben Herzog Albrechts an einen nicht namentlich genannten Rat, dem er darin die Anweisung erteilte, zusammen mit einem oder zwei anderen herzoglichen Räten seinen Urteilsspruch in der Prüfeningener Angelegenheit dem Bischof von Regensburg zu überbringen.

402) Ebd. Tatsächlich wurde der Vater des Abtes später zur Verantwortung gezogen, vgl. BayHStAM, Prüfening Lit. 36, fol. CXV: *Ein schuldbrief Ulrichen Grasser gegeben umb VI<sup>e</sup> gld. ze steurn an seinen pergschafft etc. zu bezalen* (Abschrift eines Schuldbriefes von 1491 XI 19).

403) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 78.

404) BZAR, KL 21 (Prüfening) Urk. 1490 V 11: Anlässlich der Wahl des Georg Eckl zum Prüfeningener Abt angefertigtes Notariatsinstrument; KL 21 (Prüfening) Nr. 2, fol. 3: Konzept zu diesem Wahlinstrument; ferner KL 21 (Prüfening) Urk. 1490 V 13: *Zeugnisbrief*, ausgestellt vom Kämmerer und vom Rat der Stadt Cham, worin erklärt wird, daß Georg Eckl ein eheliches Kind sei, dessen Eltern immer vorschriftsmäßig gelebt und regelmäßig die Kirche besucht hätten. Zur Person des neuen Abtes und zu seiner Regierungszeit vgl. die Angaben bei Weixer M. (wie Anm. 274) 259–267; Braunmüller B. (wie Anm. 276) 135, Nr. 34.

405) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 75: Empfehlungsschreiben Bischof Heinrichs an Herzog Albrecht für Abt Georg Eckl vom 15. Juli 1490.

406) Schon am 23. Juni 1490 sah sich Abt Georg gezwungen, mit Willen und Wissen des Bischofs regelmäßige Einnahmen in Höhe von 6 Schaff Korn und 3 Pfund Regensburger Pfennige auf einen ewigen Wiederkauf zu verkaufen, um den großen Schuldenstand des Klosters zu drücken, vgl. BayHStA, Prüfening Lit. 36, fol. CIXr–CXr: Abschrift des entsprechenden Kaufbriefes; hierzu ebd. fol. CXr–v: Ab-

hört hatte, gab er ihm den Rat, die Sache vor den Bischof oder vor einen landesherrlichen Richter zu bringen. Georg Eckl scheint sich daraufhin an den Viztum im Straubinger Land gewandt zu haben, denn am 23. Juli 1490 schrieb auch Albrecht IV. an diesen und teilte ihm mit, daß kürzlich ein Jude, der Johannes Grasser Geld geliehen hatte, auf Empfehlung Herzog Georgs des Reichen bei ihm vorstellig geworden sei. Den Viztum wies er nun an, ein differenziertes Urteil zu fällen: Wenn das geliehene Geld zum Nutzen des Klosters ausgegeben worden wäre – was der Jude nachzuweisen habe – solle der neue Prälat dessen Forderungen befriedigen; könne dies aber nicht eindeutig belegt werden, solle der Prüfeninger Ex-Abt bzw. dessen Vater als Bürge zur Verantwortung gezogen werden, da ja der Konvent nicht mitgesiegelt und das Kloster selbst keinen Nutzen gehabt habe<sup>407</sup>. Die Affäre um die illegalen Machenschaften des abgesetzten Prälaten zog rasch immer weitere Kreise. Am 25. August 1490 fand schließlich unter Leitung des Bischofs eine förmliche Befragung aller Konventmitglieder bezüglich des aufgedeckten Siegelmißbrauchs statt. Offensichtlich waren mittlerweile immer mehr dieser Schuldscheine aufgetaucht, die ohne Wissen der Mönche mit dem Konventsiegel versehen worden waren. Alle Prüfeninger Konventualen einschließlich des neu gewählten Abtes gaben damals zu Protokoll, weder an der Ausstellung besagter Dokumente beteiligt gewesen zu sein, noch von deren Existenz etwas gewußt zu haben<sup>408</sup>.

Dies waren indes nicht die einzigen Probleme, die Georg Eckl Sorge bereiteten. Der Bamberger Bischof Heinrich Groß von Trockau (1487–1501) hatte ihm nämlich in der Zwischenzeit die Verleihung der Regalien verweigert und die Rückgängigmachung der Absetzung des Johannes Grasser gefordert. In zwei gleichzeitigen Schreiben vom 26. Juli 1490 an Heinrich von Absberg und an dessen Generalvikar Dr. Johannes von Trebra war vom Bamberger Ordinarius moniert worden, daß bei der Rechnungslegung, welche in Prüfening Mitte April stattgefunden hätte, dem eigens hierzu abgeordneten Dekan des Bamberger St. Jakob Stiftes eben diese Rechnung nicht zugänglich gemacht worden wäre. Die im Anschluß daran erfolgte Absetzung des Abtes hätte so-

---

schrift des hiezugehörigen Reversbriefes. Am 1. September 1490 mußte der Prälat dann auch noch *die zins der dreier dörrffer Sigel, Wickenried und Seyfritzried auf ewig widerkauff* an einen Regensburger Bürger abtreten, wieder ausdrücklich mit Wissen und Willen des Regensburger Ordinarius, vgl. ebd. fol. CXv–CXiv: Abschrift des Kaufbriefes; hierzu ebd. fol. CXIIr: Abschrift des Reversbriefes.

- 407) Zu alledem vgl. BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 79: Konzept für ein Schreiben Albrechts IV. an einen namentlich nicht genannten Viztum vom 23. Juli 1490, worin er ihm über den Besuch des Prüfeninger Abtes in München sowie dessen Anliegen berichtet und ihm entsprechende Anweisungen erteilt.
- 408) BZAR, KL 21 (Prüfening) Nr. 66, fol. 14 und 39: Protokoll der anläßlich der Befragung am 25. August 1490 getätigten Aussagen der Prüfeninger Mönche. Vgl. hierzu noch ebd. fol. 17f.: Liste, in der alle befragten Konventualen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit ihrer Aussage bestätigten. Insgesamt zu dieser Angelegenheit vgl. Weixer M. (wie Anm. 274) 258f.

mit keinerlei Gültigkeit, da das Kloster Prüfening hinsichtlich der Temporalien bekanntlich seinem Hochstift unterworfen sei<sup>409</sup>. Vier Tage später antwortete Heinrich von Absberg dem Bamberger Amtskollegen<sup>410</sup>. Zunächst stellte er richtig, daß es sich nicht um eine Rechnungslegung gehandelt habe, sondern um eine regelrechte Visitation. Außerdem sei der Bamberger Vertreter sehr wohl angehört worden, dieser habe jedoch *auch sunst nichts der meynung innhalt ewrs schreiben begert*<sup>411</sup>. Großen Wert legte der Regensburger Bischof sodann auf die Tatsache, daß die Schuld des Johannes Grasser an der wirtschaftlichen Misere des Klosters Prüfening in Gegenwart landesherrlicher Räte und damit gleichsam objektiv festgestellt worden wäre, dessen anschließend von ihm vorgenommene Absetzung wäre ihm somit nicht als unrechte Maßnahme verdächtig gewesen. Abgesehen davon stehe es ihm als zuständigem Ordinarius ohnedies grundsätzlich zu, einen Abt gegebenenfalls von der Verwaltung der Temporalien zu entbinden, genauso wie ihm von Rechts wegen auch die Kontrolle über die Wahl eines neuen Prälaten sowie dessen Konfirmation und Investition obliege. Wenn er im Falle Prüfening zulasse, daß der Bamberger Bischof Lehen und Regalien an das Kloster vererbe, schloß Heinrich von Absberg sein Schreiben, so anerkenne er jedoch keinesfalls sich daraus ergebende Rechte des Bamberger Bischofs bezüglich der Temporalienverwaltung sowie der Mitsprache bei Visitationen und Prälatenwahlen, zumal solches *in menschen gedechtnus nye in gebrauch, herkomen oder ubung gewesen ist*<sup>412</sup>. Es liegt auf der Hand, daß dieses selbstbewußte Schreiben nicht gerade der Konfliktlösung dienlich war. Dem Regensburger Ordinarius blieb also nichts anderes übrig, als noch einmal schriftlich und durch einen seiner Räte bei Heinrich Groß von Trockau darum nachzusuchen, jener möge nun endlich dem neuen Prüfening Abt Georg Eckl die Regalien verleihen. Der Gesandte, der Domherr Meister Heinrich Schönleben, sollte den Bamberger Bischof davon überzeugen, daß Ex-Abt Johannes Grasser mittlerweile das Absetzungsurteil akzeptiert und seinen Widerspruch dagegen zurückgenommen habe. In seinem Antwortschreiben vom 8. November 1490 wies Heinrich Groß von Trockau das Ansuchen des Regensburger Ordinarius allerdings immer

---

409) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 80r–v: Abschrift eines Schreibens des Bamberger Bischofs Heinrich Groß von Trockau an Heinrich von Absberg vom 26. Juli 1490. Vgl. ferner BZAR, KL 21 (Prüfening) Nr. 2, fol. 2: Schreiben des Bamberger Ordinarius an den Regensburger Generalvikar Dr. Johannes von Trebra vom selben Datum; auch hier heißt es: *Wir wollten ime* [sc. Johannes Grasser] *keiner unpillickeit zugelegt noch einiche oberkeit verhindert haben*. Zum Bamberger Bischof vgl. Greipl E. J., Art. Groß von Trockau, Johannes (Gatz E., Bischöfe [wie Anm. 22] 245f.).

410) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 80v–81v: Abschrift des Antwortschreibens Bischof Heinrichs von Absberg an den Bamberger Ordinarius vom 30. Juli 1490.

411) Ebd.

412) Ebd. Vgl. hierzu Rankl H. (wie Anm. 5) 218f.

noch von sich<sup>413</sup>. Johannes Grasser habe ihm nämlich ausdrücklich versichert, daß die Absetzung gegen seinen Willen geschehen sei, auch im Nachhinein hätte jener seine Zustimmung nicht gegeben<sup>414</sup>. Angesichts dessen zieme es sich nicht, ließ er wissen, dem Georg Eckl die Regalien zu verleihen. Erst nachdem Heinrich von Absberg daraufhin sämtliche Unterlagen dieses Falles nach Bamberg geschickt hatte, lenkte Heinrich Groß von Trockau am 27. November 1490 ein: *Ewr lieb zu ern und dem genanten unserm closter zu guet* sicherte er nunmehr zu, er werde sich darum bemühen, bei Johannes Grasser eine Bestätigung der angeblich erzwungenen Verzichterklärung einzuholen<sup>415</sup>. Sollte ihm dies gelingen, stünde einer Belehnung des neuen Prälaten nichts mehr im Wege. Damit hatten sich die Aussichten des Prüfeningener Ex-Abtes auf eine Rückkehr in sein Amt entschieden gemindert, denn er war nun völlig isoliert. Der Regensburger Bischof fürchtete deswegen wohl, daß er sich seiner Verantwortung entziehen könnte, und am 27. Dezember 1490 bat er Albrecht IV., er möge Anweisung geben, Johannes Grasser festnehmen zu lassen, um einer möglichen Flucht zuvorzukommen<sup>416</sup>. Dem entsprach der Herzog umgehend, wie seiner Antwort an den Ordinarius zu entnehmen ist<sup>417</sup>. Späteren Angaben zufolge, wurde der amtsenthobene Prälat tatsächlich kurz darauf gefangengenommen und sechs Wochen lang in bischöflichen Gefängnissen festgehalten<sup>418</sup>. Nun konnte auch Heinrich Groß von Trockau nicht

- 
- 413) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 83r: Abschrift des Antwortschreibens des Bamberger Bischofs Heinrich Groß von Trockau an Heinrich von Absberg vom 8. November 1490. Zu Meister Heinrich Schönleben, seines Zeichens Regensburger Domherr und Propst von Spalt, vgl. Märtl C. (wie Anm. 73) 390, Anm. 6; Sohn A., *Deutsche Prokuratoren an der römischen Kurie in der Frührenaissance (1431–1474)* (Norm und Struktur 8), Köln/Weimar/Wien 1997, 149; zuletzt Fuchs F./Märkl C. (wie Anm. 80) 911.
- 414) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 83v–84r: Abschrift eines Schreibens des abgesetzten Abt Johannes Grasser an den Bamberger Bischof vom 27. September 1490, welches dem in der vorhergehenden Anmerkung erwähnten Brief an den Regensburger Bischof beigelegt war. Der ehemalige Prüfeningener Prälat betont darin ausdrücklich, *das solh handlung* [sc. seine Absetzung] *ausserhalb mein willen, wissen und gunst gehandelt ist*, er habe auch später nie seine Zustimmung hierzu gegeben. Trotzigt fügt er hinzu: *Ich will auch mein lebttag darzu nymmer consentiren*.
- 415) Ebd. fol. 84v: Abschrift eines Schreibens des Bamberger Bischofs an seinen Regensburger Amtskollegen vom 27. November 1490.
- 416) Ebd. fol. 87: Schreiben Heinrichs von Absberg an Herzog Albrecht vom 27. Dezember 1490. Vgl. hierzu Rankl H. (wie Anm. 5) 219 (datiert das Schreiben allerdings irrtümlich auf den 26. Dezember 1490 und spricht von einer bereits geschehenen Flucht des Abtes).
- 417) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 87: Undatiertes Konzept für ein Antwortschreiben Albrechts IV. an Heinrich von Absberg (auf den unteren Rand des in der vorhergehenden Anmerkung erwähnten bischöflichen Briefes geschrieben). Daraus geht hervor, daß der Herzog seine Räte entsprechend anweisen wollte.
- 418) Vgl. hierzu die Angaben unten in Anm. 421.

mehr anders, als mit Schreiben vom 21. März 1491 Georg Eckl dazu aufzufordern, zwecks Regalienverleihung zu ihm nach Bamberg zu kommen<sup>419</sup>. Diese erfolgte schließlich am 8. April dieses Jahres und setzte einen Schlußpunkt unter die langjährigen Auseinandersetzungen<sup>420</sup>. Das Schicksal des Johannes Grasser jedenfalls war damit endgültig besiegelt. Die Zeichen der Zeit erkennend, wandte er sich jetzt unterwürfig an Herzog Albrecht IV. und klagte ihm sein Leid. Der Regensburger Bischof habe ihm zwar eine gebührende Provisi- on zugesagt, eine solche habe er aber nie erhalten, statt dessen hätte man ihn sechs Wochen lang gefangengehalten. Albrecht möge ihm doch beistehen, flehte er, sonst würden er und vor allem sein Vater unverdientermaßen *in ar- mut und elende* gebracht<sup>421</sup>. Als Beweis für seine rechtschaffene Amtsführung und damit für die Rechtmäßigkeit seines Rentenanspruchs fügte er seinem Bittgesuch nicht nur eine umfangreiche Aufstellung aller Verkäufe sondern auch eine Liste aller von ihm getätigter Rückkäufe und anderer größerer Aus- gaben unter genauer Angabe des jeweiligen Verwendungszweckes bei<sup>422</sup>.

- 
- 419) Der Wortlaut dieses Briefes ist gedruckt bei Weixer M. (wie Anm. 274) 260f. Das Original konnte nicht aufgefunden werden.
- 420) StAB, Prüfening Urk. 195: Lehensrevers des Abtes Georg Eckl über laut inserier- tem Lehensbrief vom selben Datum von seiten des Bischofs Heinrich von Bam- berg empfangene *regalia, temporalia, feudalia bona et jura et libertates*. Der Bamber- ger Bischof zeigte sich übrigens jetzt sogar recht großzügig gegenüber dem neuen Prüfeningener Prälaten und stundete ihm 40 Gulden von jenem Betrag, den er an- läßlich seiner Belehnung zu bezahlen schuldig gewesen wäre, vgl. BayHStA, Prü- fening Urk. 1491 IV 8: Abt Georg verpflichtet sich, diese 40 Gulden innerhalb ei- nes Jahres zurückzubezahlen.
- 421) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 89f.: Undatiertes Bittschreiben des abgesetzten Prüfeningener Abtes Johannes Grasser an Herzog Albrecht IV. Unter anderem klagt er hier darüber, daß er *durch meinen gnedigen herren bischo- ven zw Regenspurg fenniglich angenommen und dermassen VI wochen gehalten* worden sei.
- 422) Ebd. fol. 92r–93r und fol. 93v–94r (fol. 93 ist zweimal gezählt). Vor allem die zweite Liste ist von besonderem Interesse, weil sie detaillierte Informationen über die Regierungstätigkeit des Johannes Grasser birgt. Die hier gemachten Angaben zu seinen Aufwendungen für Baumaßnahmen und für Bücher sowie zu den Ein- bußen, welche die Schließung der Prüfeningener Fähre für das Kloster zur Folge hatte, sind bereits oben an den entsprechenden Stellen zur Sprache gekommen, vgl. die Anm. 343, 359 und 387. Darüber hinaus ist dieser Aufstellung noch zu entnehmen, daß der abgesetzte Prälat – zusätzlich zu den für die Rücklösung früher verkaufter oder verliehener Rechte und Besitzungen notwendig geworde- ner Ausgaben – insgesamt 700 Gulden bezahlen mußte, um die Schulden seine Vorgängers begleichen zu können. Viel Geld kostete es ihn seinen Angaben zu- folge ferner, die Ansprüche der bayerischen Herzöge zu befriedigen: Insgesamt 70 Pfund Regensburger Pfennige sowie einen Packesel und ein Pferd im Wert von 20 Pfund mußte Johannes Grasser seinem Landesherrn Albrecht IV. zur Ver- fügung stellen; für dessen Bruder Christoph wurden Geld- und Sachleistungen in Höhe von mehr als 37 Pfund erbracht. An den Bischof von Regensburg bezahlte er aus einem ungenannten Grund einmal 28 Pfund Pfennige, sodann viermal die sogenannten *subsidia caritativa* in Höhe von insgesamt 42 Pfund für das Kloster

Damit wollte er wohl belegen, daß an der wirtschaftlichen Misere seines Klosters nicht er selbst sondern die widrigen äußeren Umstände schuld seien. Als wichtigste Ursache für den Niedergang führte er dann auch den eklatanten Rückgang an Einnahmen aus der Klosterwirtschaft an, den er zu verkraften gehabt habe: *Item ich pin in das newndt jar unwirdiger prelat gewesen und hab VI mißratne jar gehabt an wein, daran unnsere hohste abnuczunge ligt, wie meniglich wol wissend ist. Hab ich von unnsers gotshaus wegen ein jar in das annder abgannck gehabt auff das allermyndest III½ [sc. C] flor., facit II<sup>M</sup> I<sup>C</sup> flor.*<sup>423</sup>. Um in dieser heiklen Angelegenheit nur ja kein vorschnelles Urteil zu fällen, zeigte sich Herzog Albrecht sogar noch einmal dazu bereit, die Angaben des Ex-Abtes einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Die besagten Schriftstücke ließ er Heinrich von Absberg überstellen, und zwar mit der Bitte, *den yetzigen abbt zu Prüfening fur uch zubeschaiden, ime solich schrifften furzuhallten, ine darauf zuverhören und unns also dan seines willenns mit widersennung gemellter schrifften schriftlich zuberichten*<sup>424</sup>. Über die Ergebnisse dieser Vernehmung liegen keine Nachrichten vor, fest steht nur, daß die herzogliche Entscheidung letztlich doch zu Ungunsten des Johannes Grasser ausgefallen ist. Dieser mußte also wieder als einfacher Mönch in sein Kloster zurückkehren, für das er anschließend die Pfarrei Deuerling versah, welche er ja schon vor seiner äbtlichen Regierung betreut hatte. Wegen einer schweren Krankheit war er jedoch um 1495 gezwungen, dieses Amt ein zweites Mal aufzugeben. Zur völligen Unbeweglichkeit verurteilt, verbrachte er schließlich die letzten fünfzehn Jahre seines Lebens im Kreise seiner Mitbrüder im Kloster Prüfening<sup>425</sup>.

---

und zusätzlich noch einmal 6 Pfund für die inkorporierten Pfarrkirchen; ein andermal waren weitere 14 Pfund *per contractum ecclesiasticum* fällig. Interessant ist außerdem noch, was hinsichtlich der Kosten verzeichnet ist, die durch die wiederholten Visitationen und Reformmaßnahmen entstanden sind: *Item opus reformationis bei mir angefangen, will ich umb die ere Gottes und sanndt Benedicten nit ermessen, aber damit das leblich werck zu ende pringen, hab ich ob den .XL. lb. d. R. ausgegeben* [ebd. fol. 94r].

- 423) Ebd. fol. 94r. Zum Prüfeninger Weinbau im Spätmittelalter vgl. Weber A. O., Untersuchungen zur Grund- und Dorfherrschaft des Klosters Prüfening im späten Mittelalter am Beispiel des Winzerdorfes Matting, Magisterarbeit masch. München 1992; jetzt ders., Studien zum Weinbau der altbayerischen Klöster im Mittelalter (VSWG.B 141), Stuttgart 1999, hier vor allem 195–237.
- 424) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 88r: Konzept für ein Begleitschreiben Herzog Albrechts an Heinrich von Absberg vom 29. Mai 1491.
- 425) Zum hier geschilderten Schicksal des Johann Grasser vgl. die Angaben bei Weixer M. (wie Anm. 274) 259; Paricius J. C. (wie Anm. 137) 509. Die Pfarrei Deuerling war ihm am 18. November 1491 unter bestimmten Bedingungen auf Lebenszeit verliehen worden, vgl. die abschriftlich erhaltene einschlägige Urkunde in BayHStA, Prüfening Lit. 36, fol. CXIIIr–v.

### 3. Die weitere Entwicklung der Abtei zu Beginn des 16. Jahrhunderts

Abt Georg Eckl konnte sich nach der Belehnung durch den Bamberger Bischof endlich mit ganzer Kraft seinen Amtsgeschäften widmen. Ein großes Anliegen war ihm die Hebung des religiösen Lebens innerhalb seines Konvents und in den inkorporierten Klosterpfarreien. Als etwa Bischof Ruprecht am 18. Mai 1493 anordnete, daß das Fronleichnamfest zukünftig auch in der Deuerlinger Filiale Nittendorf wegen der großen Entfernung zur Pfarrkirche alljährlich feierlich zu begehen sei, geschah dies ausdrücklich *de consensu quoque & voluntate Venerabilis nobis in Christo dilecti Georgii Abbatis*<sup>426</sup>; und wenn drei Jahre später im Namen desselben Bischofs der Regensburger Generalvikar Caspar Kantner die Stiftung einer täglich in der Klosterpfarrkirche Hohenschambach zu lesenden Ewigmesse bestätigte, so war dies gleichfalls nur möglich, weil Abt Georg zu diesem Anliegen seine Zustimmung gegeben und die Verwirklichung gefördert hatte<sup>427</sup>. Von ihm selbst mag dann wohl die Initiative dazu ausgegangen sein, für die Besucher der Pfarrkirche in Deuerling einen von mehreren Kardinälen ausgestellten Hundert-Tage-Ablaß zu erwerben, welchen man sich im Jahre 1509 vom Regensburger Bistumsadministrator Johann bzw. dessen Generalvikar, dem Weihbischof Peter Krafft (1500–1530), bestätigen und bei dieser Gelegenheit sogar noch erweitern ließ<sup>428</sup>. Der Prüfeningener Prälät sorgte ferner dafür, daß um das Jahr 1513 herum eine silberne Statue des Klosterpatrons Georg großzügig renoviert und eine silberne Monstranz angeschafft wurde. Als er im Jahre 1519 mit verschiedenen Abteien und Stiften etliche seit alters bestehende Gebetsverbrüderungen erneuerte, sandte er ein eigens gedrucktes *libellum mortuorum* seines Klosters an die betreffenden Kommunitäten. Drei Jahre später schließlich – um eine letztes Beispiel seiner Tätigkeit zu nennen – wurde auf seine Weisung hin die größte

426) Vgl. den Wortlaut dieser Urkunde bei Weixer M. (wie Anm. 274) 262–265, hier 263. Allerdings ist anzumerken, daß die zitierte Stelle in einer zeitgenössischen Abschrift (oder handelt es sich um das Konzept zu dem von Weixer gedruckten Dokument?) anders lautet, nämlich: *de consensu et voluntate moderni rectoris eiusdem ecclesie Teurling*, vgl. BayHStA, Prüfening Urk. 1493 V 18. Pfarrer von Deuerling zu jener Zeit war aber, wie bereits gesagt, der Ex-Abt Johannes Grasser. Letztlich muß also offen bleiben, wer von den beiden ehemaligen Kontrahenten nun tatsächlich die Einführung des Fronleichnamfestes in Nittendorf befürwortete und unterstützte.

427) BayHStA, Prüfening Urk. 1496 IV 11: Stiftungsbrief für eine täglich zu lesende Ewigmesse in in der Klosterpfarrkirche Hohenschambach. Hierzu Prüfening Urk. 1496 V 14: Der Regensburger Domherr und Generalvikar Kaspar Kantner bestätigt im Namen des Bischofs die erfolgte Stiftung. Vgl. insgesamt hierzu Weixer M. (wie Anm. 274) 265f. Zu Kaspar Kantner vgl. Fuchs F./Märtl C. (wie Anm. 80) 914.

428) BayHStA, Prüfening Urk. 1509 VIII 24. Zu Peter Krafft, Ep. tit. Hierapolitanus, vgl. Chrobak W., Peter Krafft, Weihbischof in Regensburg (1500–1530) (BGBR 23/24, 1989, 237–244); zuletzt Hausberger K., Art. Krafft, Peter (Gatz E., Bischöfe [wie Anm. 22] 379f.); ders. (wie Anm. 385) 53f.

Glocke der Stiftskirche wiederhergestellt<sup>429</sup>. Daß nun Abt Georg bei seinen eifrigen Bemühungen um die Hebung des religiösen Lebens die wirtschaftlichen Belange nicht vernachlässigte, kann vielleicht daraus ersehen werden, daß er sich sogar gegen Albrecht IV. zur Wehr setzte, wenn es darum ging, seinen Konvent vor größerem Schaden zu bewahren. Der Herzog hatte im Laufe der Jahre die Prälaten und Pfarrer in und um Regensburg sowie im Landgericht Kelheim in immer stärkerem Maße zu Fronfuhren angehalten: Er verlangte von ihnen, daß sie den in der Herrschaft Donaustauf gekelterten Wein unentgeltlich in die Hofküche nach München bringen sollten. Nicht nur der Abtei Prüfening scheinen infolgedessen erhebliche Schäden entstanden zu sein. Gemeinsam mit dem Bischof und anderen betroffenen Geistlichen setzte sich Georg Eckl darum gegen die übertriebenen Forderungen zur Wehr. Als der Streit zu eskalieren drohte, strengte man ein förmliches Verfahren gegen Albrecht IV. an, welches im August 1494 auf einem Tag zu Augsburg von den zu kaiserlichen Kommissaren aufgestellten Bischöfen von Augsburg und Brixen zu Gunsten der Geistlichkeit entschieden wurde. Dem Schiedsspruch zufolge sollten die Weinfahrten zu Donaustauf, Regensburg und Prüfening nunmehr ganz aufhören. Zwar blieben die Fuhrfronen als solche dann auch später noch in Übung, wie einschlägigen Berichten zu entnehmen ist, aber immerhin scheinen sie dank dieser Intervention einen erträglichen Umfang angenommen zu haben<sup>430</sup>. Obwohl anderweitige besondere Bemühungen Abt Georgs um die Konsolidierung der Finanzen<sup>431</sup> oder gar dabei erzielte Erfol-

---

429) Zu sämtlichen hier aufgeführten Aktivitäten Abt Georgs vgl. Weixer M. (wie Anm. 274) 266f.; Paricius J. C. (wie Anm. 137) 509.

430) Das archivalische Material zu diesem Streit und zum Schiedsspruch von 1494 findet sich vor allem in BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1506; hierzu Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 4, 843f.; Janner F. (wie Anm. 9) 608–610; Riezler S. (wie Anm. 2) 819; Rankl H. (wie Anm. 5) 159. Von St. Emmeram, Nieder- und Obermünster, St. Paul, Prüfening, Prüll, St. Mang und dem Spital in Regensburg wurden die Fuhrfronen freilich auch nach dem Schiedsspruch noch geleistet, vgl. Kurbayern Äußeres Archiv 1506, fol. 261: Schreiben der Prälaten und Prälatininnen der genannten Klöster bzw. des Spitalmeisters an Herzog Albrecht IV. aus dem Jahre 1505, worin sie ihm mitteilen, daß sie die von jenem erbetenen Weinfuhren derzeit wegen der ungünstigen Zeitläufe nicht leisten können. Noch in einem Bericht eines landesherrlichen Beamten über die Handhabung der Weinfuhren aus dem Jahre 1535 heißt es, daß sie laut Vertrag von 1494 von den genannten Klöstern und Stiften *aus gütigkeit und beth*e geleistet würden, vgl. ebd. fol. 262.

431) Wie seine Vorgänger mußte natürlich auch Georg Eckl des öfteren Prozesse führen, um eigene Ansprüche durchsetzen oder ungerechtfertigte Forderungen abweisen zu können, vgl. etwa Schmid J. (wie Anm. 147) 1, 291f., Nr. 1440 und 353f., Nr. 1717. Und selbstverständlich ließ er sich zur Sicherheit wiederholt wichtige Urkunden vidimieren – meist vom Schottenabt oder vom Abt von St. Emmeram, vgl. zum Beispiel BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1490 XI 6; Prüfening Urk. 1499 II 18, 1510 VII 6, 1515 X 1 und 1521 XI 7.

ge<sup>432</sup> derzeit im Einzelnen nicht nachweisbar sind, dürfte das übereinstimmende Urteil der Chronisten wohl zutreffen, wonach er bis zu seinem Tod im Jahre 1526 das Kloster Prüfening über einen Zeitraum von 36 Jahren „bene & utiliter“ regiert habe<sup>433</sup>. Jedenfalls wird es nicht von ungefähr gekommen sein, daß dieser Prälat großes Ansehen bei den bayerischen Herzögen Wilhelm IV. und Ludwig X. genoß. Als letztere nach anfänglichem Zuwarten seit 1522 zu gezielten Gegenmaßnahmen gegen das sich rasch ausbreitende Luthertum schritten, ließen sie sich am 12. Juni 1523 von Papst Hadrian VI. (1522–1523) unter anderem ein Privileg ausstellen, das den Herzog zu München im Falle weiterer Inaktivität der Bischöfe zur Einsetzung einer Kommission befugte, die gegen die neugläubigen Regungen und alle unbotsamen Kleriker vorgehen dürfe. Die Mitglieder dieser Kommission sollten sämtliche derartigen Straffälle bei den landesherrlichen Instanzen zur Anzeige bringen und damit den Weg zur Aburteilung öffnen. Unter den sieben explizit benannten bayerischen Prälaten, aus denen sich diese Kommission laut päpstlichem Dekret zusammensetzen sollte, befand sich bezeichnenderweise auch der Abt von Prüfening<sup>434</sup>. War dessen Kloster aus Sicht der bayerischen Landesherren bislang in erster Linie ein herrschaftlicher Brückenkopf gegen Regensburg gewesen, so erhielt es „nun eine zusätzliche religiöse Aufgabe als Vorort des Katholizismus zunächst gegenüber der protestantisch werdenden Reichsstadt“<sup>435</sup>.

Freilich wird aus den Quellen nicht ersichtlich, ob die angeregte Kommission überhaupt gebildet wurde bzw. ob sie ihre Arbeit jemals aufgenommen hat. Die Nachfolger Georg Eckls jedenfalls hätten die ihnen zugedachte Rolle kaum noch spielen können. Dies verhinderten die internen und externen

---

432) Beim derzeitigen Stand der Quellenkenntnis ist über die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Prüfening unter Abt Georg Eckl kaum etwas auszusagen. Im Kopialbuch BayHStA, Prüfening Lit. 36 finden sich zwar mehrere Einträge, die Verkäufe von Gülten und Zinsen betreffen, vgl. hierzu die Angaben oben in Anm. 406; zusätzlich zu den dort genannten Beispielen wäre etwa noch auf die einschlägigen Urkundenabschriften ebd. fol. CXIXr–v (1494 XI 25), fol. CXXXIr–v (1499 IV 22), fol. CXLIIr–v (1505 VI 17) oder fol. CLIXv–CLXr (1511 IX 30) zu verweisen. Wie bereits gesagt ließ sich der Prälat aber jedesmal das Rückkaufsrecht einräumen und er konnte dieses – jedenfalls ist dies den Randanmerkungen zu entnehmen – in vielen Fällen später tatsächlich nutzen. Abgesehen davon war er zum Beispiel im Jahre 1501 in der Lage, ein Fischwasser bei Bruckdorf aufzukaufen, vgl. ebd. fol. CXXXVIr–v; und im Jahre 1511 konnte er Herzog Wilhelm ein Darlehen über 300 Rheinische Gulden gewähren, welches jener innerhalb von 21 Jahren zurückzuzahlen versprach, vgl. ebd. fol. CLv–CLIr (hierzu ebd. fol. CLIr–v der entsprechende Reversbrief).

433) Weixer M. (wie Anm. 274) 267.

434) BayHStA, Kurbayern Urk. 418. Im Wortlaut ist diese Urkunde abgedruckt bei Oefelius A. F. (wie Anm. 192) 276f. Vgl. ferner hierzu Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 4, 504; Rankl H. (wie Anm. 5) 150; Schmid A., Prüfening (wie Anm. 274) 304f. Zu Papst Hadrian vgl. Schwaiger G., Art. Hadrian VI. (LThK 4, <sup>3</sup>1995, 1136f.).

435) Schmid A., Prüfening (wie Anm. 274) 304.

Schwierigkeiten, mit denen das Kloster Prüfening im Zeitalter der Glaubenswirren bald wieder zu kämpfen hatte. Unter Abt Ulrich IV. Schöndl (1529–1559) etwa schrumpfte der Konvent infolge einer verheerenden Epidemie auf zwei Mitglieder zusammen<sup>436</sup>. Kein Wunder also, daß der mönchische Geist immer mehr ausstarb. Nach 1575 mußte die Abtei schließlich sogar durch Administratoren verwaltet werden, weil die monastische Disziplin darniederlag und die Schulden überhandgenommen hatten. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts zeichnete sich ein neuer Aufschwung ab, was jedoch an dieser Stelle nicht mehr erörtert zu werden braucht<sup>437</sup>. Von Interesse ist in unserem Zusammenhang lediglich noch die offensichtlich allein von Joseph Antonius Zimmermann im vierten Teil seines „Chur-Bayerisch-Geistlichen Calenders“ überlieferte Nachricht über Abt David Ellerbach (1580–1582), die da lautet: „Er beschreibe die geistliche Ordnungen und Gebräuch so wohl des Closter Castels, als des Priffeningischen“<sup>438</sup>. Es scheint, als hätten die im vorreformatorischen Jahrhundert erarbeiteten Lebensentwürfe auch nach der großen Krise ihre Anziehungskraft nicht gänzlich eingebüßt.

In der Rückschau gilt es nun festzuhalten, daß während des 15. Jahrhunderts mehrfach der Versuch unternommen wurde, durch Visitationen und Reformen für ein reguläres Klosterleben in Prüfening zu sorgen. Allerdings wollten alle diese Bemühungen auf Dauer nicht so recht fruchten, gleich ob sie von den ordensinternen Reformkreisen angestoßen oder von bischöflicher und später vor allem von landesherrlicher Seite vorgetragen wurden. Gerade die wirtschaftlichen Probleme, mit denen die Prüfeningener Mönche beinahe ständig zu kämpfen hatte, konnten nie über längere Zeit hin in den Griff bekommen werden. Meist hatten die Äbte an einer drückenden Schuldenlast zu tragen, welche eine kontinuierliche Entwicklung ihres Klosters von vornherein verhinderte. Immerhin war Prüfening zu Beginn des Reformationszeitalters dank der persönlichen Leistung des Abtes Georg Eckl dann aber doch so weit gefestigt, daß es in den rauen Zeiten der ausbrechenden Glaubenswirren zumindest die ersten Stürme einigermaßen gut überstehen konnte. Angesichts dessen mag es vielleicht überraschen, daß ausgerechnet diese – jedenfalls was die Pflege von Kunst und Wissenschaft aber auch die religiöse Ausstrahlung anbetrifft – im Vergleich zu anderen Vertretern der bayerischen Klosterlandschaft des 15. Jahrhunderts eher unbedeutende Abtei im klosterpolitischen Konzept Albrechts IV. offensichtlich eine besondere Rolle spielte. Warum sonst hätte sich der Herzog während der achtziger und neunziger Jahre wohl so intensiv um sie gekümmert? Natürlich ging es ihm – wie ande-

---

436) Zu diesem Abt und seiner Regierungstätigkeit vgl. die Angaben bei Weixer M. (wie Anm. 274) 268–276; Braunmüller B. (wie Anm. 276) 135, Nr. 36.

437) Zur Geschichte des Klosters im konfessionellen Zeitalter vgl. Schmid A., Prüfening (wie Anm. 274) 304–308; ders., Ratisbona Benedictina (wie Anm. 6) 182f.

438) Zimmermann J. A., Chur-Bayerisch-Geistlicher Calender 4, München 1757, 107. Zu Abt David vgl. ferner noch Weixer M. (wie Anm. 274) 280–283; Braunmüller B. (wie Anm. 276) 135, Nr. 39.

renorts – auch hier in erster Linie darum, ein landständisches Kloster noch stärker der angestrebten landesherrlichen Kirchenherrschaft ein- und unterzuordnen. Auf Grund der topographischen Gegebenheiten hatte sein Bestreben im Falle Prüfenings freilich noch eine ganz besondere Note. Obwohl außerhalb des städtischen Burgfriedens gelegen, war jene Prälatur schon immer durch vielfältige Beziehungen mit der Stadt Regensburg eng verbunden. Für Albrecht IV. mußte sie also im Hinblick auf seine seit Beginn der siebziger Jahre verfolgten Pläne, die Reichsstadt Regensburg zur bayerischen Landstadt herabzudrücken, schon allein wegen ihrer „Scharnierfunktion zwischen Reichsstadt und Herzogtum“<sup>439</sup> von größerer Bedeutung sein. Diese Rolle als herrschaftlicher Brückenkopf gegen Regensburg nahm das Prüfeninger Kloster dann auch nach der erzwungenen Rückgabe der Stadt an das Reich im Jahre 1492 wieder ein, eine Rolle, die schließlich unter den Nachfolgern Albrechts IV. immer mehr einen konfessionspolitischen Charakter erhalten sollte.

## V. Das Kloster St. Vitus/Prüll

Wie der Abtei Prüfening kam mit Sicherheit auch der nahegelegenen und gleichfalls landständischen Prälatur Prüll eine „Scharnierfunktion zwischen Reichsstadt und Herzogtum“ zu<sup>440</sup>. Deren Hofmark Kumpfmühl reichte nämlich von Süden her wie ein Keil bis fast an die Stadttore Regensburgs in den von den Bürgern beanspruchten Burgfriedensbezirk hinein<sup>441</sup>. Aufgrund die-

439) Schmid A., *Ratisbona Benedictina* (wie Anm. 6) 183.

440) Zur Geschichte dieses Klosters vgl. die Zusammenstellungen der wichtigsten Quellen und der disparaten älteren Literatur bei Brackmann A. (wie Anm. 6) 299f.; Hemmerle J. (wie Anm. 6) 235–237; Backmund N., *Die kleineren Orden in Bayern und ihre Klöster bis zur Säkularisation*, Windberg 1974, 67–69. Seitdem sind erschienen Tröger O., *Das bischöfliche Kloster Prüll (Ratisbona Sacra* [wie Anm. 6] 89–92); ders., *Kloster Prüll: Die Benediktineräbte (997–1484) und ihre Siegel (Regensburg und Ostbayern* [wie Anm. 80] 21–52); Schmid A., *Ratisbona Benedictina* (wie Anm. 6) 179–181; Morsbach P., *Zur frühen Baugeschichte von St. Vitus in Regensburg-Prüll (Romanik in Regensburg* [wie Anm. 134] 115–123); Schmid D., *1000 Jahre Kloster Prüll (VHVOPf 137, 1997, 7–33)*; ferner die zahlreichen Beiträge in: *1000 Jahre Kultur in Karthaus-Prüll. Geschichte und Forschung vor den Toren Regensburgs. FS zum Jubiläum des damaligen Klosters*, hg. vom Bezirk Oberpfalz, Regensburg 1997; zuletzt Hilz A. (wie Anm. 134) 765–774.

441) Obgleich die Reichsstadt Regensburg von jeher geltend gemacht hatte, daß sowohl das Kloster Prüll selbst als auch dessen Hofmark Kumpfmühl zum städtischen Burgfriedensbezirk dazugehörten, gelang es ihr offenbar nie, diesen Anspruch in der Realität durchzusetzen, vgl. Scherer W., *Über den Burgfrieden der Kreishauptstadt Regensburg (VHVOPf 25, 1868, 161–191) 162f.*; Freytag R., *Kumpfmühl-Karthaus. Ein Beitrag zur Orts- und Flurnamenkunde (VHVOPf 90, 1940, 284–304) 295*; Schmeissner R., *Der Burgfrieden der ehemals freien Reichsstadt Regensburg (Dt. Steinkreuzforschung. Arbeitsgemeinschaft Oberpfalz 1),*

ser topographischen und rechtlichen Gegebenheiten war gewissermaßen vorprogrammiert, daß Herzog Albrecht IV. ein gesteigertes Interesse am Vituskloster haben würde<sup>442</sup>.

### 1. Die Abtei in den Jahrzehnten vor dem Regierungsantritt Albrechts IV.

Die spätmittelalterliche Geschichte Prülls liegt leider nach wie vor weitgehend im Dunkeln<sup>443</sup>, deswegen kann nur vermutet werden, daß sich die all-

---

Regensburg/Kallmünz 1976, 17–19; zuletzt Schmid A., Regensburg (wie Anm. 6) 147; Schmid D. (wie Anm. 440) 17f. und 25. Dies hängt mit den Vogteirechten über das bischöfliche Eigenkloster Prüll zusammen. Jene waren anfangs von den jeweiligen Diözesanvorständen an verschiedene Adlige der Umgebung verliehen worden, vgl. hierzu Schmid A., Die Gründung des Klosters Prüll (1000 Jahre Kultur in Karthaus-Prüll [wie Anm. 440] 11–19) 17; jetzt vor allem Schmid D. (wie Anm. 440) 12f. Im Jahre 1237 scheinen dann die Wittelsbacher zumindest in den Besitz einer Teilvogtei gelangt zu sein. In einem Vertrag vom 5. Mai dieses Jahres einigten sich nämlich der damalige bayerische Herzog und der Regensburger Bischof darauf, daß die Vogtei über das Kloster Prüll durch mehrere namentlich genannte Schiedsrichter zwischen ihnen geteilt werden solle, vgl. BayHStA, Regensburg-Hochstift Urk. 49; hierzu Ried Th. (wie Anm. 62) 1, 379–381, Nr. 395; Wittmann F. M. (Hg.), Monumenta Wittelbacensia. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Wittelsbach 1 (QEBDG 5), München 1857, 57–60, Nr. 25 (jeweils Druck); ferner Schwertl G. (wie Anm. 135) 149 und 336; Schmid A., Regensburg (wie Anm. 6) 102; Schmid D. (wie Anm. 440) 13 und 23 (alle drei bezeichnen das Original im BayHStA irrtümlich als „Hochstift Regensburg Urk. 74“). Ob es freilich überhaupt zu dieser Teilung gekommen ist, und wenn ja, wie sie konkret ausgesehen hat, geht aus der genannten Übereinkunft nicht hervor. Auffallend ist zwar, daß sich nach Schwertl eine tatsächliche Ausübung vogteilicher Rechte durch die bayerischen Herzöge weder vor noch nach Abschluß dieses Vertrags nachweisen läßt. Spätere Zeugnisse zeigen aber, daß es im Laufe der Jahre dann doch zur Integration der Prüller Mönche in den sich entwickelnden bayerischen Territorialstaat gekommen ist. Im Gegensatz zu den in Regensburg selbst gelegenen reichsunmittelbaren oder auch bischöflichen Klöstern ist Prüll nämlich in der Mitte des 15. Jahrhunderts bereits im Landsassenverzeichnis für das Landgericht Haidau verzeichnet, vgl. Klebel E. (wie Anm. 275) 46f.

442) Bei den nachfolgenden Erörterungen handelt es sich um eine überarbeitete und erweiterte Fassung eines Aufsatzes mit dem Titel: „Die Aufhebung des Benediktinerklosters Prüll im Kontext landesherrlicher Klosterpolitik des ausgehenden 15. Jahrhunderts“ (1000 Jahre Kultur in Karthaus-Prüll. Geschichte und Forschung vor den Toren Regensburgs. FS zum Jubiläum des damaligen Klosters, hg. Vom Bezirk Oberpfalz, Regensburg 1997; 20–34).

443) Ferdinand Janner zum Beispiel weiß lediglich von einem einzigen besonderen Ereignis zu berichten: „Am 13. Juni 1384, dem Vorabend von St. Veit, fiel zu Prüll ein Mensch beim Orgelspiel in Tobsucht, ward unsinnig, wüttete und tobte, sprang, lieff, tanzet“ und dieser Zustand dauerte bis Johanni, endete aber stets mit Aufhören der Musik. Im folgenden Jahr wiederholte sich dieses 'unerhörte Mirakel' genau um dieselbe Zeit an 2, dann an 3, dann an 4, endlich 1388 an 200 Menschen beiderlei Geschlechts. ‚Die Ursach‘, setzt Veit Höfer von O. Altach bei, ‚weiß Gott und seine liebe Heiligen“ [Janner F. (wie Anm. 9) 311f., Anm. 1].

gemeine Rezession, welche infolge der Mitte des 14. Jahrhunderts grassierenden Pestepidemie auftrat, nachteilig auf die Finanzlage dieser monastischen Kommunität ausgewirkt hatte<sup>444</sup>. Auf eine Krise weist vielleicht die Tatsache hin, daß von den fünf im Zeitraum von 1359 bis 1396 regierenden Prüller Äbten drei ihr Amt vorzeitig niedergelegt und nur zwei es bis zu ihrem Tode versehen haben<sup>445</sup>.

Erst die Person des Abtes Georg Scheffbeck (1396–1415) und seine Regierungszeit erscheinen in einem hellerem Licht<sup>446</sup>. Jener stammte aus einer Familie, die schon das ganze 14. Jahrhundert in Rechtsbeziehungen zu Prüll stand<sup>447</sup>. In den Quellen taucht er zunächst als Kaplan und dann als Prior des Klosters auf<sup>448</sup>. In dieser Stellung kaufte er mit seinem Privatvermögen verschiedenen Grundbesitz zu Riekofen, Schönach und Maiszant auf und stiftete diese Erwerbungen am 15. Januar 1395 dem Kloster zu einer ewigen, am Sonntag zu Ehren der Dreifaltigkeit zu haltenden Wochenmesse und zu zwei Jahrtagen. In der Urkunde, welche anlässlich dieser Schenkung verfaßt wurde, wird übrigens erwähnt, daß Georg Scheffbeck innerhalb der Klostermauern einen Weingarten anlegen hatte lassen<sup>449</sup>. Als dann zwischen dem 6. Februar und dem 23. April 1396 der damalige Abt Conrad V. Loy (1379–1396) sein Amt niederlegte<sup>450</sup>, bot sich der enagierte Prior als dessen Nachfolger geradezu an. Als Klostervorsteher bemühte sich Georg Scheffbeck wohl redlich, die in ihn gesetzten Erwartungen zu erfüllen<sup>451</sup>. Die am 12. Juli 1406 von ihm selbst getätigte Stiftung weiterer Messen läßt dies zumindest vermuten. Interessant sind dabei vor allem seine Angaben zur Herkunft des Stiftungskapitals. Wenn er in der entsprechenden Urkunde ausführt, *daz wir ettlich zeit und jar, diweil wir dennoch nichtt abbt [...] zu Prül gewesen sein, von [...] armut wegen dezselden gotzhawsz froemden herren und pfaffen mit urlaub und gunst unser prelaet dienen und dapei wonen musten*, und daß er in diesem Dienst das nun der Oblei überantwortete Vermögen erworben habe, so treten die ganz massiven materiellen Probleme des Klosters Prüll in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts

444) Tröger O., Das bischöfliche Kloster (wie Anm. 440) 89; Schmid D. (wie Anm. 440) 25.

445) Vgl. Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 37f. und die revidierte Abtstafel ebd. 43.

446) Zu Abt Georg Scheffbeck vgl. Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 38f.

447) Ebd. in Anm. 129 hierzu Quellenbelege. Vgl. auch Schmid D. (wie Anm. 440) 25.

448) BayHStA, Prüll Urk. 1390 I 14 (Erwähnung als Kaplan) und 1392 VIII 24 (Erwähnung als Prior).

449) BayHStA, Prüll Urk. 1395 I 15.

450) Zu Abt Conrad vgl. Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 38; das Datum seiner Resignation ergibt sich aus BayHStA, Prüll Urk. 1396 II 6 bzw. 1396 IV 23.

451) Im Jahre 1403 erlaubte Abt Georg gegen eine Bezahlung von 20 Pfund Regensburger Pfennigen den Bürgern der Stadt Regensburg, welche damals ihre Hauptstraßen pflastern wollten, den Steinbruch zu Kumpfmühl auszubeuten, vgl. BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1403 III 10; hierzu Regesta Boica (wie Anm. 15) 11, 293; Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 2, 358.

mehr als deutlich vor Augen<sup>452</sup>. Die Annahme liegt nahe, daß sich diese Armut über kurz oder lang auf den Zustand der Bausubstanz des Klosters ausgewirkt hat; vielleicht waren diverse Gebäulichkeiten aber auch erst durch höhere Gewalt in starke Mitleidenschaft gezogen worden. Wie dem auch sei, jedenfalls mußte Abt Georg die Kirche, die Altäre und alle Friedhöfe innerhalb und außerhalb der Klostermauern renovieren und anschließend die ganze Abtei am 1. Februar 1411 vom Regensburger Weihbischof Theodor Hausner (bezeugt 1409–1429) neu einweihen lassen. Bei dieser Gelegenheit wurde übrigens der vermutlich seit Jahrhunderten gepflegte Kirchweihtermin verlegt: Während dieses Fest bislang immer am Tag der hl. Jungfrau Emerentiane (23. Januar) begangen worden war, hielt man es von nun an regelmäßig am unmittelbar auf den Gedenktag des hl. Vitus (15. Juni) fallenden Sonntag ab<sup>453</sup>. In der Folge war Scheffbeck darum bemüht, das Ansehen und die Würde seines Klosters bzw. seines äbtlichen Amtes weiter zu steigern<sup>454</sup>. Von Bischof Albert von Stauffenberg ließ er sich vermutlich eigens die wichtigsten und ältesten der Prüller Urkunden vidimieren, um mit diesen Abschriften beim Konzil von Konstanz den Erwerb der Inful zu betreiben<sup>455</sup>. Am 9. März 1415 wurden seine Bemühungen schließlich von Erfolg gekrönt<sup>456</sup>. Lange durfte sich Abt Georg an der neu gewonnenen Ehre aber nicht mehr freuen, denn er starb vermutlich schon am 20. Mai 1415<sup>457</sup>.

Die Wahl seines Nachfolgers bereitete offensichtlich Probleme und fiel zunächst zwiespältig aus. Dies ergibt sich aus zwei Urkunden vom gleichen Tag,

- 
- 452) BayHStA, Prüll Urk. 1406 VII 12; hierzu Regesta Boica (wie Anm. 15) 11, 385; Janner F. (wie Anm. 9) 300; Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 39.
- 453) BiKP, Hs. p 4 p, pag. 155; vgl. auch BayHStA, Prüll Lit. 41 ½, fol. 26v; ThKBi, Hs. Y 129, fol. 8r; Wening M., *Historico-topographica Descriptio* 4, München 1726, 42. Zum Weihbischof Theoderich OSB, Ep. tit. Hierapolitanus, dessen Nachname Hausner in der Literatur bislang nicht bekannt war, vgl. zuletzt Hausberger K. (wie Anm. 385) 49.
- 454) Das Selbstbewußtsein Abt Georgs drückt sich unter anderem in der Tatsache aus, daß sein modernisiertes Siegel als einziges der Prüller Abtssiegel ein Wappen aufweist, vgl. Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 39, 47 und 51.
- 455) BayHStA, Prüll Urk. 1414 XI 14 (1) und (2): Zwei verschiedene, unter dem gleichen Datum ausgestellte bischöfliche Transsumte; hierzu MonBoica 15, 155–170, Nr. I–VII und 177–183, Nr. XII–XIV (Druck). Vgl. ferner Brackmann A. (wie Anm. 6) 300; Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 39 (datiert die Transsumte irrtümlich auf den 4. November 1414).
- 456) Das entsprechende Privileg ist leider nicht mehr im Original erhalten, von seiner Existenz zeugt aber dessen Eintrag in den päpstlichen Registerserien, vgl. ASV, Reg. Lat. 176, fol. 116v; hierzu RepGerm 3, 125; Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 39 (nennt irrtümlich den 9. Mai 1415 als Ausstellungsdatum der Urkunde).
- 457) Zum Sterbedatum vgl. Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 39, der sich wiederum auf Angaben im Prüller Nekrolog BayHStA, Prüll Lit. 35 beruft; hier wird auf fol. 23r der 1. März 1415 genannt, auf fol. 43v dann aber der 20. Mai 1415 angegeben, was Tröger für wahrscheinlicher hält. Anzumerken wäre noch, daß in ThKBi, Hs. Y 129, fol. 7v der 19. Mai als Todestag verzeichnet ist.

die das gleiche Rechtsgeschäft betreffen, aber von verschiedenen Händen stammen. Ein gewisser Ulrich Häusinger verkaufte am 12. Juli 1415 sein Leibgeding an einem Weingarten zu *Zeiddorn mit gunst herrn Paulsen, abt zu Prüil* an Friedrich den Pewgär, welcher sich dann aber noch am selben Tag wegen dieses Leibgedings gegen *abt Ffridreich zu Prüil* reversierte<sup>458</sup>. Letzterer konnte sich dann offensichtlich gegen seinen Konkurrenten durchsetzen, denn alle folgenden Grundleihereverse aus dem Jahr 1416 lauten auf Abt Friedrich (Wendeldorfer?) (1415–1417), der zuvor im Kloster das Amt des Kaplans bekleidet hatte<sup>459</sup>. Über seine Regierungstätigkeit liegen jedoch darüber hinaus kaum Nachrichten vor. Bereits zwischen dem 3. April und dem 24. August 1417 schied er wieder aus dem Amt, denn in einer Urfehde vom letztgenannten Datum wird ausdrücklich erzählt, der Frevel sei noch gegen Abt Friedrich erfolgt, die Verzeihung habe der Missetäter aber von seinem Nachfolger erlangt<sup>460</sup>. Unklar ist freilich, ob Abt Friedrich starb oder ob er, der Auseinandersetzungen müde, resignierte.

Der Mönch, der bereits 1415 mit Friedrich um das Abtsamt konkurriert hatte, trat nun seine Nachfolge an: Paulus Rughalm (1417–1425), vermutlich ein Verwandter des früheren Prüller Abtes Johann Rughalm (1375–1378) und angeblich ein leiblicher Bruder des Prüfeninger Abtes Johannes I. (1401–1414)<sup>461</sup>. Er erscheint erstmals am 24. August 1417 in Amt und Würden<sup>462</sup>. Wenn er im Dezember 1418 in ein Kollegium von drei geistlichen und drei weltlichen Kuratoren berufen wurde, denen für sechs Jahre die Temporalienverwaltung des damals mit großen wirtschaftlichen Problemen kämpfenden Reichsstiftes St. Emmeram übertragen werden sollte, so spricht dies für das hohe Ansehen, das Abt Paulus in der Regensburger Öffentlichkeit genossen haben muß. Die Mission selbst war freilich wenig erfolgreich, denn schon nach einjähriger Tätigkeit trat das gesamte Kollegium zurück, da es nicht gelang, die Schwierigkeiten in den Griff zu bekommen<sup>463</sup>. Wie für seinen Vor-

458) BayHStA, Prüll Urk. 1415 VII 12 (1) und (2); vgl. hierzu und zu den beiden Konkurrenten Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 39f.

459) Zu Abt Friedrich, der in den älteren Abtslisten nicht erscheint, vgl. die Angaben ebd. 39f. Seine starke Stellung unter Abt Georg zeigt sich darin, daß er in fast allen Urkunden in grundherrlichen Angelegenheiten erscheint.

460) BayHStA, Prüll Urk. 1417 IV 3 (Abt Friedrich urkundet letztmals) und 1417 VIII 24 (Urfehdebrief).

461) Zu Abt Paulus, der im November 1414 im Namen Georg Scheffbecks dem Bischof von Regensburg mehrere Urkunden zur Vidimierung vorgelegt hatte, vgl. BiKP, Hs. p 4 p, pag. 156 (hier heißt es: *habuit fratrem germanum Joannem abbatem in Prüfening*, was sich nur auf Abt Johannes I. von Prüfening [1401–1414] beziehen kann; zu jenem vgl. die Angaben oben in Anm. 280); Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 40 (äußert die Vermutung, daß Abt Paulus ein Verwandter, vielleicht ein Vetter des vormaligen Prüller Abtes Johann Rughalm (1375–1378) gewesen war; zu jenem vgl. ebd. 38).

462) BayHStA, Prüll Urk. 1417 VIII 24.

463) Vgl. hierzu die Ausführungen oben bei Anm. 16; jetzt auch Hilz A. (wie Anm. 134) 768.

gänger gilt ansonsten auch für Paulus Rughalm, daß die Jahre seiner Regierung weitgehend im Dunkeln liegen<sup>464</sup>, allerdings läßt sich sein Sterbetag mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auf den 30. Mai 1425 datieren<sup>465</sup>.

Sein Nachfolger wurde Ulrich III. Murnauer (1425–1435)<sup>466</sup>. Laut Andreas von Regensburg erhielt der gerade erst 26 Jahre alte bisherige Kaplan von Prüll, nachdem er *per formam compromissi* zum Abt gewählt worden war, am 11. Juni 1425 vom Regensburger Bischof Johannes von Streitberg in der Prüller Klosterkirche die Weihe, und zwar interessanterweise zusammen mit dem langjährigen Prior bzw. Zellerar von Kastl, den der Ordinarius damals als Abt nach Ensdorf postuliert hatte<sup>467</sup>. Man wird sicherlich nicht fehlgehen, wenn man diese gemeinsame Konsekration als Beleg für eine schon damals bestehende enge Beziehung der kleinen Benediktinerabtei Prüll zum Kastler Reformkreis interpretiert<sup>468</sup>. Allerdings muß dahingestellt bleiben, wann genau die Übernahme von Kastler Reformgut erfolgt ist. Unklar ist ferner, welche konkreten Veränderungen sich aus der Einführung der Reform für das Kloster ergeben hatten. Ob man die Einwölbung des Prüller Kreuzganges, wenn sie überhaupt unter Abt Ulrich III. durchgeführt wurde, als eine Folge der Erneuerungsbemühungen ansehen darf, ist zumindest fraglich; genauso gut könnten andere Gründe diese Baumaßnahme erforderlich gemacht haben<sup>469</sup>.

464) Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 41 erklärt ohne Angabe seiner Belege lediglich, daß unter Abt Paulus ein Niedergang des Klosters festzustellen sei und daß die Baumaßnahmen, welche er durchführen ließ, viel Geld verschlangen. Vgl. hierzu BayHStA, Regensburg-Hochstift Urk. 1418 VI 23: Abt Paulus und sein Konvent verkaufen ein Leibgeding in Höhe von jährlich 12 ungarischen Gulden an eine Witwe. Im Jahr 1423 transsumierte der Prüller Abt dem Kloster St. Jakob zwei Urkunden, vgl. BZAR, Schottenarchiv St. Jakob Urk. 1423 XI 5.

465) Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 40 mit Anm. 142.

466) Zu Abt Ulrich vgl. Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 40.

467) Andreas von Regensburg (wie Anm. 16) 327. Vgl. hierzu Janner F. (wie Anm. 9) 400.

468) Vgl. Wöhrmüller B. (wie Anm. 10) 28; Bauerreiss R. (wie Anm. 29) 51; Hausberger K. (wie Anm. 9) 229; Maier P. (wie Anm. 10) 127; Niederkorn-Bruck M. (wie Anm. 21) 204; Schmid A., Ratisbona Benedictina (wie Anm. 6) 180. Eindeutig bestätigt wird die bislang lediglich angenommene Zugehörigkeit des Klosters Prüll zum Kastler Reformkreis übrigens durch eine um das Jahr 1515 in mehreren Versionen schriftlich festgehaltene Aussage der mittlerweile vertriebenen Benediktiner, von denen eine etwa lautet: *Monasterium nostrum quo ad regularia et religionem semper visitatum et reformatum existit ex monasterio Reichenwachcensi, quod est et semper fuit magne religionis et laudabilis conversacionis et honeste vite. Et quitquid fuit reformandum in nostro monasterio, ab eodem dicto monasterio missi sunt fratres pro disciplina regulari corrigenda, ita quod ex dicto monasterio Reichenwachcensi ad Pruel instituti sunt abbates et priores, qua propter non permisi unquam irreformati fuimus, sed semper per predictos fratres cogebamur ad regulares observancias* [BayHStA, Prüll Lit. 33, fol. 11v]. Vgl. hierzu ebd. 28v und StBiR, Rat. ep. 391, Nr. 5, fol. 26v (deutsche und lateinische Variante).

469) Von einer Einwölbung des Kreuzganges in Prüll berichtet – allerdings ohne genaue Zeitangabe – erstmals Andreas von Regensburg (wie Anm. 16) 569. Der

Alles in allem kann der Erfolg der Reform jedenfalls nicht allzu groß gewesen sein, denn auch unter Abt Hartwig II. (1435–1438) ist nichts von einem außergewöhnlichen Aufschwung oder einem anhaltenden Hochstand des Vitusklosters zu hören<sup>470</sup>. Im Gegenteil, die Analyse der erhaltenen Urkunden läßt erkennen, daß die Prüller Mönche in jenen Jahren immer mehr in materielle Schwierigkeiten gerieten. „Unter den Äbten Friedrich, Paul, Ulrich und Hartwig ist ein Niedergang des Klosters festzustellen“, mußte Otto-Karl Tröger konstatieren. „Die Baumaßnahmen unter Paul und Ulrich verschlangen viel Geld, die Disziplin lockerte sich und in der Verwaltung des Grundbesitzes rissen Mängel ein, die unter Abt Ulrich und Abt Hartwig zu einer Zunahme der Streitigkeiten mit den Grundholden führten, wovon Taidigungsbriefe und Gerichtsurkunden zeugen“<sup>471</sup>.

Wenn die Abtei Prüll vor dem drohenden Bankrott bewahrt werden sollte, waren neue Reformen vonnöten. Doch erst mit Abt Conrad VI. (1438–1449), der nach Ansicht Trögers mit Sicherheit von außerhalb kam, wurde der Versuch unternommen, den dringend notwendigen Neuanfang zu machen<sup>472</sup>. Wer seine Postulation angeordnet hatte und ob sein Vorgänger Hartwig verstorben oder abgesetzt worden war, ist leider nicht bekannt. Conrad fand die Abtei Prüll jedenfalls derart mit Schulden beladen vor, daß er sich dazu genötigt sah, als eine seiner ersten Amtshandlungen zur Entlastung des Haus-

---

Chorherr von St. Mang schickt ebd. 568 lediglich die Bemerkung voraus, die nachfolgend von ihm aufgezählten Baumaßnahmen im Bereich der Stadt Regensburg seien alle zwischen 1401 und 1428 durchgeführt worden. Während Wening M. (wie Anm. 453) 42f. die Einwölbung der genannten Kreuzgänge dann aus unbekanntem Gründen in die Jahre von 1428 bis 1437 datiert, berichtet Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 2, 426 zum Jahr 1418 über sie, allerdings mit dem Zusatz, „um diese nämliche Zeit“ seien jene Baumaßnahmen getätigt worden; ihm folgt Janner F. (wie Anm. 9) 386, der sich gleichfalls nicht genau festlegen will. Dagegen geht Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 41 davon aus, daß der Kreuzgang von Prüll unter der Leitung des Abtes Ulrich Murnauer im Jahre 1428 neu gewölbt worden ist.

- 470) Zu Abt Hartwig II., der in fast allen älteren Abtslisten nicht erscheint, vgl. Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 40f. Am 4. August 1436 besiegelte er eine Verschreibung der bayerischen Landschaft, vgl. BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1436 VIII 4; hierzu Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 75. Und am 12. September diesen Jahres betätigte sich Hartwig als Vidimator für die Stadt, vgl. Regensburg-Reichsstadt Urk. 1436 IX 12 (1) und (2).
- 471) Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 41, der allerdings weder die Indizien, welche ihn einen Disziplinarverfall bzw. Niedergang des Klosters vermuten lassen, mitteilt noch die von ihm angesprochenen Baumaßnahmen näher konkretisiert; vgl. hierzu jetzt auch Schmid D. (wie Anm. 440) 25.
- 472) Zu Abt Conrad und seiner Regierungstätigkeit vgl. Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 41. Lindner P. (wie Anm. 100) 399 führt ihn nicht in seiner Abtsliste. Die oben in Anm. 468 zitierte Aussage der Prüller Benediktiner könnte die Vermutung nahelegen, daß Abt Conrad aus dem Reformzentrum Reichenbach kam.

haltes einige der Mönche auf andere Klöster zu verteilen<sup>473</sup>. Umgehend nahm er sodann den Kampf gegen die drückenden Wirtschaftsprobleme auf. Sein neuer Regierungsstil spiegelt sich etwa in der Tatsache, daß von 1440 bis 1446 die Zahl der Urkunden in Grundleiheangelegenheiten sprunghaft ansteigt. „Abt Conrad setzte die Anerkennung der Reichnispflichten durch die Grundholden ebenso durch wie den Verzicht der Grundholden auf vermeintliche Ansprüche und veranlaßte eine ganze Anzahl von ihnen, den ingehabten Hof zu räumen“<sup>474</sup>. Der Eifer, den er im Zuge der Erneuerung Prülls an den Tag legte, ließ ihn wohl schon bald auch für anderweitige Aufgaben als geeignet erscheinen. Im Jahre 1440 finden wir ihn an der Seite Bischof Friedrichs von Parsberg bei einer Visitation im benachbarten Prüfening<sup>475</sup>. Dieses gemeinsame Engagement für die monastische Reform konnte ihn indes nicht davon abhalten, selbst gegenüber dem Ordinarius die Rechte der ihm anvertrauten Mönchsgemeinschaft energisch zu verteidigen. Als Friedrich von Parsberg im Rahmen seiner Bemühungen um die Wiederherstellung alter Gerichtsrechte im Jahre 1445 versuchte, vor dem Basler Konzil die Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Hofmark Kumpfmühl, welche vor langer Zeit einmal dem bischöflichen Propstgericht unterworfen gewesen waren, dem Kloster streitig zu machen, zog Abt Conrad angeblich von vierzig Reitern begleitet vor die versammelten Konzilsväter, um sich dort – mit Erfolg – in eigener Person zur Wehr zu setzen<sup>476</sup>. Bei alledem vergaß er aber auch die geistlichen Belange seines Konventes nicht. Waren seit den Zeiten des Abtes Georg Scheffbeck keine Gebetsverbrüderungen mit anderen Klöstern mehr geschlossen worden, so traf Abt Conrad nun mit dem Stift Rohr (1443)<sup>477</sup>, mit der Abtei St. Ägidius

473) BiKP, Hs. p 4 p, pag. 156f.: Regest eines Empfehlungsschreibens Abt Conrads für den Mönch fr. Johannes vom 1. September 1439; vgl. hierzu BayHStA, Prüll Lit. 41 ½, fol. 26v; Wening M. (wie Anm. 453) 43.

474) Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 41. Im Jahre 1442 mußten Abt Conrad und sein Konvent ein Haus zu Regensburg an den Bürger Hans Reiner Lautenmacher verkaufen, um mit dem erzielten Erlös einen Teil ihrer Schulden begleichen zu können, vgl. BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1442 III 12.

475) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 1: Schreiben des Ordinarius an Herzog Albrecht III. vom 9. März 1441, worin er über eine Visitation im Kloster Prüfening berichtet, die er im Jahre 1440 unter Beteiligung des Abtes von Prüll durchgeführt habe. Vgl. hierzu die Ausführungen oben bei Anm. 295; jetzt auch Hilz A. (wie Anm. 134) 768.

476) Archivalien zu diesem Streit finden sich in BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1501, fol. 74r–80r: *Die Kumpfmühle und die von dessen abte von Prüel vorgenommene appellation 1445*. Vgl. hierzu ThKBi, Hs. Y 129, fol. 4v; Ertl A. W., *Des Churbayrischen Atlantis Zweyter Theil [...]*, Nürnberg 1690, 202; Hund W./Gewold Ch. (wie Anm. 148) 3, 82f.; Janner F. (wie Anm. 9) 477.

477) BayHStA, Prüll Urk. 1443 V 25 (1): Propst, Dekan und Konvent des Augustinerchorherrenstiftes Rohr gehen mit Abt Conrad von Prüll und seinen Mitbrüdern eine Gebetsverbrüderung ein.

in Nürnberg (1446)<sup>478</sup> und mit dem Stift Rottenbuch (1449)<sup>479</sup> derartige Abkommen.

Als der letztgenannte Vertrag jedoch am 4. September 1449 in seinem Namen vereinbart wurde, hatte der Prüller Prälat die Kontrolle über die Verwaltung seines Klosters schon längst wieder abgegeben. In einem Spruchbrief vom 26. Mai 1449 tritt nämlich erstmals der Mönch Christoph Welser, der seinen Abt bereits im Jahre 1444 bei Gerichtsterminen vertreten hatte<sup>480</sup>, als *verweser deß klostere zue Prüell* in Erscheinung<sup>481</sup>. Ob von außen her durch eine geistliche Visitationskommission in die Regierung der Abtei eingegriffen worden war, oder ob eine schwere Krankheit Abt Conrad freiwillig zur Übergabe der Amtsgeschäfte bewogen hatte – erst in einer Urkunde vom 20. Dezember 1454 wird er als *seliger* bezeichnet<sup>482</sup> –, muß auf Grund fehlender Nachrichten unklar bleiben. Allerdings spricht die offenkundige Siegelunfähigkeit von Verweser und Konvent in den nachfolgenden Jahren doch eher für einen Eingriff von außen<sup>483</sup>. Eventuell wurden bei dieser Gelegenheit sogar mehrere Mönche aus dem der Kastler Observanz zuzurechnenden St. Ägidius-Kloster in Nürnberg nach Prüll abgeordnet<sup>484</sup>. Trotz seiner umfangrei-

- 
- 478) BayHStA, Prüll Urk. 1446 VII 26: Abt und Konvent von St. Ägidius in Nürnberg bestätigen die gegenseitige Gebetsverbrüderung mit der Abtei Prüll.
- 479) BayHStA, Prüll Urk. 1449 IX 4: Propst, Dekan und Konvent des Stiftes Rottenbuch verbinden sich mit Abt Conrad und den Benediktinermönchen von Prüll zu einer Gebetsgemeinschaft.
- 480) BayHStA, Prüll Urk. 1444 I 23 und 1444 V 14. Zur Person des Christoph Welser vgl. die näheren Angaben unten in Anm. 489.
- 481) BayHStA, Prüll Urk. 1449 V 26; vgl. auch Prüll Urk. 1449 VII 4, wo Christoph Welser als *dietzeit des wirdigen gotzhawß zu Prüll verbesar* bezeichnet wird. Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 41 gibt dagegen unter Berufung auf eine entsprechende Urkunde den 6. November 1449 als Datum an, an dem Christoph Welser erstmals als Verwalter des Klosters belegt sei.
- 482) BayHStA, Prüll Urk. 1454 XII 20 (1): Der nunmehrige Abt Christoph erklärt, daß *Gorg Planck der älter zu Inring an sich pracht het pawrecht von unnsrem vorvahren säligen auf ainem unnsrem aigen hoff daselbst*.
- 483) Die Siegelunfähigkeit von Verweser und Konvent zeigt sich besonders deutlich bei zwei Urkunden vom 21. Januar und vom 3. Februar 1450. In ersterem Fall siegelte eine vom Verweser Christoph Welser ausgestellte Grundleiheurkunde ein gewisser Georg Mausheimer, vgl. BayHStA, Prüll Urk. 1450 I 23. Im zweiten Fall verbinden sich Verweser und Konvent unter den Siegeln des mitausstellenden Abtes Wolfhart und des Konvents zu St. Emmeram, vgl. Prüll Urk. 1450 II 3; insgesamt hierzu Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 41.
- 484) Ein Eintrag in einer Chronik aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts legt dies zumindest nahe. Der Verfasser, der Nürnberger Benediktiner fr. Konrad Herdegen, berichtet hier: *A<sup>o</sup> 1452 obierunt Ratisbonae in monasterio Prüell duo patres ordinis Conradus Hölzel et Johannes Vend* [Nürnberger Denkwürdigkeiten des Konrad Herdegen 1409–1479, hg. v. Th. v. Kern, Erlangen 1874, 32]. Wie Wöhrmüller B. (wie Anm. 10) 28 zurecht vermutet, muß es sich bei den Verstorbenen um Mönche aus St. Ägidius in Nürnberg gehandelt haben, da Herdegen sonst keine derartigen Nachrichten aus auswärtigen Klöstern bringt; vgl. hierzu auch Maier P.

chen Konsolidierungsbemühungen war jedenfalls unter der Regierung des mit so hohen Ansprüchen angetretenen Abtes Conrad eine grundlegende Verbesserung der wirtschaftlichen Lage letzten Endes nicht eingetreten.

Das ganze Ausmaß der damaligen Krise wird erst richtig deutlich, wenn man sich vor Augen hält, daß um 1450 zwei Prüller Institutionen, die das Profil des Klosters entscheidend mitgeprägt hatten, aus Finanzmangel aufgegeben werden mußten: Das quellenmäßig erstmals nach 1132 faßbare Xenodochium, das Spitalhospiz also<sup>485</sup>, und der spätestens seit dem 13. Jahrhundert in Prüll angesiedelte Frauenkonvent<sup>486</sup>. Letzterer war bereits im Jahre 1429 in materielle Bedrängnis geraten<sup>487</sup>. Nun also standen die Nonnen genau wie das vermutlich von ihnen betreute Xenodochium sogar vor dem endgültigen Aus, wie etwa der anonyme Verfasser der *Geschichte des Klosters Prühl und anderer Gotteshäuser bei und in Regensburg bis 1624* zu berichten weiß: *Cum autem in dies propter negligentiam ac dissolutiorem abbatum vitam observantia regularis ac mona-*

---

(wie Anm. 10) 127. Die Überlegung bietet sich also an, daß die beiden im Rahmen des Reformeingriffs in Prüll von 1449 oder auch etwas später in eben dieses Klosters abgeordnet worden waren, um dort die reguläre Observanz wieder zur Geltung zu bringen; über ihrem Auftrag sind sie dann verstorben.

- 485) Das Xenodochium wird erstmals in einer in Urkunde genannt, welche in MonBoica 15, 178f., Nr. XIII gedruckt ist und dort in das Jahr 1130 datiert wird. Die darin behandelte *Largitio Decimarum ad Xenodochium in Prüll* ist jedoch sicher später erfolgt, da der Aussteller, Bischof Heinrich I., erst von 1132 bis 1155 regierte, vgl. Freund St., Vom hl. Erhard bis zu Konrad II. Die Regensburger Bischöfe bis 1180/85 (Regensburg im Mittelalter 1 [wie Anm. 6] 71–88) 79. Ob das Spitalhospiz ungeachtet dessen sogar in die Anfangszeit des Klosters zurückgeht, muß auf Grund der Quellenlage dahingestellt bleiben, gewichtige Indizien sprechen jedoch dafür. Vgl. hierzu Dirmeier A./Morsbach P., Spitäler in Regensburg (GKF 192), Regensburg 1994, 10; Schmid A., Ratisbona Benedictina (wie Anm. 6) 180; ders. (wie Anm. 441) 17f.; Schmid D. (wie Anm. 440) 15f.; Hilz A. (wie Anm. 134) 766f. Allgemein zum spätmittelalterlichen Spitalwesen der Klöster in Bayern vgl. Heldwein J. (wie Anm. 29) 90–100.
- 486) Der Erstbeleg für den Frauenkonvent ist um das Jahr 1223 zu datieren. In einer Urkunde aus jener Zeit ist von einem *conventus uterque tam fratrum quam dominarum* die Rede, vgl. BayHStA, Prüll Urk. 10; hierzu MonBoica 15, 184f., Nr. XV (Druck). Zu den Prüller Nonnen vgl. Bühler I., Forschungen über Benediktiner-Doppelklöster im heutigen Bayern (ZBKG 3, 1928, 197–207; 4, 1929, 1–13, 199–229; 5, 1930, 17–33, 229–251) 26–31 (grundlegend, mit Zusammenstellung der bekannten Archivalien); Schmid A., Ratisbona Benedictina (wie Anm. 6) 180; ders., Gründung (wie Anm. 441) 18; Stein-Kecks H., O mirabilis artifex Spiritus! Das Bild der Verkündigung an Maria in der ehemaligen Benediktinerkirche zu Prüll (1000 Jahre Kultur in Karthaus-Prüll [wie Anm. 440] 164–172) 168f.; Schmid D. (wie Anm. 440) 12; Hilz A. (wie Anm. 134) 767f.
- 487) Vgl. BayHStA, Regensburg-Hochstift Urk. 1429 IV 3: Die Priorin Elisabeth und der Konvent des Frauenklosters zu Prüll verkaufen mit Wissen und Willen des Abtes Ulrich ihr nördlich von Windberg gelegenes Dorf Waxenberg an Herman den Haywecken aus Wiesenfelden; hierzu Regesta Boica (wie Anm. 15) 13, 140; Janner F. (wie Anm. 9) 434; Bühler I. (wie Anm. 486) 29f., Nr. XVII (mit wörtlichem Auszug); Schmid D. (wie Anm. 440) 22; Hilz A. (wie Anm. 134) 768.

*stica tepesceret disciplina, divinus negligentius persolveretur cultus, resque domestica et proventus in summas angustias redigerentur, atque vix pro monachis sufficerent proventus, monialium cella et hospitale demolita, ac monachae ad alia destinatae et missae fuere monasteria: a<sup>o</sup>. 1450<sup>488</sup>.*

Im April oder Mai 1451 scheint Christoph Welser dann offiziell die Nachfolge Abt Conrads angetreten und damit die volle Handlungsfähigkeit zurück erhalten zu haben; in einer Urkunde vom 25. Mai diesen Jahres siegelte er erstmals als neuer Prälat von Prüll (1449/51–1482)<sup>489</sup>. Natürlich war auch er nicht in der Lage, die wirtschaftlichen Probleme von heute auf morgen in den Griff zu bekommen<sup>490</sup>. Als Anfang März 1452 die von Kardinal Nikolaus Cusanus ausgesandten Klostersvisitatoren im Rahmen ihrer Rundreise durch die Kirchenprovinz Salzburg in der kleinen Benediktinerabtei vor den Toren Regensburgs Station machten, fanden sie nach wie vor schlimme Verhältnisse vor. Obwohl das Kloster im Vergleich zu anderen Konventen hinsichtlich der monastischen Disziplin eine gute Bewertung erhielt, befürworteten die Kom-

488) ThKBi, Hs. Y 129, fol. 4v. Vgl. auch die entsprechenden Angaben in der im Jahre 1615 vom Prüller Kartäuser und Historiographen Franziskus Hieremias Grienevaldt abgeschlossenen Stadtbeschreibung *Ratispona oder summarische beschreibung der uralten namhafften stadt Regenspurg* [...], die unter abgewandelten Titeln in vielen Abschriften erhalten ist (im Autograph des Verfassers – BayStBi, cgm 5529 – auf pag. 195). Zur Überlieferungslage der *Ratispona* vgl. Wurster H. W., Die Regensburger Geschichtsschreibung im 17. Jahrhundert (VHVOPf 119, 1979, 7–75 und 120, 1980, 69–210) 174f.; zu Grienevaldt und seinem Werk vgl. Wolf P., Ulises vor Ithaka. Franziskus Hieremias Grienevaldt (1581–1626) und seine Stadtgeschichte von Regensburg (1000 Jahre Kultur in Karthaus-Prüll [wie Anm. 440] 55–62). Noch am 3. August 1447 hatten sich die Prüller Klosterfrauen übrigens mit Abt und Konvent von Prüfening wegen ausstehender Ewiggeldzahlungen geeinigt, vgl. BayHStA, Prüfening Lit. 36, fol. Xr–v. Dies scheint das letzte erhaltene Lebenszeichen der Nonnen zu sein. Daß deren Besitz bzw. die damit verbundenen Rechte dann kurze Zeit später vom Prüller Mönchskonvent übernommen wurden, geht aus einer Urkunde vom 26. Januar 1467 hervor. Darin ist die Rede von einer *hueb zu Puchausen gelegen, genant die groß hueb, die man vor zeiten in das frauwtkloster zw Pruel verzynnst hat*, vgl. Prüll Urk. 1467 I 26. Zu Auflösung des Prüller Frauenkonvents bzw. des Spitals vgl. auch die knappen Angaben bei Vogl C./Kraus J. B., *Ratisbona monastica* [...], Regensburg <sup>4</sup>1752, 360; Wening M. (wie Anm. 453) 43; Bühler I. (wie Anm. 486) 31; Hilz A. (wie Anm. 134) 768 (erwähnt – leider ohne Angabe ihrer Quelle – ein letztes Zeugnis aus dem Jahre 1450, in dem sich die Priorin mit einer Bitte an den Abt von St. Emmeram wenden muß, weil der Prüller Männerkonvent erstmals unter einem Verweser steht).

489) BayHStA, Prüll Urk. 1451 V 25. Zu Abt Christoph vgl. Die Welser. Des Freiherrn J. M. von Welsers Nachrichten über die Familie 1, bearb. v. L. Frhr. v. Welser, Nürnberg 1917, 25, Nr. 16; Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 41f.

490) Daran konnte auch eine Schenkung des Regensburger Bürgers Linhart Inglistet und seiner Frau nichts ändern. Jene überließen um ihres und ihrer Vorfahren Seelenheils willen dem Kloster mit Urkunde vom 8. Januar 1452 eine *setz tzu pfafelstain, die vor zzeiten ein pawmgarten gewesen ist, darauß wir dem würdigen gotzhawt tzu Pruel jarlichen tzu tzinzß geben haben sechtzig Regenspurger pfennig* [BayHStA, Prüll Urk. 1452 I 8].

missare wegen der enormen Schuldenlast die erneute Einziehung der Siegel: *Item monasterium N. [sc. Prüll] ab observantia declinavit et debitis fuit gravatum et ambo sigilla praelati et conventus ratis deposita fuere, abbas et fratres praesentes visitationi se submittentes cartam susceperunt deposito fratre Thoma secundo qui ante finem abscessit*<sup>491</sup>. Wie stark die wirtschaftlichen Probleme das Konventsleben beeinträchtigten, ist vor allem daran zu ersehen, daß zum Zeitpunkt der Visitation neben Abt Christoph nur acht Mönche im Kloster anwesend, fünf Brüder aber abwesend waren<sup>492</sup>. Es ist durchaus möglich, daß jene seit dem Eingriff von 1449 immer noch auf andere Klöster verteilt waren, um den klösterlichen Haushalt zu schonen<sup>493</sup>. Ob nun den Anweisungen der Visitatoren bezüglich der Einziehung der Siegel tatsächlich Folge geleistet wurde oder nicht, ist zwar unklar, aber immerhin sehr wahrscheinlich, da von März 1452 bis Juni 1454 weder Abt noch Konvent als Aussteller einer Urkunde auftreten<sup>494</sup>.

Erst am 12. Juni 1454 hängte Christoph Welser wieder einer Urkunde sein Siegel an<sup>495</sup>. Damals hatte er gerade begonnen, *von unnsers gotzhaws anligender notturft wegen mit guter vorbetrachtung, auch mit wissen und willen des hochwirdigen in got vater und herren Fridrichen bischofs zw Regenspurg* einen großangelegten Ausverkauf von Grundbesitz zur Sanierung der Finanzen einzulei-

- 
- 491) Zibermayr I. (wie Anm. 26) 275, Nr. 31. Was es mit der hier erwähnten Absetzung eines fr. Thomas auf sich hat, muß dahingestellt bleiben. Zur Tätigkeit der cusanischen Visitationskommission in Prüll vgl. ferner ders. (wie Anm. 21) 53f.; Wöhrmüller B. (wie Anm. 10) 28; Maier P. (wie Anm. 10) 128; Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 42; Niederkorn-Bruck M. (wie Anm. 21) 204; Schmid A., Ratisbona Benedictina (wie Anm. 6) 180; Schmid D. (wie Anm. 440) 25.
- 492) In den privaten Aufzeichnungen Schlitpachers steht über jedem Eintrag der Name des jeweiligen Abtes und die Zahl der im visitierten Kloster an- bzw. abwesenden Mönche verzeichnet; im Falle Prülls heißt es hier: *Christoforus. 8 et 5 absentes* [Zibermayr I. (wie Anm. 26) 275, Nr. 31].
- 493) Noch krasser stellte sich natürlich die Situation des Prüller Nonnenkonvents für die Visitatoren dar, dort war nämlich – wie bereits angesprochen – gar kein monastisches Leben mehr vorhanden: *Item monasterium monialium a regulari observantia fuit lapsum et ablata proprietate eis locatorie provisum est de victu, sed in aliis regularibus sunt praelato commisse* [ebd. 275, Nr. 32]. Vgl. hierzu Bühler I. (wie Anm. 486) 31; Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 42; Niederkorn-Bruck M. (wie Anm. 21) 204; Schmid D. (wie Anm. 440) 25; Hilz A. (wie Anm. 134) 768.
- 494) Im Bestand der Prüller Klosterurkunden im Bayerischen Hauptstaatsarchiv haben sich aus dem zwischen den beiden genannten Daten liegenden Zeitraum überhaupt nur drei Dokumente erhalten, nämlich BayHStA, Prüll Urk. 1452 VI 9, 1453 I 24 und 1454 III 12. Angesichts der ansonsten recht dichten archivalischen Überlieferung deutet dieser Befund darauf hin, daß in jenen gut zwei Jahren die Rechtsgeschäfte des Klosters fast vollständig zum Erliegen gekommen waren. In dieses Bild paßt die Tatsache, daß in der gesamten älteren Literatur der Regierungsbeginn Abt Christophs erst in das Jahr 1454 datiert wird.
- 495) An diesem Tag vidimierte der Prüller Prälat Urkunden für das Kloster Prüfening, vgl. BayHStA, Prüfening Urk. 1454 VI 12 (1) und (2).

ten<sup>496</sup>. Daß er sich dabei stets das Rückkaufsrecht einräumen ließ, war – wie sich später herausstellen sollte – von geringer Bedeutung<sup>497</sup>. Wenigstens gelang es jetzt, dem Konvent ein Auskommen zu sichern und damit ein halbwegs reguläres Klosterleben zu ermöglichen<sup>498</sup>. Abt Christoph nutzte diese Phase der Entspannung, um am 9. Dezember 1455 mit den Klöstern Münchsmünster<sup>499</sup>, Biburg<sup>500</sup> und Frauenzell<sup>501</sup> jeweils eine Gebetsverbrüderung ein-

- 
- 496) BayHStA, Prüll Urk. 1454 VI 27. Abt Christoph Welser bestätigt in dieser Urkunde, *unnsere und unnsers gotzhaws eigen hoff zw Gkay gelegen* an den Pfleger zu Neueglofsheim, Hans Mausheimer, um 52 Pfund Regensburger Pfennige verkauft zu haben, unter der Bedingung freilich, daß ihm und seinen Nachfolgern ein ewiges Rückkaufsrecht eingeräumt werde. Vgl. hierzu Prüll Urk. 1454 VI 11: Reversbrief, in dem Propst und Konvent des Augustinerchorherrenstiftes St. Mang in Regensburg den Kauf eines jährlichen Ewiggeldes in Höhe von 60 Regensburger Pfennigen, *die man dyent aus dem Pachhoff, aus ainem wismad zw Teusprunn gelegen*, um 5 Pfund Regensburger Pfennige bestätigen, Abt Christoph aber ein ewiges Rückkaufsrecht zusichern. Letzterer scheint also spätestens zu diesem Zeitpunkt die volle Handlungsfähigkeit wieder erlangt und den angesprochenen Ausverkauf eingeleitet zu haben. Vgl. ferner Prüll Urk. 1454 VI 28, 1454 VI 29 (1) und (2) sowie 1454 VI 30: Weitere Urkunden, die den Verkauf von Grundbesitz und Ewiggeldern betreffen.
- 497) Wie einem entsprechenden Rückvermerk zu entnehmen ist, konnten zum Beispiel den um 66 Pfund Regensburger Pfennige an den Domherrn Georg Gaisler (zu ihm vgl. Lieberich H. [wie Anm. 73] 170) verkauften *unnsere und unnsers gotzhaws eigen hoff zw Denckling gelegen* erst die Kartäuser im Jahre 1590 zurückerwerben, vgl. BayHStA, Prüll Urk. 1454 VI 28; hierzu auch Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 42.
- 498) Wie die große Zahl von erhaltenen Urkunden in Grundleiheangelegenheiten zeigt, unternahm Abt Christoph in den nachfolgenden Jahren allerlei Anstrengungen, um die Einkünfte seines Klosters wieder anzuheben. Hinzuweisen wäre in diesem Zusammenhang etwa auf eine ganze Reihe von Gerichtsbriefen (BayHStA, Prüll Urk. 1454 VIII 7, 1455 X 7, 1456 X 12, 1457 III 22, 1458 IV 18 und 1458 XII 5) und auf mehrere beglaubigte Abschriften von wichtigen älteren Urkunden, die sich der Prälat zur Absicherung seiner Rechte hatte anfertigen lassen (Prüll Urk. 1457 III 12, 1457 III 24, 1457 III 28 [1], [2] und [3]). Abgesehen davon war er zwar sicherlich darum bemüht, diverse versetzte oder verkaufte Besitzungen und Rechtstitel wenn irgend möglich wieder an das Kloster zurückzubringen (Prüll Urk. 1459 XII 13, 1459 XII 15 und 1459 XII 17), in bestimmten Fällen sah er sich aber auch gezwungen, weiteren Besitz zu verkaufen (Prüll Urk. 1456 X 2: Der Pfleger zu Neueglofsheim Hans Mausheimer erklärt für sich und seine Frau, daß er die *hawsung und garten mitsambt den äckern zw Kumpfmül zw nechst an den strantzen ligen*t von Abt Christoph gekauft habe, welchem er allerdings *einen ewigen widerkauff* einräume). Für die Jahre 1455, 1457 und 1459 sind übrigens kleinere Auseinandersetzungen des Abtes mit dem Rat der Stadt Regensburg belegt, vgl. StadtAR, Hist. I. 1, fol. 20v, 21v, 23v, 24r, 50v und 71v.
- 499) BayHStA, Prüll Urk. 1455 XII 9 (1): Abt Erhard von Münchsmünster und sein Konvent bestätigen die mit dem Kloster Prüll eingegangene Gebetsverbrüderung.
- 500) BayHStA, Prüll Urk. 1455 XII 9 (2): Abt Friedrich von Biburg und sein Konvent bestätigen eine mit dem Kloster Prüll eingegangene Gebetsverbrüderung.

zugehen; auch sah er sich nunmehr in der Lage, mit dem Weltpriester Leonhard Panholz einen Erzieher und Schulmeister auf Kosten des Klosters zu unterhalten<sup>502</sup>.

Doch schon bald scheint der kurzzeitige Aufschwung wieder sein Ende gefunden zu haben, denn um das Jahr 1460 mußte das Kloster Prüll erneut unter die Aufsicht von Provisoren gestellt werden. Diese gehörten allerdings diesmal nicht dem Konvent an, sondern kamen von außen. Während die konkreten Ursachen für diesen wiederholten massiven Eingriff in die inneren Klosterangelegenheiten weitgehend im Dunkeln bleiben, steht immerhin eindeutig fest, daß die oberbayerischen Herzöge Johann (1460–1463) und Sigmund (1460–1467) maßgeblich daran beteiligt waren. Sie waren es nämlich gewesen, die damals die beiden Prüller Mönche Johann und Laurentius nach Tegernsee schickten, damit sie dort in der regulären Disziplin ausgebildet würden. Zwar sind hinsichtlich des Endes der Interimsregierung keine genauen Daten bekannt, man darf aber annehmen, daß Abt Christoph entweder in der zweiten Hälfte des Jahres 1463 oder in der ersten des Jahres 1464 die volle Leitungsgewalt über sein Kloster zurückerhielt<sup>503</sup>.

---

501) BayHStA, Frauenzell Lit. 93, fol. 113r–114v: Abschrift der zwischen Abt Kaspar von Frauenzell und Abt Christoph Welser vereinbarten Fraternitätsurkunde vom 9. Dezember 1455.

502) Der aus Opperkofen bei Straubing stammende Priester Leonhard Panholz war nach seinen Universitätsstudien in Heidelberg und Wien (1453/54) als Erzieher und Schulmeister zunächst in Prüll (1456), später dann im Franziskanerkloster in Regensburg (1460) tätig, vgl. Hilz A., *Die Minderbrüder von St. Salvator in Regensburg 1226–1810* (BGBR 22), Regensburg 1991, 60, 152, 157, 181, 355; *Zweisprachige Geschichtsschreibung* (wie Anm. 80) 151–153 und 357f.; Mitsch R., *Der Konflikt zwischen Kaiser Friedrich III. und Pfalzgraf Friedrich I., dem Siegreichen, aus der Sicht zeitgenössischer Geschichtsschreiber* (Granatapfel. FS f. G. Bauer, hg. v. B. D. Haage [Göppinger Arbeiten zur Germanistik 580], Göppingen 1994, 207–252) 228f.; Hilz A. (wie Anm. 134) 791; Fuchs F./Märtl C. (wie Anm. 80) 912.

503) Am 29. Dezember 1458 urkundet Abt Christoph letztmals (BayHStA, Prüll Urk. 1458 XII 29), in den vier erhaltenen Urkunden des Jahres 1459 ist jedoch nirgends von einem Verwalter die Rede, der Prüller Prälat scheint also noch eigenverantwortlich regiert zu haben (Prüll Urk. 1459 XII 13, 1459 XII 15, 1459 XII 17 und 1459 sine dato). Für die Annahme, daß erst im Laufe des Jahres 1460 in Prüll eine Visitationskommission tätig und bei dieser Gelegenheit wohl auch ein Provisor eingesetzt wurde, spricht nun zum einen die Tatsache, daß aus diesem Jahr überhaupt keine Urkunden mehr existieren, zum anderen aber, daß in jenem Jahr auf Anweisung der Herzöge Johann und Sigmund (zu ihnen vgl. Riezler S. [wie Anm. 2] 458–469; Kraus A. [wie Anm. 2] 291) zwei Prüller Konventualen in das Kloster Tegernsee geschickt wurden. Dies geht aus einem undatierten, in einer Tegernseer Sammelhandschrift eingetragenen Briefkonzept hervor, welches auf Grund der umstehenden Texte in das Jahr 1460 einzuordnen ist und das vermutlich für ein Schreiben des Abtes von Tegernsee an den Bischof von Freising angefertigt wurde. Der Prälat berichtet darin, daß die oberbayerischen Landesherrn die Prüller Mönche fr. Johann und fr. Laurentius zu ihm geschickt hätten, damit

## 2. Die Aufhebung des Benediktinerklosters und die Gründung einer Kartause durch Albrecht IV.

Eine Erholung auf Dauer war auch jetzt nicht in Sicht, obwohl der Prüller Prälat in den darauffolgenden Jahren alles mögliche unternahm, um die wirtschaftliche Talfahrt zu stoppen. Wie eine ganze Reihe von einschlägigen Urkunden belegt, mußte Christoph Welser zum Beispiel immer wieder vor Gericht ziehen, um diverse Rechts- und Besitztitel bzw. damit verbundene Ansprüche auf Leistung von Abgaben zu verteidigen und damit lebensnotwendige Einnahmequellen für sein Kloster zu sichern<sup>504</sup>. Auch an Kaiser Fried-

---

diese in seinem Kloster in der regulären Observanz ausgebildet würden; da beide jedoch die nach kanonischem Recht erforderlichen Erlaubnisschreiben ihres Abtes oder wenigstens ihres Bischofs nicht hätten vorweisen können, bittet er den Freisinger Ordinarius (?) um eine Ausnahmegenehmigung, welche ihm die Aufnahme der beiden Mönche erlaube (BayStBi, cgm 19697, fol. 82v, Nr. 203; hierzu Redlich V. [wie Anm. 38] 133, der allerdings irrtümlich auf fol. 84v verweist). Wie auch immer dieses Problem gelöst wurde, die Formulierung eines Schiedsspruches vom 30. Januar 1461 legt in jedem Fall nahe, daß spätestens zu diesem Zeitpunkt das Kloster Prüll unter der Leitung eines Provisors stand (BayHStA, Prüll Urk. 1461 I 30). In einem weiteren Gerichtsbrief vom 12. September 1461 wird mit dem *erwirdigen geistlichen heren her Conraden, pfarrer zu sand Pauls und verweser des erwirdigen goczhaws zu Pruell*, ein solcher erstmals explizit mit Namen genannt (Prüll Urk. 1461 IX 12). Die anhaltende Siegelunfähigkeit von Abt und Konvent zeigt sich aber auch daran, daß aus den Jahren von 1461 bis einschließlich 1463 immer noch kaum Urkunden überliefert sind (lediglich Prüll Urk. 1461 I 30, 1461 IX 12, 1461 IX 19, 1462 III 7 und 1463 IX 11). Im Juli des letztgenannten Jahres drängte Bischof Friedrich von Regensburg dann allerdings vehement auf die Wiedereinsetzung Abt Christophs in seine Amtsgeschäfte, wie ein Protokoll über eine am 22. VII. 1463 in Geisling erfolgte Unterredung zwischen Vertretern des Ordinarius und Herzog Sigmund zu erkennen gibt. Friedrich ließ damals darum nachsuchen, der Landesherr möge doch sein Räte noch einmal nach Prüll schicken, um dort erneut prüfen zu lassen, *ob der abbt tuglich wer oder nit* [Kurbayern Äußeres Archiv 1501, fol. 217 r-v, hier fol. 217v]. Jener sagte zwar zu, sich um die Angelegenheit zu kümmern, wie die Sache aber ausging, ist nicht bekannt. Sicher ist nur, daß Abt Christoph erst Ende 1465 wieder als Aussteller einer Urkunde auftritt (Prüll Urk. 1465 X 21), nachdem zwischendurch noch ein *Peter Walkoffer durch bevelhnüs meiner gnadign heren* [sc. der Herzöge von Oberbayern] *uber das gotshauss Pruell zu ainem verweser gesezt* worden war, wie einem Jahre später abgefaßten Gerichtsbrief zu entnehmen ist (Prüll Urk. 1466 X 10). Allerdings dürfte der Prälat schon vorher in den Vollbesitz seiner Rechte eingetreten sein, denn in einem Schiedsspruch vom 12. Juni 1464 ist von einem Provisor nicht mehr die Rede, Abt Christoph tritt vielmehr selbständig agierend auf (Prüll Urk. 1464 VI 12; ähnliches gilt auch für die Gerichtsbriefe Prüll Urk. 1464 X 2 [1] und [2]). Vielleicht war Bischof Friedrich mit seinen Bemühungen also doch erfolgreich gewesen, und Christoph Welser hatte noch in der zweiten Hälfte des Jahres 1463 oder in der ersten des Jahres 1464 seine Amtsgeschäfte wieder aufnehmen können. Vgl. dazu Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 42.

504) BayHStA, Prüll Urk. 1464 VI 12, 1464 X 2 (1) und (2), 1466 X 10, 1468 X 28 (1) und (2/I) sowie (2/II), 1477 IV 28, 1477 VI 25, 1478 VI 28, 1479 IX 7, 1480 XI 28. In ei-

rich III., als jener im Jahre 1471 anlässlich des Reichstags gerade in Regensburg weilte, wandte sich der Abt, um sich die überaus wichtige Schenkungsurkunde Kaiser Konrads II. von 1036 noch einmal feierlich bestätigen zu lassen<sup>505</sup>. Und wenn Papst Sixtus IV. in einem auf den 1. März 1476 datierten Mandat den Abt von Plankstetten dazu aufforderte, zu überprüfen, welche Güter frühere Prüller Kloostervorstände rechtswidrig versetzt, verkauft oder gar verschenkt hätten, und ihn ermächtigte, diese Rechtsgeschäfte wieder rückgängig zu machen, dann dürfte dies wohl ebenfalls der Initiative Christoph Welsers zuzuschreiben sein<sup>506</sup>. Welser – der übrigens seinerseits ein halbes Jahr zuvor einen päpstlichen Auftrag erhalten hatte, nämlich dem Kloster Ebersberg die Pfarrkirche St. Martin in Pfeffenhausen zu inkorporieren<sup>507</sup> – nahm, wie es scheint, jede sich bietende Gelegenheit wahr, versetzte oder verkaufte Rechts- und Besitztitel seines Klosters zurückzulösen<sup>508</sup> und sogar neue zu erwerben<sup>509</sup>. Zur Finanzierung derartiger Geschäfte ließ er nichts unversucht und die Aufbesserung bzw. Entlastung der Prüller Klosterkasse war ihm ein ständiges Anliegen. Von Herzog Albrecht IV. ließ er sich beispielsweise am 1. September 1472 diverse Jagdrechte auf dem Grund eines der Abtei gehörigen

---

nem Schreiben vom 9. Mai 1480 wandte sich Herzog Albrecht einmal sogar persönlich an Kämmerer und Rat der Stadt Regensburg mit der Bitte, dem Abt des Gotteshauses Prüll gegen einen Bürger namens Hermann Pechtaler behilflich zu sein, vgl. Regensburg-Reichsstadt Urk. 1480 V 9.

- 505) BayHStA, Prüll Urk. 1471 IX 30; hierzu Hund W./Gewold Ch. (wie Anm. 148) 3, 83f.; MonBoica 15, 191–194, Nr. XXI (jeweils Druck); Chmel J. (wie Anm. 49) 629, Nr. 6471; Regesten Kaiser Friedrichs III. (wie Anm. 49) 84, Nr. 133 (jeweils Regest); hierzu auch Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 42. Zum bestätigten Diplom Kaiser Konrads vgl. Die Urkunden Konrads II. (ed. H. Bresslau unter Mitwirkung v. H. Wibel und A. Hessel, MGH.DR 4, Hannover/Leipzig 1909) 305f., Nr. 225; ferner jetzt Schmid D. (wie Anm. 440) 9 und 19. Zum Kaiser vgl. Weinfurter St., Art. Konrad II. (LThK 6, <sup>3</sup>1997, 278f.).
- 506) BayHStA, Prüll Urk. 1476 III 1. Abt von Plankstetten war zu jener Zeit Ulrich V. Dürner von Dürn (1461–1494), zu ihm vgl. Bauer P., Die Benediktinerabtei Plankstetten in Geschichte und Gegenwart, Plankstetten 1979, 25–27. Insgesamt vgl. hierzu noch Wening M. (wie Anm. 453) 43; Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 42.
- 507) ASV, Reg. Lat. 764, fol. 231: Eintrag des entsprechenden päpstlichen Mandats vom 28. September 1475 in den päpstlichen Registerserien; hierzu Bavarica (wie Anm. 73) 37, Nr. 274; Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 42. Auch sonst war Abt Christoph Welser übrigens nach außen hin tätig, sei es als Richter (vgl. BayHStA, Prüll Urk. 1471 III 16) oder als Vidimator (vgl. Regensburg-Reichsstadt Urk. 1472 XII 10 und 1472 XII 20; BZAR, Schottenarchiv St. Jakob Urk. 1476 IX 7 [hierzu Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 85, Nr. 334]).
- 508) Vgl. etwa BayHStA, Prüll Urk. 1467 IV 22, 1475 X 16, 1476 IV 22 oder 1477 XI 19.
- 509) Vgl. zum Beispiel Schmid J. (wie Anm. 147) 1, 408f., Nr. 1947 (1468 V 30); BayHStA, Prüll Urk. 1473 II 22 und 1473 IV 6; Gericht Haidau und Pfatter Urk. 688 (1479 X 16).

Hofes zusichern<sup>510</sup>. Aus dem gleichen Bemühen heraus erwarb Abt Christoph unter dem Datum des 29. März 1480 sicherlich auch jenen von mehreren Kardinälen ausgestellten Ablassbrief, dessen Verheißungen allen Besuchern der Klosterkirche Prüll zuteil werden sollten, die an bestimmten Festtagen und nach verschiedenen geistlichen Übungen eine Spende zum Unterhalt der Kirche geben würden<sup>511</sup>.

Wenn die wirtschaftliche Lage trotz alledem nicht in den Griff zu bekommen war<sup>512</sup>, dann kann dies wohl kaum die Folge eines einzigen Brandes gewesen sein, der angeblich im Jahre 1470 im Kloster wütete<sup>513</sup>. Sollte damals wirklich eine Feuersbrunst ausgebrochen sein, so dürfte sie jedoch keine allzu große Zerstörungen verursacht haben; anderenfalls hätte sich dieses Ereignis in den Quellen stärker niedergeschlagen. Die Gründe für die Misere müssen also anderweitig gesucht werden. Schriftstücke, welche Prüller Benediktiner um das Jahr 1515 abgefaßt haben, nennen sie beim Namen: *Das ist uns wissenlich, das unser abbt Christoff unser closter Pruel in ander weg noch mit andern sachen in dy schuld und armüt nit pracht, dan mit seinem grossenn geweltigen pewen, dy er nützlich verpracht hat, unserm orden gelegen und gut*<sup>514</sup>. In der Tat hat Abt Christoph in all den Jahren seiner Regierung eine beachtliche Bautätigkeit entfaltet, wie seine Mitbrüder weiter zu berichten wissen: *Construxit eciam a fundo et a novo abbaciam suam eminentem, ut hodie adhuc cernitur, dormitorium fratrum novum, novam librariam, novum refectorium fratrum, novam domum infirmorum, novum balneum fratrum, medium ambitum testudiatum, et regalem portam monasterii, et totum alodium monasterii cum magnis areis et stabulis a fundo erexit et edificavit, et in civitate Ratisponensi domum monasterii a novo edificavit, eciam in Altenpruck regalem domum, quod erat dirutum, veluti castrum edificavit, eciam in Chumpfnil novam domum erexit, adhuc multis pretermisiss*<sup>515</sup>. Der Prälat gestal-

510) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1149, fol. 39r: Albrecht IV. gewährt Abt Christoph das Recht *bis auf unnser widerrufen, das er und sein gotzhauss durch die irm auf des gotzhauss grundten, so zu seinem hove zu Henngkhausen gehörend, mugen machen voglherdt und da vogel, auch fuchs und hasen vahn lassen, und die zu irm nutz gebrauchen* (zeitgenössische Abschrift); hierzu Oefelius A. F. (wie Anm. 192) 249 (Druck).

511) BayHStA, Prüll Urk. 1480 III 29.

512) Abt und Konvent von Prüll sahen sich in all den Jahren immer wieder dazu gezwungen, neue Schulden aufzunehmen (vgl. vor allem BZAR, KL 21a [Prüll] Nr. 1, fol. 12r–13r: Undatierte genaue Auflistung unzähliger von Abt Christoph zwischen 1479 und 1482 geliehener Geldbeträge), diverse Ansprüche auf zu leistende Abgaben gegen Geld zu verkaufen (vgl. BayHStA, Prüll Urk. 1469 V 1, 1470 III 13, 1472 XI 13, 1482 III 26) oder gar Grundbesitz zu veräußern (vgl. Prüll Urk. 1476 VII 5, 1480 III 13).

513) Von diesem Brand berichtet nur Freytag R. (wie Anm. 441) 298, allerdings ohne Angabe seiner Quellen.

514) BayHStA, Prüll Lit. 33, fol. 23v. Vgl. auch StBiR, Rat. ep. 391, Nr. 5, fol. 24r (lateinische Version).

515) Ebd. Eine ähnliche lateinische Fassung dieser Aussage sowie deren Übertragung ins Deutsche findet sich in BayHStA, Prüll Lit. 33, fol. 4r–v bzw. 21v.

tete also nicht nur fast das gesamte Klosterareal um bzw. neu, auch die abteieigenen Besitzungen in Stadt und Land kamen bei ihm nicht zu kurz<sup>516</sup>. Würde man nun seinen Schaffensdrang lediglich als Größenwahnsinn oder übersteigerte Prunksucht abtun wollen<sup>517</sup>, dann würde man damit sicherlich zu kurz greifen. Wie der vergleichende Blick auf andere benediktinische Institutionen zeigt, stand Christoph Welser mit seinen umfangreichen Baumaßnahmen nicht alleine im 15. Jahrhundert. Derartige Aktivitäten scheinen geradezu ein Muß für fortschrittliche Kloostervorsteher gewesen zu sein, sonst hätten nicht so viele Äbte all ihre Kraft in den Um- und Neubau ihrer Abteien und Stifte investiert. Sicherlich wurden dabei nicht wenige von ihnen in erster Linie vom eigenen Geltungs- und Repräsentationsbedürfnis getrieben, es darf aber nicht vergessen werden, daß ihre Bemühungen gleichzeitig vom Streben nach Verwirklichung der Anliegen und Ziele der monastischen Reformbewegungen bestimmt waren, denen es bewußt nicht nur um die innere, sondern eben auch um die äußere Erneuerung der Klöster ging<sup>518</sup>. Das Problem des Christoph Welser war freilich, daß seine Einkünfte – anders als etwa diejenigen seiner Amtsbrüder in St. Emmeram – einfach zu gering waren, um derartige Ideale so einfach verwirklichen zu können. Weil er dies nicht wahrhaben wollte, war es nur eine Frage der Zeit, bis der finanzielle Kollaps eintreten würde.

Leidtragende der unverantwortlichen Politik ihres Abtes waren die Prüller Mönche. Als nämlich ihr Kloster – wie zuvor die Benediktinerabteien Oberalteich, Metten und Prüfening – von der seit 1481 eingeleiteten Reformoffensive Herzog Albrechts IV. ergriffen wurde, blieb es hier nicht bei einer eingehenden Untersuchung und den anderenorts üblichen Erneuerungsmaßnahmen, sondern es nahm damals eine folgenreiche Kette von Ereignissen ihren Anfang, in deren Verlauf sie, die seit der Jahrtausendwende in Prüll ansässig

---

516) Die vielen Bauwerke, die Christoph Welser hatte errichten lassen, dürften freilich nicht allzu lange in ihrem ursprünglichen Zustand geblieben sein. Denn unmittelbar nach dem Einzug der Kartäuser in Prüll im Jahre 1484 – auf den nachfolgend noch genauer eingegangen wird – begannen die neuen Besitzer angeblich damit, die gesamte Klosteranlage ihren Bedürfnissen entsprechend umzubauen. Wenn den bereits mehrfach zitierten Angaben der vertriebenen Benediktiner aus dem Jahr 1515 tatsächlich Glauben zu schenken ist, dann sind damals viele der gerade erst erbauten Gebäude schon wieder der Spitzhacke zum Opfer gefallen, vgl. etwa StBiR, Rat. ep. 391, Nr. 5, fol. 23r: *Intrantes itaque monasterium Carthusienses fratres usurpaverunt sibi locum [...] destruentes ecclesiam a fundo et totum locum conventus inverterunt non reliquentes lapidem super lapidem demptis abbacia et dormitorio*; hierzu zuletzt Schmid D. (wie Anm. 440) 27.

517) Vgl. etwa Bauerreiss R. (wie Anm. 29) 82.

518) Hierzu Kolb G., *Benediktinische Reform und Klostergebäude* (BWKG 86, 1986, 231–298); Becker P., *Erstrebte und erreichte Ziele benediktinischer Reformen im Spätmittelalter* (Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, hg. v. K. Elm [BHSt 14; Ordensstud. VI], Berlin 1989, 23–34) 33; Sydow J., *Sichtbare Auswirkungen der Klosterreform des 15. Jahrhunderts* (RoJKG 11, 1992, 209–221).

waren, zur Aufgabe ihres angestammten Besitzes gezwungen wurden und an deren Ende die Gründung und Etablierung einer Kartause stand<sup>519</sup>. Initiator und treibende Kraft hinter den Kulissen war – wie könnte es anders sein – der oberbayerische Landesherr.

Die gleiche Kommission, die schon am 1. Juli 1482 in Prüfening eine Untersuchung durchgeführt hatte – bestehend also aus dem Abt Petrus von Reichenbach, dem Regensburger Generalvikar Johannes de Trebra und dem bischöflichen Kanzler Johann Peck als Vertretern des Bischofs sowie den vom Herzog abgeordneten Konrad von Wirsberg, Landrichter der Grafschaft Hirschberg und Pfleger zu Hemau, und Leonhard von Eck, Landrichter zu Kelheim – begehrte am Abend des 4. Juli auch an der Pforte des alten bischöflichen Klosters Prüll *der visitacion, reformation und rechnung halben* Einlaß<sup>520</sup>. Zu ihrem Leidwesen mußten die Visitatoren am darauffolgenden Tag zur Kenntnis nehmen, daß Abt Christoph, ähnlich wie zuvor sein Prüfeningener Amtskollege Johannes Grasser, keinen vollständigen Rechnungsbericht vorlegen konnte und deswegen um Aufschub der Untersuchungen bis zum St. Michaelstag (29. September) bat<sup>521</sup>. Den herzoglichen Räten blieb also nichts anderes übrig, als Albrecht IV. dieses äußerst unbefriedigende Ergebnis zu berichten. Aus ihrem Schreiben geht jedoch hervor, daß ihnen die Gründe für das zö-

- 
- 519) Die im Anschluß an die Visitation von 1482 von Seiten Herzog Albrechts betriebene Übergabe der Benediktinerabtei an die Kartäuser ist in der Literatur unzählige Male erwähnt. Weil eine vollständige Auflistung aller einschlägigen Werke jeden Rahmen sprengen würde, sei an dieser Stelle lediglich auf die wichtigeren Darstellungen der damaligen Vorgänge hingewiesen: Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 665–669; Janner F. (wie Anm. 9) 549–552; Zirngibl G., *Geschichte der Kirche und des Klosters (997–1947. 950 Jahre Karthaus-Prüll in Regensburg*, hg. v. G. Zirngibl, Regensburg o. J., 9–27) 14–16; Rankl H. (wie Anm. 5) 210–212; Schmid A., *Ratisbona Benedictina* (wie Anm. 6) 180f.; Feuerer Th. (wie Anm. 442); jetzt auch Schmid D. (wie Anm. 440) 26f.; Hilz A. (wie Anm. 134) 768f.
- 520) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 20: Bericht der herzoglichen Räte Konrad von Wirsberg und Leonhard von Eck an Albrecht IV. vom 7. Juli 1482 über die in Prüfening am 1. und in Prüll am 5. Juli erfolgten Visitationen. Vgl. ferner BZAR, KL 21a (Prüll) Urk. 1482 VII 4: Vollmachtserklärung Bischof Heinrichs für seine Vertreter bei der Visitation Prülls. Insgesamt vgl. hierzu auch Rankl H. (wie Anm. 5) 211f.; zu den genannten Visitatoren vgl. die Angaben oben in Anm. 345.
- 521) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 31r–34v und fol. 37r–38v: Die von Abt Christoph am 5. Juli 1482 den Visitatoren vorgelegten unvollständigen Wirtschaftsdaten des Klosters Prüll. Im einzelnen handelt es sich dabei um eine von den Visitatoren angefertigte Aufstellung der vom Prälaten bereits bezahlten Schulden (ebd. fol. 31r–v), um eine Liste der von ihm noch zu begleichenden Schulden (ebd. fol. 32r–v) und um ein Verzeichnis aller *rennt und gullt des closters Prüel, gestiftt und ungestiftt* (ebd. fol. 33r–34r bzw. das Konzept hierzu ebd. fol. 37r–38r). Vervollständigt wird das Ganze durch ein knappes Inventar *der clainet, so zu Pruel auff dem sagrer gefunden sein* (ebd. fol. 34v bzw. das Konzept hierzu ebd. fol. 38v). Die Bitte des Abtes um Aufschub der Untersuchung geht aus dem bereits zitierten Bericht an Albrecht IV. hervor, vgl. ebd. fol. 20.

gerliche Verhalten des Prälaten nicht verborgen geblieben waren, nämlich die ungeheure Schuldenlast und die offenkundigen Mängel in seiner Wirtschaftsführung. Mit drängenden Worten forderten sie deswegen den Herzog zu sofortigem Handeln auf: *Genediger herr, als wir sehen, auch uns vonn vil lewttenn angesagt ist und vernemen, das der abbt und das gotzhaws Priuell in grossen mercklichen schulden und unratt stenden, [...] dann uns entdeckt sein mag zw fürchten, wie von ewren furstlichen genaden nicht eyllund darhin gesehen werden, gantz in verderben chomen und erwachsen. Schunst auch in dem bemellten gotzhaus, in cästen, kellern, kuchen, vil mangels erfunden, das wir auch ewren furstlichen genaden untertäniglich verkunden*<sup>522</sup>. Insgesamt waren den Visitatoren Schulden des Klosters in Höhe von rund 1460 rheinischen Gulden bekannt geworden<sup>523</sup>. Den Ernst der Lage erkennend empfing Albrecht IV. bereits wenige Tage später den Regensburger Generalvikar, um das weitere Vorgehen der Visitatoren in Prüll zu besprechen. Auf seine Initiative hin traf man schließlich folgende Absprache: Schon am 3. August sollte sich wieder eine Kommission nach Prüll begeben, um die geforderte Rechnung von Abt Christoph Welsler zu empfangen. Gleich ob dieser dann in der Lage sei vollständig Rechenschaft abzulegen oder nicht, müsse er seines Amtes enthoben und zusammen mit seinen Mitbrüdern für einen bestimmten Zeitraum auf andere Klöster verteilt werden. Ein Weltpriester solle an seiner Stelle die Verwaltung der Abtei übernehmen und diese wieder in geordnete Bahnen lenken<sup>524</sup>. Dem Herzog lag übrigens besonders daran, daß darauf geachtet werde, *das unnsrer closter mit ainem tauenlichen [sc. Priester], der es wider zu aufnemen prächt, versehen und nit aus gunst ein unnützer dahin geschoben werde*<sup>525</sup>. Als jedoch der benannte Tag gekommen

---

522) Ebd. fol. 21: Undatierter Zettel, vermutlich dem Bericht der Visitatoren an Herzog Albrecht vom 7. Juli 1482 beigelegt.

523) Ebd. fol. 22: Zweiter undatierter Zettel, vermutlich gleichfalls dem Bericht der Visitatoren an Herzog Albrecht vom 7. Juli 1482 beigelegt. In seinem Rechnungsbericht hatte Abt Christoph dagegen nur 900 Gulden an noch ausstehenden Schulden angegeben, vgl. ebd. fol. 38r.

524) Ebd. fol. 40r–v: Abschrift eines Protokolls über die das weitere Vorgehen der Visitation Kommission in Prüfening (ebd. fol. 40r) und Prüll (ebd. fol. 40v) betreffende Absprache zwischen Herzog und Generalvikar vom 12. Juli 1482. Bei dieser Gelegenheit hatte der Generalvikar im Namen seines Bischofs übrigens vorgeschlagen, den Abt von Reichenbach als einen *gemeinen visitorator über di reformirten clöster im stift Regenspurg* einzusetzen; *der ist meinem gnädigen herren nit gemaint*, heißt es hierzu im Protokoll weiter, *sunder ainen aus seiner gnaden lannd zu nemen und [...] den von Obern Alltach genennt, der zu den clöstern zu sehen und zeschaffen hab* [ebd. fol. 40v].

525) Ebd. fol. 39r: Konzept eines Schreibens Albrechts IV. an den Regensburger Domdekan Johann Neuhauser vom 12. Juli 1482. Der Herzog berichtet ihm darin über die Abmachung mit dem Bischof und erteilt ihm den Auftrag, einen für die Verwaltung des Klosters Prüll geeigneten Priester ausfindig zu machen. Vgl. hierzu ebd. fol. 39v: Konzept für je einen Brief Herzog Albrechts an Abt Raphael Neupöck von Oberalteich und an Konrad von Wirsberg vom 12. Juli 1482, worin die beiden angewiesen werden, am 3. August an der erneuten Visitation in Prüll teil-

war, mußte die Visitationskommission, zu welcher Albrecht IV. diesmal an Stelle des Kelheimer Landrichters Abt Raphael von Oberalteich beordert hatte, erneut unverrichteter Dinge den Rückweg antreten. Abt Christoph, wohlweislich ahnend, was ihn erwartete, hatte sich der Visitation nämlich tags zuvor durch Flucht entzogen und sich allem Anschein nach in das Kloster Seligenthal bei Landshut begeben<sup>526</sup>. Die Visitatoren ließ er wissen, daß er sich *unnser und unnser gotzhaws notdurfft halben eylund zu unnserm gnedigen herren herzog Albrecht etc. verfragen wolle*, er ersuchte sie deswegen, *ir wetlet in ewrem bevelh und fürnemmen ein verziehen haben und die weil weiter darinn nichts hantdeln bis auf weiter unnser gnadigen herren herczog Albrecht etc. geschefft*<sup>527</sup>. Ein persönliches Erscheinen vor dem Landesherrn schien ihm aber dann doch zu gefährlich gewesen zu sein, denn er zog es schließlich vor, in einem Schreiben an Albrecht IV. sein Verhalten zu rechtfertigen. Die geforderte Rechnung hätte er bis zu dem so kurzfristig angesetzten Visitationstermin unmöglich fertigstellen können, führte der Prälat darin aus, *ursachhalben, das ich an unterloß auf XVI jar gepawt hab an dem kräuczgang, am schlafhawß, an dem refennt, an der puchkamer, an der kuchel, an dem apthawß, stüdl und ander gepäwen, des gepaws man nicht pald geleich in dem land vindet*; die Erstellung einer all diese Baumaßnahmen umfassenden Abrechnung nehme freilich sehr viel mehr als die ihm zugestandene Zeit in Anspruch; um den gewünschten Rechenschaftsbericht in der notwendigen Ausführlichkeit vorlegen zu können, möge ihn der Herzog doch noch ein weiteres Jahr in seinem Amt belassen, er werde sich dann auch der Aufstellung eines herzoglichen Beamten zur Kontrolle seiner Amtsgeschäfte nicht widersetzen; mehr noch, Abt Christoph schlug im Hinblick auf eine gründliche Erneuerung sogar selbst vor, daß zwei reformierte Mönche in sein Kloster kommen könnten und dafür zwei Prüller Mitbrüder in andere Abteien geschickt werden sollten<sup>528</sup>. Für Albrecht IV. kam eine derartige Lösung aber nicht mehr in Frage, der Herzog drängte vielmehr

---

zunehmen; ebd. fol. 43: Schreiben Bischof Heinrichs an Herzog Albrecht vom 17. Juli 1482, mit welchem er seine Zustimmung zu den getroffenen Vereinbarungen mitteilt; BZAR, KL 31a (Prüll) Nr. 1, fol. 2r: Konzept eines Schreibens Bischof Heinrichs von Regensburg an den Abt von Reichenbach vom 25. Juli 1482, worin er diesen beauftragt, an der Visitation in Prüll am 3. August mitzuwirken.

- 526) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 46: Bericht der Visitatoren Raphael Neupöck und Konrad von Wirsberg an den Herzog vom 3. August 1482. Der Aufenthaltsort des Abtes nach seiner Flucht aus Prüll ergibt sich aus BZAR, KL 21a (Prüll) Urk. 1482 VIII 13 (in dreifacher Ausfertigung): Zitation zu einem weiteren Visitationstermin am 20. August 1482; eines jener drei Exemplare trägt den Vermerk, daß es längere Zeit *in hospitio suo* [sc. Christoph Welsers] *in valuis monasterii Saligental prope muros Landshut* öffentlich aufgehängt war. Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 668 gibt ohne Quellenbeleg an, daß der Abt zunächst nach Regensburg geflohen sei (nach ihm auch Zirngibl G. [wie Anm. 519] 15).
- 527) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol 47: Nachricht Abt Christophs an die Visitatoren vom 2. August 1482.
- 528) Ebd. fol. 49: Schreiben Abt Christophs an den Herzog, ohne Datum [sc. nach dem 5. August 1482].

auf baldige Verwirklichung der gefaßten Beschlüsse<sup>529</sup>. So geschah es, daß Abt Christoph, der angesichts der unversöhnlichen Haltung des Herzogs auch beim dritten und ultimativ ihm gesetzten Visitationstermin nicht persönlich im Kloster anwesend war und statt dessen den Konventualen Laurentius Höflbauer und den Pfleger von Prunn Peter Häckel zu Unterhandlungen bevollmächtigt hatte, am 20. August 1482 in Anwesenheit des Abtes von Oberalteich *durch den vickarii zu Regenspurgk, der durch meinen gnedigen herrn von Regenspurg an seiner gnaden statt darzu geordendt und geschafft, mit urtaill seines regements in gaistlichen und weltlichen sachen entsetzt* wurde, wie Konrad von Wirsberg tags darauf an den Herzog berichtete<sup>530</sup>. Wann genau auch die übrigen Konventbrüder Prüll verließen, ob bereits vor der Absetzung des Abtes oder erst danach, ist nicht mehr festzustellen. Schenkt man jedoch einer späteren Angabe der auf die umliegenden Klöster verteilten Benediktinermönche Glauben, erfolgte deren Auszug gleichfalls im August des Jahres 1482, nur der alte Prior Thomas Hofmeister blieb alleine im Kloster zurück<sup>531</sup>.

In den nun folgenden Wochen und Monaten war der mittlerweile zum Provisor ernannte Weltgeistliche Melchior Hayden<sup>532</sup> zusammen mit bischöflichen und herzoglichen Räten darum bemüht, das Ausmaß der Verschul-

- 
- 529) Ebd. fol. 48r: Konzept eines Schreibens Albrechts IV. an den Bischof vom 5. August 1482. Vgl. hierzu ebd. fol. 48v: Konzepte für die im vorgenannten Brief angekündigten Benachrichtigungen der herzoglichen Vertreter beim nächsten Visitationstermin, des Abtes von Oberalteich und des Pflegers von Hemau, ferner eines Schreibens an den Rentmeister Sigmund Waltenhofer (zu ihm vgl. Lieberich H. [wie Anm. 235] 135), alle vom 5. August 1482. Der Rentmeister sollte dafür Sorge tragen, daß dem Kloster mittlerweile keine Güter entfremdet würden.
- 530) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 50: Bericht des Konrad von Wirsberg an Herzog Albrecht vom 21. August 1482; hierzu BZAR, KL 21a (Prüll) Urk. 1482 VIII 13: Zitation zum Visitationstermin am 20. August 1482 in dreifacher Ausfertigung; KL 21a (Prüll) Nr. 1, fol. 7r: Notariell angefertigte Vollmachtserklärung Abt Christophs für den Konventualen Laurentius Höflbauer und für den Pfleger von Prunn Peter Häckel vom 17. August 1482; ebd. fol. 8r: Fragment eines Protokolls über die Befragung der Vertreter Abt Christophs vom 20. August 1482.
- 531) StBiR, Rat. ep. 391, Nr. 5, fol. 26v. Zu diesem Zeitpunkt waren nach eigenen Aussagen der Benediktiner einschließlich des Abtes noch vierzehn Prüller Professoren am Leben, davon waren aber zwei schon früher vom Abt in andere Klöster geschickt worden, vgl. ebd. fol. 25r und BayHStA, Prüll Lit. 33, fol. 7v–8r bzw. 24v (zwei lateinische und ein deutsches Verzeichnis der Konventualen). In den erhaltenen Klosterurkunden tritt übrigens neben Abt Christoph lediglich noch der angesprochene *geistlich brueder Thoman, prior und pfarrer des wirdigen gotzhaus sand Veit zu Pruel*, namentlich in Erscheinung, vgl. Prüll Urk. 1473 II 22 (ähnlich auch Prüll Urk. 1480 XI 28, 1481 II 27).
- 532) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 44: Schreiben Bischof Heinrichs an Herzog Albrecht vom 1. September 1482, worin der Ordinarius dem Herzog den Weltpriester Melchior Hayden als Provisor für Prüll empfiehlt; hierzu Rankl H. (wie Anm. 5) 211. Als Urkundenaussteller erscheint der Provisor übrigens lediglich einmal, und zwar in einer Grundleiheangelegenheit, vgl. Prüll Urk. 1484 II 5.

derung des Klosters zu eruieren und erste Maßnahmen zur Regulierung der Ansprüche einzuleiten. Mitte September 1482 wurde zum Beispiel eine genaue Inventarisierung der beweglichen Güter durchgeführt<sup>533</sup>, und am dreißigsten diesen Monats sollten sämtliche bestehenden Zahlungsforderungen an die Abtei vorgebracht werden können. Obwohl an diesem Termin noch nicht einmal alle Gläubiger erschienen waren, so *haben doch die anforderungen in einer summa VII<sup>c</sup> lb. R. d. erraicht*, wie einem Bericht an den Herzog zu entnehmen ist<sup>534</sup>. Indes versuchte der sich außer Landes befindende Abt Christoph in einem unterwürfigen Brief an seinen Landesherrn zwar noch einmal, die Gelegenheit zu einer persönlichen Rechtfertigung oder doch wenigstens eine angemessene Rente zu erlangen<sup>535</sup>. Aber selbst die Intervention Herzog Georgs von Bayern-Landshut, der Albrecht IV. mit Schreiben vom 16. Februar 1483 um die Wiedereinsetzung des amtsenthobenen Prälaten bat, zeigte nicht den gewünschten Erfolg<sup>536</sup>. Zu diesem Zeitpunkt dürfte der Münchner Herzog nämlich mit Prüll schon ganz andere Pläne gehabt haben, welche wohl im Kontext der zu herrschaftlichen Zwecken ausgenutzten Kirchenreformen zu sehen sind, vor allem aber im Rahmen des seit Jahren vorbereiteten Griffes nach der Reichsstadt Regensburg<sup>537</sup>. Albrecht IV. schien es jedenfalls nunmehr von Vorteil, die heruntergewirtschaftete und verlassene Benediktinerabtei den Kartäusern von Nürnberg mit ihrem Prior Georg Pirckheimer (1477–1505) an der Spitze für die Gründung einer neuen Niederlassung anzu-

- 
- 533) BZAR, KL 21a (Prüll) Nr 1, fol. 2r–5v: Inventar des Klosters Prüll vom 15./16. September 1482. Am 8. September 1482 hatte Herzog Albrecht bereits an den Rat von Regensburg geschrieben, er möge dafür Sorge tragen, daß die *etlich kelich und andre clainat unnserm gotzhaus Brül zugehörig, welche versetzt und bei ew in ainer keufflin ew wissendt gewallt seyen*, nicht weiter veräußert würden, *dann wir aus unnsern rüten dartzu geordent haben auf Michaelis schirst gen Brül zu komen, da in des gotzhawß sach und notturft zu sehen*, vgl. BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1482 IX 8; hierzu Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 653f., Anm. 1340; Janner F. (wie Anm. 9) 550; Zirngibl G. (wie Anm. 519) 15.
- 534) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 45: Bericht der herzoglichen Räte Silvester Pfeffenhauser und Konrad von Wirsberg an Albrecht IV. vom 3. Oktober 1482 über den von ihnen wenige Tage zuvor zusammen mit den bischöflichen Vertretern Konrad Sintzenhofer und Johann Peck durchgeführten Anhörungstermin in Prüll. Die meisten der bei dieser Gelegenheit angemeldeten Schulden wurden übrigens noch an Ort und Stelle *abgeteydingt bis auf beyleuffig II<sup>c</sup> XXXV lb. R. d., die man nu betzalen mus* [BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 45].
- 535) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 42: Bittschreiben Abt Christophs an Herzog Albrecht, ohne Datum. Zur Entschuldigung der mißlichen Finanzlage seines Klosters führt er hier unter anderem an, er habe *grosse geltschuld zald, gross steur geben und grossen schaden erlitten*.
- 536) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4132, fol. 7: Brief Herzog Georgs an Herzog Albrecht vom 16. Februar 1483. Der niederbayerische Landesherr versprach in diesem Schreiben, *das* [sc. die erbetene Wiedereinsetzung des Prüller Prälaten] *wellen wir in dergleich anndern sachen widerumb fruntlich umb euer lieb verdienen*.
- 537) Vgl. hierzu die Erörterungen unten in Kap. VI.

bieten<sup>538</sup>. Vermutlich in der ersten Hälfte des Jahres 1483 wird er sich deswegen an diese gewandt haben, um für sein Vorhaben zu werben. Die später von den Prüller Benediktinern aufgestellte Behauptung, wonach die Kartäuser die Initiative ergriffen und die herzogliche Zustimmung zur Übernahme Prülls durch Bestechung erkaufte hätten, dürfte dagegen als Polemik zu bewerten sein<sup>539</sup>. Wie dem auch sei, fest steht, daß sich Albrecht IV. und Prior Georg Pirckheimer damals darauf verständigten, die Gründung einer Kartause in Prüll zu betreiben.

Obwohl sich die bayerischen Herzöge im Laufe des Spätmittelalters eine umfangreiche Machtposition innerhalb der Kirche ihres Landes aufgebaut hatten, so bedurfte ein derart massiver Eingriff wie die Verdrängung eines Konvents aus seinen Besitzungen und Rechten bzw. deren Übertragung an eine andere Ordensgemeinschaft ohne Frage einer besonderen Legitimation; zu offensichtlich setzte sich diese Maßnahme über Recht und Herkommen hinweg<sup>540</sup>. Da von Seiten des Bischofs von Regensburg als des eigentlichen Prüller Klosterherrn mit Sicherheit kein Einverständnis zu erwarten war<sup>541</sup>,

- 
- 538) Zur Kartause Nürnberg vgl. Roth J. F., *Geschichte und Beschreibung der Nürnbergschen Karthause*, Nürnberg 1790; Heerwagen H., *Die Karthause in Nürnberg 1380–1525* (Mitt. des Vereins für Gesch. der Stadt Nürnberg 15, 1902, 88–132); Backmund N. (wie Anm. 440) 66f. (Quellen und Literatur). Eine intensive Durchsicht der in den Nürnberger Archiven und Bibliotheken aufbewahrten archivalischen und historiographischen handschriftlichen Quellen zur Klostergeschichte auf Nachrichten über das Engagement der Nürnberger Kartäuser bei der Gründung der Kartause Prüll erbrachte leider ein negatives Ergebnis. Zu Prior Georg Pirckheimer vgl. Reimann A., *Die älteren Pirckheimer*, hg. v. H. Rupprich, Einf. v. G. Ritter, Leipzig 1944, 43f., 156, 160–196; Bauerreiss R. (wie Anm. 29) 150f.; Machilek F., *Klosterhumanismus in Nürnberg um 1500* (Mitt. des Vereins f. Gesch. der Stadt Nürnberg 64, 1977, 10–45) 19f. und 25–27.
- 539) Zu dieser Unterstellung der vertriebenen Benediktiner vgl. BayHStA, Prüll Lit. 33, fol. 9v und 26r–v sowie StBiR, Rat. ep. 391, Nr. 5, fol. 25v–26r; ferner hierzu Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 667 und 668f.; Janner F. (wie Anm. 9) 551; Zirnigibl G. (wie Anm. 519) 15; Backmund N. (wie Anm. 440) 67. Der apologetische Charakter der angeführten Schriftstücke und die Tatsache, daß die genannten Bestechungssummen in den verschiedenen Fassungen nicht übereinstimmen – die Angaben variieren zwischen 2000 bzw. 3000 Rheinische Gulden und 2000 Dukaten – sprechen freilich gegen die Wahrhaftigkeit der Angaben. Wie die weiteren Ausführungen ferner zeigen werden, weigerten sich die Kartäuser vielmehr sogar lange Zeit vehement, die Kosten für das für sie äußerst wichtige päpstliche Aufhebungsmandat zu übernehmen.
- 540) Zum „vorreformatorischen landesherrlichen Kirchenregiment in Bayern“ vgl. vor allem die gleichnamige Arbeit von Helmut Rankl; eine knappe Übersicht über die bayerischen Verhältnisse bietet – basierend auf den Ergebnissen Rankls – neuerdings auch Schulze M., *Fürsten und Reformation* (SuR NR 2), Tübingen 1991, 28–32.
- 541) Zur Rechtsstellung des benediktinischen Klosters Prüll als Eigenkloster der Regensburger Bischöfe vgl. zuletzt Schmid D. (wie Anm. 440) 11–13. Im Gegensatz zu Benediktinerabteien waren Kartäuserklöster prinzipiell von der bischöflichen

blieb nur eine Absicherung des Vorgehens durch die höchste geistliche Autorität, den Papst. Die Hoffnung, in Rom ein entsprechendes Privileg erwirken zu können, war ja zumindest nicht unbegründet, weil die Kurie während des 15. Jahrhunderts im Interesse ihrer politischen Unternehmungen immer wieder darauf angewiesen war, die jeweiligen bayerischen Herzöge mittels kleinerer Zugeständnisse als Verbündete bei Laune zu halten<sup>542</sup>. Also betraute Albrecht IV. im Herbst des Jahres 1483 einen seiner engsten Vertrauten mit der Durchführung einer Gesandtschaft an den Heiligen Stuhl – den erfahrenen Regensburger Domdekan Johann Neuhauser<sup>543</sup>. Am 22. Oktober 1483 gelang es diesem tatsächlich, von Papst Sixtus IV. die Signatur einer Supplik zu erlangen, in welcher der Herzog um die Aufhebung der Benediktinerabtei Prüll und die Einsetzung von Kartäusern nachgesucht hatte. Weniger die katastrophalen wirtschaftlichen Verhältnissen waren im landesherrlichen Bittschreiben übrigens als Begründung angeführt worden, sondern Personal-mangel und disziplinäre Verfehlungen seitens der Benediktiner<sup>544</sup>. Wie schon der letztlich gescheiterte Eingriff in St. Emmeram unter dem Deckmantel der Reform unternommen worden war, so waren also nun auch im Falle Prülls die herrschaftlichen Zielsetzungen Albrechts IV. mit reformerischen Argumenten kaschiert worden<sup>545</sup>. Der Rückgriff auf altbewährte Topoi brachte an der Kurie einmal mehr den gewünschten Erfolg, Sixtus IV. jedenfalls kam den

---

Jurisdiktion exempt, vgl. etwa den Art. Kartäuser in: Mönchtum, Orden, Klöster, hg. v. G. Schwaiger, München 1993, 277–283), hier bes. 280; eine Übernahme Prülls durch Kartäuser hätte für den Ordinarius also zwangsläufig den kaum hinnehmbaren Verlust eines in seiner unmittelbaren Verfügung stehenden Klosters bedeutet.

- 542) Vgl. hierzu das Kapitel „Der Kurialismus des herzoglichen Kirchenregiments vom Wiener Konkordat bis zum Beginn der Reformation“ bei Rankl H. (wie Anm. 5) 43–77, hier bes. 63–66.
- 543) Natürlich hatte Johann Neuhauser und die von ihm angeführte Gesandtschaft auch noch andere Aufträge auszuführen, vgl. ebd. 65f.
- 544) Die Supplik um die Aufhebung Prülls wurde wegen eines kleinen Formfehlers zweimal in den päpstlichen Supplikenregistern verzeichnet, vgl. ASV, Reg. Suppl. 829, fol. 133v–134r: Supplik vom 19. Oktober 1483; sowie ebd. fol. 136r: Inhaltsgleiche Supplik vom 22. Oktober 1483 (in der Genehmigungsformel wurde lediglich eingefügt, daß die Ausstellung der Urkunde *in forma gratiosa* zu erfolgen habe). Die Prüller Benediktiner werden hier etwa als *pauci monachi ut pote ad deducendum in dicto monasterio regularem et exemplarem vitam inhabiles et inexpeti denunziert*.
- 545) In ähnlicher Weise hatte Albrecht IV. im Falle St. Emmerams auf vermeintliche Mißstände *in temporalibus et spiritualibus* hingewiesen, vgl. oben bei Anm. 81. Die gegen sie erhobenen Anschuldigungen wiesen die Prüller Benediktiner in ihren späteren Verteidigungsschriften natürlich weit von sich. Sie selbst sahen sich als *optimi et electi scriptores, tam in textura quam notula illuminatores picturarum, electi viri, boni cantores, docti viri, aliqui gradati ex eis. Nemo inter omnes inabilis, nam abbas omnes fratres inbui iussit sciencia, in qua quisque inclinatus erat* [BayHStA, Prüll Lit. 33, fol. 8r]; vgl. MonBoica 15, 206; Heldwein J. (wie Anm. 29) 104; Zirngibl G. (wie Anm. 519) 15.

herzoglichen Wünschen uneingeschränkt nach. Die Ausstellung der eigentlichen Urkunde<sup>546</sup> verzögerte sich freilich wegen des komplizierten Geschäftsganges der päpstlichen Kanzlei<sup>547</sup>. Erst am 24. Februar 1484 konnte Stephan de Caciis, ein für den Herzog an der Kurie tätiger Sollicitator, das päpstliche Aufhebungsmandat in Empfang nehmen. Zuvor hatte er sich allerdings im Namen der Kartäuser dazu verpflichtet, innerhalb von sechs Monaten die von der apostolischen Kammer geforderten Servitien in Höhe von 266<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Gulden zu bezahlen, welche auch weiterhin alle 15 Jahre in gleicher Höhe zu entrichten seien; andernfalls müsse die Bulle unverzüglich wieder zurückgegeben werden<sup>548</sup>. Dies sollte für die weitere Entwicklung nachhaltige Folgen haben.

- 
- 546) Das Original ist nicht erhalten, im Gegensatz zum offiziellen Eintrag in die Register der päpstlichen Kammer, vgl. ASV, Reg. Vat. 641, fol. 54r–55r. Der Text ist außerdem als Transsumt in BayHStA, Prüll Urk. 1486 V 12 und in einem päpstlichen Privileg vom 16. Mai 1487, welches gleichfalls nur als Registereintrag in ASV, Reg. Lat. 857, fol. 210v–212r auf uns gekommen ist, überliefert. Nach letzterem liegt der Wortlaut gedruckt vor bei Hund W./Gewold Ch. (wie Anm. 148) 3, 84f. und hiervon abhängig in MonBoica 15, 201–205, Nr. XXV. Papst Sixtus IV. hatte sein Schreiben übrigens an drei Exekutoren gerichtet, nämlich an den Propst des Kollegiatstiftes St. Martin in Forchheim, an den Dekan der Alten Kapelle in Regensburg und an den herzoglichen Rat und Domherren Dr. Balthasar Hundertpfund. Propst in Forchheim war seit 1472 Johann Lochner († 1484), vgl. Kist J., Die Matrikel der Geistlichkeit des Bistums Bamberg 1400–1566 (VGFG R. 4, 7), Würzburg 1965, 263, Nr. 3991. Dekan der Alten Kapelle in Regensburg war seit 1462 Johann Hayden († 1490), vgl. Schmid J. (wie Anm. 241) 119. Dr. Balthasar Hundertpfund († 1502), unter anderem auch Pfarrer zu Unserer Lieben Frau in München, stand seit etwa 1474/1475 in den Diensten Albrechts IV., vgl. Lieberich H. (wie Anm. 73) 173; Rankl H. (wie Anm. 5) 61; Pfister P. (wie Anm. 73) 406.
- 547) Hierzu Frenz Th. (wie Anm. 100)
- 548) ASV, Camera Apostolica, Obligationes et Solutiones 84 A, fol. 184v. Zu Stephan de Caciis, eines Kanonikers aus Vercelli, vgl. Striedinger I. (wie Anm. 204) 159–161, Anm. 2; Schlecht J. (wie Anm. 100) 136\* mit Anm. 5; Hofmann W. v., Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden vom Schisma bis zur Reformation, 2 Bde. (BPHIR 12/13), Rom 1914, hier 2, 185; Rankl H. (wie Anm. 5) 69 bzw. 213, Anm. 1; Frenz Th. (wie Anm. 100) 445, Nr. 2113. Vgl. hierzu noch BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4132, fol. 8: Undatiertes Konzept eines Schreibens an den herzoglichen Prokurator in Rom. Darin sind detaillierte Anweisungen bezüglich der Vorgehensweise zur Erlangung des päpstlichen Aufhebungsmandates enthalten. Ausdrücklich heißt es hier unter anderem, daß der Prokurator gegebenenfalls sogar Zahlungsverpflichtungen gegenüber der päpstlichen Kammer eingehen solle, wenn dies unbedingt erforderlich sei; entscheidend wäre, die überaus wichtige Bulle auf jeden Fall ausgehändigt zu bekommen. Zu Annaten und Servitien vgl. Kirsch J. P., Die Annaten und ihre Verwaltung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (HJ 9, 1888, 300–312); Hoberg H., Taxae pro communibus servitiis ex libris obligationum ab anno 1295 usque ad annum 1455 confectis (StT 144), Città del Vaticano 1949; Sydow J., Kurientaxen aus dem Bistum Regensburg im späten Mittelalter (VHVOPf 95, 1954, 235–237); Hoberg H., Der Anteil Deutschlands an den Servitienzahlungen am Vorabend der Glaubensspaltung (RQ 74, 1979, 178–185).

Als nämlich die Nürnberger Kartäuser von der ihnen ohne ihr Wissen aufgebürdeten finanziellen Last erfuhren, weigerten sie sich, die vom Sollicitor eingegangene Verpflichtung zu erfüllen. Sie verwiesen darauf, daß es unter allen Klöstern des Kartäuserordens keinen vergleichbaren Fall einer Verletzung der ihnen zugesicherten Freiheiten gebe<sup>549</sup>.

Trotz der ungeklärten Finanzierungsfrage wurden in Prüll die Vorbereitungen zur Übergabe des Klosters an seine neuen Bewohner getroffen. Albrecht IV. wollte auf Anraten des Domdekans Neuhauser so bald wie möglich vollendete Tatsachen schaffen, um für die Verhandlungen in Rom eine bessere Ausgangsposition zu gewinnen. Aus diesem Grund ließ er den Provisor Melchior Hayden Ende April/Anfang Mai des Jahres 1484 einen Rechnungsabschluß für den Zeitraum seiner Tätigkeit vorlegen und eine erneute Inventarisierung der beweglichen Güter des Klosters durchführen – natürlich ohne den Bischof von seinen dahinterstehenden Plänen zu informieren<sup>550</sup>. Derweil setzten die Kartäuser, die ihre Neugründung vor der Besiedelung unbedingt ausreichend abgesichert sehen wollten, alle Hebel in Bewegung, um das Aufhebungsmandat bedingungslos ausgehändigt zu bekommen und somit den von der apostolischen Kammer geforderten Zahlungen doch noch zu entgehen. Sogar an den gerade in Nürnberg anwesenden päpstlichen Legaten Bartolomeo Marasca, Bischof von Città di Castelli (1474–1487), wandten sie sich mit der Bitte, in ihrer Angelegenheit beim Papst vorzusprechen<sup>551</sup>. Al-

549) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4132, fol. 46: Undatierter Bericht des Johann Neuhauser an Herzog Albrecht über eine Unterredung mit den Kartäusern in Beratzhausen.

550) Vgl. ebd. fol. 25r–28r: Bericht des Melchior Hayden vom 23./24. April 1484 über die Einnahmen und Ausgaben des Klosters während seiner Verwaltungstätigkeit; ebd. fol. 29r–34r: Undatiertes Inventar, worin sämtliches bewegliches Hab und Gut des Klosters Prüll verzeichnet ist. Ferner hierzu auch ebd. fol. 52: Schreiben des Melchior Hayden an Herzog Albrecht vom 29. Dezember 1484, worin er um Entlastung für seine Tätigkeit als Provisor in Prüll bittet, welche ihm bislang immer noch nicht bestätigt worden sei; ebd. fol. 53: Konzept eines Briefes Albrechts IV. vom 6. Januar 1485, kraft dessen er Melchior Hayden bezüglich seiner geleisteten Dienste *gänzlich quit, ledig und los* spricht. Die angesprochene Unwissenheit des Bischofs über die Pläne Albrechts IV. geht übrigens aus einem Brief, den dieser am 6. Mai 1484 nach München geschickt hatte, eindeutig hervor, vgl. ebd. fol. 24. Darin bittet der Ordinarius den Herzog ausdrücklich, *uns auch ires willens, des wir allzeit zu willfarn genaigt, zu berichten*.

551) Vgl. ebd. fol. 48: Undatierte Notiz des Johann Neuhauser für Herzog Albrecht [sc. nach 1484 VI 8], in welcher er ihm von den Bemühungen der Kartäuser berichtet und mit der er die zwei nachfolgend genannten Briefe übersendet; ebd. fol. 10: Bericht des Priors Georg Pirckheimer an Herzog Albrecht vom 8. Juni 1484 über sein Gespräch mit dem päpstlichen Legaten; ebd. fol. 12: Schreiben des *episcopi Castelli* an Albrecht IV., worin er mitteilt, daß er beim Papst brieflich Fürsprache für ihn und die Kartäuser eingelegt habe (Juni 1484, die Tagesangabe ist unleserlich). Zum päpstlichen Legaten vgl. zuletzt Chambers D. S., Bartolomeo Marasca, master of Cardinal Gonzaga's household (1462–1469) (Ders., Renaissance Cardinals and their Wordly Problems [CStS C 553], Aldershot 1997, Nr. IX).

brecht IV. drängte dagegen weiter auf ihren baldigen Einzug in Prüll. Den zunächst ins Auge gefaßten Termin am 10. Juni 1484 konnte Prior Georg Pirckheimer zwar mit dem Hinweis auf ordensinterne Probleme noch absagen, er mußte dem Herzog dann aber den 22. Juni 1484 als neues Bezugsdatum zugestehen<sup>552</sup>.

Tatsächlich traf am Dienstag vor dem Fest Johannes des Täufers in Begleitung des Domdekans Neuhauser und der bewaffneten Schergen des Pflegers von Haidau, Georg Schambeck, die Delegation der Kartäuser in der verwaisten Benediktinerabtei ein. Insgesamt waren es acht Priester und fünf Konversen, darunter die Prioren von Güterstein, Nürnberg und Christgarten<sup>553</sup>. Am darauffolgenden Morgen, also am 23. Juni 1484, übergab Johann Neuhauser dem Rektor der neuen Kartause, Michael Schrepler aus Nürnberg (1484/87–1491), und den zwei Mitbrüdern, die zusammen mit ihm den Gründungskonvent Prülls bilden sollten, *nach verbringung ains gesungen amtes von dem heiligen Geist* das Kloster<sup>554</sup>. Im Anschluß an das Mittagessen begab man sich so-

- 
- 552) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4132, fol. 35: Undatiertes Schreiben des Johann Neuhauser an Herzog Albrecht, worin er den neuen Einzugstermin der Kartäuser mitteilt und darum bittet, die bereits ausgestellten Benachrichtigungen der beteiligten herzoglichen Dienstleute entsprechend abändern zu lassen; ferner hierzu noch einmal die bereits in der vorhergehenden Anmerkung zitierten, kurze Zeit später abgefaßten Schreiben Neuhausers und Pirckheimers, in denen die Terminverschiebung zur Sprache kam.
- 553) Hierzu und zum Folgenden ebd. fol. 13: Bericht der Kartäuser an Herzog Albrecht vom 27. Juni 1484 über ihren am 22./23. Juni 1484 erfolgten Einzug in Prüll; ferner ebd. fol. 14r–16v: Ausführliches Begleitschreiben des Johann Neuhauser zum vorgenannten Brief an den Herzog vom 27. Juni 1484. Zu Georg Schambeck vgl. Lieberich H. (wie Anm. 235) 26, Anm. 81. Zum Einzug der Kartäuser in Prüll vgl. nunmehr auch Stöhlker F., Die Kartause St. Veit in Prüll im Rahmen der Niederdeutschen Provinz des Kartäuserordens (Die Kartäuser und das Heilige Römische Reich 1, hg. v. James Hogg [ACar 140/1], Salzburg 1998, 7–65) 30f.
- 554) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4132, fol. 14r; hierzu auch Prüll Lit. 35, fol. 128r (Eintrag im 1621 erneuerten Nekrolog der Kartäuser). Interessant ist, daß eine Urkunde in einer Grundleiheangelegenheit vom 20. Juni 1484 – also drei Tage vor der eigentlichen Besitznahme – bereits besiegelt ist *mit des wirdigen und geistlichen herren her Michell, die zeit rector des wirdigen gotzhawß zw Prüll Kartheuser ordens Siegel* [BayHStA, Prüll Urk. 1484 VI 20]. Zu Michael Schrepler vgl. Stöhlker F., Die Kartause Buxheim 1402–1803, 4 Bde., Buxheim 1974–1978, 1, 104f.; 2, 184; 4, 795; ders., Liste der Rektoren und Prioren in der Kartause Prüll 1484–1803 (1000 Jahre Kultur in Karthaus-Prüll [wie Anm. 440] 265f.) 265, Nr. 1; ders. (wie Anm. 553) 31. Der vermutlich aus Nürnberg stammende Michael Schrepler war zunächst von 1477 bis 1481 Prior in Buxheim gewesen, bevor er 1484 als Rektor und dann seit 1487 als Prior in Prüll tätig war (zu diesem Datum vgl. unten die Anm. 579). Letztmals erscheint er in BayHStA, Prüll Urk. 1491 V 23 in dieser Funktion, in Prüll Urk. 1491 VI 16 ist bereits sein Nachfolger im Amt. Anschließend war Schrepler noch Vikar in seinem Profestkloster Nürnberg, wo er im Jahr 1493 starb (vgl. AGCh, Hs. 1 Cart. 30, pag. 95). Über seine Mitbrüder der ersten Stunde ist leider nichts bekannt. Festzuhalten bleibt noch, daß bei der Einsetzung

fort zu Bischof Heinrich von Regensburg, welcher ob der Ereignisse, die hinter seinem Rücken und ohne sein Mitwissen stattgefunden hatten, verständlicherweise hellauf empört war. Die emotional geladene Stimmung jener Unterredung ist in dem kurze Zeit später abgefaßten Bericht Neuhausers an den Herzog noch deutlich zu spüren: *Wie hoch aber und hicziklich si [sc. die Kartäuser] von meinem herren von Regenspurg auf solich ir gütig anpietung mit horten worten aus seinem aigen mund, auch durch seinen redner etc., heymgesucht und angezogen, auch gehalten sind worden, und was frömbder maynung gegen in gebraucht sei, wär zu lang in schrift ze verfassen*<sup>555</sup>. Im Verlauf einer dreistündigen heftigen Debatte bestand Heinrich von Absberg darauf, daß ihm das päpstliche Mandat, auf das sich die vermeintlichen Eindringlinge beriefen, im Original vorgelegt werden müsse, während die Kartäuser geltend machten, daß dieses beim Herzog in München in Verwahrung sei<sup>556</sup>. Ohne eine Einigung erzielt zu haben, ging man wieder auseinander<sup>557</sup>. Als wenige Tage später der letzte im Kloster verbliebene Benediktiner, der greise Prior Thomas, auf herzogliche

---

der Kartäuser am 22./23. Juni 1484 keiner der im päpstlichen Aufhebungsmandat benannten Exekutoren anwesend, das Vorgehen des Johann Neuhauser und des Georg Schambeck also durch keinerlei Vollmacht gedeckt war. Die Tatsache, daß letzterer sogar bewaffnete Leute mit sich geführt hatte, verliet der Übergabe Prülls an die Kartäuser noch zusätzlich den Geruch einer illegitimen Gewalttat.

555) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4132, fol. 14r.

556) Eventuell handelt es sich bei BZAR, KL 31a (Prüll) Nr. 1, fol. 3r–4r um jene Abschrift des päpstlichen Aufhebungsmandats vom 22. Oktober 1483, welche die Kartäuser am Tag ihres Einzugs dem Bischof vorgelegt hatten.

557) Die Kartäuser müssen von der Schärfe der bischöflichen Reaktion stark beeindruckt gewesen sein, denn sie flehten Albrecht IV. geradezu an, *das ir verfügen wollend bey dem bischoff, da mit das unns kain hochmut oder ander verdryess beschehe, da mit ewer gnad noch der orden icht geschmecht werde* [BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4132, fol. 13r]. Um sich seiner Gunst weiterhin ganz sicher sein zu können, schickten die aufgeschreckten Mönche zusammen mit ihrem Schreiben übrigens eine besondere, vom Generalprior des Kartäuserordens und den Definitoren des Generalkapitels am 17. Mai 1484 ausgestellte Urkunde nach München – das sogenannte Monachat –, mittels welcher Albrecht IV. feierlich in die Gebetsgemeinschaft der Kartäuser aufgenommen wurde, vgl. BayHStA, Abt. Geheimes Hausarchiv, Hausurk. 892. Auf die großen Vorteile, die jenes Privileg für das Seelenheil des bayerischen Landesherrn bringen würde, ging sogar Johann Neuhauser in seinem begleitenden Brief ausführlich ein, vgl. BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4132, fol. 14v. Doch die Angst der Kartäuser, der Herzog könnte sie fallen lassen, war unbegründet. Ohne zu zögern stellte jener sich vor seine Schützlinge und unternahm alle notwendigen Schritte, um seinen einmal gefaßten Entschluß zu verwirklichen. Noch am 29. Juni schrieb er nach Prüll zurück, sicherte den Kartäusern seine ganze Unterstützung zu und forderte sie auf, *das ir uch mit pewen und annder notturft nach laut und statut ewr regel in dem gotzhaus Brüll fuderlich zurichtet, als die, die darinn beleiben sullen und wellen* [ebd. fol. 17r (Konzept)]. Am gleichen Tag wandte sich Albrecht IV. auch an Bischof Heinrich von Absberg und warnte ihn unmißverständlich davor, irgend etwas gegen die neuen Mönche zu unternehmen, vgl. ebd. fol. 17r–v (Konzept).

Anweisung in das benachbarte Prüfening geschickt wurde, war – wie die weitere Entwicklung noch zeigen sollte – das benediktinische Leben in Prüll nach einer fast fünfhundertjährigen Geschichte unwiderruflich erloschen<sup>558</sup>.

Albrecht IV. sah sich indes gezwungen, das päpstliche Aufhebungsmandat wieder nach Rom zurückzuschicken<sup>559</sup>. Obwohl die gesetzte Frist zur Bezahlung der Servitien bereits verstrichen war, weigerten sich die Kartäuser noch immer, überhaupt irgendwelche finanziellen Forderungen zu akzeptieren. Um vielleicht doch noch die bedingungslose Herausgabe der Bulle zu erreichen, wandte sich der Herzog jetzt zwar mit der Bitte um Unterstützung in mehreren Schreiben an den Kämmerer und Vetter des Papstes, den Kardinaldiakon Raphael Riario, an die Kardinäle Marcus Barbo, Oliverius Carafa und Georgius de Costa sowie an den päpstlichen *referendarius domesticus* Ardicinius de la Porta<sup>560</sup>. Aller Einsatz war aber vergebens, denn die von den Kardinälen eigens zusammengerufenen Kleriker der apostolischen Kammer beharrten darauf, daß die durch den für den Herzog tätigen Sollicitator eingegangene Verpflichtung zu erfüllen sei. Obwohl ihnen Stephan de Caciis noch einmal ausführlich den kartäusischen Standpunkt dargelegt hatte, teilten sie ihm lapidar mit, daß die Bulle bis zum Eingang der vereinbarten Summe in ihrer Verwahrung bleibe, im Falle hartnäckiger Zahlungsverweigerung aber gänzlich eingezogen werde<sup>561</sup>. Da während der Sommermonate *propter vacan-*

558) Die genannte Anweisung ist überliefert in BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4132, fol. 17v: Konzept eines Schreibens Herzog Albrechts an Johann Neuhauser vom 29. Juni 1484.

559) *Dann wir haben derselben sach halb yetzo ainen poten mit der bull und andren briefen, nach dem uns unser procurator so hart darumb angehallten hat, gen Rom geschickt [ebd.]*.

560) Ebd. fol. 21: Bericht des Stephan de Caciis an Herzog Albrecht vom 28. Juli 1484, worin er den Empfang der herzoglichen Briefe bestätigt (*Erant siquidem in fasciculo ipso litterarum bulla sigillata, et littere ad r.<sup>mos</sup> d. cardinales sancti Marci, Neapolitan. et Ulixbonen. necnon ad r. d. episcopum Alerien. et ad me*). Vgl. hierzu ebd. fol. 18: Konzept für den Brief Herzog Albrechts an den Kardinaldiakon Raphael Riario (*amico nostro carissimo*) vom 5. Juli 1484; ebd. fol. 19: Antwort des Kardinaldiakons an den Herzog vom 15. Juli 1484; ebd. fol. 20: Antwortschreiben des Kardinals Georgius de Costa an Albrecht IV. vom 16. Juli. Weitere Schreiben der hohen Kurialen sind nicht überliefert. Zum Papstnepoten Raphael Riario, Kardinaldiakon *tit. s. Georgii ad velum aureum*, vgl. Menniti Ippolito A., Art. Riario (LMA 7, 1995, 802). Zu Marcus Barbo, Kardinal *tit. s. Marci*, vgl. Feldkamp M. F., Art. Barbo, 2) Marco (LThK 1, <sup>3</sup>1993, 1406). Zu Oliverius Carafa, Erzbischof von Neapel und Kardinal *tit. s. Eusebii*, vgl. Ganzer K., Art. Carafa, 1) Oliviero (LThK 2, <sup>3</sup>1994, 940). Zu Georgius de Costa, Erzbischof von Lissabon und Kardinal *tit. ss. Marcellini et Petri*, vgl. HCMA 2, 17 und 259. Zu Ardicinius della Porta, Bischof von Aleria und päpstlicher *referendarius domesticus*, vgl. Frenz Th. (wie Anm. 100) 290, Nr. 250.

561) Vgl. das bereits zitierte Antwortschreiben des Kardinals Georgius de Costa an Albrecht IV. vom 16. Juli 1484 (BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4132, fol. 20) und den gleichfalls schon erwähnten ausführlichen Bericht des Stephan de Caciis vom 28. Juli 1484 (ebd. fol. 21). Letzterer sah sich hier übrigens ge-

*tias et pestes* das öffentliche Leben in Rom mehr oder weniger zum Erliegen kam, verliefen alle weiteren Bemühungen im Sande<sup>562</sup>.

Die Kartäuser in Prüll waren zwischenzeitlich bestrebt, so gut es ihnen unter den gegebenen Umständen möglich war ein geregelter Klosterleben zu entwickeln. Ende August 1484 hielten nach wie vor acht Priester und vier Brüder im Vituskloster die Stellung. Einen leichten Stand hatten diese freilich nicht. *Dan wir noch ein unguinstigen pischoff haben*, teilte der besorgte Prior Georg Pirckheimer dem bayerischen Herzog mit, *und die jenen, die uns gutes ginnen, sagen, all die weill und wir die bullen nit weisen, so haben wir ungunst des pischoffs, capittel, ratt und gemayner stat*<sup>563</sup>. Abgesehen vom Ausbleiben des päpstlichen Aufhebungsmandates waren es vor allem die bereits auf Hochtouren laufenden Umbaumaßnahmen an den gerade erst unter Abt Christoph Welser errichteten Klostergebäuden, die in der Bevölkerung auf wenig Verständnis stießen und deswegen maßgeblich zu dem negativen Image beitragen, unter dem die neuen Bewohner Prülls zu leiden hatten<sup>564</sup>. Für deren voll-

---

zwungen, seine Vorgehensweise zu rechtfertigen. Den von Albrecht IV. erhobenen Vorwurf, er hätte die infolge der eingegangenen Zahlungsverpflichtung entstandenen Probleme wegen *negligentia in negotiis vestris* zu verantworten, wies er entschieden von sich. Dieser Schritt sei nämlich zuvor mit dem Domdekan Neuhäuser abgesprochen worden, der *per litteras suas, prout ex inclusis videbitis, mihi dedit facultatem obligandi*, worüber er sich selbst gewundert hätte. Zu jener Absprache vgl. die Angaben oben in Anm. 548.

- 562) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4132, fol. 21 (Zitat). Am 31. Juli 1484 teilte Stephan de Caciis Albrecht IV. mit, daß er vor wenigen Tagen den herzoglichen Boten *absque bulla extinctionis ordinis sancti Benedicti in Pruel* zurück nach München geschickt habe [ebd. fol. 22].
- 563) Ebd. fol. 41: Schreiben des Priors Georg Pirckheimer an Herzog Albrecht vom 21. August 1484. Vgl. hierzu ebd. fol. 42: Undatierter Zettel, der vermutlich dem vorgenannten Brief beigelegt war. Prior Georg berichtet darauf, daß er kürzlich von Prüll nach Nürnberg gereist wäre. Auf halber Strecke sei in Neumarkt ein Frau an ihn herangetreten, welcher Christoph Welser im Jahre 1483 um vier Gulden das silberne Typar zu seinem Siegel versetzt hätte. Er, Georg, habe daraufhin jenes Typar zusammen mit vier Gulden beim Prediger Anton Rasch in Neumarkt hinterlegt, um künftigen Mißbrauch zu verhindern; nun bitte er den Herzog um Entscheidung, was zu tun sei. Seiner wohl kurze Zeit später ergangenen Antwort an den Prior legte Albrecht IV. dann in der Tat einen *geschäftsbriefe* an den Neumarkter Prediger bei, mit dessen Hilfe Pirckheimer das Siegeltypar an sich bringen solle, vgl. ebd. fol. 44 (undatiertes Konzept); ferner hierzu Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 49, Anm. 160.
- 564) Dies berichtet jedenfalls Prior Georg Pirckheimer in seinem bereits erwähnten Schreiben an Herzog Albrecht, vgl. BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4132, fol. 41. Am meisten scheint dabei die Verlegung des St. Vitus-Kultes aus der Klosterkirche in die benachbarte Pfarrkirche in der Bevölkerung für Unmut gesorgt zu haben, wenn man den einschlägigen Angaben der vertriebenen Benediktiner Glauben schenken darf, vgl. StBiR, Rat. ep. 391, Nr. 5, fol. 20v; BayHStA, Prüll Lit. 33, fol. 13v und 38r-v; ferner Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 668f.; Janner F. (wie Anm. 9) 552; Zirngibl G. (wie Anm. 519) 20.

ständige Verunsicherung sorgten zu allem Überfluß noch allerlei kursierende Gerüchte, welche ihren Befürchtungen neue Nahrung gaben, der Herzog könnte wegen der entstandenen Schwierigkeiten seine Pläne ändern und sie im Stich lassen<sup>565</sup>.

Gefahr drohte allerdings von ganz anderer Seite. Der greise Abt Christoph<sup>566</sup> hatte sich mittlerweile selbst auf den Weg nach Rom gemacht und dort im Oktober 1484 die Kardinäle Marcus Barbo und Franciscus Todeschini-Piccolomini aufgesucht. In dem Bewußtsein, daß nur eine Appellation an den Heiligen Stuhl noch eine Chance bot, jemals wieder in sein angestammtes Kloster zurückkehren zu können, trug er den einflußreichen Herren sein Schicksal vor<sup>567</sup>. Während über die Ergebnisse dieser Unterredungen keine Nachrichten erhalten sind, steht immerhin fest, daß es dem alten Mönch noch vor dem 7. Januar 1485 gelang, am höchsten päpstlichen Gerichtshof, der sogenannten „Rota“, vor dem Auditor Hieronimus de Porcariis gegen die Kartäuser Klage zu erheben *de spolio*. Mit deren Verteidigung wurden daraufhin von Albrecht IV. der Sollicitator Stephan de Caciis und der spätere herzogliche Rat Meister Johannes Gkrad beauftragt<sup>568</sup>.

- 
- 565) Vgl. auch hierzu den Brief Georg Pirckheimers an den Herzog (BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4132, fol. 41). Diese Sorgen waren freilich umsonst, denn in seinem Antwortbrief versicherte Albrecht IV. den Kartäusern einmal mehr, daß die kursierenden Gerüchte haltlos seien und er sie auch weiterhin beschützen werde, vgl. ebd. fol. 44 (undatiertes Konzept).
- 566) Die von dessen ehemaligen Mitbrüdern ca. 30 Jahre nach seinem Tod gemachten Altersangaben sind widersprüchlich: Teils wird behauptet, er wäre zum Zeitpunkt der Vertreibung 90 Jahre oder sogar noch älter gewesen (vgl. etwa BayHStA, Prüll Lit. 33, fol. 6r), teils wird sein Alter mit 80 Jahren angegeben (so etwa in StBiR, Rat. ep. 391, Nr. 5, fol. 24r).
- 567) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4132, fol. 43: Bericht des Stephan de Caciis an Herzog Albrecht über die Aktivitäten des abgesetzten Prüller Abtes vom 27. Oktober 1484. Zum Kardinal Francesco Todeschini-Piccolomini, einem Neffen Papst Pius II., der im Jahre 1503 selbst für 36 Tage unter dem Namen Pius III. den Stuhl Petri besteigen sollte, vgl. zuletzt Ganzer K., Art. Pius III. (LThK 8, <sup>3</sup>1999, 324). Als Kardinallegat war jener übrigens anläßlich des Großen Christentags von 1471 längere Zeit in Regensburg gewesen, wo er eine Freundschaft mit der späteren Äbtissin Sibylla von Paulsdorf (1478–1505) geschlossen hatte, die in einen dreißig Jahre lang geführten Briefwechsel mündete, vgl. Märkl C. (wie Anm. 73), hier vor allem 380f. und 387–405 (Briefedition). Seitdem wandten sich häufig Regensburger Petenten – etwa in Pfründeangelegenheiten – gerade an ihn.
- 568) Die zeitliche Eingrenzung des Prozeßbeginns ist möglich aufgrund eines Konzeptes für ein an Johann Gkrad gerichtetes Schreiben Albrechts IV. vom 7. Januar 1485. Der Herzog fordert diesen darin auf, sich des offensichtlich bereits anhängigen Verfahrens zusammen mit Stephan de Caciis anzunehmen, vgl. BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4132, fol. 49. Zum prozeßleitenden Rotaauditor Hieronymus de Porcariis vgl. Hilling N., Rota (wie Anm. 239) 20; Göller E. (wie Anm. 239) 42; Cerchiari E. (wie Anm. 239) I, 288f. und 293 bzw. II, 67f., Nr. 327; Hoberg H., Amtsdaten (wie Anm. 239) 59; ders., Protokollbücher (wie Anm. 239) 202–204; Frenz Th. (wie Anm. 100) 349, Nr. 970. Daß Hieronymus de Porcariis

Ungeachtet dieser neuen Entwicklung gingen die Bemühungen um den endgültigen Erwerb des päpstlichen Aufhebungsmandates natürlich weiter<sup>569</sup>. Das Generalkapitel des Kartäuserordens, welches 1485 wie jedes Jahr am Montag nach dem Sonntag Cantate (hier 2. Mai) in der Grande Chartreuse zu tagen begonnen hatte, drängte jetzt auf eine endgültige Klärung der Angelegenheit und wies nicht nur den Prior der römischen Kartause an, diesbezügliche Verhandlungen an der Kurie aufzunehmen, sondern bat auch den Kardinalprotektor des Ordens um Hilfe. Die Definitoren lehnten zwar nach wie vor die Forderung der apostolischen Kammer ab, wonach die Prüller Kartäuser die sogenannten *servitia quindennia* zu zahlen hätten, das heißt alle fünfzehn Jahre eine größere Summe; sie zeigten sich aber durchaus kompromißbereit und erklärten, die *servitia communia*, also eine einmalige Zahlung an die apostolische Kammer, akzeptieren zu wollen<sup>570</sup>. Dem Nürnberger Prior Georg Pirckheimer erteilten sie den Auftrag, die hierzu notwendigen Geldmittel zu beschaffen<sup>571</sup>.

---

dem vom Prüller Abt eingeleiteten Verfahren vorstand, ergibt sich unter anderem aus einer entsprechenden Angabe in BayHStA, Prüll Urk. 1486 IX 25 (zu diesem Dokument vgl. die näheren Angaben unten in Anm. 572). Aus dem in Frage kommenden Zeitraum hat sich leider nur eines der Protokollbücher dieses Auditors erhalten, nämlich ASV, S. R. Rota, Manualia Actorum et Citationum 14, vgl. hierzu Hoberg H., Protokollbücher (wie Anm. 239) 202f. und ders., Inventario (wie Anm. 239) 54. Die Klage des Christoph Welser ist darin jedoch nicht verzeichnet!

- 569) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4132, fol. 55: Schreiben der Prioren von Nürnberg und Christgarten an Johannes Neuhauser vom 28. März 1485, einen bereits vereinbarten Termin *pro tractando negociis monasterii in Prüll* betreffend.
- 570) Ebd. fol. 58: Schreiben der Definitoren des Generalkapitels der Kartäuser an Albrecht IV. vom 2. Mai 1485, worin sie ihn um Hilfe und Schutz für die Kartause Prüll bitten. Abgesehen von den von ihnen beschlossenen oben angesprochenen Maßnahmen schlugen die Ordensväter übrigens noch vor, man solle dem ehemaligen Abt von Prüll doch eine lebenslängliche Pension auszahlen, damit die Streitereien endlich ein Ende nähmen. Vgl. hierzu ebd. fol. 51: Begleitschreiben des Priors Georg Pirckheimer an Herzog Albrecht vom 7. Mai 1485. Interessant ist ferner ein Eintrag in der vom Generalkapitel für jenes Jahr erlassenen *Carta*, welcher sich abschriftlich erhalten hat und der da lautet: *Rectori domus sancti Viti prope Ratisponam non fit misericordia. Et religiosi ibidem missi per ordinem sint quieti in consciencia, quia vice ordinis laborant, ut res sortiatum suum bonum effectum* [AGCh, 1 Cart. 14, Bd. 2, pag. 344; freundliche Mitteilung von Rev. Dr. John Clark, Morpeth]. Zur Quelle der *Cartae*, wie die Generakapitelsakten ordensamtlich heißen, vgl. Simmert J., Zur Geschichte der Generalkapitel der Kartäuser und ihrer Akten (*cartae*) (FS f. H. Heimpel zum 70. Geburtstag 3, hg. v. den Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts für Geschichte [VMPIG 36/3], Göttingen 1972, 677–692); Sargent M. G., Die Handschriften der *Cartae* des Generalkapitels (ACar 113/3, 1985, 5–31).
- 571) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4132, fol. 54: Undatiertes Schreiben Georg Pirckheimers an Albrecht IV., worin er ihm von seiner Beauftragung durch das Generalkapitel berichtet. Die für die Auslösung der Bulle erforderliche Summe gedachte der Prior demnach bei den Dominikanerinnen von St. Katharina in

Noch bevor jedoch über diesen Vorstoß des Generalkapitels an der Kurie überhaupt verhandelt werden konnte, trat ein Ereignis ein, das die Lage grundsätzlich veränderte. Nachdem nämlich der streitbare Christoph Welser in Rom verstorben war, stellte Papst Innozenz VIII. auf Wunsch Albrechts IV. am 25. September 1485 das an der Rota anhängige Verfahren, bei dem es außer der Klageerhebung noch zu keinen weiteren Verfahrensschritten gekommen war, kurzerhand ein. Gleichzeitig bestätigte der Pontifex mit dieser *sola signatura* gültigen Supplik die von ihm sanktionierte Aufhebung der Benediktinerabtei Prüll bzw. deren Übertragung an die Kartäuser erneut<sup>572</sup>. In der Hoffnung, daß der Widerstand der Benediktiner nun ein für allemal gebrochen und der Fortbestand ihrer Neugründung zukünftig ungefährdet sei, lenkten die Kartäuser daraufhin vollständig ein und akzeptierten jetzt sogar die Verpflichtung zur regelmäßigen Zahlung der Servitien im Abstand von fünfzehn Jahren. Bereits Ende Oktober/Anfang November 1485 überwiesen sie über ein Bankhaus die ersten Raten an die apostolische Kammer bzw. an die Kammer der Kardinäle<sup>573</sup>. Ob man die lange umstrittene päpstliche Bulle, deren Originalausfertigung wahrscheinlich bereits vernichtet worden war, nun überhaupt noch einmal neu expedierte, ist äußerst fraglich. Dagegen spricht, daß von diesem Dokument als einzigem der wichtigen Prüller Urkunden kein Original vorhanden ist. Vermutlich hielt man nach dem Tode des Abtes eine erneut Kosten verursachende zweite Ausfertigung nicht mehr für notwendig, die kurz zuvor *sola signatura* erwirkte Supplik schien vorerst genügend Rechtssicherheit zu bieten. Gestützt wird diese Vermutung noch durch eine weitere Beobachtung. Als Albrecht IV. ein gutes Jahr später zur endgültigen Absicherung der neuen Prüller Kartause doch noch einmal eine

---

Nürnberg zu leihen zu nehmen, welche ihr Geld *gern bey dem closter Prüll anlegent wolten*, allerdings nur unter der Bedingung, *daß wir Kartheusser zu Nürnberg in fürstandt treten und von unß sölicher ir zinß warten sein wolten*. Sein Konvent und er seien hierzu grundsätzlich bereit, wenn der Herzog im Gegenzug ihnen zusichere, daß sie sich im Falle eines Scheiterns ihrer Neugründung in Prüll an ihm schadlos halten könnten. Ohne zu zögern erklärte sich der bayerische Landesherr in seinem Schreiben vom 22. August 1485 mit dieser Lösung einverstanden und versprach, *das wir und unnsere erben ine bezalung desselben iro dargelihens gellts, sovil sich des in rechnung erfindet, von des vorgeannten unnsers closters runnten und gullten gnedlich wider verhellfen wellen* [ebd. fol. 55 (Konzept)]. Zu den Klosterfrauen vgl. Fries W., Kirche und Kloster zu St. Katharina in Nürnberg (Mitt. des Vereins für Gesch. der Stadt Nürnberg 25, 1924, 1–143).

572) BayHStA, Prüll Urk. 1486 IX 25 [falsche Datierung!]: Originalsupplik Albrechts IV. um Einstellung des Verfahrens an der Rota vom 25. September 1485 [!]; hierzu ASV, Reg. Suppl. 851, fol. 70v–71v (Registereintrag).

573) BayHStA, Prüll Urk. 1487 VI 4: Quittung über eine bereits am 31. Oktober 1485 erfolgte Servitienzahlung an die Kammer der Kardinäle. Vgl. ferner Prüll Urk. 1485 XI 17: Quittung über die am 17. November 1485 vorgenommene Servitienzahlung an die apostolische Kammer; hierzu ASV, Camera Apostolica, Obligationes et Solutiones 86, fol. 26v (Registereintrag); Camera Apostolica, Introitus et Exitus 512, fol. 23v (Zahlungsvermerk).

offizielle Übertragung des Klosters an die Kartäuser inszenieren wollte – er hielt diese nachträgliche Legitimierung wohl für erforderlich, weil bei der ersten Übergabe im Juni 1484 weder die vom Papst beauftragten Exekutoren noch das Mandat selbst vor Ort waren – mußte er sich zuvor erst eine am 12. Mai 1486 vom Generalauditor der päpstlichen Kammer Petrus de Vicentia beglaubigte Abschrift des Aufhebungsmandates besorgen<sup>574</sup>. Hätte er damals das Original noch in Händen gehabt, wäre dieses Transsumpt aus den päpstlichen Registern nicht nötig gewesen.

Besagte erneute Übergabe wurde dann am 9. Juli 1486 vom Dekan der Alten Kapelle zu Regensburg vollzogen. Da Johannes Hayden eine von den drei im päpstlichen Aufhebungsmandat von 1483 als Exekutoren benannten Personen war, durfte die nunmehr von ihm vorgenommene förmliche Einsetzung der Kartäuser in das Kloster Prüll absolute Rechtsgültigkeit beanspruchen. Übrigens war das an jenem Tag in seinem Namen abgefaßte *instrumentum institutionis ordinis Cartusiensis in Prüll* direkt an Bischof Heinrich von Absberg gerichtet und drohte diesem im Falle der Zuwiderhandlung gegen den päpstlichen Willen nachdrücklich die von Innozenz VIII. ausgesprochenen massiven Sanktionen an<sup>575</sup>.

Herzog Albrecht bekräftigte diesen Rechtsakt einige Monate später, und zwar am 14. Februar 1487. Auch er bestätigte der Neugründung jetzt offiziell alle Freiheiten und Privilegien welche vormals schon die Benediktiner besessen hatten, nahm die Kartäuser in seinen landesherrlichen Schirm und Schutz und befreite sie sogar noch von den Herbergspflichten für die herzoglichen Amtleute und Jäger sowie von Zöllen und Mauten<sup>576</sup>. Damit war am Bestand der Prüller Kartause nicht mehr zu rütteln.

---

574) BayHStA, Prüll Urk. 1486 V 12: Vidimus des Aufhebungsmandates von 1483, ausgestellt vom Generalauditor der päpstlichen Kammer Petrus de Vicentia. Zu Petrus de Vicentia vgl. Hofmann W. v. (wie Anm. 548) 2, 91, Nr. 18; Frenz Th. (wie Anm. 100) 433f., Nr. 1957. Vor Ausstellung des Transsumpts war der zu vidimierende Auszug aus den päpstlichen Registerserien übrigens durch Stephan de Caciis in der *Audientia litterarum contradictarum* verlesen worden; vgl. zu dieser Institution Herde P., *Audientia litterarum contradictarum*, 2 Bde. (BDHIR 31/32), Tübingen 1970.

575) BayHStA, Prüll Urk. 1486 VII 9: Notariatsinstrument über die erneute Einsetzung der Kartäuser in Prüll durch Johannes Hayden. Von diesem Vorgang berichtet übrigens noch ein Eintrag im Prüller Nekrologium, hier allerdings unter dem Datum *circa festum s. Margaretae* [= 12. Juli], vgl. BayHStA, Prüll Lit. 35, fol. 128r; ähnliche Notizen auch in BiKP, Hs. p 4 p, pag. 82 und pag. 91; schließlich hierzu Wening M. (wie Anm. 453) 43; Zimmermann J. A. (wie Anm. 438) 154f.

576) BayHStA, Prüll Urk. 1487 II 14: Bestätigung bzw. Verleihung der Rechte und Freiheiten der Prüller Kartause durch Albrecht IV.; hierzu Kurbayern Äußeres Archiv 4132, fol. 1 (undatiertes Konzept); Zimmermann J. A. (wie Anm. 438) 155. Interessant ist folgende Einschränkung: *Doch behallten wir uns hierinne gen in vor alle andre oberkait, die wir ungeverlich auf andern clöstern unsers fürstenthumbs darzue, ob sy die heyligen obserantz nach irs ordens regel und herkumen nit hiellten, das*

Ohnedies fanden die neuen Mönche in der Bevölkerung immer breitere Akzeptanz<sup>577</sup>. Schließlich blieb selbst Heinrich von Absberg nichts anderes mehr übrig, als sich mit den Kartäusern zu vergleichen<sup>578</sup>. Der auf Vermittlung des Regensburger Schultheißen Hans von Fuchsstein zustande gekommene Vertrag vom 1. März 1487 sah vor, daß der Bischof alle seine Rechte als ursprünglicher Eigenklosterherr über Prüll aufgeben mußte. Ausgenommen waren lediglich diejenigen, welche ihm als Ordinarius auch über andere exente Klöster zustanden. Insbesondere die pastoralen Rechte über die Klosterpfarreien in Prüll und Alling sollten von dieser Regelung unberührt bleiben. Im Gegenzug dazu verpflichteten sich die Kartäuser, dem Ordinarius einen jährlichen Betrag von 8 rheinischen Gulden zu entrichten. Michael Schrepler, bisher Rektor der Kartause Prüll, führte von nun an den Titel eines Priors<sup>579</sup>.

---

*sich kuntlich erfund, das allsdann wir und unser erben und nachkomen diss gegenwürtig unnsere confirmacion und freyhait zu widerrueffen macht haben.*

- 577) Vgl. etwa BayHStA, Prüll Urk. 1486 VI 12: Notariatsinstrument über eine Schenkung; darin erklärt Petrus Hegner, *vicarius chori ecclesie Ratisponensis*, daß er dem Rektor Michael und seinem Prüller Konvent die 22 Gulden, welche er vor Jahren einmal dem Benediktinerabt Christoph Welsch geliehen hatte, schenkt bzw. auf deren Rückzahlung freiwillig verzichtet, allerdings unter der Bedingung, daß die Kartäuser später einmal sein Totengedächtnis pflegen sollen. Das Regest eines entsprechenden Reversbriefes, in dem ihm Michael Schrepler und seine Mitbrüder ein *anniversarium domus* zusichern, findet sich in BiKP, Hs. p 4 p, pag 196 sowie in BayHStA, Prüll Lit. 41 ½, fol. 27v. Durch seine Schenkung sicherte sich jener Petrus Hegner einen Platz in der Liste der *benefactores huius domus sub primo priore Michaelae Schrepler*, welche in ThKBi, Hs. Y 129, fol. 14v aufgestellt ist und in der unter Persönlichkeiten wie Herzog Albrecht IV. und seine Frau Kunigunde, Prior Georg Pirckheimer und Hartmann Schedel etc. verzeichnet sind.
- 578) Wie ein Schreiben des Ordinarius an alle Äbte, Prioren und Konvente der Benediktinerklöster des Metropolitansprengels Salzburg, in dem er sie dazu auffordert, den eben erst zum Priester geweihten Prüller Mönch Bartholomeus de Mulldorff in eines ihrer Häuser aufzunehmen, vermuten läßt, hatte sich Heinrich von Absberg noch im Juni 1485 keineswegs mit der Aufhebung Prülls abgefunden. Vielmehr scheint er zum damaligen Zeitpunkt voller Hoffnung gewesen zu sein, daß es zu einer Rückkehr der vertriebenen Mönche in ihr angestammtes Kloster kommen würde, denn von einer Aufnahme des fr. Bartholomäus auf Dauer ist hier nicht die Rede, vgl. BZAR, KL 31a (Prüll) Urk. 1485 VI 16. Im Jahre 1489 erging dann übrigens noch einmal wegen jenes Mönches ein bischöfliches Schreiben, vgl. BayHStA, Prüll Urk. 1489 sine dato. Warum dies notwendig geworden war, gibt das kaum zu entziffernde Fragment (einer Abschrift?) leider nicht mehr zu erkennen.
- 579) BayHStA, Prüll Urk. 1487 III 1 (2): *Tätigungsbrief* des Hans von Fuchsstein im Streit zwischen den Kartäusern und dem Bischof; hierzu Ried Th. (wie Anm. 62) 2, 1076, Nr. MCXXIV (Regest); MonBoica 15, 207–209, Nr. XXVI (Druck). Vgl. ferner BayHStA, Prüll Urk. 1487 III 1 (1): Vertrag zwischen den Kartäusern und dem Bischof, besiegelt von Prior (!) Michael Schrepler und seinem Konvent sowie von Generalprior und -kapitel des Kartäuserordens; hierzu MonBoica 15, 209–212, Nr. XXVII (Druck). Vgl. außerdem BZAR, KL 31a (Prüll) Urk. 1487 III 1: Vertrag zwischen den Kartäusern und dem Bischof wie oben, hier anstelle des Gene-

Dieses Ereignis nahm man offensichtlich zum Anlaß, nun doch noch einmal ein offizielles päpstliches Dokument in dieser Angelegenheit zu erwerben. Das auf Bitten Albrechts IV. hin mit Datum vom 16. Mai 1487 von Papst Innozenz VIII. (1484–1492) in Form einer Bleisiegelbulle ausgestellte feierliche Transsumpt des Aufhebungsmandates von 1483 ließ man sich immerhin 20 *ducati auri de camera* kosten<sup>580</sup>. Ausdrücklich sollte dieses Privileg das nicht mehr existierende Original des Aufhebungsmandates vollwertig ersetzen<sup>581</sup>.

Waren somit sämtliche juristischen Unklarheiten beseitigt, stand einer formellen Aufnahme der jungen Kartäuserniederlassung in den Orden als vollberechtigtes Kloster nichts mehr im Wege. Diese erfolgte während des Generalkapitels des Jahres 1488, wie den *ordinationes*, also den von dieser Versammlung erlassenen Anweisungen an sämtliche Ordenshäuser, zu entnehmen ist: *Plantationem novam sancti Viti prope Ratisponam Ordini incorporamus in nomine Patris et Filii et Spiritui Sancti, Amen; quam Domum Sancti Viti appellamus et per totum Ordinem appellari volumus*<sup>582</sup>.

---

ralpriors besiegelt von Prior Georg Pirkheimer. Vgl. schließlich noch BZAR, KL 31a (Prüll) Nr. 1, fol. 20: Konzept für einen vom Bischof auszustellenden Reversbrief über oftgenannten Vertrag vom 1. März 1487; hierzu ebd. fol. 7r und 9r–12v (verschiedene Vorstufen zu diesem Konzept). Zum Vertragsabschluß insgesamt vgl. Wening M. (wie Anm. 453) 40; Janner F. (wie Anm. 9) 551f.; Zirngibl G. (wie Anm. 519) 19; Backmund N. (wie Anm. 440) 67; Schmid A., Ratisbona Benedictina (wie Anm. 6) 181; Schmid D. (wie Anm. 440) 27.

580) Das Original dieser Urkunde ist nicht erhalten, dafür aber der entsprechende Eintrag in den päpstlichen Registerserien, vgl. ASV, Reg. Lat. 857, fol. 210v–212r; hierzu Hund W./Gewold Ch. (wie Anm. 148) 3, 84f.; MonBoica 15, 201–205, Nr. XXV (jeweils Druck). Zur Angabe über die aufgewendete Geldsumme vgl. die Kanzleivermerke auf der Urkunde selbst (nach der Abschrift in BayHStA, Prüll Urk. 1589 III 3, fol. 13v–14r) und den Eintrag in BiKP, Hs. p 4 p, pag. 193; zur verwendeten Währungseinheit vgl. Frenz Th. (wie Anm. 100) 194f., Anm. 11.

581) ASV, Reg. Lat. 857, fol. 212r.

582) Bohic C., *Chronica ordinis Cartusienensis ab anno 1084 ad annum 1510*, 4 vol., Tournai/Parkminster 1911–1954, hier 4, 427. Dieser Eintrag in der *Carta* zum Jahr 1488 ist an folgenden Stellen überliefert: AGCh, Hs. 1 Cart. 14, Bd. 2, pag. 365 (freundliche Mitteilung von Rev. Dr. John Clark, Morpeth); ÖNB, cvp 12790, fol. 46v; AGCh, Hs. 1 Cart. 30, pag. 91. Zur offiziellen Aufnahme des Klosters Prüll in den Kartäuserorden vgl. außerdem den entsprechenden Bericht im Prüller Nekrolog BayHStA, Prüll Lit. 35, fol. 128r. Auch in den Jahren zuvor war die Neugründung in Prüll übrigens schon wiederholt Gegenstand der Beratungen des Generalkapitels gewesen. So wurde etwa 1487 angeordnet: *Priori Nurembergae non fit misericordia. Et commitimus sibi curam novae plantationis prope Ratisbonam, et labore, quantum in se est, apud dominum ducem Bavariae, ut querelae monachorum sancti Benedicti minas contra ordinem praetextu illius novae plantationis intentantium sedentur et ordo non inquietetur* [AGCh, Hs. 1 Cart. 30, pag. 91; hierzu AGCh, Hs. 1 Cart. 14, Bd. 2, pag. 364 (freundliche Mitteilung von Rev. Dr. John Clark, Morpeth)].

### 3. Die vergeblichen Bemühungen der Benediktiner um die Wiedererlangung ihres Klosters

Entgegen allen Erwartungen hatte man im Benediktinerorden den Widerstand gegen den Verlust Prülls freilich noch lange nicht aufgegeben. Im Gegenteil, schon bald waren Bestrebungen im Gange, mit Unterstützung Abt Heinrichs aus der reichsunmittelbaren Benediktinerabtei Weißenburg im Elsaß (1475–1496), der in jenen Jahren selbst einen langwierigen Streit mit den pfälzischen Wittelsbachern ausfocht, das eingestellte Verfahren um das Kloster vor dem päpstlichen Gerichtshof wieder aufzunehmen<sup>583</sup>. Und tatsächlich – kurz nachdem die Kartäuser am 20. März 1489 zur Grundsteinlegung für die erste Mönchszelle an der Nordseite der Klosterkirche geschritten waren<sup>584</sup> – gelang es dem vormaligen Benediktinerprior Thomas Hofmeister und seinen Mitbrüdern, am 4. Mai 1489 vor dem Auditor Guillermus de Pereriis ein neues Verfahren eröffnen und die Kartäuser nach Rom zitieren zu lassen; ihre Vertretung hatte dabei übrigens der aus Memmingen stammende vielbeschäftigte „Staranwalt“ Dr. Vitus Meller übernommen worden<sup>585</sup>. Zwar er-

- 
- 583) Hierzu die nur in späteren Abschriften erhaltene, vor allem Verfahrens- und Finanzierungsfragen behandelnde Korrespondenz zwischen Abt Heinrich von Weißenburg und den Äbten von St. Emmeram, Prüfening und Metten aus den Jahren 1488/89 in BayHStA, Prüll Lit. 19, fol. 1r–4v; Frauenzell Lit. 93, fol. 152r–155v; BayStBi, cdm 12033, fol. 336v–338r. Zu Abt Heinrich von Weißenburg vgl. Gatz E., Bischöfe (wie Anm. 22) 864; zu seinen langjährigen Auseinandersetzungen mit den pfälzischen Wittelsbachern vgl. immer noch Krause E., Der Weißenburger Handel (1480–1505), Inaug.-Diss. Greifswald 1889.
- 584) Vgl. BayHStA, Prüll Lit. 35, fol. 27v und fol. 128r; BiKP, Hs. p 4 p, 94; ThKBi, Hs. Y 129, fol. 8r (hier wird der 19. März als Datum genannt); ferner Wening M. (wie Anm. 453) 41; Feldmann B./Montgelas G. u. K./Codreanu-Windauer S., Die Zelle B der Kartause Prüll – Geschichte, Bauforschung, Archäologie (1000 Jahre Kultur in Karthaus-Prüll [wie Anm. 440] 105–130) 107.
- 585) ASV, S. R. Rota, Manualia Actorum et Citationum 20, fol. 78v: Eintrag im Protokollbuch des Auditors Guillermus de Pereriis betreffend die Verfahrenseröffnung am 4. Mai 1489. Zu dem französischen Rotaauditor Guillermus de Pereriis vgl. Hilling N., Rota (wie Anm. 239) 20; Göller E. (wie Anm. 239) 42f.; Cerchiari E. (wie Anm. 239) I, 288f. und 292f. sowie II, 69, Nr. 330; Hoberg H., Amtsdaten (wie Anm. 239) 61; ders., Protokollbücher (wie Anm. 239) 205–207. Zum Prokurator der Benediktiner, Dr. Vitus Meller, vgl. Schlecht J. (wie Anm. 100) 137\* und 156\*; Heldwein J. (wie Anm. 29) 164; Hofmann W. v. (wie Anm. 548) 2, 197; Miller M., Das römische Tagebuch des Ulmer Stadtammans Konrad Locher aus der Zeit des Papstes Innozenz VIII. (HJ 60, 1940, 270–300) 280, Anm. 5; Kraus J., Die Stadt Nürnberg in ihren Beziehungen zur Römischen Kurie während des Mittelalters (Mitt. des Vereins für Gesch. der Stadt Nürnberg 41, 1950, 1–154) 37 bzw. 115, Anm. 328; Lieberich H. (wie Anm. 73) 177; Frenz Th. (wie Anm. 100) 454, Nr. 2212; Stievermann D., Die württembergischen Klosterreformen des 15. Jahrhunderts (ZWL 44, 1985, 65–103) 87; ders., Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg, Sigmaringen 1989, 140f. und 144. Zur Eröffnung der zweiten Verhandlung der Causa „Prüll“ an der Rota vgl. auch die verschiedenen, im Jahre 1515 aus der Rückschau abgefaßten Berichte der vertriebe-

brachte auch dieser zweite Anlauf lange keine konkreten Ergebnisse, nach einer fast zweijährigen Verzögerung, die vielleicht durch den Tod des Priors Thomas erklärt werden kann<sup>586</sup>, kam es aber ab April 1491 dann doch zu weiteren gerichtlichen Schritten. Allerdings mußte das sogenannte Kontumazialverfahren zur Anwendung gebracht werden, da die angeklagten Kartäuser ungeachtet der an sie ergangenen Ladung nicht vor Gericht erschienen waren<sup>587</sup>. Nachdem der Prozeß auf diese Weise in den darauffolgenden Wochen rasch vorangekommen war<sup>588</sup>, leisteten am 7. bzw. 15. Juni 1491 die

---

nen Benediktiner, so etwa BayHStA, Prüll Lit. 33, fol. 14r und fol. 38v–39r; StBiR, Rat. ep. 391, Nr. 5, fol. 24v.

- 586) Vgl. die in der vorhergehenden Anmerkung erwähnten diesbezüglichen Angaben der Prüller Benediktiner. In einem Schreiben vom 19. April 1514 nannte der damalige Abt von Reichenbach allerdings einen anderen Grund für die Verzögerung des Verfahrens: *Nam adversarii apud potentes magnis sumptibus ac eximiis laborantes sententiam tardaverunt* [StBiR, Rat. ep. 391, Nr. 5, fol. 27v (Abschrift)].
- 587) Welche Verfahrensschritte in der Klagesache *Ratisponensis monasterii sancti Viti in Bruel* im einzelnen abgehalten wurden, läßt sich an Hand der Einträge im Protokollbuch des zuständigen Rotauditor Guillelmus de Pereris exakt nachvollziehen. Demnach kam es also erst nach einer fast zweijährigen Verzögerung zu einer weiteren verfahrensrelevanten Handlung: Am 19. April 1491 erschien der Prokurator der klageführenden Partei, Vitus Meller, *ad effectum docendi de mandato suo* in den Amtsräumen des Auditors und legte hier in Gegenwart zweier namentlich genannter Zeugen ein auf ihn lautendes *mandatum procurationis* vor; bei dieser Gelegenheit machte er die Namen seiner Stellvertreter aktenkundig (genannt werden Abt Heinrich von Weißenburg, Marianus de Cuccuinis, Leander de Pellagallis, Conrad Lubberen sowie Nikolaus Foquet) und erteilte ihnen die notwendigen Vollmachten, vgl. ASV, S. R. Rota, Manualia Actorum et Citationum 20, fol. 318r. Zu Abt Heinrich von Weißenburg und zu seinem Engagement für die Prüller Benediktiner vgl. oben Anm. 583. Zu Marianus Cuccuinis, seines Zeichens römischer Bürger und Doktor beider Rechte († 1513) vgl. Hilling N., Rota (wie Anm. 239) 50, 86, 90, 92, 94, 100, 104 und 108f.; ders., Rotaprozesse (wie Anm. 239) 389 (Register); Hofmann W. v. (wie Anm. 548) 2, 95, Nr. 12; Frenz Th. (wie Anm. 100) 404, Nr. 1598; zuletzt Sohn A. (wie Anm. 413) 173, 280, 283f. (Anm. 96) und 299. Zu Leander de Pellagallis de Perusio vgl. ebenfalls Hilling N., Rota (wie Anm. 239) 50, 90, 94, 98, 100–102, 104 und 106; ders., Rotaprozesse (wie Anm. 239) 399 (Register). Auch zu Conrad Lubberen vgl. Hilling N., Rota (wie Anm. 239) 50, 84, 86–92, 94, 98–101, 104; ders., Rotaprozesse (wie Anm. 239) 397 (Register). Nikolaus Foquet schließlich konnte nicht näher identifiziert werden.
- 588) Vgl. ASV, S. R. Rota, Manualia Actorum et Citationum 20, fol. 319r: Der stellvertretende Prokurator Conrad Lubberen stellt am 20. April 1491 bei Auditor Guillelmus de Pereris Antrag auf Zitation der gegnerischen Prozeßpartei durch die *audientia litterarum contradictarum* und erwirkt, nachdem diesem Antrag stattgegeben worden ist, die Festlegung eines Termins *ad dicendum contra commissionem, citationem et eius executionem per eundem audientiam*; ebd. fol. 321r: Conrad Lubberen erscheint am 27. April 1491 erneut vor dem Auditor und läßt nun einen Termin *ad libellandum ad primam diem per audientiam contradictarum* ansetzen, nachdem am Tag zuvor *in contumaciam citatorum* nichts *contra commissionem, citationem et eius executionem* vorgebracht worden war; ebd. fol. 323r: Am 29. April 1491 tritt erstmals Leander de Pellagallis als stellvertretender Prokurator auf: *data per eum*

Prüller Benediktinermönche fr. Ulrich und fr. Willibald den erforderlichen Kalumnieneid, um die Rechtmäßigkeit der eingereichten Klage bzw. den Wahrheitsgehalt der von den benediktinischen Prokuratoren vorgebrachten Beweise zu bekräftigen<sup>589</sup>. Auch fr. Konrad, der zwischenzeitlich von seinen im Exil lebenden Mitbrüdern deren Angaben zufolge zum „Abt“ gewählt worden war, weilte jetzt an der Kurie<sup>590</sup>. Schien somit aus Sicht der Kläger ein juristischer Erfolg greifbar nahe, so nahm das Verfahren kurz vor seinem Abschluß mit dem offiziellen Auftreten der Rechtsvertreter der Gegenpartei am 26. Oktober 1491 doch noch eine unvorhergesehene Wendung<sup>591</sup>. Diese zogen

---

*citacione audientie heri lecta in contumaciam citatorum non libellancium satisfaciendo termino dedit libellum verbo saluo etc. obtinens ad articulandum ad XII diem per audientiam contradictarum; ebd. fol. 331v: Zwei Wochen später, am 13. Mai 1491, erscheint wieder Conrad Lubberen im Haus des Auditors: data per eum citacione audientie XXX Aprilis lecta in contumaciam citatorum non articulancium satisfaciendo termino dedit articulos verbo saluo etc. obtinens ad dicendum contra ad II diem per audientiam; ebd. fol. 336r: Am 18. Mai 1491 ist es Marianus Cuccinis, der den nächsten Verfahrensschritt einleitet: data citacione audientie XIII huius lecta in contumaciam citatorum nichil dicencium contra articulos satisfaciendo termino obtinuit ad producendum omnia ad octauam diem per audientiam, ebd. fol. 338v: Nachdem auch diesmal von der gegnerischen Prozeßpartei der in der *audientia litterarum contradictarum* angesetzte Termin nicht wahrgenommen worden ist, übergibt Leander de Pellagallis am 25. Mai 1491 die *iura partis sue verbo saluo etc.* und erwirkt bei Guillerms de Pereriis einen Termin *ad dicendum contra ad II diem per audientiam*; ebd. fol. 341r–v: Am 30. Mai 1491 schließlich läßt Leander Pellagallis, *data per eum citacione audientie XXVI huius lecta in contumaciam citatorum nichil dicencium contra producta*, einen Termin *ad declarandum et iurandum de calumpnia ad diem per audientiam* ansetzen.*

- 589) Ebd. fol. 345v: Auf Antrag des Marianus Cuccinis läßt Guillerms de Pereriis am 7. Juni 1491 den *fratrem Udalricum ordinis sancti Benedicti ad iurandum de perhibendo testimonium veritati* zu sich zitieren, welcher sich noch am selben Tag einfindet und die Wahrhaftigkeit der dort vom Prokurator vorgelegten *articulos* mit seinem Eid bekräftigt; ebd. fol. 349r: Eine Woche später, am 15. Juni 1491, erscheint Leander de Pellagallis beim Auditor: *data per eum citacione heri lecta in contumaciam citatorum nichil dicencium contra articulos [...] idem in contumaciam citatorum produxit unum testem videlicet Willibald Steer, frater professeus ordinis sancti Benedicti, qui per dominum compulsus tactis etc. iuravit super tota causa in forma etc.*; ebd. fol. 352r: Der Mönch Willibald Steer findet sich am 17. Juni 1491 erneut beim Auditor ein, wo auch er *super articulis* befragt wird.
- 590) ASV, S. R. Rota, Manualia Actorum et Citationum 25, fol. 8v–9r: Am 3. November 1491 läßt Leander de Pellagallis den gegnerischen Prokurator vor Gericht zitieren *ad videndum sibi restitui litteram licencie fratris Conradi testis iurati et examinati ad hodie horam vespere etc.* Den späteren Angaben seiner Mitbrüder zufolge war fr. Conrad nach dem Tode Christoph Welsers, vermutlich aber erst nach demjenigen des Priors Thomas Hofmeister, inoffiziell zu einem „Abt“ von Prüll gewählt worden, vgl. etwa BayHStA, Prüll Lit. 33, fol. 12r–v. Lediglich die Abtsliste Mon-Boica 15, 152 führt ihn als „Chunradus electus“.
- 591) ASV, S. R. Rota, Manualia Actorum et Citationum 25, fol. 8r. Neben dem bereits bekannten Stephan de Caciis tritt hier übrigens der Sollicitator Thomas Regis als

nämlich noch am selben Tag die entscheidende Trumpfkarte aus dem Ärmel: Bereits am 4. Mai 1490, also lange vor dem Beginn der eigentlichen Prozeßhandlungen, hatte Albrecht IV. in Form einer Supplik Papst Innozenz VIII. dringend darum ersucht, er möge das von den Prüller Benediktinern am päpstlichen Gerichtshof angestrengte Verfahren einstellen lassen. Als Begründung war vom Herzog unter anderem angeführt worden, daß im Falle eines für die Kläger günstigen Urteils alle zuvor in dieser Angelegenheit ausgestellten päpstliche Dokumente sich als ungültig erweisen würden; nicht zuletzt dürfte den Papst freilich der ausdrückliche Hinweis Albrechts überzeugt haben, daß sich die Kartäuser zur regelmäßigen Zahlung der Servitien im Abstand von 15 Jahren verpflichtet hätten<sup>592</sup>. Als deren Prokuratoren also das auf die genannte Supplik hin erwirkte päpstliche Mandat<sup>593</sup> am 26. Oktober 1491 in beglaubigter Abschrift dem Rotauditor Guillelmus de Pereriis

---

Prokurator Herzog Albrechts bzw. der Kartäuser auf, zu ihm vgl. Hilling N., Rota (wie Anm. 239) 50, 86, 92–94, 96, 98–100, 102, 104 106, 110–113, 116–118, 120, 122, 124 und 126; ders., Rotaprozesse (wie Anm. 239) 400 (Register); Hofmann W. v. (wie Anm. 548) 1, 239 sowie 2, 94 und 185; Frenz Th. (wie Anm. 100) 449, Nr. 2163.

- 592) BayHStA, Prüll Urk. 1490 V 4 (3): Zeitgenössische Kopie der Supplik Herzog Albrechts um Einstellung des gegen die Kartäuser anhängigen Rotaverfahrens; hierzu ASV, Reg. Suppl. 917, fol. 39v–40v (Eintrag im päpstlichen Supplikenregister). Im Gegensatz zu den anderen von Albrecht IV. angeführten Begründungen wurde das oben angesprochene wirtschaftliche Argument – der Papst möge doch bedenken, *quod ipsi oratores religiosi introducti [...] pro mediis fructibus annatam camere apostolice prosolverunt et pro futuris perpetuis temporibus eidem camere ad solvendum certam pecuniarum summam de quindecimo ad VX<sup>um</sup> annos se obligaverunt* [Prüll Urk. 1490 V 4 (3)] – übrigens nicht in den Text des päpstlichen Mandats aufgenommen, das auf diese Supplik hin ausgestellt wurde. Wie entsprechende Belege zeigen, sind die Kartäuser ihrer Verpflichtung in den nachfolgenden Jahren tatsächlich nachgekommen, vgl. Prüll Urk. 1501 III 12: Quittung über die von den Kartäusern am Tag der Ausstellung der Urkunde geleistete Zahlung der Servitien an die apostolische Kammer; vgl. ferner BayHStA, Prüll Urk. 1501 III 13: Quittung über die bereits am 26. Oktober 1500 erfolgte Zahlung der Servitien an die Kammer der Kardinäle. Vgl. außerdem noch BiKP, Hs. p 4 p, pag. 191: Verweis auf eine weitere Servitienquittung, ausgestellt von der apostolischen Kammer am 27. November 1515; ein ähnlicher Eintrag findet sich auch in BayHStA, Prüll Lit. 41 ½, fol. 27r.
- 593) BayHStA, Prüll Urk. 1490 V 4 (1): Innozenz VIII. beendet das gegen die Kartäuser anhängige Rotaverfahren und erneuert die Aufhebung des Benediktinerklosters bzw. dessen Übertragung an die Kartäuser; hierzu ASV, Reg. Lat. 875, fol. 273v–276v (Registereintrag). Vgl. ferner noch Prüll Urk. 1490 V 4 (2): Innozenz VIII. beauftragt die Pröpste von Indersdorf und Beyharting sowie den Domdekan von Regensburg [sc. Johannes Neuhauer] mit der Durchsetzung seiner Entscheidung; hierzu ASV, Reg. Lat. 875, fol. 276v–277r (Registereintrag). Propst von Indersdorf war zu jener Zeit Ulrich V. Protkorb (vgl. Lindner P. [wie Anm. 100] 154, Nr. 21); dem Stift Beyharting stand gerade Ulrich IV. von Eisenhofen (vgl. ebd. 148, Nr. 21) vor.

vorlegten<sup>594</sup> und dessen Rechtmäßigkeit wenige Tage später, genauer gesagt am 5. November, von zwei Sachverständigen bezeugt wurde<sup>595</sup>, war das Verfahren damit praktisch beendet<sup>596</sup>. Zuvor hatte bereits der diesmal selbst als Exekutor fungierende Domdekan Johann Neuhauser den Inhalt der päpstlichen Weisung in der Heimat veröffentlicht und unter Androhung der Exkommunikation den gesamten Klerus des Metropolitansprengels Salzburg am 30. Juni 1491 dazu aufgefordert, alle juristischen Unternehmungen gegen den Kartäuserkonvent definitiv einzustellen<sup>597</sup>. Die Hoffnungen der Prüller Benediktiner waren somit ein weiteres Mal zunichte gemacht worden<sup>598</sup>.

Allmählich begannen sich nun die Verhältnisse zu normalisieren<sup>599</sup>, was etwa an der am 4. Juni 1496 abgeschlossenen Erneuerung des Vertrags zwi-

---

594) ASV, S. R. Rota, Manualia Actorum et Citationum 25, fol. 8r.

595) Ebd. fol. 9v.

596) Der in der vorhergehenden Anmerkung zitierte Eintrag in das Protokollbuch des Auditors Guillermus de Pereriis ist der letzte, der die Causa „Prüll“ betrifft. Dies ist ein sicherer Beleg dafür, daß es zu keinen weiteren Prozeßhandlungen mehr gekommen ist; das Verfahren scheint also, vermutlich weil die Benediktiner im Bewußtsein der Aussichtslosigkeit weiterer Bemühungen nichts mehr unternahmen, stillschweigend eingestellt worden zu sein.

597) BayHStA, Prüll Urk. 1491 VI 30: Notariatsinstrument, verfaßt anlässlich der Verkündigung des päpstlichen Mandates durch Johann Neuhauser. Die päpstliche Bleisiegelurkunde war dem Exekutor zuvor durch den eigens für diesen Anlaß zum Prokurator der Kartäuser ernannten Johannes Gkrad mit der Bitte um Ausführung des päpstlichen Willens übergeben worden, vgl. Prüll Urk. 1491 VI 16: Notariatsinstrument über die Ernennung des Johannes Gkrad zum Prokurator.

598) Ihren eigenen Angaben zufolge hatten die vertriebenen Benediktiner nach dem Tod des fr. Conrad mit Laurentius zwar noch einmal aus ihrer Mitte einen zum „Abt“ von Prüll gewählt. Auch dieser war angeblich sofort an die Kurie gezogen, wo er kurz darauf gestorben sein soll, vgl. etwa BayHStA, Prüll Lit. 33, fol. 12r–v. Viel kann fr. Laurentius in Rom aber nicht ausgerichtet haben, sonst hätten sich sicherlich weitere Nachrichten über seine Mission erhalten. Als „Laurentius electus“ wird er lediglich in der Abtliste in MonBoica 15, 152 geführt.

599) Darauf weisen die vereinzelt Schenkungen hin, die an das Kloster Prüll gemacht wurden, vgl. BayHStA, Prüll Urk. 1487 IX 20, 1490 I 21 und 1491 II 2. Freilich blieben den Kartäusern Sorgen des Alltags nicht erspart, des öfteren waren sie zum Beispiel dazu gezwungen, ihre Rechte vor Gericht zu verteidigen, vgl. Prüll Urk. 1500 I 24, 1500 III 12, 1500 III 13, 1501 VII 18 oder 1502 VIII 12/I (Druck dieser Urkunde in MonBoica 15, 230–239, Nr. XXXIII; zu diesem Streit vgl. Zirngibl G. [wie Anm. 519] 20). Sie unternahmen zwar alles, um Eingriffe von außen so gut wie möglich abwehren zu können, vgl. Prüll Urk. 1504 V 4: Der Bischof von Grenoble subdelegiert auf Ansuchen des Generalkapitels der Kartäuser bzw. des Priors von Prüll die ihm in seiner Eigenschaft als Konservator und Iudex über alle Klöster dieses Ordens zustehenden Rechte und Pflichten an jeden beliebigen, den die Kartäuser hierzu berufen sollten. Gegen innere Probleme, etwa mit entlaufenen Mönchen, konnten freilich auch diese Anstrengungen keine Abhilfe leisten. Solche Fälle gab es aber immer wieder, wie die diesbezügliche Anweisung des Generalkapitels aus dem Jahre 1500 zeigt, vgl. AGCh, Hs. 1 Cart. 30, pag. 104f. Darüber hinaus scheint es auch wirtschaftliche Sorgen gegeben zu ha-

schen Bischof und Kartäusern ersichtlich wird. Zusätzlich zu den beibehaltenen Bestimmungen des Abkommens vom Jahre 1487 verpflichteten sich die Mönche unter ihrem zweiten Prior Matthias Schach (1491–1496)<sup>600</sup> gegenüber dem nunmehrigen Ordinarius Ruprecht, sowohl für diesen selbst als auch für dessen Nachfolger einen ewigen Jahrtag in ihrer Klosterkirche zu halten, und zwar in der Fastenzeit, jeweils am Mittwoch nach dem Sonntag Laetare<sup>601</sup>. Auch dem weiteren Umbau der Klostergebäude entsprechend den besonderen Bedürfnissen der Kartäuser stand angesichts dieser Entwicklung nichts mehr im Wege. So wurde am 19. März 1498 unter dem dritten Prior Heinrich

---

ben, denn im selben Jahr mußte man *Hanß Scheyrmar, Burgeren zu Straubing, 4 schaf getraidt jährlich umb 52 pfundt Regenspurger auff widerkauff* verkaufen, vgl. BiKP, Hs. p 4 p, pag. 198.

- 600) Zu dem vermutlich aus Nürnberg stammenden Matthias Schach vgl. Greipl E. J., Art. Schach, Matthias (Gatz E., Bischöfe [wie Anm. 22] 618); Stöhlker F., Liste (wie Anm. 554) 265, Nr. 2; ders. (wie Anm. 553) 31f. Als Prior der Kartause Prüll tritt er erstmals am 16. Juni 1491 urkundlich in Erscheinung, während sein Vorgänger letztmals am 23. Mai 1491 im Amt genannt wird, vgl. oben die Anm. 554. Ende 1495 wurde er zum Titularbischof von Salona und damit zum Weihbischof von Freising ernannt, übrigens gegen den ausdrücklichen Willen Albrechts IV., vgl. BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4132, fol. 57: Undatiertes Konzept eines diesbezüglichen Schreibens des Herzogs an den Nürnberger Prior Georg Pirckheimer. Am 4. Juni 1497 empfing er aus den Händen Bischof Ruprechts von Regensburg die Weihe, nachdem er schon am 5. Juni 1496 letztmals als Prior von Prüll gesiegelt hatte, vgl. Regensburg-Hochstift Urk. 1496 VI 5. Am 14. November 1496 wird er zwar noch einmal in seinem klösterlichen Amt erwähnt, am gleichen Tag urkundete aber schon sein Nachfolger, vgl. BayHStA, Prüll Urk. 1496 XI 14 (1) und (2). Das im Jahre 1497 abgehaltene Generalkapitel des Ordens entließ ihn schließlich offiziell, vgl. AGCh, Hs. 1 Cart. 30, pag. 100. Von seiner weihbischoflichen Tätigkeit bis zu seinem Tode im Jahre 1515 ist relativ wenig bekannt.
- 601) BayHStA, Prüll Urk. 1496 VI 4: *Concordia finalis* zwischen Bischof Ruprecht und den Kartäusern, ausgestellt vom Ordinarius; hierzu BZAR, KL 31a (Prüll) Nr. 1, fol. 6 und fol. 13–19 (Konzepte und Notizen zu diesem Vertrag); Ried Th. (wie Anm. 62) 2, 1092f., Nr. MCXVL (Regest); MonBoica 15, 220–223, Nr. XXX (Druck). Vgl. ferner BayHStA, Regensburg-Hochstift Urk. 1496 VI 5: Bestätigung der vorgenannten Vereinbarung durch Prior Matthias Schach. Vgl. außerdem Regensburg-Hochstift Urk. 1500 V 17: Erneute Bestätigung der bischoflichen Urkunde, diesmal durch den Generalprior und das Generalkapitel des Kartäuserordens; hierzu Hoffmann Ch. (wie Anm. 16) 566–568; Hochwart L. (wie Anm. 284) 225f. (jeweils Druck). Zusätzlich zu dem vertraglich vereinbarten Jahrtag hielten die Kartäuser dann übrigens freiwillig noch weitere Anniversarien für die Regensburger Bischöfe ab, vgl. die entsprechenden Einträge im Nekrolog der Kartäuser BayHStA, Prüll Lit. 35, fol. 25r, 26r, 47r, 97r und 128r; hierzu auch die Angaben in Prüll Urk. 1589 III 3 (unfolierter Zettel zwischen fol. 28 und 29); ThKBi, Hs. Y 129, fol. 8r; Wening M. (wie Anm. 453) 40. Insgesamt zur *concordia finalis* zwischen Bischof und Kartäusern vgl. noch Janner F. (wie Anm. 9) 614; Zirngibl G. (wie Anm. 519) 20; Schmid A., Ratisbona Benedictina (wie Anm. 6) 181; Schmid D. (wie Anm. 440) 27.

Musel (1496–1506)<sup>602</sup> der Grundstein für den neuen Mönchschor gelegt, welchen man anstelle des benediktinischen Chorabschlusses an das romanische Kirchenschiff anbaute<sup>603</sup>. Nach fünfzehnjähriger Bauzeit konnte dieser liturgische Mittelpunkt der Mönchsgemeinschaft schließlich unter dem fünften Prior Johannes I. Meisner (1511–1516)<sup>604</sup> am 19. Juni 1513 vom Regensburger Weihbischof Peter Krafft eingeweiht werden<sup>605</sup>. Selbst das Verhältnis zu den benachbarten Benediktinerabteien scheint sich im Laufe der Jahre halbwegs entspannt zu haben, wie erhaltene Verträge über diverse Kauf- und Tauschgeschäfte vermuten lassen<sup>606</sup>.

Dessenungeachtet mußten die Kartäuser noch einmal um ihr neue Niederlassung fürchten. Dreißig Jahre nach deren Einzug in Prüll machte sich nämlich der jüngste Professe des vormaligen Benediktinerkonvents im April des Jahres 1514 auf, das Kloster, dem er einst als *puer oblatus* übergeben worden war, doch noch für seinen Orden zurückzugewinnen. Ausgestattet mit einem Empfehlungsschreiben des Abtes Leonhard von Reichenbach (1509–1517), wo er nach der Übertragung Prülls an die Kartäuser aufgenommen worden war, bemühte sich fr. Andreas Cholb darum, in den umliegenden Benediktinerklöstern Unterstützung für seine abenteuerlich anmutenden Pläne zu bekommen<sup>607</sup>. Schließlich wandte er sich nach Rom, und zwar an den einfluß-

602) Zu Heinrich Musel vgl. Stöhlker F., Liste (wie Anm. 554) 265, Nr. 3; ders. (wie Anm. 553) 32. Als Prior von Prüll urkundete er erstmals im November 1496, vgl. BayHStA, Prüll Urk. 1496 XI 14 (2); beim darauf folgenden Generalkapitel im Jahre 1497 wurde er sodann in seinem Amt bestätigt, vgl. AGCh, Hs. 1 Cart. 30, pag. 100. Nach Stöhlker F., Liste (wie Anm. 554) 265 bzw. ders. (wie Anm. 553) 32 stand er der Kartause Prüll bis zum Jahr 1506 vor. Später agierte Heinrich Musel noch als Prior in Ittingen, wo er Anfang 1511 auch starb, vgl. AGCh, Hs. 1 Cart. 30, pag. 119.

603) BayHStA, Prüll Lit. 35, fol. 27v und 128r; ThKBi, Hs. Y 129, fol. 8v (nennt allerdings den 18. März als Datum der Grundsteinlegung); ferner hierzu Feldmann B./Montgelas G. u. K./Codreanu-Windauer S. (wie Anm. 584) 107.

604) Zu dem aus Nürnberg stammenden Johannes Meisner vgl. Stöhlker F., Liste (wie Anm. 554) 265, Nr. 5; ders. (wie Anm. 553) 32.

605) BayHStA, Prüll Lit. 35, fol. 128r; hierzu Wening M. (wie Anm. 453)43; Feldmann B./Montgelas G. u. K./Codreanu-Windauer S. (wie Anm. 584) 107. In seinen Tagebuchaufzeichnungen hat Peter Krafft die Kirchenweihe in Prüll allerdings nicht erwähnt, vgl. Schottenloher K. (Hg.), Tagebuchaufzeichnungen des Regensburger Weihbischofs Dr. Peter Krafft von 1500–1530 (RGST 37), Münster 1920.

606) Im Jahre 1498 kauften Abt David und der Konvent des Schottenklosters St. Jakob in Regensburg ein dem Kloster Prüll zinspflichtiges Anwesen in Kumpfmühl, vgl. BayHStA, Prüll Urk. 1498 II 8. Zehn Jahre später bezeichneten die Prüfeninger Benediktiner anlässlich eines Grundstückstausches die Kartäuser in Prüll als ihre *fründlichen nachpawern*, vgl. Prüll Urk. 1508 VI 4.

607) StBiR, Rat. ep. 391, Nr. 5, fol. 27r–28r: Abschrift eines Empfehlungsschreibens des Abtes Leonhard von Reichenbach für den Prüller Benediktiner Andreas Cholb vom 19. April 1514; hierzu BayHStA, Prüll Lit. 33, fol. 18r–v (erster Teil einer unvollständigen deutschen Übertragung); StBiR, Rat. ep. 391, Nr. 5, fol. 27r (zweiter Teil dieser Übertragung). Zum Reichenbacher Abt vgl. Lindner P. (wie Anm. 100)

reichen Kardinalpresbyter *tit. s. Sixti* Achilles de Grassis, einen früheren Rotauditor und päpstlichen *referendarius domesticus*, der sich tatsächlich des Falles annahm<sup>608</sup>. Wie aus einem augenscheinlich von jenem abgefaßten Konzept für ein *Motu proprio* Papst Leos X. (1513–1521) hervorgeht, hatte der gewandte Kardinal freilich nicht nur ein uneigennütziges Interesse daran, Andreas Cholb bei der Verwirklichung seines Zieles zu unterstützen; vielmehr plante er, sich das in eine Benediktinerabtei rückverwandelte Kloster Prüll als Kommende vom Papst verleihen zu lassen<sup>609</sup>. Aus Gründen, die heute nicht mehr eindeutig zu erkennen sind, scheiterten jedoch jene hochfliegenden Pläne<sup>610</sup>, und damit mußten auch die allerletzten benediktinischen Hoffnungen auf eine Rückkehr nach Prüll zu Grabe getragen werden<sup>611</sup>.

---

445, Nr. 36; Batzl H. (wie Anm. 31) [unpaginiert]; Hemmerle J. (wie Anm. 6) 259. Angeblich war Andreas Cholb von seinen Mitbrüdern zuvor zum Prior gewählt worden, vgl. BayHStA, Prüll Lit. 33, fol. 12v. Lediglich die Abtliste in MonBoica 15, 152 führt ihn jedoch als solchen.

- 608) Zu Achilles de Grassis, seit 1506 Bischof von Città di Castello und seit 1511 Kardinal von St. Sixtus sowie Erzbischof von Bologna, vgl. Hilling N., Rota (wie Anm. 239) 14–16, 21, 44, 46, 58 und 90; Cerchiarri E. (wie Anm. 239) 1, 293 bzw. 2, 75, Nr. 345; Hoberg H., Amtsdaten (wie Anm. 239) 50; ders., Protokollbücher (wie Anm. 239) 196f.; Frenz Th. (wie Anm. 100) 270, Nr. 32.
- 609) Über die Aktivitäten des Kardinals unterrichten die bereits mehrfach zitierten Aktenfaszikel StBiR, Rat. ep. 391 sowie BayHStA, Prüll Lit. 33, welche sich aus diversen Abschriften bzw. Konzepten zusammensetzen, die im Rahmen eines Briefwechsels zwischen den vertriebenen Benediktinern und dem Kardinal Achilles de Grassis entstanden und in mehreren Versionen erhalten sind. Hier findet sich unter anderem auch das erwähnte Konzept für das *Motu proprio* Papst Leos X., vgl. StBiR, Rat. ep. 391, fol. 22r–v bzw. BayHStA, Prüll Lit. 33, fol. 15r–16r und fol. 35v–37r. Die angestrebte Verleihung Prülls als Kommende an den Kurienkardinal wäre übrigens nichts Außergewöhnliches gewesen, vgl. Diener H., Die Vergabe von Klöstern als Kommende durch Papst und Konsistorium (1417–1523) (QFIAB 68, 1988, 271–283).
- 610) Die vertriebenen Benediktiner hatten dem Kardinal unter anderem berichten lassen, daß ihnen der nunmehrige bayerische Herzog, Wilhelm IV., gewogen sei und zugesichert habe, *se graciosum illisque assistere iusticia mediante, cum mandatum habuerit a sanctissimo domino nostro papa* [BayHStA, Prüll Lit. 33, fol. 13v; vgl. hierzu ebd. fol. 38r; StBiR, Rat. ep. 391, Nr. 5, fol. 20v]. In seinem Schreiben an fr. Andreas Cholb sah ein Mitarbeiter des Achilles de Grassis gerade angesichts dieses Sachverhalts gute Chancen für eine Rückkehr der Benediktiner nach Prüll und er forderte sie auf, schnellstmöglich eine entsprechende Erklärung des Herzogs an den Kardinal zu schicken, vgl. BayHStA, Prüll Lit. 33, fol. 1v. Als sich dann aber wohl herausstellte, daß die Mönche eine solche gar nicht beibringen konnten, dürfte das Interesse des Achilles de Grassis am Kloster Prüll schnell wieder nachgelassen haben.
- 611) Die langjährigen Auseinandersetzungen zwischen Benediktinern und Kartäusern um das Kloster Prüll an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert hatten ein spätes Nachspiel. Der Kartäuserprior Arnold Münzenthaler (1662–1677) beschwerte sich im Jahre 1672 bei Abt Coelestin Vogl von St. Emmeram (1655–1691) über die von jenem auf S. 205 seines eben in Straubing in zweiter Auflage erschienen Ge-

Läßt man nun die Geschichte des Klosters Prüll im 15. Jahrhundert noch einmal an seinem geistigen Auge vorbeiziehen, so fällt auf, daß sich einige Parallelen zu derjenigen der benachbarten Abtei Prüfening feststellen lassen. Wie jene gehörte Prüll vermutlich seit Mitte der zwanziger Jahre dem Kreis um das oberpfälzische Reformkloster Kastl an und wurde seitdem wiederholt intensiv, zu meist von außen durch Bischof und Landesherr unter Mithilfe von Kastler bzw. Reichenbacher Reformmönchen an den Konvent herangetragenen Erneuerungsbemühungen unterzogen. Derartige Anstrengungen scheinen freilich auch in Prüll keinen längerfristigen Erfolg gehabt zu haben, denn zumindest aus ihren materiellen Schwierigkeiten kamen die hiesigen Mönche nie so recht heraus. Da sich seit der Jahrhundertmitte der tatkräftige Abt Christoph Welser dennoch nicht davon abhalten ließ, umfangreiche und kostspielige bauliche Veränderungen an seinem Kloster vorzunehmen, gerieten die Finanzen zwangsläufig noch mehr außer Kontrolle. Sparsames Haushalten scheint also weder in Prüfening noch in Prüll an der Tagesordnung gewesen zu sein. Dies mußte auch Albrecht IV. feststellen, als er im Jahre 1482 in beiden Klöstern routinemäßig eine Visitation durchführen ließ. Während diese Untersuchung in Prüfening einmal mehr lediglich verstärkte Bemühungen um eine Konsolidierung des Klosters nach sich zog, hatte sie in Prüll – trotz annähernd vergleichbarer Befunde – einen epochalen Einschnitt zur Folge: Auf Betreiben des Herzogs wurde der seit Jahrhunderten in Prüll ansässige Benediktinerkonvent kurze Zeit später aufgelöst und das Kloster an eigens herbeigerufene Kartäusermönche übertragen. Alle Bemühungen, dies zu verhindern oder wieder rückgängig zu machen, waren letztendlich zum Scheitern verurteilt. Mit der Gründung einer Kartause in Prüll – übrigens der einzigen in Altbayern – war definitiv ein neues Kapitel in der Geschichte dieser monastischen Niederlassung aufgeschlagen worden, die oben angesprochene streckenweise parallele Entwicklung von Prüfening und Prüll hatte damit

---

schichtswerkes „Mausoleum oder Herrliches Grab des Bayrischen Apostels und Blut-Zeugens Christi S. Emmerami [...]“ gebotene Darstellung der damaligen Ereignisse; er war der Überzeugung, daß die Ausführungen des Benediktinerabtes dem Ansehen seines Ordens schaden würden. In der Folge kam es zu einem Schriftwechsel zwischen den beiden, der sich vor allem in BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Lit. 56 erhalten hat und zuletzt bei Micus R., Die Beziehungen zwischen der Kartause Prüll und den Klöstern in der Stadt Regensburg (Die Kartäuser und das Heilige Römische Reich [wie Anm. 553] 66–75) 70–72 Erwähnung findet. Vgl. hierzu aber noch StBiR, Rat. ep. 391, Nr. 2: Schreiben Coelestin Vogels an Arnold Münzthaler vom 9. Dezember 1672. Um des Friedens willen lenkte Vogel hier ein und kündigte an, im Falle einer Neuauflage seines Buches die kritisierte Passage abzuändern. Sein Versprechen machte er wenige Jahre später tatsächlich wahr: Als das „Mausoleum“ im Jahre 1680 in Regensburg eine erweiterte dritte Auflage erfuhr, waren die umstrittenen Ausführungen ersatzlos gestrichen! Zu Prior Arnold Münzthaler vgl. zuletzt Stöhlker F., Liste (wie Anm. 554) 266, Nr. 39; ders. (wie Anm. 553) 52; zu Abt Coelestin Vogl und zu seinem Geschichtswerk vgl. Greipl E. J., Coelestin Vogl (1613–1691). Abt von St. Emmeram zu Regensburg (BGBR 23/24, 1989, 288–293).

Mitte der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts schlagartig ihr Ende gefunden. Der Frage nach den Hintergründen jener Vorgänge soll anschließend gleich noch einmal ausführlich nachgegangen werden.

## VI. Die Rolle der Klöster im herzoglichen „Kampf um Regensburg“

Die These, daß die während der siebziger und achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts von Albrecht IV. praktizierte Politik gegenüber den hier untersuchten vier Benediktinerklöstern in einem mehr oder weniger unmittelbaren Zusammenhang mit den gleichzeitigen Bemühungen des Herzogs stand, die Reichsstadt Regensburg zur Landstadt herabzudrücken, wurde bereits in der Einleitung aufgestellt und dann in den Einzeluntersuchungen des öfteren wiederholt. Im abschließenden Kapitel dieser Arbeit soll nun der Nachweis geführt werden, daß es sich dabei nicht nur um eine vage Vermutung sondern um eine durchaus berechtigte Annahme handelt. Die nachfolgenden Überlegungen gehen dabei von dem gerade ausführlich erörterten Fallbeispiel Prüll aus. Mehr als alle anderen untersuchten Eingriffe Albrechts IV. in den klösterlichen Bereich wirft nämlich die Vertreibung der Prüller Benediktiner, die schon von den Zeitgenossen als besonders unerhört empfunden wurde, die Frage nach den Motiven und Zielen einer derart energischen landesherrlichen Klosterpolitik auf.

Den Niederlassungen der älteren Orden mit ihren umfangreichen Besitzungen kam in erster Linie im Hinblick auf den herzoglichen Finanzhaushalt eine große Bedeutung zu, waren diese Klöster doch zu einer ganzen Reihe von Abgaben und Dienstleistungen an ihren Landesherrn angehalten<sup>612</sup>. Zu nennen sind hier zunächst die aus den alten Vogteirechten herrührenden Verpflichtungen zur Zahlung von Vogteisteuern in Form von Geld und Naturalien („Mai- und Herbststeuer“), zur Gewährung von Herberge gegenüber dem Landesherrn bzw. seinen Amtleuten, Jägern und Falknern („Nachtselde“) und zur Leistung jeder Art von Hand- und Spanndiensten („Scharwerk“)<sup>613</sup>. Seit der Eingliederung der meisten dieser grundbesitzenden Klöster in die sich formierende Ständeordnung des bayerischen Herzogtums waren daneben noch die von den Ständen jedesmal neu zu genehmigenden und aufzubringenden außerordentlichen Steuern getreten, welche im 15. Jahrhundert auf Grund der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse sprunghaft zunahmen<sup>614</sup>. Da man im Laufe der Zeit überhaupt dazu neigte, die Abteien und

612) Zum Folgenden vgl. etwa Rankl H. (wie Anm. 5) 158–169.

613) Allgemein hierzu Brunner O., Land und Herrschaft, Wien <sup>5</sup>1965, 273–303; am Beispiel der Klöster im württembergischen Territorialstaat des 15. Jahrhunderts auch Stievermann D. (wie Anm. 585) 173–191.

614) Grundlegend zu dieser Thematik ist nach wie vor Fried P., Zur Geschichte der Steuer in Bayern (ZBLG 27, 1964, 570–599); vgl. ferner Volkert W., Staat und Ge-

Stifte des Landes als zum herzoglichen Kammergut gehörig zu betrachten, blieben sie schließlich auch von Geldforderungen über den genannten Rahmen hinaus und von mehr oder weniger erzwungenen Anleihen gegen Schuldschein nicht verschont<sup>615</sup>. Angesichts der Tatsache, daß somit gerade im klosterreichen oberbayerischen Teilherzogtum gegen Ende des Mittelalters die geistlichen Institutionen einen nicht unwesentlichen Teil des landesherrlichen Haushaltes bestritten<sup>616</sup>, wird verständlich, warum die Münchner Herzöge und allen voran Albrecht IV. stets ein gesteigertes Interesse an wirtschaftlich gesunden klösterlichen Grundherrschaften hatten. Mag dies aber nun als Erklärung für „normale“ landesherrliche Reformeingriffe in landständischen Klöstern, wie sie etwa 1481/82 in Oberalteich, Metten oder Prüfening vorgenommen worden sind<sup>617</sup>, genügen, so fallen materielle Interessen als Begründung für eine so einschneidende Maßnahme wie die Aufhebung der Benediktinerabtei Prüll und die Übertragung dieses Klosters an einen anderen Orden praktisch aus. Während nämlich die Benediktiner die erwähnten Abgaben und Steuern trotz aller wirtschaftlichen Probleme in jedem Fall zahlen mußten, war von einem Kartäuserkonvent in Prüll – zumindest mittelfristig – überhaupt kein finanzieller Gewinn zu erwarten. Daß der Erwerb des päpstlichen Aufhebungsmandates bzw. der Umbau der Klostergebäude den Bedürfnissen der neuen Bewohner entsprechend enorme Kosten nach sich ziehen würde, lag ja von vornherein auf der Hand, und es war nur logisch, daß Albrecht IV. den Kartäusern bei der Bewältigung ihrer Aufgaben erheblich unter die Arme greifen mußte, war er es doch vermutlich gewesen, der sie zur Neugründung in Prüll überredet hatte. Der Herzog erklärte sich auch tatsächlich dazu bereit, auf die ihm zustehenden klösterlichen Abgaben solange zu verzichten, bis die Darlehen der Kartäuser zur Finanzierung des Kloster-

---

sellschaft (Handbuch der bayerischen Geschichte 2 [wie Anm. 2] 535–624) 617–620; einen kurzen Überblick bietet Lanzinner M., Reichssteuern in Bayern im 15. und 16. Jahrhundert (Studien zum 15. Jahrhundert 2. FS f. E. Meuthen, hg. v. J. Helmrath und H. Müller in Zusammenarbeit mit H. Wolff, München 1994, 821–843) 828f.

615) Beispiele bei Rankl H. (wie Anm. 5) 161–166.

616) Vgl. ebd. 183f.; hierzu Rankl H., Staatshaushalt, Stände und „Gemeiner Nutzen“ in Bayern 1500–1516 (Stud. zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgesch. 7), München 1976, 34f. Lanzinner M. (wie Anm. 614) 829 gibt an, in Niederbayern hätten die Klöster und Stifte 21% der außerordentlichen Landsteuern aufgebracht. Leider liegt bislang keine Spezialuntersuchung zum Staatshaushalt des spätmittelalterlichen oberbayerischen Teilherzogtums vor, in der Art etwa, wie sie für den niederbayerischen Landesteil vorbildlich erarbeitet wurde, vgl. Ziegler W., Studien zum Staatshaushalt Bayerns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, München 1981. Zum Gesamtgewicht der klösterlichen Leistungen im Herzogtum Albrechts IV. kann hier deswegen keine konkrete Angabe gemacht werden kann.

617) Zu den Reformmaßnahmen in den genannten Klöstern vgl. die Angaben oben bei Anm. 344.

umbaus abbezahlt sein würden<sup>618</sup>; von der Verpflichtung zur Nachselde und von Zöllen und Mauten befreite er die neuen Mönche gar auf Dauer<sup>619</sup>.

Nun könnte man annehmen, daß dann eben religiöse Motive für die Übertragung Prülls an die Kartäuser den Ausschlag gegeben haben. Dieser Aspekt landesherrlicher Klosterpolitik ist zwar weit schwieriger quellenmäßig zu fassen als der eben geschilderte wirtschaftliche, er darf aber keinesfalls unterschätzt werden<sup>620</sup>. Zunächst ist in diesem Zusammenhang auf die grundsätzliche Verantwortung eines spätmittelalterlichen Landesherrn für das geistliche Allgemeinwohl hinzuweisen, eine Verantwortung, welche er quasi von Amts wegen zu tragen hatte<sup>621</sup>. In der Tat argumentierte Albrecht IV. gegenüber Papst Sixtus anlässlich der Erwerbung des Aufhebungsmandats in erster Linie mit angeblich in Prüll vorhandenen schlimmen disziplinären Mißständen, für deren Abstellung er aus Rücksicht auf das Seelenheil seiner Untertanen sorgen müsse<sup>622</sup>. Allerdings liegt der Verdacht nahe, daß es sich bei den Vorwürfen gegen die Benediktiner lediglich um vorgeschobene Standardanschuldigungen handelt, welche über den tatsächlichen Zustand der monastischen Disziplin des Prüller Konvents relativ wenig aussagen; die erhaltenen Berichte der verantwortlichen Visitatoren gehen jedenfalls mit keinem Wort auf mögliche gravierende Verfehlungen ein, die eine Aufhebung des Klosters gerechtfertigt hätten. Wenn also schon nicht die Verpflichtung zum Handeln aus Gründen der Reform bzw. des „allgemeinen geistlichen Nutzens“ das zentrale Motiv abgegeben haben dürfte, so könnte man wenigstens ganz persönliche religiöse Neigungen hinter Albrechts Eingriff in Prüll vermuten: Naheliegend wäre etwa die Annahme, daß der oberbayerische Herzog schon seit geraumer Zeit unbedingt Kartäusermönche in sein Land rufen wollte, standen jene strengen Einsiedler doch bei den Zeitgenossen, gerade was die religiös-sittliche Lebenshaltung anging, in bestem Ansehen<sup>623</sup>. Die umfangreichen Gebetsleistungen, welche sie Albrecht IV. und seinen Nachkommen als Dank für die Klosterstiftung zusicherten, und deren Wert für das persönliche Seelenheil

618) Vgl. hierzu die Anm. 571.

619) BayHStA, Prüll Urk. 1487 II 14: Bestätigung bzw. Verleihung der Rechte und Privilegien der Prüller Kartause durch Albrecht IV.; hierzu oben bei Anm. 576.

620) Während Redlich V. (wie Anm. 38) 63–66 die hinter den herzoglichen Reformmaßnahmen stehenden religiösen Motive betont, mißt ihnen Rankl H. (wie Anm. 5) 172 im Vergleich zu politischen und materiellen Motiven eine eher geringere Bedeutung bei.

621) Schulze M. (wie Anm. 540), hier bes. 192–197, sieht im „allgemeinen geistlichen Nutzen“ sogar das Hauptmotiv landesherrlicher Klosterpolitik.

622) Vgl. die Ausführungen oben bei Anm. 544 und 545.

623) Vgl. hierzu Rüthing H., Die Kartäuser und die spätmittelalterlichen Ordensreformen (Reformbemühungen und Observanzbestrebungen [wie Anm. 518] 35–58). Die Tatsache, daß der Kartäuserorden vor allem auch für den landesherrlichen Reichsadel ausgesprochen attraktiv war, was zur Folge hatte, daß am Ausgang des Mittelalters die meisten deutschen Territorien je eine „Landeskartause“ vorweisen konnten, betonte zuletzt Stöhlker F. (wie Anm. 553) 8–12.

mögen das landesherrliche Handeln vielleicht sogar wirklich mitbeeinflusst haben<sup>624</sup>. Bei genauerer Betrachtung wird freilich deutlich, daß unser Herzog dies allenfalls als einen Nebeneffekt betrachtet haben kann. Denn wenn es Albrecht IV. wirklich nur um die Gründung einer Niederlassung eines außerordentlich angesehenen Ordens in seinem Herzogtum gegangen wäre, so hätte er diesen seinen Wunsch an einem anderen Ort mit Sicherheit wesentlich einfacher verwirklichen können. Zumindest von seiten des Regensburger Bischofs, dem das benediktinische Prüll bislang als Eigenkloster direkt unterstanden hatte, war ja auf jeden Fall mit massivem Widerstand gegen den Einzug der von seiner geistlichen Jurisdiktionsgewalt exemten Kartäusermönche zu rechnen. Die Aufhebung einer mit immerhin zwölf Mönchen besetzten alt-ingesessenen Abtei und deren Übertragung an einen anderen Orden war zudem – trotz aller unterstellten disziplinären Schwierigkeiten – in den Augen der Zeitgenossen eine Maßnahme, die allen rechtlichen und moralischen Vorstellungen widersprach. Ob dies der richtige Weg war, um für sein Seelenheil zu sorgen, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls muß sich Albrecht IV. bewußt gewesen sein, daß er sich mit seinen Aktivitäten bei all den anderen Benediktinermönchen seines Landes sicherlich keine Sympathien erwerben würde.

All das Gesagte deutet nun darauf hin, daß die eigentlichen Motive Albrechts IV. anderweitig zu suchen sind. Der Blick auf den historischen Kontext läßt dabei nur eine Möglichkeit zu: Die Enteignung der Prüller Benediktiner und die Gründung der Kartause muß in jenen Vorgang gehören, den Ivo Striedinger im Jahre 1890 in seiner bis heute grundlegenden Darstellung etwas pathetisch als den „Kampf um Regensburg“ bezeichnet hat<sup>625</sup>. Zum bes-

---

624) BayHStA, Abt. Geheimes Hausarchiv, Hausurk. 892 (1484 V 17): Der Generalprior und die Definitoren des Generalkapitels der Kartäuser nehmen Herzog Albrecht IV. feierlich in die Gebetsgemeinschaft ihres Ordens auf; zu dieser Urkunde oben die Anm. 557.

625) Striedinger I. (wie Anm. 204). An neuerer Literatur zur Geschichte Regensburgs im hier interessierenden Zeitabschnitt und insbesondere zum damaligen langjährigen Ringen um die Stadtherrschaft vgl. Schmid P., Herzog Albrecht IV. von Oberbayern und Regensburg (FS für A. Kraus zum 60. Geburtstag, hg. v. P. Fried und W. Ziegler [Münchener Hist. Stud., Abt. Bayerische Gesch. 10], Kallmünz 1982, 143–160; Schmid A., „Besser ein Herzog als ein Kaiser!“ Albrecht IV. von Oberbayern und die Reichsstadt Regensburg 1486 bis 1492 (Regensburger Almanach 20, 1987, 36–47); Schmid H. (wie Anm. 263); Ziegler W., Regensburg am Ende des Mittelalters (Albrecht Altdorfer und seine Zeit, hg. v. D. Henrich (Schriftenr. der Univ. Regensburg 5), Regensburg <sup>2</sup>1992, 61–82); Wanderwitz H., Regensburg um 1500 (1542–1992. 450 Jahre Evangelische Kirche in Regensburg, Regensburg 1992, 29–38); Schmid A. (wie Anm. 204); Stauber R. (wie Anm. 40) 304–307; Schmid A., Regensburg (wie Anm. 6) 179–190; Schmid P. (wie Anm. 204); ders., Die Reichsstadt Regensburg (Handbuch der Bayerischen Geschichte 3/3 [wie Anm. 6] 302–326) 310–315; Mayer St. R. (wie Anm. 114); Schmid D. (wie Anm. 440) 23–25; zuletzt Schmid P., Ratispona metropolis Baioariae (wie Anm. 263) 72–83; ders., Civitas regia (wie Anm. 263) 127f.; Schmid A. (wie Anm. 263)

seren Verständnis der komplexen Zusammenhänge ist notwendig, etwas auszuholen.

Albrecht IV. war im Rahmen seiner Territorialpolitik, die vor allem auf die früher zum Herzogtum gehörigen Gebiete als weitere Bausteine des angestrebten süddeutschen Reiches der Wittelsbacher ausgerichtet war<sup>626</sup>, spätestens seit Beginn der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts zielbewußt und planmäßig darum bemüht, die *metropolis ac sedes ducatus* oder *metropolis Baioariae*, wie Otto von Freising (1138–1158) die vormalige Hauptstadt Regensburg einst bezeichnet hatte<sup>627</sup>, wieder dem Herzogtum Bayern anzugliedern. Um an sein Ziel zu gelangen, nahm er von einem offenen Gewaltakt Abstand. Ein entsprechender Versuch seines niederbayerischen Verwandten Ludwigs des Reichen in Donauwörth 1458 hatte nämlich gezeigt, daß dies kein gangbarer Weg war<sup>628</sup>. Albrecht IV. verlegte sich deshalb auf eine subtilere Vorgehensweise. Als Anknüpfungspunkte dienten ihm die wenigen in Regensburg noch verbliebenen herzoglichen Rechte – zu nennen ist hier vor allem das Schultheißengericht<sup>629</sup> – welche allerdings seit geraumer Zeit an die Stadt verpfändet waren. Um sie wieder in seine Hand zu bekommen und somit die notwendige Voraussetzung für die angestrebte vollständige Erringung der

---

205–208; Fuchs F., Der Kampf um Regensburg. Eine „Freistadt“ zwischen Kaiser und Herzog (ca. 1480–1493) (Ratisbona. Die Königliche Stadt. Neue Forschungen zum ma. Regensburg, hg. von M. Angerer [Regensburger Stud. und Quellen zur Kulturgesch. 9], Regensburg 2000, 19–28).

- 626) Den Plan für eine neue bayerische Hegemonialsphäre im Süden des Reiches skizzierte Albrecht IV. gegenüber seinem Vetter Herzog Georg im Jahre 1480 programmatisch mit seinen seit Riezler S. (wie Anm. 2) 497 oft zitierten Worten: *Und so wir aber als ein furst geneigt sind, das loblich haws mit hilf andrer fursten zu Beyrn [...] zuerweytern, zuvor an den emnden, da es vormals darzue gehört hat* [BayHStA, Pfalz-Neuburg Auswärtige Staaten Urk. 865 (1480 I 6); Edition dieser Urkunde bei Baum W., Bayerns Griff nach Tirol, Görz und Vorderösterreich (Der Schlern 61, 1987, 521–541) Nr. I]. Laut Stauber R. (wie Anm. 40) 278, Anm. 1255 hat Albrecht IV. diese Formulierung wörtlich wiederholt in BayHStA, Pfalz-Neuburg Landesteilungen und Einungen Urk. 759 (1480 XII 21); vgl. ferner Fürstensachen 268, fol. 11. Zur Revindikationspolitik des oberbayerischen Herzogs vgl. zusammenfassend Kraus A. (wie Anm. 2) 310–317; zuletzt wieder Stauber, Staat und Dynastie.
- 627) Vgl. Kraus A., *Civitas Regia*. Das Bild Regensburgs in der deutschen Geschichtsschreibung des Mittelalters (Regensburger Hist. Forschungen 3), Kallmünz 1972, 68–72. Zum Freisinger Bischof und Geschichtsschreiber vgl. Schnith K., Art. Otto von Freising (LMA 6, 1993, 1581–1583).
- 628) Zum Vorgehen Herzog Ludwigs gegen Donauwörth vgl. Kraus A. (wie Anm. 2) 298–305; Stauber R. (wie Anm. 40) 230f.
- 629) Zum Regensburger Schultheißengericht vgl. Hasslinger F., Das Schultheißengericht in Regensburg bis zu dessen endgültigem Erwerb durch die Stadt 1496, München 1926; zuletzt Schmid A., Regensburg (wie Anm. 6) 151–153; Kropac I. H./Botzem S., Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Regensburg von 1245 bis zur kaiserlichen Regimentsordnung von 1514 (Regensburg im Mittelalter 1 [wie Anm. 6] 97–106) 102.

Stadtherrschaft zu schaffen, setzte er alle einem frühneuzeitlichen Territorialfürsten zu Gebote stehenden Mittel auf wirtschaftlichem, politischem und rechtlichem Gebiet ein. Die zunehmende Mittellosigkeit der Reichsstadt kam ihm dabei gelegen<sup>630</sup>. Nachdem nämlich in den Jahren 1469 bis 1472 ein erster Versuch, mit Hilfe des Papstes die Rechtmäßigkeit der diversen Pfandverträge anzufechten, gescheitert war<sup>631</sup>, verfolgte der oberbayerische Herzog die Taktik, durch gezielte Einschüchterungsmaßnahmen – genannt sei etwa die bislang ungewohnte Erhebung der Landsteuer von den Gütern der Regensburger Bürger – sowie durch die Behinderung des Handels die wirtschaftlichen und finanziellen Probleme der Stadt zu mehren<sup>632</sup> und sich ihr gleich-

630) Im Hintergrund dieser zunehmenden Mittellosigkeit steht – so jedenfalls die gängige Meinung – der dramatische Niedergang, den das wirtschaftliche Leben Regensburgs im 15. Jahrhundert erlebte. Neben den diesbezüglichen Angaben in der oben in Anm. 625 genannten Literatur vgl. vor allem Zugschwert H., Die wirtschaftlichen Beziehungen der freien Reichsstadt Regensburg zum Herzogtum Bayern seit dem 14. Jahrhundert, Kallmünz 1932, 8–21; Schremmer E., Die Wirtschaft Bayerns, München 1970, 155; Schönfeld R., Regensburg im Fernhandel des Mittelalters (VHVOPf 113, 1973, 7–48) 47f.; Fischer K., Der Regensburger Fernhandel und der Kaufmannsstand im 15. Jahrhundert, Diss. Erlangen-Nürnberg 1990, bes. 47–53; Blaich F., Wirtschaft und Gesellschaft in der Reichsstadt Regensburg zur Zeit Albrecht Altdorfers (Albrecht Altdorfer und seine Zeit [wie Anm. 625] 83–102) 92f.; Fischer K., Im Namen Gottes und des Geschäfts zur Stadtfreiheit – Fernhändlerertum und Autonomie der Kommune Regensburg im Mittelalter (Regensburg im Mittelalter 1 [wie Anm. 6] 147–158) hier vor allem 149–153; zuletzt Gömmel R., Die Wirtschaftsentwicklung vom 13. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg (Geschichte der Stadt Regensburg [wie Anm. 6] 478–506) 480–484. Vgl. aber auch Braun N., Das Finanzwesen der Reichsstadt Regensburg im Spätmittelalter (Regensburg im Mittelalter 1 [wie Anm. 6] 107–124), der nach eingehender Untersuchung des einschlägigen Quellenmaterials zu dem Schluß kommt, „daß die Verschuldung [sc. Regensburgs] keineswegs derart dramatische Formen angenommen hatte, wie dies bislang dargestellt wurde; infolgedessen wird man die finanzielle Lage als Begründung für die Vorgänge von 1486, die zur Unterwerfung der Stadt unter die Herrschaft Albrechts IV. führten, nur sehr bedingt als Argument gelten lassen können“ [ebd. 115].

631) Zu diesen Bemühungen Albrechts IV. vgl. die entsprechenden Angaben in der in Anm. 625 aufgeführten Literatur. Grundlegend ist jedoch immer noch Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 444–446, 465–469 und 493f. Verwiesen sei ferner auf die maßgeblichen Quellen: BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Lit. 298 ½, fol. 12r und 302r; Regensburg-Reichsstadt Urk. 1470 [sc. II 6]; Kurbayern Äußeres Archiv 1566, fol. 138–147.

632) Vgl. auch hierzu wieder die einschlägigen Angaben in der in Anm. 625 aufgeführten Literatur und vor allem die ausführliche Darstellung jener Pressionsversuche bei Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 469, 495, 515f., 540f., 548–557, 566f., 591f., 597f., 628 und 652f.; dazu sei auf folgende Archivalien hingewiesen: StadtAR, Hist I, 1, fol. 354r–v, 355v, 356r, 358r–v, 359r–v, 389r–390r; BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1475 VII 8, 1475 VII 10, 1476 V 17, 1476 V 28, 1476 VI 1, 1477 VII 10, 1477 VII 14, 1477 VII 31 (1), (2) und (3), 1479 XI 7; Pfalz-Neuburg Reichsstädte Urk. 856 (1475 VII 8); Kurbayern Äußeres Archiv 1566, fol. 148–150,

zeitig als einzigen Ausweg anzubieten, von dem sich eine Besserung der Lage erwarten ließ. Um letzteres den Regensburger Bürgern entsprechend nahebringen zu können, war es ganz besonders wichtig, Parteigänger in städtische Ämter einzuschleusen oder einflußreiche Familien der Bürgergeschlechter durch Gunsterweise an sich zu binden und somit eine bayernfreundliche Partei in Regensburg zu bilden<sup>633</sup>. Aus dem gleichen Interesse heraus mußte Albrecht IV. aber natürlich auch darauf bedacht sein, die Anzahl der Gegner einer Unterwerfung Regensburgs unter seine Herrschaft in der Stadt so gering wie möglich zu halten bzw. deren Position zumindest entscheidend zu schwächen. Widerstand gegen die herzoglichen Regensburg-Pläne war nun aber in erster Linie aus den Kreisen des Klerus zu erwarten. Insbesondere für den Bischof und für die in der Stadt gelegenen Reichsklöster stand ja der Verlust der eigenen reichsunmittelbaren Stellung zu befürchten, wenn Albrecht an sein Ziel gelangen würde<sup>634</sup>. Es kann also nicht verwundern, daß der oberbayerische Herzog von Anfang an gerade hier ansetzte, um einer möglichen Opposition gegen seine Expansionspolitik entgegenzuwirken<sup>635</sup>.

Die von ihm gemeinsam mit Ludwig dem Reichen initiierten hartnäckigen Reformversuche in den drei Regensburger Damenstiften Ober- und Niedermünster sowie St. Paul<sup>636</sup>, welche nach dem Erwerb eines speziellen päpstli-

---

153–156, 158–161; Kurbayern Urk. 13178 (1481 VIII 23); Regensburg-Hochstift Urk. 1481 VIII 23.

- 633) Angeführt wurde diese herzogliche Partei in der Stadt von zwei Persönlichkeiten, die im Rahmen dieser Arbeit schon mehrfach begegnet sind: vom Regensburger Domdekan Dr. Johannes Neuhauser und von dem seit 1474 in städtischen Diensten stehenden Hans von Fuchsstein, zu ihnen vgl. die Angaben oben in Anm. 73 bzw. in Anm. 235; dazu noch Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 545 und 655f. Beide machten jahrelang Stimmung für Albrecht IV. mit der Begründung, daß allein durch die Übergabe Regensburgs an Bayern eine Besserung der Lage der Stadt herbeizuführen sei.
- 634) Vgl. etwa Striedinger I. (wie Anm. 204) 48 und 79; Janner F. (wie Anm. 9) 584; Hausberger K. (wie Anm. 9) 221; Schmid A., Landstadt (wie Anm. 204) 37f.; ders., Regensburg (wie Anm. 6) 183f.; Schmid P. (wie Anm. 204) 141. Angeblich bot Bischof Heinrich von Absberg der Stadt sogar finanzielle Hilfe an, um die bayerische Herrschaft abzuwenden, vgl. Hochwart L. (wie Anm. 284) 223.
- 635) Hierzu zum Beispiel Rankl H. (wie Anm. 5) 90; Mayer St. R. (wie Anm. 114) 29f. und 36f.
- 636) Zu diesen Damenstiften vgl. die Zusammenstellung von Quellen und Literatur bei Backmund N., Die Kollegiat- und Kanonissenstifte in Bayern, Windberg 1973, 132–140, sowie die Ergänzungen hierzu bei Märkl C. (wie Anm. 73), bes. 366, Anm. 4. Nachzutragen wären seitdem etwa noch Mai P., Die Kanonissenstifte Ober-, Nieder- und Mittelmünster in Regensburg (Regensburg im Mittelalter 1 [wie Anm. 6] 203–206); Schmid A., Regensburg (wie Anm. 6) 231–236 und 241f.; Kraus A./Albrecht D. (wie Anm. 6) 281–284 (Niedermünster) und 284–286 (Obermünster); Hartmann P. C. (wie Anm. 6) 139–141 (Niedermünster) und 141–143 (Obermünster); zuletzt Märkl C., Die Damenstifte Obermünster, Niedermünster, St. Paul (Geschichte der Stadt Regensburg [wie Anm. 6] 745–763. Zu den angesprochenen Reformversuchen vgl. bes. Zirngibl R., Abhandlung über die Reihe

chen Visitationsprivilegs seit April 1470 einsetzten, sind sogar als erster ganz konkreter Ansatz Herzog Albrechts im Rahmen seines Bemühens, in der Stadt Fuß zu fassen, anzusprechen<sup>637</sup>. Um ein wirklich abgerundetes Bild vom Stellenwert und von der Intensität der albrechtschen Klosterpolitik im Regensburger Raum sowie von den Mitteln und Wegen ihrer praktischen Umsetzung zu vermitteln, wäre es eigentlich dringend geboten gewesen, dem langjährigen Engagement, das die beiden bayerischen Herzöge in jener Angelegenheit aufbrachten, im Rahmen dieser Arbeit eine ähnlich ausführliche Darstellung zu widmen, wie sie auch den Eingriffen Albrechts IV. in St. Emmeram, St. Jakob, Prüfening und Prüll zuteil geworden ist. Davon konnte jedoch abgesehen werden, weil erst jüngst Claudia Märtl eine detaillierte Untersuchung der damaligen Ereignisse vorgelegt hat<sup>638</sup>. So mag also folgender knappe Hinweis genügen: Von den beiden wittelsbachischen Landesherren genötigt, sollte der Regensburger Bischof Heinrich gestützt auf das päpstliche Mandat die Klosterfrauen, welche für ihre Kommunitäten den Status adliger Kanonissenstifte in Anspruch nahmen, zur wesentlich strengeren Lebensweise von Benediktinerinnen-Nonnen zurückführen und damit letztlich der herzoglichen Einflußnahme breiteren Raum eröffnen. Doch scheiterte dieser Versuch nach zum Teil handgreiflichen Auseinandersetzungen und einem jahrelangen Rechtsstreit an der römischen Kurie im Jahre 1479 endgültig, als Papst Sixtus IV. das zu diesem Zeitpunkt immer noch anhängige Verfahren zugunsten der adligen Damen entschied.

Unterdessen waren von Albrecht IV. alle zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt worden, um sich jenen oben hinlänglich erörterten, im Konvent von St. Emmeram im Jahre 1475 ausgebrochenen Zwiespalt zunutze zu ma-

---

und Regierungsfolge der gefürsteten Äbtissinnen in Obermünster, Regensburg 1787, 93–106; ders., Abhandlung von dem Stifte St. Paul in Regensburg, Regensburg 1803, 31f.; Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 443–446 und 463–465; Janner F. (wie Anm. 9) 539–546; Wilhelm F., Die Fälschungen in den beiden Regensburger Reichsabteien Ober- und Niedermünster (BGDS 36, 1910, 524–539); Schönberger A., Die Rechtsstellung des Reichsstiftes Niedermünster zu Papst und Reich, Bischof, Land und Reichsstadt Regensburg, Diss. jur. masch. Würzburg 1953, 71–73; Rankl H. (wie Anm. 5) 202–207; Märtl C. (wie Anm. 73) (grundlegend); zuletzt wieder Heinig P.-J. (wie Anm. 22) 1065–1068; Märtl C. (wie oben) 754f.

637) Die von den bayerischen Herzögen bei Papst Paul II. erwirkte Weisung an Bischof Heinrich von Absberg, derzufolge jener dafür sorgen solle, daß die drei Konvente zur Benediktinerregel „zurückkehrten“, datiert vom 4. Februar 1469, vgl. BayHStA, Regensburg-Hochstift Urk. sub dato; hierzu das notarielle Vidimus aus dem Jahr 1605 in BZAR, KL 103 (Obermünster) Nr. 95 (unfoliiert). Dieses päpstliche Mandat hatte sich Albrecht IV. also schon einige Monate vor seinem Aufenthalt in Rom im Dezember 1469 besorgen lassen, welcher den Beginn seiner intensiven Bemühungen um die Regensburger Pfandschaften und somit den eigentlichen Start seiner Rekuperationspolitik gegenüber der Reichsstadt markierte. Zur dieser Romreise vgl. die Angaben oben in Anm. 631.

638) Zum Folgenden vgl. die Ausführungen und die entsprechenden Nachweise bei Märtl C. (wie Anm. 73).

chen. Er hatte den gegen seinen Abt opponierenden Mönch Sebald Gutkauf nach Kräften unterstützt und dafür gesorgt, daß Sixtus IV. Anfang September 1476 auch für dieses Kloster ein spezielles Visitationsprivileg ausstellen ließ. Den vom Herzog vorgeschlagenen Visitatoren war darin sogar ausdrücklich das Recht eingeräumt worden, im Bedarfsfall den Emmeramer Abt abzusetzen. Mit diesem offenkundigen Versuch, statt Johann Tegernpeck einen ihm genehmen Prälaten an die Spitze der altehrwürdigen Reichsabtei zu befördern, hatte Albrecht IV. wohl geglaubt, St. Emmeram unter seine Kontrolle bringen zu können. Ähnlich wie den Vorsteherinnen der Damenstifte war es jedoch Abt Johann vor allem dank der tatkräftigen Unterstützung durch Kaiser Friedrich III. gelungen, sich in seinem Amt zu halten und damit die weitgehende Unabhängigkeit seines Klosters zu bewahren. Spätestens im Jahre 1479 ist auch dieser vorgebliche Reformversuch Albrechts IV. endgültig als gescheitert zu bezeichnen<sup>639</sup>.

Erfolgreicher waren da schon die Bemühungen um das Schottenkloster St. Jakob, welches ja gleichfalls einen quasi reichsunmittelbaren Status genoß, im 15. Jahrhundert allerdings in einer existentiellen Krise steckte. Hier war ein gewaltsames Vorgehen gar nicht notwendig, wie die vorausgegangenen Ausführungen gezeigt haben. Denn der irische Abt hatte sich im September des Jahres 1477 freiwillig in den Schutz des oberbayerischen Herzogs begeben, wohl um sich Rückendeckung für die immer zahlreicher werdenden Streitigkeiten und Prozesse um grundherrliche Rechte des Klosters zu verschaffen<sup>640</sup>.

Eher durchwachsene Erfolge hatte Albrecht IV. schließlich mit seiner Politik gegenüber dem Regensburger Bischof zu verzeichnen. Seine erstmals Ende des Jahres 1481 in engem Zusammenwirken mit Herzog Georg dem Reichen einsetzenden Bemühungen um Einflußnahme auf die Besetzung des bischöflichen Stuhles mittels Bestellung eines Koadjutors mit dem Recht der Nachfolge scheiterten nämlich zunächst am Widerstand Heinrichs von Absberg<sup>641</sup>. Im Gegenzug kam es dafür im Vorfeld der Rückkehr Regensburgs unter bayerische Botmäßigkeit immer häufiger zu herzoglichen Übergriffen auf bischöfliche Rechte, insbesondere zu Verletzungen der geistlichen Jurisdiktionsgewalt

639) Vgl. hierzu die Erörterungen oben in Kap. II. 2.

640) Hierzu die Ausführungen oben in Kap. III. 2.

641) Vgl. BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1501, fol. 114f.: Eine vermutlich Ende 1481 abgefaßte Instruktion der beiden bayerischen Herzöge für zwei ihrer Räte dar, worin sie dem Regensburger Kapitel vorschlugen, zur Sicherung seines freien Wahlrechts und *dem stift und dem hawss von Bairn [...] zugut* einen Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge zu bestimmen, um so die von Kaiser Friedrich im Jahre 1478 vom Papst erworbenen Besetzungsrechte für den Fall einer Bistumsvakanz zu unterlaufen. Der Plan stieß aber bei Bischof Heinrich von Absberg auf entschiedene Ablehnung, vgl. ebd. fol. 116: Schreiben Herzog Georgs an Albrecht IV. vom 18. Januar 1482; dazu Rankl H. (wie Anm. 5) 91; Hausberger K. (wie Anm. 9) 222f.; Stauber R. (wie Anm. 40) 310f.; Mayer St. R. (wie Anm. 114)

und der hochstiftischen Steuerhoheit<sup>642</sup>. Wie gesehen, handelte es sich dabei um zielbewußt von Albrecht IV. eingesetzte Mittel, die in ähnlicher Form natürlich auch gegenüber den Reichsklöstern zur Anwendung kamen. Spätestens im Jahre 1479 hatte der Herzog zum Beispiel auch auf ein Reichslehen von Obermünster Steuern geschlagen, was seinerzeit ein geharnischtes Mahnschreiben Kaiser Friedrichs zur Folge hatte<sup>643</sup>.

Die Stoßrichtung dieser Politik wird erst richtig deutlich, wenn man sich die damaligen territorialen Verhältnisse rund um Regensburg vor Augen hält. Auf den ersten Blick scheint das oberbayerische Teilerzogtum die Freie Reichsstadt Regensburg mit den drei Landgerichten Stadtamhof, Kelheim und Haidau von allen Seiten ganz eingeschlossen zu haben<sup>644</sup>. Ernst Klebel hat 1940 erstmals darauf hingewiesen, daß dieser Anschein indessen nicht die ganze Lage erfaßt<sup>645</sup>. Zum einen war Stadtamhof mit dem dazugehörigen Gericht zwischen 1408 und 1486 an die Reichsstadt verpfändet<sup>646</sup>, zum anderen waren die beiden anderen genannten Landgerichte zur fraglichen Zeit keineswegs so geschlossen wie etwa jene, die München oder Landshut umgaben<sup>647</sup>. Ein Vergleich bayerischer Landsassenverzeichnisse aus der Mitte des 15. Jahrhunderts<sup>648</sup> mit entsprechenden Übersichten der Landgerichte Haidau

642) Vgl. hierzu etwa Liegel Th. (wie Anm. 114) 105f.; Rankl H. (wie Anm. 5) 92f.; Stauber R. (wie Anm. 40) 311; Mayer St. R. (wie Anm. 114) 30. Die Gravamina des Regensburger Bischofs gegen den oberbayerischen Herzog sind zahlreich in den siebziger und achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts. Das einschlägige archivalische Material, das bislang kaum systematisch ausgewertet worden ist, findet sich hauptsächlich in BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1505, verwiesen sei hier beispielsweise nur auf fol. 21f. (von ca. 1476) oder fol. 79f. (von 1482 II 12).

643) Dieses kaiserliche Schreiben an Albrecht IV. vom 14. Mai 1479 ist abgedruckt bei Chmel J. (Hg.), Actenstücke und Briefe zur Geschichte des Hauses Habsburg im Zeitalter Maximilian's I., 3 Bde. (Monumenta Habsburgica 1), Wien 1854/1855/1858, hier 3, 101, Nr. XXXVII; dazu Rankl H. (wie Anm. 5) 206. Ein Eintrag in den Regensburger „Merkzettelprotokollen“ vom 11. Februar 1479 macht deutlich, daß das Vorgehen Albrechts IV. gegenüber Obermünster zuvor auch schon bei den Stadtvätern Thema der Beratungen gewesen war, vgl. BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Lit. 298 ½, fol. 76v.

644) Vgl. etwa Bayerischer Geschichtsatlas, hg. v. M. Spindler, Red.: G. Diepolder, München 1969, 21.

645) Zum Folgenden Klebel E. (wie Anm. 275) 46f.

646) Vgl. Schmid D., Regensburg I (wie Anm. 391) 180–183.

647) Die Teilbände des „Historischen Atlas von Bayern“ zu den Landgerichten Kelheim und Haidau stehen leider immer noch aus.

648) Das aus den Jahren nach der Mitte des 15. Jahrhunderts stammende Landsassenverzeichnis in BayHStA, Altbayerische Landschaft Lit. 21 nennt als geistliche Landsassen im Landgericht Kelheim nur Weltenburg und Rohr (ebd. fol. 11r), im Landgericht Haidau Prüll und Prüfening (ebd. fol. 11v); dagegen sind im Landgericht Regenstaufer wie in jenem von Burglengenfeld Prälaten überhaupt nicht verzeichnet. In der Steuerrechnung des Rentrichteramtes Landshut von 1483 ist als nördlichstes und Regensburg nächstes Kloster Mallersdorf an der Laaber eingetragen, vgl. Altbayerische Landschaft Lit. 1509, fol. 29r.

und Kelheim aus der Zeit nach 1500<sup>649</sup> belegt dies. Während noch um 1450 weder die Regensburger Reichsklöster noch die anderen in der Stadt gelegenen einst bischöflichen Eigenklöster und -stifte auf einem bayerischen Landtag vertreten waren, stehen in den Übersichten des 16. Jahrhunderts die Hofmarken aller Regensburger Klöster neben denen der alten bayerischen Landsassen ohne Unterschied verzeichnet. „Damit ergibt sich“, so folgerte Klebel, „daß die Reichsstifte in Regensburg erst im dritten Drittel des 15. Jahrhunderts sich der bayerischen Landeshoheit unterwarfen und daß bis dahin um die Reichsstadt herum nur ungeschlossene und ziemlich lockere Territorialbildungen bestanden“<sup>650</sup>. Die bayerischen Herzöge waren also bislang im wesentlichen nur mit ihren Abbacher, Burglengenfelder und Regenstauffer Besitzungen sowie mit ihren Vogteien über den Niederalteicher Besitz zu Mintraching bzw. über die Grundherrschaften der Klöster Prüfening und Prüll Regensburg wirklich nahe gerückt<sup>651</sup>. Die albrechtschen Repressalien gegenüber den geistlichen Institutionen der Stadt hatten nunmehr das erklärte Ziel, den Prozeß des Ausbaus der wittelsbachischen Landeshoheit um Regensburg zu einem endgültigen Abschluß zu bringen und damit den Gürtel um die Reichsstadt noch enger zu schließen.

Es ist hier nicht der Ort, auf den genauen zeitlichen Ablauf und die einzelnen Phasen des Ringens um Regensburg sowie auf sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Aktivitäten Herzog Albrechts weiter einzugehen. Im Hinblick auf die Thematik dieses Kapitels war es lediglich wichtig, die Rolle des Regensburger Klerus und insbesondere der Klöster in dieser Auseinandersetzung näher zu beleuchten. Deshalb mag es genügen, den ohnedies bekannten Ausgang nur kurz zu erwähnen<sup>652</sup>. Als verschiedene Forderungen des Kaisers die Stadt in den Jahren 1480 bis 1483 an den Rand des finanziellen Ruin brachten, Unruhen und Klagen über den kaiserlichen Stadtherren um sich griffen und sich alle Hoffnungen auf Verbesserung der wirtschaftlichen Lage auf den oberbayerischen Herzog zu richten begannen, trug Albrechts sorgfältig konzipierte Politik ihre Früchte. Am 16. Oktober 1485 konnte er die Stadt in seinen Schutz nehmen und ihr einen Schirmbrief ausstellen<sup>653</sup>. Noch im selben Monat wurden Verhandlungen über die Unterwerfung Regens-

649) In den nach 1500 abgefaßten Übersichten des Landgerichts Haidau zum Beispiel sind neben den bisherigen bayerischen Landsassen nun auch die Hofmarken der Regensburger Klöster zu finden, vgl. BayHStA, Kurbayern Geheimes Landesarchiv 1072, fol. 130r–136r, 140r–143v und 144r–146v.

650) Klebel E. (wie Anm. 275) 47.

651) Vgl. ebd. (allerdings wird hier die Prüller Vogtei nicht erwähnt).

652) Vgl. zum Folgenden die oben in Anm. 625 aufgeführte Literatur.

653) BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1485 X 16: Reversbrief der Stadt über den herzoglichen Schirmbrief vom selben Datum; hierzu Regensburg-Reichsstadt Urk. 1485 [vor X 16]: Konzept für einen Schutz- und Schirmvertrag; Regensburg-Reichsstadt Urk. 1485 [zu X 16]: Abschrift (Konzept?) des herzoglichen Schutzbriefes für die Stadt; ferner Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 701f. (Auszug aus dem herzoglichen Schirmbrief).

burgs unter die bayerische Herrschaft aufgenommen. Abgeschlossen wurde die Entwicklung schließlich durch den auf den 6. Juli 1486 datierten und dann am 18. Juli endgültig ratifizierten Übergabevertrag, der die Reichsstadt zur bayerischen Landstadt machte, ohne daß in irgendeiner Form militärisch gegen sie vorgegangen worden wäre<sup>654</sup>. Dieser freiwillige Verzicht der Regensburger Bürger auf den Reichsstadtstatus war ein in der Geschichte des Alten Reichs einmaliger Vorgang.

Vor diesem Hintergrund erscheinen nun die geschilderten Vorgänge um die Aufhebung des Benediktinerklosters Prüll bzw. die nachfolgende Gründung der Kartause in einem ganz anderen Licht. Die schmal begüterte und bislang kaum in Erscheinung getretene monastische Niederlassung war für Herzog Albrecht wegen ihrer tief in den von der Reichsstadt Regensburg beanspruchten Burgfriedensbezirk hineinragenden Grundherrschaft über die Hofmark Kumpfmühl unter militärisch-strategischen Gesichtspunkten sicherlich schon von Anfang an im Rahmen seiner Expansionspläne von großem Interesse gewesen<sup>655</sup>. Wie gesehen, war ja die bayerische Landeshoheit rund um Regensburg am Beginn seiner Regierungszeit bei weitem noch nicht in der Form ausgebildet, wie dies dann in jüngerer Zeit der Fall sein sollte. Prüll war somit einer der wenigen in unmittelbarer Nähe der Stadt gelegenen und dabei vollständig in die bayerische Landeshoheit integrierten Stützpunkte Albrechts im Ringen um die Stadtherrschaft. Als nun der Herzog zu Beginn der achtziger Jahre aus gegebenem Anlaß seine Bemühungen um Regensburg noch einmal forcierte, bot sich das Kloster durch einen Zufall wie von selbst zur Statuierung eines Exempels der herzoglichen Macht an. Die 1481/82 in den landsässigen Benediktinerabteien der Diözese Regensburg und damit auch in Prüll quasi routinemäßig durchgeführten Visitationen hatten hier nämlich eine unerwartete Situation geschaffen, welche auszunutzen sich der energische Wittelsbacher angesichts der topographischen Lage der Abtei kaum entgehen lassen konnte: Prüll war von allen seinen Mönchen verlassen und stand seit der Flucht und Absetzung Abt Christoph Welsers ohne jede legitimierte Vertretung nach außen da<sup>656</sup>. Diesen Handlungsspiel-

---

654) BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Lit. 317, fol. 2r–15r und Regensburg-Reichsstadt Lit. 596, fol. 377r–381v: Zwei Abschriften des von Kämmerer, Rat und Gemeinde von Regensburg unter dem Datum des *Pfintztage vor sannd Margrethen tag* 1486 anlässlich der Selbstunterwerfung der Stadt ausgestellten Übergabevertrages; Kurbayern Äußeres Archiv 1566, fol. 303r–311v: Konzept (?) für die von Albrecht IV. unter demselben Datum ausgestellte entsprechende Gegenurkunde; hierzu Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 730–738 (umfangreicher Auszug aus der städtischen Ausfertigung).

655) Vgl. Schmid A., *Ratisbona Benedictina* (wie Anm. 6) 181.

656) Erst die Tatsache, daß die Abtei Prüll seit dem August des Jahres 1482 vollkommen von den Benediktinern verlassen war und Abt Christoph sich auf der Flucht vor dem Herzog befand, scheint Albrecht auf seinen folgenreichen Plan gebracht zu haben, das Kloster einem anderen Orden zu übergeben. Der Vergleich mit dem benachbarten Prüfening, welches eine ähnlich strategisch günstige Lage zur

raum nutzend sah Albrecht IV. seine große Chance, durch einen gezielten Eingriff in die bestehenden Rechtsverhältnisse des vor den Toren der Stadt gelegenen Klosters seine Gegner im Klerus innerhalb der Stadtmauern entscheidend einzuschüchtern und damit deren Position zu schwächen. Handlungsbedarf bestand ja insofern, als bislang sämtliche Reformversuche in den Damenstiften und in St. Emmeram sowie seine Bemühungen um Einflußnahme auf die Besetzung des Bischofsstuhls mehr oder weniger erfolglos geblieben waren. Durch die Vertreibung der Benediktiner und die Einsetzung der Kartäuser konnte er nun endlich alle seine klerikalen Widersacher entscheidend treffen ohne befürchten zu müssen, auch diesmal am kaiserlichen Veto zu scheitern. Da die Kartäuser exempt waren, würde der Bischof unwiderruflich ein seiner geistlichen Jurisdiktionsgewalt direkt unterstelltes Kloster verlieren. Und gegen diese empfindliche Beschneidung seiner Rechte würde er nicht einmal das Geringste unternehmen können, weil Albrecht IV. sein Vorgehen zuvor beim Papst juristisch absichern hatte lassen. Die Mönche und Stiftsdamen der Regensburger Reichsklöster hingegen mußten befürchten, selbst das nächste Opfer der herzoglichen Klosterpolitik zu werden, wenn sie sich seinen Expansionsplänen widersetzen würden. Angesichts der augenfällig guten Beziehungen des bayerischen Herzogs nach Rom schien jedenfalls auch ihr Rechtsstatus nicht dauerhafte und uneingeschränkte Sicherheit zu bieten. Daß Albrecht IV. mit seiner Taktik richtig lag, zeigt die Reaktion der betroffenen Kreise: Abgesehen vom hilflosen Protest des Bischofs rührte sich offiziell keine Hand zur Verteidigung der Rechte der vertriebenen Prüller Benediktiner, so groß war die Angst vor dem Herzog. Nur insgeheim wagten sich einige Konvente – wie diejenigen von St. Emmeram, Prüfening und Metten –, sich an den Prozeßkosten ihrer Mitbrüder in Rom zu beteiligen<sup>657</sup>. Nach außen hin aber zeigte sich etwa der Emmeramer Abt Johann Tegernbeck enttüstet über den herzoglichen Vorwurf, er habe Christoph Welser *in seinem furnemen wider die Cartuser do selbs schub und hillf* getan; der Prüller Prälat hätte

---

Reichsstadt Regensburg aufwies, stützt diese These. Auch hier mußte die Visitationskommission von 1482 wirtschaftliche und disziplinarische Mißstände feststellen; trotzdem begnügte man sich mit der Abordnung von zwei Reformmönchen aus Reichenbach und einer verstärkten Kontrolle des Abtes durch den Regensburger Generalvikar. Die Tatsache, daß die Schuldenlast Prüfening nicht ganz so groß war wie diejenige Prülls, wird für die ungleiche Behandlung der beiden Klöster aber weniger den Ausschlag gegeben haben als die Tatsache, daß der dortige Abt Johannes Grasser – im Gegensatz zu Christoph Welser – bereit war, sich den anstehenden Reformmaßnahmen zu fügen.

657) Vgl. die Quellenangaben oben Anm. 583. Gegenüber dem Abt von Weißenburg erklärte Johannes Tegernpeck von St. Emmeram im Jahre 1488 zum Beispiel, daß er es zwar für richtig erachte, gegen die Vertreibung der Prüller Benediktiner Widerstand zu leisten, er bekannte aber auch: *sed est ea tantummodo causa nos impediens metus videlicet principis nostri ducis videlicet Adelberti, sub cuius dominio ipsum monasterium, de quo agitur, nostra quoque monasteria et eorundem temporalia bona pro parte maiori consistunt* [BayHStA, Prüll Lit. 19, fol. 2v].

sich nie um das Kloster St. Emmeram verdient gemacht, daß man ihm deswegen helfen müßte, ließ Tegernpeck Albrecht IV. in seinem Antwortschreiben vom 14. Januar 1485 weiter wissen: *Ich hab mit mir selber und meinem gotzhaus wol zuschaffen, thuet nicht not, mich frömder sach anzunemen*<sup>658</sup>. Aber auch bei den Bürgern der Stadt Regensburg selbst muß der vorgebliche Reformeingriff des bayerischen Landesherrn in Prüll großen Eindruck gemacht haben. Carl Theodor Gemeiner zumindest berichtet in seiner Regensburgischen Chronik zum Jahre 1484, die gewaltsame Vertreibung des Benediktiner Ordens in der Reichsstadt habe „Groß und Klein in die größte Bestürtzung gesetzt, und dem Heerzoge viele Herzen entwendet“<sup>659</sup>. Es liegt auf der Hand, daß sich Albrecht IV. damals bei den Regensburgern keine Sympathien erworben hat, zumal jene während des 15. Jahrhundert immer noch auf der Zugehörigkeit Prülls bzw. Kumpfmühls zu ihrem Burgfriedensbezirk beharrten, einem Anspruch, den sie in der Praxis nie hatten durchsetzen können<sup>660</sup>. Das entschiedene und machtvolle Handeln des Münchener Herzogs wird aber viele Bürger insgeheim auch davon überzeugt haben, daß nur unter bayerischer Herrschaft eine nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Misere ihrer Stadt zu erwarten war. Auf diese Weise hat die von Albrecht IV. durchgesetzte Aufhebung des Benediktinerklosters Prüll sicherlich ein Stück weit mit dazu beigetragen, sein langgehegtes Ziel, die freiwillige Reunion Regensburgs mit Bayern, kurze Zeit später tatsächlich Wirklichkeit werden zu lassen. Auch wenn also die vorausgegangenen herzoglichen Eingiffsversuche in den drei Damenstiften oder in St. Emmeram gescheitert waren und auch wenn die Zugehörigkeit der Stadt zum Herzogtum dann nur wenige Jahre lang Bestand hatte – aus diesem Blickwinkel gesehen kann man die energisch betriebene landesherrliche Klosterreformpolitik im Regensburger Raum letztlich doch als durchaus erfolgreich bezeichnen.

## VII. Zusammenfassung

Bis vor nicht all zu langer Zeit stand das spätmittelalterliche Ordenswesen unter dem Verdikt, das Humanisten, Reformatoren und Aufklärer über die „ungebildeten“, „widerchristlichen“ und „abergläubischen“ Ordensleute des ausgehenden Mittelalters ausgesprochen hatten. Parallel zur positiveren

---

658) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4132, fol. 23: Schreiben des Abtes Johann Tegernpeck an Albrecht IV. vom 14. Januar 1485.

659) Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 668.

660) Vgl. die Angaben oben in Anm. 441. Daß die Stadt auch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts – wenigstens in der Theorie – noch auf der Zugehörigkeit Prülls bzw. Kumpfmühls zum Burgfriedensbezirk beharrte, ergibt sich eindeutig aus einem Eintrag in den Regensburger „Merkzettelprotokollen“ vom Jahr 1474, vgl. StadtAR, Hist. I, 1, fol. 351r; hierzu Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 550f. mit Anm. 1101.

Neubewertung des Spätmittelalters allgemein hat dieses negative Bild inzwischen tiefgreifende Korrekturen erfahren. Im Gegensatz zu früher wird heutzutage vor allem den monastischen Reformbewegungen jener Epoche sicherlich zurecht eine größere Wirksamkeit zugesprochen<sup>661</sup>. Dies darf freilich nicht dazu verleiten, nun in das andere Extrem zu verfallen und etwa die Schwierigkeiten und Probleme, mit denen vielerorts die damaligen Mönche zu kämpfen hatten, zu bagatellisieren oder gar zu übersehen. Überhaupt verbietet sich jedes pauschale Urteil, das per se Gefahr läuft, die historische Wahrheit zu verkürzen. Was nämlich zum Beispiel das benediktinische Mönchtum angeht – in anderen Orden mag sich aufgrund einer zentralistischen Verfassung vielleicht ein anderes Bild ergeben –, so entspricht es dem verfassungsrechtlichen Aufbau dieser Ordensgemeinschaft, daß die Lage von Kloster zu Kloster meist verschieden war. Es gab schlicht kein gemeinsames Schicksal der Benediktinerkonvente, vielmehr bestimmte die Summe unterschiedlich hereinspielender Faktoren in jeder einzelnen Abtei immer wieder neu über das Gelingen oder Scheitern der Erneuerungsbemühungen. Folglich kann ein halbwegs gesichertes Gesamtbild der bei den Benediktinern am Ende des 15. Jahrhunderts herrschenden monastischen Verhältnisse eigentlich erst gezeichnet werden, wenn zuvor die individuelle Entwicklung jeder einzelnen Kommunität für sich näher untersucht worden ist. Dieser Einsicht wollte die vorliegende Arbeit nicht zuletzt Rechnung tragen. Durch die insgesamt fragmentarische und vielfach auch ungleichartige Überlieferungslage werden allerdings klare Urteile selbst dann erschwert, wenn man sich für einen derartigen Ansatz entschieden hat. Dies gilt es zu berücksichtigen, wenn nun resümierend zunächst nach dem Zustand der hier untersuchten vier Klöster am Vorabend der Glaubensspaltung gefragt werden soll.

Gesicherte Aussagen lassen sich am ehesten noch bezüglich der wirtschaftlichen Lage treffen. Wie die vorausgehenden Ausführungen deutlich gezeigt haben, hatten alle behandelten Klöster während des 15. Jahrhunderts zumindest zeitweise mit erheblichen Problemen *in temporalibus* zu kämpfen. Während allerdings in St. Emmeram dank der soliden Haushaltspolitik des Abtes Wolfhard Strauß seit den zwanziger Jahren ein vielleicht nicht immer geradliniger aber doch stetiger Aufschwung deutlich erkennbar ist, gelang es den Mönchen von St. Jakob, Prüfening und Prüll in all den Jahrzehnten des vorreformatorischen Säkulums nie, sich längerfristig ihrer materiellen Sorgen zu entledigen. Die zum Teil immensen, von den jeweiligen Vorgängern übernommenen Altschulden engten allzuoft den Handlungsspielraum der Prälaten dieser Klöster vom ersten Tag ihrer Regierung an ganz erheblich ein und ließ den Neugewählten kaum eine Chance, die Finanzen der ihnen anvertrauten Häuser grundlegend zu sanieren. Allerdings scheint es auch so gewesen zu sein, daß viele der Äbte gar nicht fähig oder willens waren, den klösterli-

---

661) Vgl. zum Beispiel Elm K., Verfall und Erneuerung des Ordenswesens im Spätmittelalter (Untersuchungen zu Kloster und Stift, hg. v. Max-Planck-Institut für Geschichte [VMPiG 68; StGS 14], Göttingen 1980, 188–238) 238.

chen Haushalt zu konsolidieren. Im Gegenteil, offensichtlich hielten einige von ihnen sparsames Wirtschaften nicht mit der Würde ihres Amtes vereinbar. Der Prüller Christoph Welser etwa, der trotz der seit Jahrzehnten währenden materiellen Nöte seiner Abtei nicht davor zurückschreckte, große Teile des klösterlichen Gebäudekomplexes von Grund auf neu zu erbauen, mag als geradezu typischer Vertreter jener Spezies von Prälaten genannt werden, die mit den wirtschaftlichen Realitäten kaum umzugehen wußten und sich allein von ihrem ausgeprägten Repräsentationsbestreben leiten ließen. Inwieweit daneben auch allgemeine ökonomische Entwicklungen dafür verantwortlich zu machen sind, daß viele der grundbesitzenden Abteien und Stifte im Bayern des 15. Jahrhunderts nicht so recht auf die Beine kamen, muß offen bleiben. Eine systematische und detaillierte Auswertung klösterlicher Wirtschaftsquellen jener Zeit könnte hier vermutlich neue Erkenntnisse bringen.

Was nun die inneren Verhältnisse der Konvente angeht, so ist es wesentlich schwieriger, allgemeine Tendenzen auszumachen, denn die Quellen gewähren nur sporadisch Einblick in den Alltag der Mönche. Man wird aber wohl mit der Annahme nicht fehlgehen, daß die weit verbreiteten wirtschaftlichen Probleme einem geregelten Klosterleben in der Regel recht abträglich waren. Teile des Prüller und des Prüfeningener Konvents waren ja zum Beispiel immer wieder und oft über Jahre hinweg in anderen Abteien untergebracht, sei es, weil der Lebensunterhalt der Mönche nicht mehr gewährleistet werden konnte, sei es, weil man hoffte, die anhaltenden Haushaltsprobleme der betroffenen Kommunitäten auf diese Weise schneller in den Griff zu bekommen. Daß unter solch widrigen Bedingungen die klösterliche Disziplin leicht Schaden nehmen konnte, liegt auf der Hand. Angesichts dessen ist es um so auffälliger, daß ganz konkrete disziplinäre Mißstände, jedenfalls was die hier untersuchten Benediktinerabteien angeht, quellenmäßig kaum belegt sind, und dies, obwohl doch Pflichtversäumnis und Skandal in der Regel weit öfter einen Niederschlag in den Akten finden als etwa gute und gewissenhafte Pflichterfüllung. Nun waren ja die Mönche von St. Emmeram, Prüfening und Prüll schon in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts mit der von Kastl ausgehenden Reformbewegung in Kontakt gekommen. Es liegt also nahe, das Fehlen entsprechender Nachrichten mit der Annahme zu erklären, daß sich das von den Reformern propagierte Gedankengut durchweg positiv auf die Disziplin in jenen Konventen ausgewirkt haben muß. Gestützt wird diese These vor allem durch die Beobachtung, daß ausgerechnet jene Mönchsgemeinschaft, die zu keinem der benediktinischen Reformkreise engere Beziehungen unterhielt, mit Abstand die meisten Skandale produzierte, soweit dies beim derzeitigen Stand der Quellenkenntnis auszumachen ist. Gemeint sind die irischen Benediktiner von St. Jakob, deren Lebensweise in den Regensburg-Ratsprotokollen mehr als einmal harsch kritisiert wird. Sogar von kriminellen Verfehlungen einzelner Mönche bis hin zur Vergewaltigung ist die Rede. Gegen die Prüfeningener, Prüller und auch die Emmeramer Ordensbrüder werden in diesen Aufzeichnungen jedoch keine derartigen Vorwürfe erhoben, obwohl gerade letztere in einem ähnlich engen Verhältnis zur Stadt standen

und man geneigt ist zu glauben, daß etwaige skandalöse Vorfälle im Reichsstift von den Stadtvätern in gleicher Weise registriert worden wären. Allerdings wurde wohl auch mit unterschiedlichem Maß gemessen, denn an der Lebensweise eines Johannes Tegernpeck nahmen die Regensburger Bürger nicht Anstoß, obwohl die Emmeramer Mönche oder vielmehr einige von ihnen dies aus offensichtlich guten Gründen sehr wohl taten. Ein zwischen einem Teil des Konvents und dem Abt abgeschlossener Vertrag aus dem Jahre 1476 führt uns Tegernpeck als einen stolzen und lebenslustigen Renaissanceprälaten vor Augen: Von Spielleidenschaft, ausgedehnten Gelagen und Konkubinen ist in diesem Dokument zu lesen, um nur einige der gegen den Prälaten erhobenen Vorwürfe zu wiederholen. Tegernpeck scheint also alles andere als ein von monchischem Geist erfüllter Klostervorsteher gewesen zu sein. Ob das Beispiel des Abtes aber automatisch auch auf die Grundhaltung des ganzen Konvents abfärbte oder nicht, muß dahingestellt bleiben. Wenn es in den Regensburger Ratsprotokollen jenes Jahres 1476 an einer Stelle heißt, daß die Emmeramer Mönche untereinander gespalten waren, so darf man dies wohl auch dahingehend interpretieren, daß einige von ihnen an der Lebensweise Tegernpecks nichts auszusetzen fanden, während andere sich sehr wohl der Inkompatibilität seiner Haltung zur Ordensregel bewußt waren. Aber wie gesagt, von irgendwelchen öffentlichen Skandalen, die von Emmeramer Mönchen hervorgerufen worden wären, ist aus jener Zeit nichts bekannt. Ein ähnliches Bild bot übrigens auch die Abtei Prüfening. Die Visitatoren, die hier im Auftrag des Herzogs und des Bischofs seit 1482 über Jahre immer wieder tätig wurden, stellten in einem ihrer Berichte einmal zwar klipp und klar fest, daß Abt Johannes Grassler nicht nur für die mißliche wirtschaftliche Lage des Klosters verantwortlich sei, sondern auch in religiöser Hinsicht erhebliche Defizite aufweise. Dem jungen Konvent dagegen konzedierten sie ausdrücklich, daß er ein ehrbares und geistliches Leben führe. In Prüll schließlich scheinen sie vergleichbare Verhältnisse vorgefunden zu haben, denn in den einschlägigen Quellen ist lediglich von der schlechten Wirtschaftsführung Christoph Welsers die Rede, nicht aber von etwaigen groben Verstößen der Mönche gegen die klösterliche Disziplin. Das hier mit knappen Strichen gezeichnete Bild von den inneren Zuständen in den vier untersuchten Benediktinerklöstern ist sicherlich unvollständig und lückenhaft. Ohne vorschnelle Schlüsse ziehen zu wollen, drängt sich jedoch der Eindruck auf, daß infolge ihrer herausgehobenen Stellung wohl am ehesten die Äbte gefährdet waren, vom Weg der klösterlichen Tugenden abzuweichen. Mit Ausnahme vielleicht der Schottenmönche, die doch recht häufig durch innere Unruhen und Fehltritte einzelner Konventmitglieder von sich Reden machten, scheinen die Benediktiner des Regensburger Raumes am Ende des 15. Jahrhunderts ansonsten eher jenes monastische Mittelmaß repräsentiert zu haben, das weder durch herausragende geistige oder geistliche Leistungen besonders auffiel, noch durch Exzesse und Ausschweifungen unangenehm in Erscheinung trat.

Vor diesem Hintergrund soll nun versucht werden, die gewonnenen Erkenntnisse bezüglich des Verhältnisses Albrechts IV. zu den untersuchten Abteien zusammenzufassen. Zunächst einmal ist grundsätzlich festzuhalten, daß der oberbayerische Herzog zu allen vier monastischen Gemeinschaften intensive Kontakte unterhalten hat. Sowohl die Konvente von St. Emmeram und von St. Jakob als auch diejenigen von Prüfening und von Prüll waren also Gegenstand seiner Klosterpolitik. Freilich widmete Albrecht IV. sein Augenmerk nicht immer allen vier Klöstern gleichzeitig und mit derselben Intensität, sondern es lassen sich gewisse zeitliche Schwerpunkte ausmachen. Während er sich um St. Emmeram vor allem in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts bemühte, standen Prüfening und Prüll in der ersten Hälfte der achtziger Jahre im Mittelpunkt seines Interesses; mit St. Jakob schließlich beschäftigte er sich vornehmlich in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre. Unterschiede in den Beziehungen ergaben sich auch aus der jeweiligen Rechtsstellung der Klöster. Die Emmeramer Mönche genossen einen reichsunmittelbaren Status, die Schottenmönche beanspruchten einen solchen zumindest für sich, die Prüfening- und Prüller Benediktiner hingegen waren als Landsassen fest in das bayerische Herzogtum integriert und dem Landesherren eng verbunden. Dem Handlungsspielraum Albrechts IV. waren also jeweils verschiedene Grenzen gesetzt. Während er in Prüfening und Prüll als *princeps in ecclesia* auftreten und folglich nach Belieben schalten und walten konnte, war seine Stellung gegenüber St. Emmeram und St. Jakob einfach zu schwach, als daß er hier ähnlich selbstherrlich hätte agieren können. Wenn er seine klosterpolitischen Pläne dennoch umsetzen wollte, mußte er seine Vorgehensweise immer wieder neu variieren bzw. den gegebenen Umständen anpassen. Gemeinsam war all seinen diesbezüglichen Aktivitäten jedoch, wie er sie nach außen hin zu legitimieren versuchte. Fast immer, wenn er in die inneren Verhältnisse eines Klosters eingreifen wollte, berief sich Albrecht IV. auf angebliche disziplinäre Mißstände bei den Mönchen und auf die Notwendigkeit, diese abstellen zu müssen. Dies war so, als er im Jahre 1476 durch eine ihm genehme Visitationskommission in St. Emmeram Einfluß nehmen wollte, und mit dem gleichen Argument dürfte er im Jahre 1482 den Bischof von Regensburg dazu gedrängt haben, gemeinsam mit ihm in den Klöstern Prüfening und Prüll die Dinge zu ordnen. Auch als er kurz darauf die Prüller Benediktiner endgültig aus ihrer Niederlassung vertreiben wollte und wenige Jahre später gar noch darauf hinarbeitete, die Schottenabtei St. Jakob zugunsten der projektierten Universität in Regensburg aufzuheben, rechtfertigte der Herzog diese Pläne mit angeblich schlimmen Zuständen in den genannten Klöstern. Nun wäre es ja nicht die Aufgabe eines bayerischen Landesherren gewesen, sich um derartige Probleme zu kümmern, zumal er von Amts wegen im Grunde gar nicht dazu befugt war, ordnend in die inneren Angelegenheiten von Klöstern einzugreifen. Nach kanonischem Recht waren für das *visitationis et reformationis officium* vielmehr verschiedene kirchliche Instanzen zuständig. Wenn Albrecht IV. also nicht von vornherein den Erfolg seiner Klosterpolitik in Frage stellen wollte, mußte er unbedingt darauf achten, seine

Schritte juristisch abzusichern. Mehrere Möglichkeiten boten sich ihm an: Die einfachste war, mit dem Ortsordinarius, der die verantwortliche kirchliche Autorität für die nicht-exemten Klöster darstellte, zu kooperieren. Da Heinrich von Absberg selbst großes Interesse an der Reform der Abteien und Stifte seines Bistums hatte, stand er einer Zusammenarbeit zumeist nicht ablehnend gegenüber. Wie die Vorgänge in Prüfening und Prüll aber deutlich gezeigt haben, war es für Albrecht IV. dann nicht weiter schwierig, den Bischof zum bloßen Befehlsempfänger zu degradieren. Der Herzog war es ja gewesen, der die Durchführung der Visitationen angeordnet hatte, und er war es auch, der sich in allen die Reform betreffenden offenen Fragen die letzte Entscheidung vorbehielt. Angesichts der bestehenden Machtverhältnisse blieb dem Bischof gar nichts anderes übrig, als sich mit der Rolle eines ausführenden Organs zu begnügen. Nolens volens mußte er sich also für die weiterreichenden herzoglichen Pläne instrumentalisieren lassen. In den Fällen aber, die nach kanonischem Recht nicht in den Zuständigkeitsbereich des Ordinarius fielen oder in denen mit seinem massiven Widerstand gegen die herzoglichen Pläne gerechnet werden mußte, war Albrecht IV. natürlich gezwungen, anders vorzugehen. Zur Absicherung seiner Visitationspläne in St. Emmeram sowie der geplanten Aufhebungen in Prüll und St. Jakob wandte er sich folglich direkt an die höchste kirchliche Autorität, an den Papst. Dies war ja keineswegs ein aussichtsloses Unterfangen, denn angesichts der damaligen europäischen Mächtekonstellation durfte er als einflußreicher Reichsfürst darauf vertrauen, an der Kurie weitreichende Zugeständnisse zu erhalten. Mit Hilfe von gewandten, mit dem Geschäftsgang in Rom in allen Einzelheiten vertrauten Juristen und Prokuratoren gelang es ihm dann tatsächlich, unter dem stereotyp wiederholten Hinweis auf disziplinaire Mißstände, die beseitigt werden mußten, 1469 – damals noch gemeinsam mit Ludwig dem Reichen – ein Visitationsprivileg für die drei Regensburger Damenstifte, 1476 ein entsprechendes Dokument für St. Emmeram und schließlich 1483 ein Aufhebungsmandat für das Kloster Prüll zu erwerben. Nur im Jahre 1487 wurde seine Bitte um Aufhebung der Schottenabtei St. Jakob und deren Einverleibung in die in Regensburg projektierte Universität negativ beschieden. Die wenigen Daten machen bereits deutlich, daß das Papsttum ein wesentliche Säule der albrechtschen Klosterpolitik war, ja, daß diese Politik zumindest im Regensburger Raum ohne ihre „kuriale Komponente“ gar nicht in dieser Form möglich gewesen wäre. Sobald Albrecht IV. sich aber derartige Vollmachten besorgt hatte, ging er stets mit großem Elan an die Durchführung seiner Pläne. Bei Bedarf setzte er den ganzen ihm zur Verfügung stehenden Apparat der landesherrlichen Verwaltung ein, die wichtigsten Angelegenheiten ließ er dabei von seinen engsten Vertrauten persönlich erledigen. Der Regensburger Domdekan Dr. Johann Neuhauser etwa, um nur einen von diesen Räten zu nennen, spielt in den meisten der hier behandelten klosterpolitischen Angelegenheiten eine ganz zentrale Rolle. Was aber vielleicht am meisten ins Auge fällt, ist die Tatsache, daß der Herzog zu jedem Zeitpunkt die Fäden selbst in der Hand hielt. Die Durchsicht der umfangreichen Korrespondenzen läßt keinen Zwei-

fel daran, daß Albrecht IV. kaum Entscheidungen delegierte. Er zog es vielmehr vor, alles, auch die kleinsten Dinge, selbst zu regeln. Das überaus große persönliche Engagement, das der oberbayerische Herzog in fast allen seiner hier untersuchten Aktivitäten an den Tag legte, läßt ohne jeden Zweifel auf den hohen Stellenwert schließen, den er selbst der Sparte „Klosterpolitik“ einräumte.

Ungeachtet dessen agierte Albrecht IV. freilich nicht immer erfolgreich. In Prüll gelang es ihm zwar, sich gegen die vertriebenen Benediktinermönche und den Bischof zu behaupten, dem hartnäckigen Widerstand des Kaisers im Streit um die Visitation in St. Emmeram mußte er aber letztlich genauso nachgeben, wie er der ablehnenden Haltung des Papstes gegenüber seinem Ansuchen um Aufhebung des Schottenklosters nichts mehr entgegenzusetzen hatte. Anders gelagert waren die Schwierigkeiten in Prüfening, wo es zwar wie geplant zur Durchführung von Reformmaßnahmen unter landesherrlicher Aufsicht kam, wo aber ungeachtet der von allen beteiligten Seiten unternommenen Anstrengungen über Jahre hinweg keine grundlegende Veränderung der Verhältnisse zu bewerkstelligen war. Albrecht IV. mußte hier erkennen, daß der Erfolg derartiger Eingriffe nicht einfach von oben diktiert werden konnte. Die Möglichkeiten, vor allem aber auch die Grenzen landesherrlicher Klosterpolitik am Ausgang des Mittelalters dürften somit an Hand der untersuchten vier Fallbeispiele wenigstens ansatzweise aufgezeigt worden sein.

Zum Schluß noch einmal zu den Motiven und Zielen dieser Politik. Ausgehend vom Beispiel Prüll wurde ja versucht, eine Antwort auf die Frage nach der eigentlichen Stoßrichtung der klosterpolitischen Aktivitäten Albrechts IV. im Regensburger Raum zu finden. Dabei ist deutlich geworden, daß die Beziehungen des Herzogs zu dieser, aber auch zu den anderen untersuchten Benediktinerabteien zumindest phasenweise ganz erheblich von machtpolitischen Interessen geprägt waren: Die intensiven Bemühungen um die Landsässigmachung der Reichsstadt Regensburg waren augenfällig lange Jahre das bestimmende Moment in seinem Verhältnis zu jenen Klöstern. Dies soll freilich nicht darüber hinwegtäuschen, daß letztlich immer ein ganzes Bündel von Motiven und Interessen mitschwang, wenn Albrecht IV. in näheren Kontakt zu einer monastischen Kommunität trat. Von den untersuchten Fällen spiegelt vielleicht der langwierige Reformversuch in Prüfening noch am ehesten die zeittypische Verquickung von reformerischen und herrschaftlichen Zielen wieder, die der „regulären“ herzoglichen Klosterpolitik wohl in den meisten Fällen zu eigen war. Inwieweit möglicherweise auch ganz persönliche religiöse Motive eine Rolle spielten, konnte aus den herangezogenen Quellen leider nicht herausgelesen werden. Vielleicht ließe sich ja eine befriedigende Antwort auf diese und noch viele andere offene Fragen finden, wenn man den Umgang des Münchner Herzogs mit den Klöstern seines Landes an einer größeren Zahl von Beispielen näher untersuchen würde. Dies mag aber einer weiterführenden Studie vorbehalten bleiben.